Südtiroler Landtag
Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano
Cunsëi dla Provinzia autonoma de Bulsan

XVI. Legislaturperiode

XVI legislatura

WORTPROTOKOLL DER LANDTAGSSITZUNG

NR. 38

RESOCONTO INTEGRALE DELLA SEDUTA DEL CONSIGLIO PROVINCIALE

N. 38

vom 28.11.2019

del 28/11/2019

Präsident	Josef Noggler	Presidente
Vizepräsidentin	Rita Mattei	Vicepresidente
Vizepräsident	Manfred Vallazza	Vicepresidente

WORTPROTOKOLL
DER LANDTAGSSITZUNG

NR. 38

vom 28.11.2019

RESOCONTO INTEGRALE
DELLA SEDUTA DEL CONSIGLIO
PROVINCIALE
N. 38

del 28/11/2019

Inhaltsverzeichnis

Beschlussantrag Nr. 204/19 vom 11.11.2019, eingebracht vom Abgeordneten Repetto, betreffend Pferderennplatz Meran. (Fortsetzung). . . . . Seite 1

Beschlussantrag Nr. 192/19 vom 21.10.2019, eingebracht von den Abgeordneten Leiter Reber und Mair, betreffend Einberufung einer Sicherheitskonferenz unter Einbindung des Landtages. (Fortsetzung) . . . . . Seite 6

Beschlussantrag Nr. 13/18 vom 12.12.2018, eingebracht von den Abgeordneten Dello Sbarba, Foppa und Staffler, betreffend Unterstützung für den ersten humanitären Korridor Europas. . . . . .Seite 14

Landesgesetzentwurf Nr. 36/19: "Außeretatmäßige Verbindlichkeit." . . . . . Seite 25

Landesgesetzentwurf Nr. 38/19: "Änderungen zum Landesgesetz vom 10. Juli 2018, Nr. 9, "Raum und Landschaft".". . . . . .Seite 40

Indice

Mozione n. 204/19 del 11/11/2019, presentata dal consigliere Repetto, riguardante ippodromo di Merano. (continuazione) . . . . . .pag. 1

Mozione n. 192/19 del 21.10.2019, presentata dai consiglieri Leiter Reber e Mair, riguardante conferenza sulla sicurezza con il coinvolgimento del Consiglio provinciale. (continuazione) . . . . . .pag. 6

Mozione n. 13/18 del 12/12/2018, presentata dai consiglieri Dello Sbarba, Foppa e Staffler, riguardante sostenere il primo corridoio umanitario d'Europa. . . . . pag. 14

Disegno di legge provinciale n. 36/19: "Debito fuori bilancio." . . . . . pag. 25

Disegno di legge provinciale n. 38/19: "Modifiche alla legge provinciale 10 luglio 2018, n. 9, "Territorio e paesaggio".". . . . . pag. 40

Vorsitz des Präsidenten | Presidenza del presidente: Josef Noggler

Ore 10.01 Uhr

Namensaufruf - appello nominale

PRÄSIDENT: Die Sitzung ist eröffnet. Laut Artikel 59 Absatz 3 der Geschäftsordnung wird das Protokoll der jeweils letzten Landtagssitzung allen Abgeordneten in Papierform zur Verfügung gestellt.

Zum Protokoll können bis Sitzungsende beim Präsidium schriftlich Einwände vorgebracht werden. Sofern keine Einwände nach den genannten Modalitäten erhoben werden, gilt das Protokoll ohne Abstimmung als genehmigt.

Kopien des Protokolls stehen bei den Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen, die mit der Abfassung des Protokolls betraut sind, zur Verfügung.

Für die heutige Sitzung haben sich Landeshauptmann Kompatscher und der Abgeordnete Tauber (vorm.) entschuldigt.

Punkt 14 der Tagesordnung: **"Beschlussantrag Nr. 204/19 vom 11.11.2019, eingebracht vom Abgeordneten Repetto, betreffend Pferderennplatz Meran."** (Fortsetzung)

Punto 14) dell'ordine del giorno: **"Mozione n. 204/19 del 11/11/2019, presentata dal consigliere Repetto, riguardante ippodromo di Merano."** (continuazione)

Abgeordneter Knoll, Sie haben das Wort, bitte.

KNOLL (SÜD-TIROLER FREIHEIT): Wir haben uns diesen Antrag hier im Detail angeschaut und haben auch mit unseren Funktionären im Burggrafenamt gesprochen. Der Pferderennplatz in Meran ist ja, vor allem was die Tribünen anbelangt, in einem eher desolaten Zustand. Es wurde auch immer wieder bemängelt, dass die Anlagen in der heutigen Form kaum mehr geeignet sind, um internationale Wettkämpfe am Pferderennplatz in Meran abzuhalten. Ich verstehe natürlich schon die Absicht dahinter, dieses Gebäude als solches unter Denkmalschutz zu stellen. Die Frage ist nur, ob das wirklich notwendig ist. Der Pferderennplatz in Meran hat in den letzten Jahrzehnten eigentlich schon einen Niedergang erlebt. Es war einmal ein Herzeigeprojekt, das um die Jahrhundertwende entstanden ist und sich dann im Laufe der Zeit weiterentwickelt hat. Von diesem einstigen Glanz in Meran ist eigentlich gar nichts übriggeblieben. Ich wage schon ein bisschen zu behaupten, dass mit ein Grund dafür auch die Struktur des Pferderennplatzes selber ist. Denn die Struktur des Pferderennplatzes – man kann jetzt ein Freund von dieser Form von Architektur sein - ist aber einfach nicht einladend. Dieser Pferderennplatz ist in dieser Form, wie er heute dasteht, weder optisch noch von der Struktur her unbedingt angetan, sich als einladender Pferderennplatz zu präsentieren, um hier auch internationale Wettkämpfe abzuhalten. Deswegen werden wir gegen diesen Antrag stimmen, weil wir glauben, dass dieser Pferderennplatz in Meran nur dann eine Zukunft hat, wenn er auch entsprechend den Erfordernissen der heutigen Zeit angepasst und auch in dieser Form erneuert werden kann. Die Tribünen in dieser Form sind auch nicht mehr zeitgemäß, das muss man auch dazusagen. Ich glaube, dass es schade wäre, wenn eine Struktur wie der Pferderennplatz, wie wir sie in Meran haben, in Zukunft nur deswegen nicht das volle Potential ausnutzen kann, weil man daran nichts mehr verändern kann, weil diese ganze Struktur, so wie sie heute dasteht, einfach unter Denkmalschutz gestellt wird. Wir glauben, dass es dringend notwendig wäre, diese Struktur zu erneuern, in manchen Bereichen auch neu zu bauen, vielleicht auch in einer neuen Art der Architektur, die einladender wirkt. Deswegen werden wir diesem Antrag nicht zustimmen, auch weil wir glauben, dass der Denkmalschutz in Südtirol generell überdacht werden sollte. Beim Denkmalschutz in Südtirol erleben wir immer wieder in den vergangenen Jahren, dass man Gebäude, die wirklich schützenswert wären und sogar unter Denkmalschutz stehen, einfach verfallen lässt. Ich habe hier im Landtag schon ein paar Mal das Beispiel im Pustertal in Innichen gebracht. Das Wildbad Innichen steht seit Jahrzehnten unter Denkmalschutz und verfällt komplett. Ich war erst vor Kurzem wieder dort. Die ganze Fassade, die bemalt war, bröckelt runter, es ist zur Ruine verkommen. Da frage ich mich schon, welchen Sinn der Denkmalschutz in unserem Land macht, wenn dieser Denkmalschutz nicht dazu führt, dass Denkmäler geschützt werden, sondern diese einfach dem Verfall preisgegeben werden. Es ist schon ein bisschen eine gängige Praxis in unserem Land geworden, dass denkmalwürdige

Gebäude einfach so lange dem Verfall preisgegeben werden, bis von diesen Gebäuden nichts mehr übrig ist. Dann heißt es, dass man sie jetzt nicht mehr sanieren und das ganze keinen Sinn mehr hat. Dann werden sie abgerissen. Deshalb glauben wir, dass es grundsätzlich notwendig wäre, den Denkmalschutz in Südtirol neu zu überdenken und auch dem Pferderennplatz die Möglichkeit zu geben, sich eben neu aufzustellen, auch architektonisch neu aufzustellen. Deswegen werden wir gegen diesen Antrag stimmen.

LEITER REBER (Die Freiheitlichen): Herr Präsident! Der Pferderennplatz Meran ist sicher ein Aushängeschild bzw. auch für die Stadt – man sagt das immer - die grüne Lunge Merans. Wenn man im Burggrafenamt auf Meran schaut, dann fällt natürlich dieser große Pferderennplatz besonders auf. Der zählt sicher zu den größten Pferderennplätzen dieser Art in Europa und hat auch sehr großes Potential, das zurzeit noch nicht ausgenutzt wird bzw. auch von der einheimischen Bevölkerung nicht dermaßen genutzt wird, wie es eigentlich sein sollte. Deswegen bin ich klar dafür, dass der Pferderennplatz in Meran noch mehr für Veranstaltungen bzw. für Einrichtungen geöffnet wird, die sowohl Touristen als auch Einheimische, also die Volksgruppen Deutsche und Italiener gleichermaßen, irgendwo berücksichtigt. Den Denkmalschutz für das Gebäude selber sehe ich etwas kritisch auch aufgrund der Geschichte. Man darf nicht vergessen - und das ist interessant -, das wird ganz selten beim Pferderennplatz bzw. bei den Gebäuden der Pferderennbahn erwähnt: Die Rennbahn gibt es ja historisch schon seit Ende des 19. Jahrhunderts. Seid dem Zeitpunkt hat Meran einen Pferderennplatz, einen Sportplatz und einen Golfplatz in diesem Gebiet. Damals war es das Gebiet des Sportplatzes in Untermais, wo man die Rennen mit internationaler Beteiligung gemacht hat. Sie wurden dann in frühen faschistischen Jahren ausgebaut. Man weiß, dass Mussolini ein großer Freund der Pferderennen war, hier Meran besonders bedacht und auch viel beigesteuert hat. Dieser Bau wurde von einem Architekten, der durchaus viele faschistische Bauten im Sportbereich vor, während, aber auch nach dem Faschismus gemacht hat, realisiert. Eingeweiht wurde der Sportplatz als "Campo 28 ottobre" und er wurde mit dem Datum des Marsches auf Rom getauft. Das darf man nicht verschweigen. Es wurde aber in den ganzen Chroniken usw. nicht genannt. Dasselbe gilt für die ganzen landwirtschaftlichen Güter. Dieser Pferderennplatz beträgt fast 40 Hektar, die damals unter den Podestà von Meran angekauft worden sind. Sie sind ja mit einem besseren Butterbrot abgespeist worden, das darf man in dieser Geschichte nicht vergessen. Inwieweit man jetzt hergeht und sagt: Ich möchte genau diese Form der Architektur des Rationalismus, des italienischen faschistischen Rationalismus unter Denkmalschutz stellen, möge man mir erklären, auch die entsprechenden Architekten. Wichtig ist aber, dass eine Aufklärung auch da stattfindet und dass man das nicht verschweigt, welchen Ursprung diese Größe des Pferderennplatzes hat.

Viel mehr brauchen wir heute eine Nutzung, die es wirklich auch den Meranerinnen und Meranern und den Südtirolern als solches gestattet, hier Veranstaltungen zu haben, die wirklich auch der Freizeitbeschäftigung usw. dienen. Wir haben ein paar große Rennen, die sicher wichtig sind, auch für den Tourismus. Da sind wir dabei. Kollege Urzì hat gestern das Zentrum angesprochen, das Viertel Borgo Andreina. Andreina war das erste italienische Pferd, das in Italien geboren, aufgewachsen ist und dann Rennen gewonnen hat. Davor waren es englische Reitpferde. Auch hier sieht man ein bisschen den Geist, der dahintersteckt. Dass man das ausbaut und ein Zentrum für Pferde, eine Schule, eine Ausbildung usw. macht, geht alles in Ordnung. Diese Aufwertung ist zu machen. Ob wir hier den Denkmalschutz drauflegen sollen, diesbezüglich wäre ich vorsichtig. Vielleicht brauchen wir hier auch Räumlichkeiten und Gebäude, die einer besseren und moderneren Nutzung zuzuführen sind.

STAFFLER (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda): Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Natürlich ist die Frage, die sich hier stellt, ob man den Pferderennplatz oder die Baulichkeiten unter Denkmalschutz stellen soll, eine kritische Angelegenheit. Man muss diese Frage wirklich kritisch betrachten, weil es eine schmerzhafte Vergangenheit für viele Südtirolerinnen und Südtiroler hat und weil natürlich auch die Architektur aus der Zeit des Faschismus immer sozusagen kritisch zu betrachten ist, das ist ganz klar. Hier haben wir eine besondere Beziehung zu dieser Architektur, die für uns natürlich eine imperialistische Architektur ist, obwohl sie – das hört man ja in Fachkreisen immer wieder – aus der Sicht der Architektur, aus der Sicht der Kunst eine besondere Phase war. Deswegen kann es eine politische Frage sein, ob man diese Baulichkeiten unter Denkmalschutz stellt oder nicht, aber in erster Linie soll es doch auch eine fachliche denkmalschützerische Frage sein und nicht so sehr eine politische. Deswegen würde mich eigentlich interessieren, was die Denkmalschützer dazu sagen. Dann könnten wir hier eine politische Diskussion führen. Wenn die Baulichkeiten von vorne herein nicht denkmalschutzwürdig sind, dann erübrigt sich die Diskussion. Sind sie

es jedoch schon, dann könnten wir hier eine politische Debatte führen. Das wäre für mich der erste Schritt. Deswegen kann man diesen Weg auch ohne Weiteres beschreiten. Ich meine, man sollte zuerst einmal diese Debatte führen, aber im Prinzip, wenn hier der Vorschlag von Kollegen Repetto lautet, unter Denkmalschutz zu stellen, dann gehe ich jetzt mal davon aus – darüber können wir noch diskutieren -, dass Kollege Repetto hier bereits die fachlichen Informationen hat und diesen Vorschlag nicht nur einfach so ins Blaue hinein gemacht hat.

Was den Aktionsplan betrifft, denke ich – ich weiß es nicht ganz genau -, dass die Landesregierung bereits gemeinsam mit der Gemeinde Meran oder die Gemeinde Meran gemeinsam mit der Landesregierung in diese Richtung denken. Einen Aktionsplan und ein Konzept kann man nur unterstützen. Ich denke, da sind wir alle einer Meinung. Besser als einfach so ins Blaue hineinleben und darauf losfahren, muss man ein Konzept und einen Aktionsplan auf jeden Fall unterstützen, weil es sich um eine wichtige Fläche handelt. Es handelt sich nicht nur um eine große Fläche, sondern es handelt sich auch um eine wichtige Fläche. Wie alle wissen, die mit Meran in Verbindung stehen, ist diese Fläche, dieser Pferderennplatz in Meran von einer gewissen Bedeutung. Hier muss man mit der entsprechenden Achtsamkeit ans Werk gehen und wirklich ein Konzept erarbeiten, wo alle Bevölkerungsgruppen einbezogen werden müssen. Das ist ganz wichtig, dann wird dieser Pferderennplatz auch für die Zukunft was bringen. Ich denke, insgesamt gesehen, ist dieser Vorschlag zu unterstützen und wir werden ihn auch unterstützen.

LADURNER (SVP): Herr Präsident! Der Pferderennplatz Meran stellt natürlich eine sehr wichtige Einrichtung für das Burggrafenamt für Meran dar mit seinen unzähligen Veranstaltungen, die dort stattfinden, und seinen Highlights, wie beispielsweise "Der Große Preis", und dementsprechend ist er auch ein ganz wichtiges Thema für das Burggrafenamt. Grundsätzlich gilt es hier sicher zu sagen, dass mit dem Land hier bereits diverse Diskussionen geführt werden und hier sowohl die Südtiroler Volkspartei als auch vonseiten des Landes Vorschläge auf dem Tisch liegen und man schon seit Längerem dahinter ist. Ganz konkret geht es in dem zur Zeit zu diskutierenden Vorschlag um drei Punkte: Einmal um eine Übertragung des Miteigentums von circa 60 Prozent an die Autonome Provinz Bozen-Südtirols, weiters um eine Verpflichtung für die Umstrukturierung und Wiedergewinnungsarbeiten vonseiten des Landes und zum Dritten um einen Mehrjahresplan, damit der Pferderennplatz in neuem Glanz erstrahlen kann. Ich glaube, es geht hier in erster Linie darum, dass eine Modernisierung stattfinden und der Pferderennplatz – wie bereits gesagt – in neuem Glanz erstrahlen kann, und weniger darum, dass er unter Denkmalschutz kommt. Weiters möchte ich noch darauf aufmerksam machen, dass bereits die junge Generation in Meran auf die faschistischen Schriften aufmerksam gemacht hat, um hier konkrete Schritte einzuleiten. Aber wie gesagt, vonseiten der SVP und des Landes ist man hier bereits dahinter; diese vorgeschlagenen Maßnahmen sind bereits in Ausarbeitung.

SCHULER (Landesrat für Land- und Forstwirtschaft, Tourismus, Zivilschutz - SVP): Sehr geehrter Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Zur Diskussion um die Zukunft des Pferderennplatzes Folgendes meinerseits: Abgesehen vom Kurhaus, das ja in Meran auch zum Teil zu seiner Berühmtheit beigetragen hat, gibt es noch drei ganz besondere Highlights in Meran, die nicht nur der Stadt Meran, sondern auch dem Land eine ganz besondere Strahlkraft verleihen. Einmal sind es die Thermen von Meran - wir wissen auch um den Erfolg der jüngeren Geschichte -, dann die Gärten von Schloss Trauttmannsdorff und der Pferderennplatz, Kursaal in Klammer. Die anderen sind die drei, die jetzt auch die größeren Strukturen flächenmäßig anbelangen. Eines ist die Struktur als solche, flächenmäßig schon mal beeindruckend, aber auch die Gebäudestrukturen. Das andere ist - das wissen wir auch - die Führung und was aus diesem Areal gemacht wird und gemacht worden ist. Da hat sich in den letzten Jahren doch auch in Bezug auf die Veranstaltungen, die dort stattfinden, einiges getan. Der Hauptbereich sind die Rennen der Vollblutpferde, die natürlich ein besonderes Gewicht haben. Hier sind ja mehrere zusätzliche Rennen im Rennkalender vorgesehen worden, aber vor allem auch das stärkere Miteinbeziehen der Haflingerpferde des Pferdesports mit dieser heimischen Pferderasse. Auch hier ist es gelungen, diesen zusätzlichen Bereich miteinzubeziehen, und das hat auch einen Mehrwert für den Veranstaltungsort Pferderennplatz gebracht, aber auch andere Veranstaltungen, Konzerte, für die eben zum Teil dieses Areal auch genutzt wird. Das hat in den letzten Jahren einen entsprechenden Erfolg gezeigt und eine Veränderung gebracht. Das ist das eine, das andere ist die Struktur, und da kann ich dem beipflichten, was gesagt worden ist. Sie ist teilweise in einem desolaten Zustand, also nicht würdig dessen, ein Highlight der Stadt und des Landes zu sein. Dem ist auch in der Pflege der Strukturen Rechnung zu tragen.

Dessen sind wir uns einig. Jetzt ist die Frage, wie man mit dem umgeht, das heißt nicht nur die Zukunft des Pferderennplatzes als solchen, Besitzverhältnisse usw., sondern auch in Bezug auf die Struktur.

Hier zu den einzelnen Punkten: Der eine Punkt ist hier auch in der Folge diskutiert worden. Das ist die Frage des Denkmalschutzes. Ich teile das, was Kollege Staffler gesagt hat. Da braucht es die fachliche Bewertung. Es kann nicht sein, dass der Landtag festlegt, was jetzt unter Denkmalschutz gestellt werden soll und was nicht. Diesbezüglich sind Prozeduren vorgesehen und es braucht vor allem eine fachliche Bewertung und Empfehlung dahingehend. In diesem Zusammenhang ist es so, dass es im Laufe der Verfahren sicherlich auch geprüft wird, ob es unter Denkmalschutz gestellt werden soll. Aber noch einmal: Es ist nicht sinnvoll, dass der Landtag jetzt darüber befindet. Zum anderen gibt es heute schon einen generellen Schutz, weil alle öffentlichen Gebäude, die über 50 Jahre alt sind, einem speziellen Schutz unterworfen sind. Zudem ist es ja als öffentliche Zone von den öffentlichen Einrichtungen, Bauleitplan ausgewiesen. Es steht unter Landschaftsschutz und Ensembleschutz und zum Teil befindet es sich im Trinkwasserschutzgebiet. Es sind einige Schutzbestimmungen schon über diesen Pferderennplatz darübergestülpt und in Bezug auf Denkmalschutz wird man im Laufe der Verfahren dann entsprechend Vorschläge machen und entsprechende Entscheidungen treffen.

Was jetzt den Aktionsplan zur Restaurierung und Umstrukturierung betrifft bzw. die Schlüsselrolle Merans, möchte ich darauf verweisen, dass es hier ja schon einige Treffen mit der Stadt Meran gegeben hat, um einmal die Besitzverhältnisse zu klären und die Möglichkeit zu klären, in welcher Form das Land sich hier auch beteiligen bzw. auch in diese Struktur einbringen kann. Das Land ist nicht nur bereit, in die Gesellschaft einzusteigen, sondern auch in Bezug auf die Restaurierungen entsprechende Investitionen in der Folge zu tätigen.

Es gibt hier auch ein Schreiben, einen Vorschlag des Landeshauptmannes, datiert mit Oktober 2019, und hier darf ich jetzt eine kurze Passage daraus verlesen, auch auf Vorschlag, den das Land gegenüber der Gemeinde gemacht hat. Punkt 1: "Die Übertragung des Miteigentums von circa 60 Prozent des Liegenschaftskomplexes Pferderennplatz ist auf die Autonome Provinz Bozen, die Liegenschaft mit einem geschätzten Gesamtwert von circa 58 Millionen Euro Verbleib unentgeltlichen Miteigentums der Gemeinde Meran und Land Südtirol, wobei die Regulierung des Artikels 1100 des Zivilgesetzbuches zur Anwendung kommt. Im Gegenzug überträgt das Land der Gemeinde Meran das volle Eigentum am Böhlerareal in Obermais mit einem aktuellen Vermögensrecht von 14.292.000. Die Autonome Provinz Bozen – Punkt 2 – übernimmt denselben Vertrag und zudem die finanzielle Verpflichtung für die Umstrukturierungs- und Wiedergewinnungsarbeiten und für die Neulancierung des Pferderennplatzes, und zwar im Ausmaß bis zu einem Höchstbetrag von 25 Millionen Euro." Also werden auch konkrete Summen genannt. Punkt 3: "Die Autonome Provinz Bozen und die Gemeinde Meran arbeiten gemeinsam ein Entwicklungskonzept aus, das im Einvernehmen genehmigt und in einem Mehrjahresplan umgesetzt wird, weil Entscheidungen der außerordentlichen Verwaltung im Einvernehmen zwischen den beiden Miteigentümern getroffen werden." Was heißt das? Dass das Land – wie gesagt – hier einsteigen möchte und der Stadt Meran ein entsprechendes Angebot gemacht hat. Warum man hier von 60 Prozent Landesbeteiligung redet, hat auch einen Hintergrund. Es ist auch die entsprechende Rechtfertigung, um Investitionen tätigen zu können. Es ist aufgrund einer Berechnung festgelegt worden, weil wir auch eine entsprechende Rechtfertigung brauchen, um diese Beiträge entsprechend geben und diese Investitionen machen zu können. Das ist auch der Grund, warum man diesen Schlüssel so gewählt hat. Das entspricht auch der Wertbeimessung, anhand der die einzelnen Schätzämter den Wert der einzelnen Liegenschaften beziffern, die hier Thema sind bzw. auch als Tauschwert eingebracht werden.

Auch hier wäre vorgesehen, um hier auf die Frage Antwort zu geben, dass die Gemeinde Meran eine entsprechende Schlüsselrolle spielt. In den späteren Entscheidungen wäre dann vorgesehen, dass bei den ordentlichen Entscheidungen eine ordentliche Mehrheit ausreicht, also was die laufenden Entscheidungen sind. Aber wenn außerordentliche Entscheidungen zu treffen sind - das ist ein wichtiger Punkt -, dann bräuchte es die Einstimmigkeit, also auch die Zustimmung der Stadt Meran, auch wenn sie "morgen" in der Umsetzung nur einen Anteil von 40 Prozent an der Gesellschaft hätte. Wer garantiert mit dieser Vorlage, dass bei den wichtigen Entscheidungen die Stadt Meran nicht überstimmt werden könnte, sondern sie hier auch entsprechend dafür stimmen müsste? Das ist der Stand der Dinge.

Deshalb ist zu den einzelnen Punkten noch einmal zu sagen: Punkt 1 ist nicht die Aufgabe des Landtages darüber zu befinden, ob etwas unter Denkmalschutz gestellt wird oder nicht. Hier laufen die entsprechenden Überlegungen oder Prozeduren. Zu Punkt 2: Der Aktionsplan ist in Ausarbeitung. Dort gibt es entsprechende Vorschläge mit der Stadtgemeinde Meran und auch die Schlüsselrolle Merans würde dabei garantiert, sodass die Sachen nicht nur laufen, sondern auch entsprechend so laufen, dass die Stadt Meran nicht außen-

vor bleibt. Jetzt warten wir auch auf die Antwort der Stadt Meran, bevor man dann entscheidende Schritte in der Umsetzung setzt. Dieser Beschlussantrag ist in dieser Form in der Folge abzulehnen, und darum möchte ich auch ersuchen. Danke schön!

REPETTO (Partito Democratico - Liste civiche/Demokratische Partei - Bürgerlisten): Mi sembra che qui di carne al fuoco ne sia stata messa tanta su questa mozione.

Probabilmente verrà bocciata, per cui chiedo il voto separato dei quattro punti del dispositivo, ma al di là di questo, ho detto che è stata messa tanta carne al fuoco, perché negli interventi che ci sono stati, si sono toccate diverse tematiche legate poi all'ultimo intervento, quello più importante del vicepresidente della Giunta provinciale, Schuler, per cui cosa si sta attendendo dalla città di Merano attraverso la proposta della Giunta provinciale.

Quello che mi preme sottolineare in questo momento, per rispondere ai vari interventi che ci sono stati, è che tutto ruota intorno a questa richiesta di mettere sotto tutela della Sovrintendenza delle belle arti l'ippodromo di Maia, prima di ogni altro progetto di valutazione dello stesso.

Mi pare che il Consiglio provinciale possa dare un indirizzo in questo senso, è un indirizzo di carattere politico, poi dopo se non sussistono le condizioni, ciò che viene deciso qua non è un termine perentorio, perché gli impegni sono degli impegni, ma possono essere poi disattesi attraverso delle motivazioni anche di carattere tecnico, per cui la parte dell'indirizzo secondo me ci può stare tranquillamente all'interno di questa mozione.

Ma quello di interessante che è emerso è cosa vuol dire "tutela", perché è stata messa anche in discussione la tutela delle belle arti, al di là dell'architettura razionalistica che ha un suo valore espresso nell'ambito della provincia di Bolzano, ci sono diverse pubblicazioni da parte di tutti i gruppi linguistici sull'architettura razionalistica che in Alto Adige è estremamente importante.

Al di là di questo, voglio ricordare degli interventi importanti sotto questo profilo, per esempio quello dell'EURAC che era un intervento di cui si era discusso per anni tra fine anni '80 e inizi anni '90, poi per gli uffici dei palazzi giudiziari si è trovato un sistema di storicizzazione di tutto il bassorilievo. Penso poi a una cosa su cui io sono sempre stato contrario, ma è stato messo sotto tutela quello che era l'impianto di carburanti di piazza Verdi e si è dovuto modificare tutto il traffico perché doveva essere abbattuto, ma in realtà è stato mantenuto e verrà mantenuto in futuro.

La questione della tutela è una questione estremamente importante, la tutela è comunque un ricordo, se io penso all'operazione che abbiamo fatto per mettere sotto tutela il muro del *Lager,* prima non c'era assolutamente nulla sotto questo profilo, era un muro che delimitava una serie di condomini e adesso ha un valore simbolico estremamente importante.

Queste sono alcune valutazioni che sono state fatte, ma la cosa importante, come dicevo, è quello che ha detto la Giunta provinciale con questa lettera inviata al Comune di Merano, in cui c'è la volontà di muoversi in questa direzione. In questa lettera si dice "non mettiamo sotto tutela, saranno i tecnici, eccetera, eccetera, vediamo come sarà fatto l'investimento sulla ristrutturazione", c'è questa volontà, c'è questa situazione di partecipazione del 60%, finalmente conosciamo in modo visibile questa richiesta, dove c'è l'intervento di ristrutturazione già previsto su 25 milioni, perciò esistono già dei progetti in questo senso, perché se no la stima sarebbe stata difficile da realizzare, e c'è questa collaborazione con il Comune di Merano su cui verrà fatta una società, una fondazione in questa direzione, dove c'è anche la richiesta che sulle operazioni di carattere straordinario, c'è la richiesta dell'unanimità.

Ma tutto questo vuol dire che, ad esempio, sulle lettere b), c) e su quella nuova d) la Giunta provinciale dice "noi siamo disponibili a fare un serio piano di intervento per la salvaguardia della struttura, dell'intero impianto, con il suo doveroso finanziamento, a definire con chiarezza un progetto di rilancio per quanto riguarda la parte dell'ippica – si parla di gare classiche, di gare degli avelignesi, di concerti, eccetera.

Per quello chiedo ancora di votare la parte dispositiva per parti separate, perché secondo me gli altri punti non dovrebbero essere votati dalla grande maggioranza dei consiglieri.

PRÄSIDENT: Wie vom Abgeordneten Repetto beantragt, stimmen wir getrennt über Beschlussantrag Nr. 204/19. ab.

Ich eröffne die Abstimmung über die Prämissen: mit 12 Ja-Stimmen, 17 Nein-Stimmen und 2 Stimmenthaltungen abgelehnt.

Ich eröffne die Abstimmung über Buchstabe a) des beschließenden Teils: mit 12 Ja-Stimmen und 19 Nein-Stimmen abgelehnt.

Ich eröffne die Abstimmung über Buchstabe b) des beschließenden Teils: mit 12 Ja-Stimmen, 17 Nein-Stimmen und 2 Stimmenthaltungen abgelehnt.

Ich eröffne die Abstimmung über Buchstabe c) des beschließenden Teils: mit 14 Ja-Stimmen und 17 Nein-Stimmen abgelehnt.

Ich eröffne die Abstimmung über Buchstabe d) des beschließenden Teils: mit 12 Ja-Stimmen, 16 Nein-Stimmen und 1 Stimmenthaltung abgelehnt.

Beschlussantrag Nr. 190/19. Die Behandlung wurde am 6.11.2019 begonnen. Aufgrund der Ankündigung eines Änderungsantrages vonseiten des Einbringers, Abgeordneten Repetto, wurde dieser ausgesetzt. Abgeordneter Repetto, bitte.

REPETTO (Partito Democratico - Liste civiche/Demokratische Partei - Bürgerlisten): Grazie presidente! No, chiedevo che fosse rinviato perché stavo ancora preparando la parte dispositiva. Mi ero già messo d'accordo con l'assessore. Grazie!

PRÄSIDENT: In Ordnung, dann wird das mit dem zuständigen erarbeitet.

Punkt 16 der Tagesordnung: **"Beschlussantrag Nr. 192/19 vom 21.10.2019, eingebracht von den Abgeordneten Leiter Reber und Mair, betreffend Einberufung einer Sicherheitskonferenz unter Einbindung des Landtages."** (Fortsetzung)

Punto 16) dell'ordine del giorno: **"Mozione n. 192/19 del 21.10.2019, presentata dai consiglieri Leiter Reber e Mair, riguardante conferenza sulla sicurezza con il coinvolgimento del Consiglio provinciale."** (continuazione)

In der Landtagssitzung vom 6.11.2019 wurde der Beschlussantrag bereits erläutert. Nachdem Landeshauptmann Kompatscher nicht anwesend war, hat der Einbringer um die Vertagung des Beschlussantrages beantragt. Heute könnte der Landeshauptmannstellvertreter anstelle des Landeshauptmannes antworten. Abgeordneter Leiter Reber, welchen Wunsch haben Sie?

LEITER REBER (Die Freiheitlichen): Mein Wunsch ist, dass wir eine Sicherheitskonferenz machen, aber abgesehen davon bitte ich, dass der Vizelandeshauptmann das übernimmt und wir den Antrag behandeln.

PRÄSIDENT: In Ordnung. Ich schlage vor, dass Sie den Antrag erneut erläutern. Dann können wir zur Diskussion und Abstimmung kommen. Bitte, Abgeordneter Leiter Reber, Sie haben das Wort.

LEITER REBER (Die Freiheitlichen): Ich möchte eine Zusammenfassung der Erläuterung machen. Ich glaube, das dürfte den meisten noch in Erinnerung sein. Sicherheit im Land ist zum einen für jeden persönlich ein subjektives Gefühl. Jeder persönlich hat eine andere Wahrnehmung, ganz abhängig davon, in welchem Umfeld er sich begibt, wo er wohnt, in welchem Stadtviertel er ist, welche Tätigkeiten er hat und zu welcher Uhrzeit er vielleicht auch unterwegs ist. Dieses subjektive Sicherheitsgefühl ist eines. Das andere ist, was wir wirklich mit Zahlen belegen können. Wenn wir uns nicht nur die Schlagzeilen der Zeitungen anschauen, die ständig Emotionen hochkochen lassen, wo die Leute einfach sagen: Wir haben heute, was die Gewalt anbelangt, was Drogendelikte angeht, was Raubüberfälle angeht, eine Situation, die ganz klar eine andere ist, als sie es vor 20 oder 30 Jahren in Südtirol war. Wenn wir uns den Vergleich vom Jahr 2018 zum Jahr 2017 anschauen, dann sind im Jahr 2018 die Einbrüche um 10 Prozent, die beschlagnahmten Drogen um 30 Prozent und die Raubüberfälle in Südtirol um 40 Prozent gestiegen. Das sind gewaltige Zahlen, die von ganz vielen auch auf politischer Ebene manchmal schöngeredet, kleingeredet und verleugnet werden. Wenn diese Anstiege von 40 Prozent bei Raubüberfällen in diesem Ausmaß linear so weitergehen, dann gute Nacht, dann können wir das Sicherheitsgefühl vergessen. Das zählt für mich nämlich zu einem der wesentlichsten Punkte der Lebensqualität, sprich, dass ich mich sicher fühle, dass ich mich frei bewegen kann, dass ich nicht Angst haben muss, wenn ich abends durch die Stadt oder durch bestimmte Zonen gehe, wie hier gegenüber vom Landhausplatz. Hier haben wir als Politik die Verantwortung dafür zu sorgen, dass sich die Bürgerinnen und Bürger dieses Landes sicher fühlen. Und zu diesem subjektiven Sicherheitsgefühl Einzelner – wie gesagt

– kommen die Belege aus den Zahlen, die uns die Statistik liefert. Es geht mir nicht darum, hier irgendwas loszutreten bzw. zu übertreiben, sondern dass wir uns diesem Thema endlich ernsthaft widmen und deshalb auch eine Sicherheitskonferenz einberufen, an der alle Akteure im Südtiroler Landtag, das heißt auch Vertreter aller Parteien teilnehmen. Bis jetzt hat es immer Absprachen zwischen Vertretern der Regierung und den Bürgermeistern gegeben. Die Gemeinden haben ja auch einiges an Zuständigkeit, welche man manchmal auch ausblendet, mit dem Quästor, mit den Polizeikräften. Ich glaube, dass hier eine bessere Koordinierung … Herr Landeshauptmannstellvertreter, behandeln wir jetzt das Thema oder nicht? Die Lega ist auch mit anderen Sachen beschäftigt, nicht mit der Sicherheitskonferenz. Das wundert mich einmal mehr, aber ich erwarte mir schon, wenn wir dieses Thema behandeln … und das ist wirklich ein wichtiges Thema für sehr viele Bürger, vor allem für jene, die betroffen sind, Leute, die irgendwo vielleicht in einem kleinen Dorf weit weg von der Landeshauptstadt wohnen. Jene haben vielleicht mit der Sicherheit weniger Probleme als jene, die es trifft, aber dieses Verhalten hier im Landtag zeigt auch einiges. Das muss ich schon sagen. Wenn man mit dieser Gleichgültigkeit diesem Thema gegenübertritt, beleidigt das all jene, die hier in den vergangenen Jahren von Raubüberfällen oder von Einbrüchen betroffen waren, aber auch all jene, die sich abends gut überlegen, ob sie durch diesen Park oder durch dieses Viertel gehen oder nicht. Das Problem fängt ja da schon an. Wenn Frauen – durchaus auch Männer – bzw. Bürger sich überlegen müssen, ob sie eine bestimmte Straße entlang gehen oder nicht, wenn man sich Gedanken darüber macht, ob man besser dort drüben entlang geht, weil dort mehr Licht ist oder mehr Leute sind, dann zeigt das die Angst. Da muss noch gar nichts passieren, aber schon dieses Unsicherheitsgefühl gilt es zu vermeiden, denn das macht die Lebensqualität in Südtirol auch wesentlich aus. Die Menschen erwarten sich eine Antwort und dass wir hier im Landtag mit dem Thema seriös umgehen. Deswegen ist in diesem Antrag drinnen, dass alle Parteien, auch vielleicht jene Parteien, die bisher nicht so aufgefallen sind, dass sie sich um die Sicherheit Südtirols Sorgen machen bzw. dies als nicht so großes Problem sehen, sich einbringen und Vorschläge machen, wie wir besser koordinieren können. Wir - und zwar alle, nicht nur die Regierung - sollten uns anhören, was die verschiedenen Polizeikräfte, Sicherheitskräfte oder die Verwaltung draußen, durchaus auch die Sozialarbeiter, sagen, wo es fehlt. Wichtig ist, dass vor allem jene Leute, die betroffen sind, ob das geschäftsbetreibende Personen sind oder eben Anrainer usw., angehört werden. Sie sagen ganz oft, dass die Polizei zwar kommt, aber nichts tun kann. Am nächsten Tag sind dieselben Leute, die am Tag davor randaliert haben, wieder vor der Tür. Das hat natürlich mit der Strafjustiz in Italien zu tun, das ist ganz klar. Wir wissen auch, dass wir hier wesentliche Mängel haben, was die Zuständigkeit betrifft, das heißt, dass Südtirol hier auch mehr Kompetenzen braucht. Ich hoffe, dass gerade von den Vertretern der Lega hier daran gearbeitet wird, dass Südtirol diese Kompetenzen bekommt, denn es hilft uns nichts, wenn wir immer auf Rom oder auf irgendeinen Politiker verweisen, der das Sicherheitsgefühl oder die Sicherheit, den Schutz der Menschen und die Sicherheit als oberste Priorität hat, aber wir in Südtirol hier nichts machen können. Das regt die Leute wahnsinnig auf, wenn man wirklich sieht, dass Müllkübel angezündet, Drogen vor der eigenen Haustür gehandelt werden und am nächsten Tag die gleichen Leute wieder da sind. Das kann es nicht sein! Hier muss man auch die Polizeikräfte und Sicherheitskräfte unterstützen. Vielleicht ist es wichtig, dass wir uns hier im Rahmen dieser Sicherheitskonferenz gemeinsam sagen: Ja, wir sehen die Zahlen, wir ignorieren sie nicht und wir bemühen uns hier Lösungen zu suchen, im Rahmen aller Möglichkeiten, die wir haben und auch aufweisen. Wir sollten von Rom fordern, dass wir, wo uns Zuständigkeiten fehlen, diese auch gemeinsam und geschlossen anfordern, um hier etwas tun zu können. Es gibt Zonen, wo nicht nur Einheimische – die haben es teilweise schon aufgegeben, sich zu beklagen und sich zu melden -, sondern auch Touristen oder Bekannte, Freunde aus anderen Provinzen oder aus anderen Ländern kommen und sagen: "Was ist denn bei euch los?", wenn man zum Beispiel mit dem Zug in Bozen ankommt und dann Richtung Waltherplatz geht. Damit will ich nicht sagen, dass jeder, der irgendwo auf einer Parkbank sitzt, ein Verbrecher bzw. kriminell ist. Darum geht es nicht. Da will ich gar nicht verallgemeinern, aber ich verweise auf die ständigen Polizeieinsätze, das ständige Randalieren. Man braucht sich nur im Hotel Laurin für zwei Stunden auf die Terrasse setzen, dann kann man sehen, wie oft hier Einsätze sind. Die Leute haben genug. Ich kenne Anrainer, ich kenne Wirtschaftstreibende, die sagen, dass sie jeden zweiten Tag entweder die Stadtpolizei, die Carabinieri oder andere anrufen müssen. Es ist mühsam, sie resignieren. Da reden wir immer nicht nur von großen Gewaltsachen. Es reicht auch, wenn jeden Tag Schaufensterscheiben beschmiert, uriniert sind usw. Da sagen die Leute zu Recht: "Was ist los in diesem Land?", das wir immer auf Hochglanzprospekten bewerben und auspreisen. Hier sind wir nicht imstande, eine bestimmte Ordnung aufrechtzuerhalten.

Deswegen bitte ich wirklich alle Parteien gemeinsam und den Landtag, sich mit diesem Thema ausführlich auseinanderzusetzen, dass wir alle Sicherheits- und Rechtsorgane zu Rate ziehen, dass wir die Vertreter der Gesellschaft und eben auch der verschiedenen Vereine, die vor Ort sind, zusammenführen und uns wirklich intensiv mit dem Thema beschäftigen, um die bestmöglichsten Lösungen zu finden. Vielleicht kommt auch im Rahmen dieser Sicherheitskonferenz heraus, dass wir vielleicht schon auf einem sehr, sehr guten Punkt sind und vieles vielleicht nicht so ist, wie es die Menschen wahrnehmen. Vielleicht ist es aber auch so, dass wir Erkenntnisse gewinnen, dass wir wirklich verbessern können. Solange diese Chance besteht, dass wir das Sicherheitsgefühl wiederherstellen können und Verbesserungen machen können, glaube ich, sind wir dazu verpflichtet, es auch zu tun.

Vorsitz der Vizepräsidentin | Presidenza della vicepresidente: Rita Mattei

PRESIDENTE: Ha chiesto di intervenire la consigliera Foppa, ne ha facoltà.

FOPPA (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda): Grazie, presidente! Sicherheit – und das möchte ich hier wirklich klarstellen - ist ein Thema, das alle angeht. Sicherheit ist nicht ein Thema von rechts oder von links. Sicherheit ist nicht ein Thema von Regierung oder Opposition, sondern Sicherheit ist ein Bedürfnis, das alle Menschen haben und das von der öffentlichen Hand geschützt werden muss, keine Frage. Womit ich mich immer schwer tue, ist der Scheinwerfer auf das Thema Sicherheit oder auf das Thema Unsicherheit, wohin man diesen Scheinwerfer in der Analyse lenkt. Damit habe ich meine Schwierigkeiten, denn Kollege Andreas Leiter Reber, der unsicherste Ort in Südtirol ist nicht der Bahnhofspark in Bozen, ist nicht der Waltherplatz, ist nicht der Bahnhof, ist nicht gleich Sex, ist auch nicht der Brenner, ist auch nicht das Asylantenheim, der unsicherste Ort in Südtirol ist das eigene Schlafzimmer. Das ist der unsicherste Ort! Wir haben gerade diese Woche einen Bericht über die Gewalt an Frauen gehabt. Frauen sind immerhin die Hälfte der Bevölkerung. Ich glaube, es ist jener Teil der Bevölkerung, der weitaus mehr Gewalt erfährt. Diese Gewalt wird in 84 Prozent vom Partner oder vom Ex-Partner ausgelebt. Ich möchte den Scheinwerfer dahin lenken. Wir haben es zum Glück mit dem IV. Gesetzgebungsausschuss diese Woche getan. Ich glaube, das war von größter Wichtigkeit. Da haben auch jene von uns, die sich schon seit Langem mit diesem Thema beschäftigen, wieder haufenweise neue Informationen gekriegt, auch im Hinblick auf das, was es im Sinne der Prävention und der Hilfe zu tun gibt. Über die Gewalt im öffentlichen Raum habe ich mir eigene Gedanken gemacht. Ich habe mir gedacht: Warum fühlt man sich so unsicher an bestimmten Orten, wo vielleicht wirklich manchmal etwas passiert, wo die Situation degeneriert? Ich war ein paar Mal dabei. Ich bin oft in Bozen abends alleine unterwegs und habe ein paar Mal die Polizei gerufen, weil ich Gewalt erlebt habe. Ich will nicht sagen, dass es das nicht gibt. Ich habe es aus eigener Nähe erlebt und gemerkt, wie einem da das Herz schlägt. Da sorgt man sich und bekommt richtig Angst. Ich glaube aber, dass Unsicherheit nicht nur dann entsteht, wenn man Gewalt erlebt, denn da ist es ja super begründet, sondern Unsicherheit entsteht vor allem dann, wenn sich etwas verändert. Wenn sich mein Weg nach Hause verändert, dann verunsichert mich das. Wenn auf einmal irgendwo etwas steht, das ich nicht kenne, dann bin ich verunsichert. Wenn da Leute sind, die ich nicht kenne, die vielleicht auch noch ganz anders ausschauen, dann verunsichert mich das per se, ob Gewalt oder nicht Gewalt im Spiel ist. Deshalb glaube ich, dass wir den Focus bzw. den Scheinwerfer darauf lenken müssen, wo wirklich Gewalt passiert, also hauptsächlich in den eigenen vier Wänden. Dann müssen wir daran arbeiten, wie wir hier mit Veränderung lernen umzugehen. In der Praxis ist beim Thema Gewalt der Ansatz der Vernetzung sehr wichtig, da gibt es auch schon gute Praktiken zum Beispiel in Bozen, wo man schon seit Langem sehr vernetzt mit Sicherheitskräften, mit Psychologen, mit dem Gericht usw. arbeitet. An die kann man sich anhängen. Ich glaube, auch der Vernetzungsvorschlag, den ihr hier vorschlägt, im Sinne dieser Konferenz, zielt in diese Richtung. Aber mein Appell ist, Unsicherheit nicht auf diese Segmente zu beschränken, wo sie spürbar ist, aber wo sie nicht das ausschlaggebendste ist, wo nicht die Gewalt stattfindet, die in unserem Land wie überall auch stattfindet, und das ist eben nicht der öffentliche Raum.

VETTORATO (Lega Alto Adige – Südtirol): Grazie! Intervengo anche in qualità di consigliere.

Non entro nella disamina se si tratta di percezioni o no, dati reali, eccetera, io chiaramente ho un'opinione e quello che dice la consigliera Foppa, mi trova d'accordo. Poi sarà il *Landeshauptmannstellvertreter* Schuler a spiegare l'incarico che la Giunta ha dato al *Landeshauptmann* con il prefetto di come muoversi.

Spiego anche una sorta di attività che stiamo facendo congiuntamente noi tre assessori alla scuola, i colleghi Achammer, Alfreider e io, assieme alle Forze dell'ordine proprio per sensibilizzare e fare prevenzione e un ritorno alla legalità. Abbiamo dato la gestione di questo progetto al Commissario del Governo e da gennaio in poi partirà in tutte le scuole un piano di prevenzione e di sensibilizzazione. Le Forze dell'ordine collaboreranno con gli insegnanti e faranno capire l'importanza della legalità, il loro compito è quello di far passare un messaggio molto importante, cioè che le divise sono amiche, quindi sono al servizio dei cittadini. Fano passare anche il messaggio che i cittadini possono comunque fare delle segnalazioni, che non devono essere per forza delle denunce, ma segnalare è il compito di ogni onesto cittadino. Quindi è tutto un percorso per ritornare alla legalità, dove purtroppo molto spesso si vede anche sui giornali, i ragazzi pensano che il più figo – scusate il termine – è il più bulletto. In realtà no, è il più corretto, queste sono le persone forti. So che anche nella scuola tedesca, con la Guardia di finanza sono stati fatti dei progetti, che si chiamano *"Ich bin stark! Ich lebe legal & sicher – Io sono forte – Io vivo sicuro e legale"* e siamo su questa linea, quindi si fa prevenzione e formazione.

Per quanto riguarda i fenomeni segnalati dai colleghi dei Freiheitlichen è corretto quello che propongono, ma bisogna lavorare, come ha detto anche la consigliera Foppa, sulla prevenzione e sull'informazione delle nuove generazioni e poi, oltretutto, si chiederà anche la partecipazione dei genitori dei ragazzi. Io mi auguro che i genitori siano partecipi perché molto spesso partecipano solo i genitori dei ragazzi che non ne hanno bisogno, però questo è un compito delle istituzioni scolastiche e anche delle forze di Polizia. Grazie! Era solo per dovere di cronaca, sul progetto a 360°.

MAIR (Die Freiheitlichen): Frau Präsidentin, ganz kurz! Kollegin Foppa, du hast natürlich Recht, dass Gewalt auch Zuhause passiert, nur nehme ich es schon so wahr, dass da Opfer eine andere Rechtssicherheit haben, als sie auf der Straße stattfindet. Denn wenn ich höre, dass in diesen Fällen die Polizei behilflich sein kann, habe ich die Frage gestellt: Sie hilft? Alle, die auf der Straße – und ich erlebe das jeden Tag als Anrainerin und hier polemisiere ich hier nicht - leben und arbeiten müssen, erleben es Tag für Tag. Du kannst mir glauben, vor 15 Jahren waren wir Freiheitlichen es, die diesen Aufkleber verteilt haben: "Nein zum Polizeistaat Südtirol!" Heute bin ich wirklich dankbar und froh, wenn ich täglich mehrmals sehe, dass kontrolliert wird und dass sie da sind, denn es ist ein Ding der Unmöglichkeit geworden. Hier haben wir es – redet einmal mit Beamten der Volante, mit Carabinieri, was sie tagtäglich in ihrer Arbeit erleben müssen. Da gibt es keine Rechtssicherheit. Man muss dankbar sein, dass es immer noch Kräfte gibt, die nicht resigniert haben, die ihren Job nach wie vor mit Herzblut ausüben. Denn es ist schon frustrierend, wenn bewaffnete Beamte mittlerweile Mediatoren und Psychologen sind, diskutieren müssen, wenn offensichtlich Straftaten begangen werden. Für mich ist das Gewalt, wenn ich weiß, dass dort drüben zwischen 30 und 50 sogenannte abgewiesene Asylbewerber sind, die an unsere Jugendlichen Drogen verticken. Das ist für mich auch Gewalt. Das ist für mich auch eine Form der Gewalt. Es finden tagtäglich Schlägereien statt. Redet einmal mit den Lokalbesitzern, die dort drüben sind. Trenker ist gegangen und musste seine Angestellten entlassen. Redet mit dem Besitzer vom Hotel Adria, der sich völlig alleingelassen fühlt! Er musste - auch ich habe mich beim Quästor diesbezüglich gemeldet - privat einen Sicherheitsdienst bezahlen, weil beim mittlerweile geschlossenen Lokal Trenker in seinem Besitz tagtäglich die Pflanzen und Schaufenster beschädigt wurden. Mittlerweile hat er ein Gitter drum herum gemacht. Daneben befindet sich ein Lokal, das von einer Frau gekauft wurde, die schon lange einen Imbiss eröffnen möchte. Es ist derzeit unmöglich, dort zu öffnen. Da sehe ich das große Problem. Deswegen wäre es einmal interessant, wenn alle Parteien an einer solchen Sicherheitskonferenz teilnehmen dürften. Wir haben ja die permanenten Sicherheitstische im Regierungskommissariat, wo bestimmte Herrschaften aus Polizei, Carabinieri, Bürgermeister, Regierungskommissar usw. teilnehmen. Aber es wäre einmal an der Zeit, dass man sich vielleicht hierher begibt, dass man auch Fragen stellen kann, dass man hören kann, wie die Diskussionen dort laufen. Ganz ehrlich, ich sage jetzt auch etwas auf die Gefahr hin, dass mein Partner wieder versetzt wird, aber das ist mir egal. Beim Regierungskommissar, den wir hier haben, zu glauben, dass er die Sicherheit im Griff hat, muss ich einfach sagen: Tut mir leid. Ihr wisst das selbst alle am allerbesten. Auch in Bezug auf den Bürgermeister von Bozen kann es nicht sein, dass Privatbürger, Unternehmer und Lokalbetreiber permanent zwischen Quästor und Bürgermeister pilgern müssen, weil es unerträglich geworden ist, dort drüben entweder eine Bar oder ein Geschäft zu betreiben. Man findet keinen Nachmieter, von den Anrainern über Anwälte, Büros usw., die dort angesiedelt sind, dass man wirklich zum Schluss kommen muss: "Ok, dann müssen wir gehen." Ich habe heute gehört – und vielleicht können Sie darauf antworten, ob es stimmt -, dass

15 dieser fixen Personen - weil es ja immer dieselben sind, die bereits einen Bescheid haben - abgeschoben werden. Ich frage mich, warum das dann nicht passiert. Wie lange dauert so etwas?

VETTORI (Lega Alto Adige – Südtirol): Grazie presidente! È giusto che venga trattata in quest'aula una tematica di questa profondità, credo però che una conferenza sulla sicurezza non debba essere trattata come al solito chiedendo di impostare la discussione a un tavolo di concertazione con il commissariato del Governo e le altre parti in causa, perché quello esiste già. I tavoli in Prefettura, con la Provincia, le Forze dell'ordine e i sindaci esistono già e sono cose che da anni vediamo sui giornali. Secondo me sarebbe più utile, a questo punto, impostare un'audizione, una conferenza sulla sicurezza all'interno di quest'aula per far sì che la linea venga impostata e presa in discussione all'interno del Consiglio provinciale attraverso anche le forze che in maggioranza portano avanti una questione importante come quella della sicurezza, per avere un canovaccio su cui poi strutturare l'azione di discussione e di confronto con gli altri attori chiamati in causa, ovvero il Commissariato del Governo, i sindaci e le forze di sicurezza, ma avendo una *road map* che è quella delle indicazioni del Consiglio provinciale. Questo secondo me sarebbe più utile, piuttosto che chiedere a quest'aula di decidere di votare su una cosa che esiste già, ad oggi, nello stato pratico dei fatti. Grazie!

KNOLL (SÜD-TIROLER FREIHEIT): Kollegen von den Freiheitlichen! Euer Vorschlag ist zwar gut gemeint, aber ich bin der Überzeugung, dass dieser Vorschlag unterm Strich gar nichts bringt. Was sollen wir Neues in einem Arbeitstisch besprechen? Es ist alles schon bekannt: Die Gesetze sind bekannt, die Probleme sind bekannt. Wir brauchen keinen Arbeitstisch. Wir brauchen Flugtickets für diese Leute in ihre Heimat zurück. Diese Leute müssen weg, die haben hier nichts verloren! Das ist die Lösung des Problems. Und nicht ein Arbeitstisch, wo wir diskutieren und reden bis zum St. Nimmerleinstag über Dinge, die wir alle schon kennen. Es gibt kein Recht, andere Menschen auf der Straße zu belästigen. Es gibt kein Recht, hier vor dem Landhaus jemandem mit einer Flasche in den Hals zu stechen, weil er ihm keine fünf Euro gibt. Es gibt kein Recht, hier vor dem Landtag zu urinieren und Frauen im Bahnhofspark zu belästigen oder den ganzen Tag dort drüben herumzulungern. Es gibt ein Recht des Bürgers auf Ordnung und Sicherheit, und das haben wir als Bürger und Politiker zu gewährleisten. Deswegen brauchen wir auch nicht mehr Polizei oder Polizeitische oder Diskussionsrunden. Warum stellt sich dort drüben nicht ein Polizist den ganzen Tag hin? Sobald dort drüben jemand gegen die Wand uriniert, wird er verscheucht, mitgenommen oder eingesperrt. Diese Leute haben da drüben nichts verloren! Solange diese Leute da drüben den ganzen Tag herumlungern, haben wir dieses Problem. Verbrecher und Leute, die nicht bereit sind, sich an das Gesetz zu halten. Darüber wurde hier im Landtag ja schon oft diskutiert. Das sind ja nicht Leute, die mit gültigen Papieren hier her gekommen sind. Das sind teilweise Personen, die keinen gültigen Asylbescheid haben, die einfach nicht abgeschoben werden. Die haben hier nichts verloren! Wir brauchen keinen Runden Tisch. Wir brauchen Initiativen, wir brauchen Gesetze, damit wir diese Leute abschieben können. Wenn wir diese Leute nicht mehr hier haben, dann haben wir das Problem nicht mehr da. Wir müssen die Dinge schon auch mal beim Namen nennen. Das ist leider das Problem unserer Gesellschaft, über alles erst einmal zu reden, alles immer erst zu zerreden und immer Gründe zu finden, warum jemand so ist, wie er ist, weil er vielleicht aus einem schwierigen Umfeld kommt und es bei ihm daheim normal ist, dass man gegen öffentliche Gebäude uriniert oder was auch immer. Oder sie kommen aus einem sozialen Umfeld, wo Gewalt mit dazu gehört; das interessiert uns hier nicht. Das ist nicht unsere Art zu leben hier. Wer nicht bereit ist, diese Art zu leben, wie wir sie leben, zu akzeptieren, hat hier nichts verloren, wenn er gegen Gesetze verstößt. Deswegen brauchen wir Gesetze und Maßnahmen, damit diese Leute hier nicht weiter andere Menschen belästigen können, und keine Runden Tische! Wir werden zwar nicht dagegen stimmen, weil jede Initiative, die in diese Richtung geht, eine gute Initiative ist, aber wir brauchen konkrete Maßnahmen und nicht noch einmal Gesprächsrunden über Dinge, die wir alle schon wissen, und die Probleme, die wir alle schon kennen, sondern wir brauchen Lösungen.

URZÌ (L'Alto Adige nel cuore - Fratelli d'Italia): Grazie presidente! Io non posso che inserirmi nel solco delle parole del collega che mi ha preceduto, per rivendicare anch'io, con grande chiarezza, questi principi fondamentali, che sono quelli della legalità, che va affermata con chiarezza da parte di istituzioni che abbiano chiari i loro doveri in rapporto ai propri cittadini e i loro doveri sono quelli di far rispettare le leggi, se non ci sono le leggi, approvare le leggi e soprattutto garantire una pena certa per coloro che violano questi principi di legge, che sono principi di democrazia e di convivenza.

Abbiamo notato come purtroppo in questi ultimi mesi c'è stato un allentamento delle politiche sulla sicurezza da parte del nuovo Governo, d'altronde la sinistra ci aveva abituato a tutto questo, oggi è tornata ad avere un ruolo centrale e i risultati cominciano a notarsi in maniera assolutamente evidente. C'è bisogno di far rispettare le leggi, e questo va detto ad alta voce!

Sulla mozione di per sé, presidente, io non posso seguire il ragionamento, che peraltro è stato seguito anche dal collega Carlo Vettori, che è componente, per sua stessa dichiarazione e ammissione, dell'attuale maggioranza di governo, non posso seguire il ragionamento per cui le istituzioni provinciali si sostituiscono a quelle che sono delegate a svolgere le funzioni nel campo della sicurezza e dell'ordine pubblico.

Ho apprezzato le parole del vicepresidente della Provincia, che ci ha richiamato a iniziative che sono in atto a riguardo di ciò che la mozione ci sollecita ad approfondire e che hanno uno sguardo rivolto alle giovani generazioni, affinché sia costruita una percezione sul tema della legalità, che poi alla fine è l'*humus* ideale nel quale si coltivano anche le migliori pratiche politiche.

Però, presidente, io credo che debba essere sgomberato il campo da un equivoco: attenzione, non va bene, come è stato detto dal collega Carlo Vettori, come componente della maggioranza, affermare, sostenere e dire, così come fanno i proponenti di questa mozione, che il Consiglio provinciale possa avere titolo di poter convocare le forze di Polizia, i Carabinieri, la Guardia di Finanza, per un'audizione – come è stato detto dal collega Vettori – piuttosto che per una qualunque altra iniziativa o conferenza, ciò non rientra in alcun modo nelle prerogative di questa istituzione.

Questa mozione, presidente, dal punto di vista pratico, se vogliamo dirlo per essere molto chiari, è ovvio che il documento, nei limiti della civiltà, va discusso, ma sarebbe inammissibile, perché è inammissibile un eventuale dispositivo così approvato, che disponesse la convocazione delle forze di Polizia da parte di questa istituzione provinciale, che è totalmente incompetente in questa materia. Bene ha fatto il vicepresidente Vettorato a richiamarci agli obblighi e al ruolo svolto dal Commissariato del Governo, io credo che questo sia il riferimento imprescindibile che noi dobbiamo assolutamente rispettare nel rispetto dei ruoli di ciascuna istituzione. Grazie presidente!

BESSONE (Lega Alto Adige – Südtirol): Grazie! È inutile nascondercelo, Bolzano e l'Alto Adige son cambiati, non sono più quell'isola felice che noi credevamo un tempo, perciò ben vengano iniziative come questa del collega Leiter Reber, a sottolineare le problematiche di sicurezza.

A me, di questa mozione, sono piaciuti un paio di passaggi: "Molti cittadini hanno perso fiducia nello Stato di diritto a causa di un apparato giudiziario pesante, soglie di punizione spesso troppo alte e pene poco severe o inefficaci, e rinunciano quindi a denunciare i reati", perché l'unica cosa che è in calo è la denuncia dei reati. Non è che ci sono meno furti e meno problematiche, è solo che la gente è stufa di denunciare e non ottenere nulla, perché il male più grave del nostro Paese è la mancanza della certezza della pena, perché chi sbaglia deve pagare e deve pagare caro, dall'ultimo arrivato fino al politico, perché deve essere da esempio per gli altri.

Un altro passaggio che mi piace è: "L'immigrazione degli ultimi decenni ha contribuito in maniera decisiva al peggioramento della sicurezza sul territorio", perché, non nascondiamocelo, non si possono far venire le persone, sfruttarle, guadagnarci e poi abbandonarle qui, nel giardino di fronte, perché ci passo quotidianamente, io sono un uomo e ci passo di giorno, se fossi una donna e ci passassi la notte, avrei paura e non è giusto, non bisogna essere condizionati d questo. Grazie!

LANZ (SVP): Bezugnehmend auf den Beschlussantrag möchte ich hier kurz einbringen: Wir haben gehört, dass eigentlich für alle im Wesentlichen das Bedürfnis auf Sicherheit besteht, und das möchte ich auch betonen, weil es im Vorwort des Einbringers so geklungen hätte, als ob das Thema Sicherheit hier einigen Mandataren nicht wichtig wäre. Ich glaube schon, dass uns dieses Thema allen am Herzen liegt, und jeder hat seinen Zugang zu diesem Thema. Ich denke, dass hier doch auch die Notwendigkeit besteht, dass man das ganze Thema vernünftig angeht. Wir haben erst in den letzten Tagen bei den Unwettern erlebt, wie wichtig es ist, dass man Strukturen hat, die funktionieren. Wir haben aber gesehen, was im Pustertal teilweise passiert ist, wo sich plötzlich jeder berufen hat, das Thema selber in die Hand zu nehmen und zu kommunizieren. Irgendjemand hat dann plötzlich auf Facebook geschrieben, er würde sich auf ein langes Wochenende vorbereiten und einkaufen gehen. Dann hatten wir plötzlich in den Geschäften Streitereien, weil sich die Leute vor lauter Panik gegenseitig die Nudeln aus dem Einkaufswagen herausgenommen haben. Ich glaube, wir müssen mit dem Thema vernünftig umgehen. Das Gespräch muss im Vorfeld stattfinden. Es gibt in Südtirol mo-

mentan in gewissen Gegenden in Bezug auf den Wolf den Spruch der drei "SSS": schießen, schaufeln, schweigen. Ich glaube, wir sollten vorher reden, auch bei diesem Thema. Deswegen können wir es unterstützen, dass wir uns in diesem Zusammenhang austauschen. Wir gehen aber davon aus, dass eine Sicherheitskonferenz hier im Landtag stattfinden soll. Es ist ein Thema, bei dem wir bereits bestehende Gesetze, Verordnungen und Bestimmungen haben. Wennschon ist es dieser Raum hier, der neue Maßnahmen treffen muss oder nachfragen soll, warum gewisse Gesetze nicht so angewandt werden, wie wir sie verstehen oder wie wir sie auch beschlossen haben. Deswegen machen wir den Vorschlag, dass der Beschlussantrag in Richtung einer Anhörung hier im Landtag abgeändert wird, wo im Rahmen des Fraktionskollegiums definiert wird, wer eingeladen wird und wie die Anhörung ablaufen soll. Ich glaube, dass dann auch sämtliche Abgeordnete die Möglichkeit haben, bei diesem sehr wichtigen Thema dabei zu sein und sich mit Fragen einzubringen, eventuell auch mit Vorschlägen. Dieser Dialog sollte dort starten und nicht außerhalb dieses Hauses stattfinden. Deswegen schlagen wir vor, dass man den beschließenden Teil dahingehend abändert, dass es im Rahmen einer Anhörung hier im Landtag gemacht wird. Dann könnten wir dem zustimmen.

Vorsitz des Präsidenten | Presidenza del presidente: Josef Noggler

PRÄSIDENT: Landesrat Schuler, Sie haben das Wort, bitte.

SCHULER (Landesrat für Land- und Forstwirtschaft, Tourismus, Zivilschutz - SVP): Danke, sehr geehrter Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Es stimmt, dass das Thema Sicherheit ein sehr gefühltes Thema ist. Das merken wir ja tagtäglich auch draußen bei Versammlungen usw. Und es stimmt auch, dass sich in den letzten Jahren, Jahrzehnten einiges verändert hat. In Bezug auf Gewalt im öffentlichen Raum insofern, dass es früher schon irgendwo zur Tradition, fast schon zur guten Sitte gehört hat, dass nach einem Dorffest eine Rauferei stattgefunden hat, aber es war eher eine sportliche Angelegenheit. Da hat es höchstens ein blaues Auge zur Folge gehabt und nachher hat man wieder gemeinsam ein Glas getrunken. Heute ist die Situation eine andere. Heute sind oft Messer im Spiel, wie man im Fall Merans gesehen hat, wo es dann wirklich zu sehr schwerwiegenden Folgen führt. Somit hat es eine ganz andere Dimension erreicht und auch die Menschen machen sich entsprechend Sorgen, sich an speziellen Uhrzeiten im öffentlichen Raum zu bewegen. Dass es nicht nur zur Kenntnis zu nehmen ist, sondern auch ein Auftrag an die Politik und vor allem auch an die Ordnungskräfte ist, entsprechend aktiv zu werden, darüber sind wir uns auch einig. Und es gibt auch genügend solcher Initiativen auf politischer Ebene, auch Treffen mit den Sicherheitskräften, das schon angesprochene Sicherheitskomitee, welches vom Regierungskommissariat regelmäßig stattfindet. Auch ich habe schon einige Male daran teilgenommen. Auch in Bezug auf die Vorkommnisse von Meran ist von der Landesregierung eine zusätzliche Sitzung angeregt worden, die dann am 24. Oktober 2019 stattgefunden hat. Man hat sich mit dem Regierungskommissär, aber auch mit den Vertretern der Ordnungskräfte darüber unterhalten, wie wir auf diese zusätzlichen Vorkommnisse reagieren. Es ist dann auch entschieden worden, dass man die Sicherheitsmaßnahmen intensiviert und vor allem auch in Richtung Prävention verschiedene Maßnahmen andenkt. Einmal sind ja die Videoüberwachungen in letzter Zeit in den Städten intensiv ausgebaut worden. Es wird auch von den Bezirksgemeinschaften draußen entsprechend organisiert. Solche Videokameras werden an bestimmten Punkten aufgestellt und somit hat man immer mehr Kontrolle und eine Möglichkeit, wenn irgendetwas passiert, dann auch die Schuldigen entsprechend ausfindig zu machen. Es dient vor allem auch als Abschreckung. Wenn man weiß, dass es entsprechend überwacht wird, hat es auch ein Abschreckungspotential.

Auch ist darüber diskutiert worden, dass man vor allem auf die Städte, sprich Meran, umfangreiche Maßnahmen auf sozialer und Integrationsebene trifft, dass mit Miteinbeziehung verschiedener Einrichtungen, die es gibt, und in diesem Bereich tätigen Verbänden hier noch zusätzliche Maßnahmen angedacht werden. Also sind verschiedene Dinge hier angedacht worden, die man umsetzen will. Diese Sicherheitskonferenz, wenn man so will, hat dann in der Folge am 24. Oktober stattgefunden. Aber ich verstehe auch, dass der Landtag daran interessiert ist - auch direkt, wie die Kollegin Ulli Mair gesagt hat - Fragen stellen zu können. Das kann auch in Form einer Anhörung erfolgen, die auch von der Geschäftsordnung insofern vorgesehen ist, als dass dann die Fraktionssprecher entscheiden können, erstens, wer eingeladen wird, und zweitens, in welcher Form sie stattfindet, ob im Zuge einer Landtagssitzung oder außerhalb der Landtagssitzungen. Wir haben solche Anhörungen schon in Bezug auf die Gesetzgebungskommissionen erlebt, aber sie sind theoretisch auch in Bezug auf den Landtag möglich. Hier wird nicht jemand vorgeladen, wie der Kollege Urzì befürchtet

hat, sondern zu dieser Aussprache eingeladen. Ich glaube, dass alle daran interessiert sind, dass hier entsprechend Fragen gestellt werden können und den verschiedenen Vertretern der politischen Parteien entsprechend Antworten gegeben werden. Deshalb würden wir diesen Vorschlag unterstützen, dass das in dieser Form gemacht wird, so wie es von der Geschäftsordnung auch vorgesehen ist.

LEITER REBER (Die Freiheitlichen): Herr Präsident! Danke, Herr Landesrat und auch den Kollegen, die sich so rege an der Diskussion beteiligt haben. Der Landesrat hat zu Recht auf den Aspekt hingewiesen, der in der Diskussion vorher nicht Platz gefunden hat, und zwar ist das die neue Brutalität, mit der wir es teilweise zu tun haben. Du hast richtigerweise gesagt, dass es immer schon Schlägereien gegeben hat. Alkohol hat immer auch dazu geführt, dass nach Festen irgendwelche Schlägereien waren. Aber was wir heute erleben, wenn wir an die jüngsten Vorfälle in Meran denken, da haben wir es immer mit Messern zu tun. Mit Glasflaschen wird auf Leute eingeschlagen, die schon am Boden liegen. Den Leuten wird noch ins Gesicht oder in die Bauchhöhle geschlagen. Es wird nicht aufgehört, so dass wirklich ganz extreme Verletzungen stattfinden. Diese Brutalität ist auch etwas, das die Menschen in diesem Land erschreckt, um diesen Aspekt weiterzuspinnen.

Zu den Wortmeldungen! Kollegin Foppa, du kennst mich mittlerweile. Ich bin selten jemand, der polemisch wird und bewusst übertreibt. Wenn du aber hier, wo es um die öffentliche Sicherheit geht, wo es darum geht, die Sicherheit im öffentlichen Raum zu gewährleisten, sagst, dass wir den Fokus auf die Gewalt in der Familie lenken müssen, weil da das eigentliche Problem liegt, dann ist das für mich eine Ablenkung. Wir haben noch nie die Gewalt in den Familien oder die Gewalt an Frauen kleingeredet, aber dass man hier hergeht und das eine gegen das andere aufwiegt, indem man sagt, dass das schlimmer ist als die öffentliche Sicherheit, hat damit nichts zu tun. Ich darf dich daran erinnern, dass wir als Politiker eine Verantwortungsethik haben, das heißt, dass wir auch die Sicherheit im öffentlichen Raum zu gewährleisten haben. Da können wir uns nicht sagen, dass wir andere Brennpunkte haben. Das könnte man bei allen Themen sagen. Deswegen kommt es mir ein bisschen komisch vor, dass du hier bewusst oder unbewusst davon ablenken möchtest. Schade, dass Kollege Urzì nicht hier ist. Er sitzt da drüben am Telefon. Friaul hat genau das gemacht. Die haben eine Sicherheitskonferenz einberufen, wo – und da hast du natürlich Recht, denn in der Praxis ist das meistens so - dann der Regierungskommissar, der für die verschiedenen Einheiten spricht und die einzelnen Ordnungskräfte eingeladen worden sind und sozusagen zu Wort kommen. Das ist leider so. Das direkte Gespräch mit den Ordnungskräften hat jeder von uns selber mit den Ordnungskräften, die er kennt, und dort erfährt man die Sachen. Deswegen ist es wichtig, dass wir den Regierungskommissär genau mit diesen Themen beschäftigen bzw. mit den Inhalten, die uns die einzelnen Polizisten entsprechend sagen. Wenn man hier sagt, dass wir keinen Runden Tisch brauchen, wir nicht darüber reden, sondern handeln müssen, wie Kollege Sven Knoll gesagt hat, dann muss ich sagen, dass es mir nicht darum geht, nur darüber zu reden, sondern wie Punkt 2 - ist wichtig - besagt, dass wir aufgrund dieser Erkenntnisse eben auch Maßnahmen setzen und das hier gemeinsam als Landtag erarbeiten. Das so ein bisschen abzutun, dass hier darüber geredet wird, ist nicht lösungsorientiert. Ich glaube, bei aller Sympathie, Kollege Knoll, deine Politik steht nicht unbedingt für lösungsorientierte Ansätze, wenn wir das in den letzten Wochen beobachtet haben.

Noch etwas zum Angebot der Landesregierung bzw. des Landesrates, dass wir diesen Beschlussantrag in Form einer Anhörung abändern. Mir ist es wichtig, dass die Fraktionen hier im Landtag über den Ablauf mitentscheiden können, wie wir das gestalten, vielleicht auch über die Länge, wie viel wir vielleicht Zeit für die einzelnen Sachen brauchen. Was mir noch wichtiger ist, ist, dass wir uns wirklich alle Gedanken über diese Veranstaltung machen und darüber nachdenken, welche Erkenntnisse wir brauchen und wollen, was herauskommen soll, damit wir danach auch Maßnahmen setzen können für die Gemeinden im Land, einmal auf Landesebene und andererseits auch was wir vielleicht gegenüber Rombrauchen. Das sind drei verschiedene Ebenen, wo wir sicherheitsmäßig etwas tun können. Manchmal sind es kleine Dinge, manchmal ist es auch nur die Aufklärung darüber, die helfen kann, die Koordinierung untereinander, denn ich bin mir sicher, dass einige Gemeinden und Bürger gar nicht wissen, welche Kompetenzen ein Bürgermeister auf Gemeindeebene übernehmen kann, in den Städten vielleicht schon, in manchen größeren Dörfern nicht. Deswegen ist es wichtig, dass wir hier bereits mit dieser Idee hineingehen. Unter diesen Umständen bin ich auch bereit, meinen Beschlussantrag abzuändern, wenn wir wirklich sagen, dass – denn das ist für mich das wichtige - das demokratische Prinzip bleibt, dass wir nicht nur die Regierung, sondern alle Fraktionen im Landtag, sofern sie Lust haben bzw. guten Willens sind, mitzuarbeiten, dass sie in der Abhaltung dieser Anhörung eingebaut werden. Dann werde ich ihn abändern und zur Abstimmung bringen.

PRÄSIDENT: Somit wird der Beschlussantrag ausgesetzt, um in Zusammenarbeit mit dem Landeshauptmann oder Landesrat einen Abänderungsantrag zu formulieren.

Punkt 17 der Tagesordnung: **"Beschlussantrag Nr. 13/18 vom 12.12.2018, eingebracht von den Abgeordneten Dello Sbarba, Foppa und Staffler, betreffend Unterstützung für den ersten humanitären Korridor Europas."**

Punto 17) dell'ordine del giorno: **"Mozione n. 13/18 del 12/12/2018, presentata dai consiglieri Dello Sbarba, Foppa e Staffler, riguardante sostenere il primo corridoio umanitario d'Europa."**

Unterstützung für den ersten humanitären Korridor Europas

Aus dem jüngsten Bericht des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen (UNHCR) geht hervor, dass die Zahl der Flüchtlinge weltweit 65 Millionen beträgt. Der Großteil befindet sich in den Flüchtlingslagern der Nachbarländer, in denen äußerst schwierige Umstände vorherrschen. Aus diesem Grund beschließen viele Menschen, erneut zu flüchten. Dabei finden Tausende in der Wüste, im Meer, in den Gefängnissen der Diktatoren oder in den Lagern der Schlepper den Tod.

Um dieser unerträglichen Katastrophe Einhalt zu gebieten und Hilfsmaßnahmen für alle Betroffenen, die ein Recht darauf haben, zu sichern, ist die Schaffung humanitärer Korridore als Ausweg aus den gefährdeten Gebieten erforderlich. Anstatt abzuwarten, bis diese Menschen irgendwie zu uns gelangen, müssten wir diejenigen, die einer ernsthaften Gefahr ausgesetzt sind, dort abholen, wo sie sich befinden - insbesondere in den Flüchtlingslagern in Kriegsgebieten. Ein kleiner Schritt in diese Richtung wurde von religiösen Organisationen gemacht. Es ist wichtig, diese Initiativen zu fördern, so wie das bereits im benachbarten Trient erfolgt.

Am 15. Dezember 2015 wurde ein Abkommen zwischen der italienischen Regierung und den Trägern der Initiative, nämlich der Gemeinschaft Sant'Egidio, dem italienischen Verband der evangelischen Gemeinden, der Gemeinschaft Papst Johannes XXIII., der Waldenser Kirchenleitung (Tavola valdese) und dem zivilen Friedenskorps der "Operazione Colomba", unterzeichnet. Das Abkommen sieht die Öffnung des ersten außerordentlichen humanitären Korridors Europas sowie den sofortigen Schutz jener Flüchtlingsfamilien vor, die sich in den von der UNO unterstützten Flüchtlingslagern unweit der syrischen Grenze im Libanon befinden. Diese Menschen sind dem UNHCR bekannt und werden registriert, nachdem sie anhand verschiedener Kriterien ausgewählt wurden (z. B. Dauer der Flucht oder besondere Schützbedürftigkeit, wobei als besonders schutzbedürftig Kinder, Schwerkranke, Gewaltopfer usw. gelten).

Durch den von Italien geöffneten humanitären Korridor sollen in der ersten Phase 2.000 Menschen nicht nur aus dem Libanon, sondern auch aus Marokko und Äthiopien in unser Land gelangen. Bis Dezember 2018 kamen bereits 1.400 der asylberechtigten Menschen nach Italien. Sie wurden in verschiedenen Provinzen aufgenommen, darunter Trient, Reggio Emilia, Turin, Aprilia und Bologna. Die Träger der Initiative und die italienische Regierung haben bereits beschlossen, die Laufzeit des Korridors zu verlängern und weitere Gebiete miteinzubeziehen. Ab dem zweiten Aufenthaltsjahr der aufgenommenen Personen werden die Kosten gänzlich vom Staat übernommen, während im ersten Jahr die Träger dafür aufkommen müssen.

Das benachbarte Trentino zeigt uns, wie das Projekt funktioniert. Bisher hat das Trentino verschiedene syrische Familien (ca. 60 Personen) aufgenommen, die ein humanitäres Visum mit räumlich beschränkter Gültigkeit erhalten hatten, das von der italienischen Botschaft im Libanon ausgestellt wurde.

Wie bereits erwähnt, tragen die Projektträger die Kosten. Im Trentino ist die Diözese dafür verantwortlich, die z. B. die Villa S. Nicolò bei Ravina, die einstige Sommerresidenz des Erzbischofs, unentgeltlich zur Verfügung gestellt hat. Die Art und Weise der Betreuung ähnelt jener, die für Personen, die internationalen Schutz beantragen, vorgesehen ist: Verpflegung und Unterkunft, lebenswichtige Güter, gesundheitliche, soziale und psychologische Unterstützung, Sprach- und Kulturmittlung, Rechtsberatung betreffend den Schutzstatus, italienische Sprach- und Kultur-

kurse, Heranführung an das Gemeinschaftsleben, Berufsbildung und Ausbildung für ehrenamtliche Tätigkeiten.
Auch die Provinz Trient hat beschlossen, einen Beitrag zu leisten, indem sie im ersten Jahr, also solange der Staat keine Finanzierung bereitstellt, die Kosten für die Betreuung übernimmt. Die Zahl der über dieses Projekt aufgenommenen Personen wurde als Teil der dem Trentino zugewiesenen "Quote" im Rahmen der staatlichen Verteilung der Asylbewerber anerkannt. Es handelt sich also um keine zusätzliche Belastung; es werden lediglich für einen Teil der zugeteilten Flüchtlingsquote die humanitären Korridore genutzt, anstatt eine zufällige Zuweisung von Flüchtlingen zuzulassen, bei der die Betroffenen über gefährliche Wege an ihr Ziel gelangen müssen.
Das Projekt ist bisher nicht sehr umfangreich, jedoch beispielgebend dafür, wie mit dem Thema Flüchtlinge umgegangen werden kann. Daher wäre es wichtig, dass sich auch das Land Südtirol an diesem Projekt beteiligt, um diejenigen zu unterstützen, die über die entsprechenden Absicherungen verfügen und auch in unserem Land versuchen möchten, Menschen über diesen ersten europäischen humanitären Korridor aufzunehmen.
Aus diesen Gründen

befindet
der Südtiroler Landtag

die Initiative "humanitäter Korridor" gemäß Abkommen vom 15. Dezember 2015 zwischen der italienischen Regierung und der Gemeinschaft Sant'Egidio, dem italienischen Verband der evangelischen Gemeinden, der Gemeinschaft Papst Johannes XXIII., der Waldenser Kirchenleitung (Tavola valdese) und dem zivilen Friedenskorps der "Operazione Colomba" als bewährte Praxis für einen positiven Umgang mit der Aufnahme von Asylbewerbern und spricht sich für die Fortsetzung dieses Projekts auch nach dem geplanten Zweijahreszeitraum aus.

Der Südtiroler Landtag
verpflichtet

die Landesregierung,

1. *zu überprüfen, ob es in Südtirol Interessenten für diese Initiative gibt und mit der Provinz Trient und den Partnern der Initiative, wie der Gemeinschaft Sant'Egidio, dem italienischen Verband der evangelischen Gemeinden, der Gemeinschaft Papst Johannes XXIII., der Waldenser Kirchenleitung (Tavola valdese) und dem zivilen Friedenskorps der "Operazione Colomba" Kontakt aufzunehmen, um detailliertere Informationen zum Projekt einzuholen;*
2. *bei einem positiven Ergebnis der im vorherigen Punkt genannten Überprüfung für den Zeitraum, in dem der Staat nicht für die Kosten aufkommt, eine finanzielle Deckung zugunsten derjenigen zu gewährleisten, die über die notwendigen Absicherungen verfügen (die sorgfältig von der Landesregierung geprüft werden) und hierzulande die Aufnahme von Personen über den ersten europäischen "humanitären Korridor" ermöglichen möchten, so wie im Abkommen vom 15. Dezember 2015 zwischen der italienischen Regierung und der Gemeinschaft Sant'Egidio, dem italienischen Verband der evangelischen Gemeinden, der Gemeinschaft Papst Johannes XXIII., der Waldenser Kirchenleitung (Tavola valdese) und dem zivilen Friedenskorps der "Operazione Colomba" vorgesehen.*

Sostenere il primo corridoio umanitario d'Europa

I profughi nel mondo, secondo l'ultimo rapporto dell'UNHCR, l'Alto Commissariato per i Rifugiati delle Nazioni Unite, sono oltre 65 milioni. La maggior parte si concentra nei campi profughi dei paesi vicini, dove la situazione è molto difficile. Per questo molte persone decidono di riprendere il viaggio e a migliaia muoiono nel deserto, nel mare, nelle prigioni dei dittatori o nei lager dei trafficanti.
Per fermare questa assurda strage e garantire il soccorso alle persone che ne hanno il diritto, sarebbe necessario creare corridoi umanitari dai territori a rischio: invece che attendere che le persone arrivino in qualche modo da noi, dovremmo essere noi ad andare a prendere chi davvero è in pericolo là dove si trova, in particolare nei campi profughi intorno alle zone di guerra. Un piccolo passo in questa direzione è stato fatto da diverse organizzazioni religiose ed è importante incoraggiarlo, come già sta facendo il vicino Trentino.

Il 15 dicembre 2015 è stato sottoscritto un accordo tra il Governo italiano e i soggetti promotori, cioè la Comunità di Sant'Egidio, la Federazione delle chiese evangeliche in Italia, l'associazione Papa Giovanni XXIII, la Tavola valdese e i corpi civili di Pace dell'Operazione Colomba.
L'accordo prevede di aprire un canale umanitario straordinario, il primo in assoluto in Europa, e mettere in protezione immediata famiglie di profughi che si trovano in campi profughi assistiti dalle Nazioni Unite in Libano, a poca distanza dal confine siriano, persone registrate e conosciute dall'UNHCR, selezionate in base a diversi criteri, come la durata della loro fuga e la loro particolare vulnerabilità (bambini, persone in gravi condizioni di salute, persone che hanno subito violenze ecc...).
Questa iniziativa di corridoio umanitario aperto dall'Italia prevede in prima fase di applicazione l'arrivo di 2000 persone non solo dal Libano, ma anche da Marocco ed Etiopia. Al dicembre 2018 già 1.400 persone scelte tra quelle che hanno diritto all'asilo sono arrivate in Italia e sono state ospitate in diverse province, tra cui Trento, Reggio Emilia, Torino, Aprilia, Bologna. Soggetti promotori e governo italiano hanno già programmato di prolungare l'iniziativa e di allargarla ad altri territori. I costi sono coperti interamente dallo Stato a partire dal secondo anno di permanenza delle persone accolte, mentre per il primo anno i costi devono essere coperti dai soggetti attuatori.
Il vicino Trentino ci fa capire come il progetto funziona. Finora il Trentino ha accolto diverse famiglie siriane (60 persone circa) che hanno ottenuto un visto umanitario a territorialità limitata rilasciato dall'ambasciata italiana in Libano.
I costi, come detto, sono a carico dei soggetti promotori, nel caso del Trentino della Diocesi, che ha messo a disposizione a titolo gratuito, ad esempio, la struttura di Villa S. Nicolò, nei pressi di Ravina, un tempo residenza estiva dell'Arcivescovo. Le modalità di assistenza sono analoghe a quelle previste per la generalità dei richiedenti protezione internazionale: vitto e alloggio, beni di prima necessità, sostegno psico-socio-sanitario, mediazione linguistico-culturale, orientamento giuridico sulla protezione, corsi di lingua e cultura italiana, percorsi di facilitazione alla vita comunitaria, corsi di formazione al lavoro e al volontariato.
Anche la Provincia di Trento ha deciso di fare la sua parte, coprendo finanziariamente i costi dell'assistenza per il primo anno, periodo in cui non interviene lo Stato. Il numero di persone accolte attraverso questo progetto è stato riconosciuto dallo Stato come facente parte della "quota" assegnata al Trentino nell'ambito della distribuzione nazionale delle persone richiedenti asilo. Quindi nessun onere in più, ma 'una quota di accoglienza gestita nell'ottica dei corridoi umanitari e non dell'assegnazione casuale di persone arrivate con mezzi di fortuna.
Si tratta di una esperienza piccola, ma esemplare di come si può governare il fenomeno dei profughi. Per questo sarebbe importante che anche la Provincia di Bolzano si inserisse in questo progetto e sostenesse chi, dotato delle necessarie garanzie, volesse realizzare anche sul nostro territorio un esperimento di accoglienza di persone provenienti da questo primo "corridoio umanitario" europeo.
Per questo motivo,

il Consiglio provinciale
giudica

l'iniziativa del "corridoio umanitario" previsto nell'intesa sottoscritta il 15 dicembre 2015 tra il Governo italiano e la Comunità di Sant'Egidio, la Federazione delle chiese evangeliche in Italia, l'associazione Papa Giovanni XXIII, la Tavola valdese e i corpi civili di Pace dell'Operazione Colomba come una buona pratica nell'affrontare in modo positivo il tema dell'accoglienza delle persone richiedenti asilo e auspica la sua prosecuzione oltre il biennio previsto;

e impegna
la Giunta provinciale

1. *A verificare se esistano in Alto Adige/Südtirol soggetti interessati a inserirsi in questa iniziativa e, al contempo, a prendere contatto con la Provincia di Trento e con i soggetti promotori dell'iniziativa, come la Comunità di Sant'Egidio, la Federazione delle chiese evangeliche in Italia, l'associazione Papa Giovanni XXIII, la Tavola valdese e i corpi civili di Pace dell'Operazione Colomba, per conoscere i dettagli e le modalità del progetto.*
2. *Nel caso la verifica di cui al punto precedente sia positiva, a mettere a disposizione la copertura finanziaria, per il periodo in cui non interviene lo Stato a copertura dei costi, a favore di chi,*

dotato delle necessarie garanzie che la Giunta provinciale verificherà con attenzione, voglia realizzare anche sul nostro territorio l'accoglienza di persone provenienti da questo primo progetto europeo di "corridoio umanitario" previsto nell'intesa sottoscritta il 15 dicembre 2015 tra il Governo italiano e la Comunità di Sant'Egidio, la Federazione delle chiese evangeliche in Italia, l'associazione Papa Giovanni XXIII, la Tavola valdese e i corpi civili di Pace dell'Operazione Colomba

Abgeordneter Dello Sbarba, Sie haben das Wort für die Erläuterung.

DELLO SBARBA (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda): Grazie presidente! Noi sappiamo che il vicino Trentino in questa fase è governato da una coalizione di centrodestra, guidata dalla Lega, dal presidente Fugatti, che ha ridimensionato una serie di iniziative di accoglienza rispetto alla questione profughi, immigrati, eccetera.

L'unica che non ha toccato, che anzi ha ribadito essere un'iniziativa valida, è questa del corridoio umanitario, a cui il Trentino aderisce e proprio pochi giorni fa, a inizio novembre, noi abbiamo appreso dal quotidiano *l'Adige* che, grazie a questo corridoio umanitario, è arrivato a Trento un nucleo familiare di sei persone, che sono profughi siriani scelti dall'organizzazione internazionale UNHCR dell'ONU in un campo profughi del Libano ai confini con la Siria, portati in Trentino con un permesso di soggiorno rilasciato dall'ambasciata italiana in Libano e che si sono aggiunti ad altri 26 – quattro famiglie che grazie a questo corridoio umanitario sono arrivate in Trentino – mentre molti altri che negli anni scorsi (perché l'iniziativa è partita nel 2015) sono stati inseriti, hanno ricevuto il diritto di asilo, lavorano e adesso sono fuori dalle strutture di accoglienza e hanno una vita loro.

PRÄSIDENT: Frau Kuezner, ich bitte um Ruhe!

DELLO SBARBA (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda): Grazie presidente! Quindi il Trentino, pur restringendo la politica di accoglienza, ha mantenuto in piedi questa iniziativa dei corridoi umanitari.

Sono pochi numeri, però sono estremamente significativi, perché anche i colleghi che dicono che non si possono accogliere tutti, non possono negare che ci sia questa emergenza nelle zone di guerra e che l'idea che, invece di aspettare che i profughi arrivino a noi con i barconi, creiamo noi un ponte verso i campi-profughi e, appoggiandoci a organizzazioni come l'UNHCR, noi creiamo la possibilità dell'accoglienza a chi davvero lo merita e può essere titolare di diritto d'asilo, credo che sia una cosa che nessuno nega.

Questa del corridoio umanitario, sviluppato dal Trentino, ma anche da altre Regioni in un progetto unico, è stata citata da Papa Francesco come una delle esperienze pilota per governare la questione della migrazione e dei profughi.

Questo corridoio umanitario è il primo che è stato sperimentato in Europa ed è scaturito da un accordo sottoscritto nel dicembre 2015 da Governo italiano e Comunità di sant'Egidio, Federazione delle chiese evangeliche, Associazione Papa Giovanni XXIII, Tavola Valdese, Corpi Civili di Pace e Operazione Colomba, cioè organizzazioni per la maggior parte di area cattolica.

Prevede un arrivo in Italia attraverso la scelta dell'UNHCR e dell'ambasciata italiana del Paese di origine di profughi selezionati tra i soggetti che sono più a rischio – per esempio ci sono spesso famiglie con minori – e fino ad oggi sono arrivate in Italia diverse centinaia di persone, distribuite in diverse province, tra cui Trento, Reggio Emilia, Torino, Aprilia, Bologna, eccetera.

L'accoglienza viene data e coperta da istituzioni della società civile, per esempio a Trento la diocesi ha messo a disposizione a titolo gratuito la struttura di Villa San Nicolò, nei pressi di Ravina, che era un tempo residenza estiva dell'arcivescovo, e lì viene garantita l'assistenza con vitto, alloggio, sostegno psico-sociosanitario, mediazione linguistica e culturale, eccetera.

Dal secondo anno i costi li paga lo Stato, perché il Governo italiano è parte di questo accordo. La Provincia di Trento, ritenendo, anche sotto questa Giunta, che questo sia un esempio virtuoso di governo dei flussi migratori, in particolare legati al problema delle guerre, dei profughi in Europa, si è dichiarata disponibile a coprire i costi del primo anno, perché dal secondo anno i costi sono coperti dallo Stato, le strutture sono messe a disposizione a Trento, per esempio, dalla Curia, quindi dai privati, da questo *pool* di organizzazioni e di associazioni che ha aderito a questa iniziativa del corridoio umanitario e ha firmato la convenzione con il Governo italiano, e quindi la provincia di Trento ha detto "io ritengo che questa sia un'esperienza virtuosa e

visto che per il primo anno non c'è copertura dei costi da parte dello Stato, io non solo mi faccio coordinatrice dell'iniziativa, ma metto a disposizione i fondi per il primo anno, poi dal secondo anno in poi ci pensa lo Stato.

A me sembra una buona iniziativa, un buon segnale. I numeri non sono molti, in questo momento a Trento le persone accolte con il corridoio umanitario sono 26 e se ne sono aggiunte 6 il 9 novembre 2019 – ci informa il quotidiano *l'Adige* – e i costi sono anche pochi, sono alcune decine di migliaia di euro per la Provincia, però l'iniziativa è estremamente significativa, perché è una risposta che non solo reagisce, ma agisce sul tema dell'aiuto umanitario.

Per questo nella nostra parte deliberativa noi proponiamo che intanto il Consiglio provinciale dichiari che l'iniziativa del "corridoio umanitario" prevista nell'intesa sottoscritta il 15 dicembre 2015 tra il Governo italiano e la Comunità di Sant'Egidio, la Federazione delle chiese evangeliche in Italia, l'associazione Papa Giovanni XXIII", eccetera, sia una buona pratica nell'affrontare in modo positivo il tema dell'accoglienza delle persone richiedenti asilo e auspichi la sua prosecuzione oltre il biennio previsto, cosa che infatti sta accadendo. Quindi una dichiarazione di interesse del Consiglio provinciale verso questo tipo di iniziativa e poi impegnala Giunta provinciale:

1. a verificare se esistano in Alto Adige/Südtirol soggetti interessati a inserirsi in questa iniziativa e, al contempo, a prendere contatto con la Provincia di Trento e con i soggetti promotori dell'iniziativa, come la Comunità di Sant'Egidio, la Federazione delle chiese evangeliche in Italia, l'associazione Papa Giovanni XXIII, la Tavola valdese e i corpi civili di Pace dell'Operazione Colomba, per conoscere i dettagli e le modalità del progetto. Cioè che la Giunta provinciale si interessi di questa iniziativa, che verifichi se a Bolzano per esempio la Caritas o la Curia non sarebbero interessate a partecipare a questo progetto, perché è chiaro che i motori fondamentali sono la società civile, le associazioni del privato sociale, non è che si chiede che la Giunta provinciale apra un altro canale di accoglienza, questo sia chiaro, c'è un esperimento fatto da associazioni della società civile e supportato dalle istituzioni pubbliche, dal Governo italiano e a Trento dalla Provincia di Trento per il primo anno. Quindi noi chiediamo che la Giunta provinciale intanto verifichi se nel territorio – per esempio io so che la Caritas una mezza idea ce l'avrebbe – questa mezza idea può diventare un'idea completa e si possa anche qui attuare qualcosa di questo progetto.

E poi, secondo punto: *"nel caso la verifica di cui al punto precedente sia positiva*- cioè che ci siano associazioni della società civile disposte a entrare in questo progetto *–, a mettere a disposizione,* come a Trento, *la copertura finanziaria, per il periodo in cui non interviene lo Stato a copertura dei costi.*

Questo è quello che noi proponiamo e non crediamo che sia una cosa straordinaria, però credo che potrebbe essere un piccolo segno positivo nella direzione della gestione del governo della migrazione e non solo subire la migrazione.

URZÌ (L'Alto Adige nel cuore - Fratelli d'Italia): Presidente, io volevo intervenire sull'ordine dei lavori, se possibile e fare al collega una domanda che non ho avuto modo di fare precedentemente: in quale lingua è stato presentato il documento?

DELLO SBARBA (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda): In lingua italiana.

URZÌ (L'Alto Adige nel cuore - Fratelli d'Italia): Francamente io mi domando il perché di questa abitudine che ormai è invalsa all'interno del Consiglio provinciale, cioè mi domando francamente per quale ragione, perché il collega, con piena legittimità, ha scritto quel che riteneva in cuor suo di scrivere, ossia di scrivere nel primo punto impegnativo "a verificare se esistano in Alto Adige/Südtirol …", nella colonna in lingua tedesca, presidente, che dovrebbe essere la trasposizione esatta e letterale di quello che c'è nella colonna in lingua italiana, invece scompare la denominazione "Alto Adige" e c'è solo quella in lingua tedesca.

Se si usa il bilinguismo da una parte, si deve usare il bilinguismo anche dall'altra. Non mi sto rivolgendo adesso a Lei, collega, perché Lei ha presentato la sua mozione. È la ragione per cui ieri notte, presidente, io Le ho inviato una richiesta di convocazione del collegio dei capigruppo per discutere di questa questione, perché bisogna uscirne, cioè non può essere affrontato in maniera leggera un tema che riguarda proprio la correttezza dei testi che noi votiamo, perché vengono messi in discussione per un voto, li votiamo, allora io vorrei che quello che c'è in una colonna ci fosse scritto esattamente nell'altra colonna. Punto e basta, io non voglio altro, dopodiché il Consiglio voti, voti anche le cose non immaginabili, voti quello che vuole, con legittimazione piena, perché è legittimato a fare le scelte che vuole, poi saranno la politica e i cittadini a giudicarle, ma almeno che i testi siano uguali, non che siano diversi.

Io chiedo che questa chiarezza venga prodotta rapidamente attraverso un'iniziativa altrettanto chiara e rapida. Rimane il tema del documento attuale, presidente, facciamo finta di non vederlo, lo lasciamo sospeso fino a quando non ci troveremo, però io lo segnalo all'ordine dei lavori proprio perché per me, se c'è scritto "Alto Adige/Südtirol" nella colonna italiana, in tedesco deve esserci scritto "Südtirol/Alto Adige", è chiaro?

Nella colonna tedesca deve esserci Südtirol/Alto Adige, perché non è una preziosità usare il bilinguismo in italiano e un insulto usare il bilinguismo in tedesco, è la stessa identica cosa, va bene?

PRÄSIDENT: Verehrter Kollege, Sie haben gestern den Antrag gestellt, dass wir das in der nächsten Sitzung, am 23. Dezember in der Sitzung der Fraktionssprecher behandeln werden, und das haben wir auch auf die Tagesordnung gestellt. Deshalb verstehe ich Ihre Aufregung heute jetzt nicht. Jedenfalls werden wir diesen Antrag am 23. Dezember behandeln und dann sehen, wie wir weitergehen.

Abgeordneter Ploner Franz, Sie haben das Wort, bitte.

PLONER Franz (Team K): Danke Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte wieder zum Thema zurückkommen. Darüber sollten wir diskutieren und nicht immer über das andere. Das sollte unsere Aufgabe sein. Hier geht es um einen humanitären Korridor Europas, über den wir diskutieren sollten. Über das andere können Sie dann in der Fraktionssprechersitzung sprechen.

Circa 65 Millionen Menschen sind weltweit auf der Flucht, zwei Drittel davon innerhalb ihres Heimatlandes. Das sagen die neuesten Zahlen des UNHCR, des UNO- Flüchtlingswerkes. Das bedeutet, das circa jeder 113. Mensch weltweit auf der Flucht ist. Würden wir dies auf unsere Bevölkerung Südtirols umrechnen, dann wären circa 4.800 Südtiroler auf der Flucht! Das muss man sich auf der Zunge zergehen lassen.

Die Flüchtlingsbilanz fällt bitter aus: Tausende von Flüchtlingen sind in diesem Jahr erneut und vor allem in den letzten Jahren im Mittelmeer ertrunken – ein Meer der Toten können wir es bezeichnen; die Geschichte wird mit dem Finger auf unsere Generation zeigen. Kollege Dello Sbarba hat darauf hingewiesen: Die katholische Gemeinschaft Sant' Egidio wollte das nicht mehr hinnehmen und hat mit dem Projekt "humanitärer Korridor" einen Ausweg aufgezeigt. Dieses beruht auf einem Abkommen verschiedener kirchlicher Einrichtungen mit der italienischen Regierung, abgeschlossen im Dezember 2015. Ziel ist es, "humanitäre Korridore" nach Europa zu schaffen. Tausend humanitäre Visa hatte die italienische Regierung bereitgestellt, die in den libanesischen Flüchtlingslagern an besonders schutzbedürftige Eltern und Menschen ausgegeben wurden. Das sind vor allem Alte, Kranke, Behinderte oder Eltern mit kleinen Kindern. Mit dem Visum bekommen sie ein Flugticket und können legal nach Italien einreisen. Die große Hoffnung dieser christlichen Gemeinschaften ist, dass sich andere europäische Länder und Regionen Italiens anschließen und ebenfalls humanitäre Visa ausstellen.

Diese Flüchtlinge sind dem Hochkommissariat des UNHCR bekannt und werden von ihm registriert, nachdem sie anhand verschiedener und verifizierbarer Kriterien ausgewählt wurden, zum Beispiel Dauer der Flucht, besondere Schutzbedürftigkeit - auf die Kollege Dello Sbarba bereits hingewiesen hat -, wobei als besonders schutzbedürftig Kinder, Schwerkranke, Gewaltopfer usw. gelten. Diese Form der humanitären Hilfestellung ist keine zusätzliche Flüchtlingsquote, sondern sie kommen legal in das Land.

Diese Überlegungen sind unterstützenswert, da dadurch der Zuzug und die Flüchtlingsbetreuung der Flüchtlinge humanitärer und spezifischer geregelt und koordiniert werden konnten. Auch die damalige italienische Regierung, Cinque Stelle und Lega, stand diesem "humanitären Korridor" positiv gegenüber. Der Ex-Innenminister Matteo Salvini hat sich immerhin positiv für das Projekt ausgesprochen. Ohne politische Unterstützung geht das nicht! Das Team K wird diesen Beschlussantrag unterstützen.

VETTORI (Lega Alto Adige – Südtirol): Grazie presidente! Il consigliere Ploner ha giustamente ricordato che a livello nazionale l'allora ministro degli Interni del primo Governo Conte era assolutamente favorevole ai corridoi umanitari. Io stesso ho partecipato a Bologna all'inizio del 2019 all'invito che Mattia civico, l'allora consigliere provinciale e regionale per il Trentino, aveva fatto a tutti i consiglieri regionali del Trentino-Alto Adige per metterli a conoscenza di quella che era la situazione siriana, che noi tutti conosciamo come una situazione spaventosa, e per sensibilizzare tutti quanti noi rispetto a questa tematica dei corridoi umanitari.

Penso che sia una mozione lodevole, assolutamente da votare, tanto più che non scade nella solita – non vorrei definirlo populismo – contrapposizione tra noi e gli altri, ma riconosce quello che è il sacrosanto diritto internazionale della protezione dei rifugiati politici. Questo è il fine ultimo di questa mozione, che è stato

riconosciuto persino dall'allora ministro dell'Interno, quindi il mio voto sarà assolutamente e coerentemente favorevole. Grazie!

KNOLL (SÜD-TIROLER FREIHEIT): Zunächst zum Fortgang der Arbeiten! Ich kann nur noch einmal das wiederholen, was ich gestern schon gesagt habe. Die Anträge der Abgeordneten sind das geistige Eigentum der Abgeordneten. Und dieses geistige Eigentum des Abgeordneten ist das Recht auch selbst zu entscheiden, was er in seinem Antrag schreibt und was er nicht schreibt. Wenn er "Pinco Pallino" schreibt, dann schreibt er "Pinco Pallino". Es entscheidet nicht der Kollege Urzì, wie diese Dinge übersetzt werden müssen. Ich glaube, das sollten wir hier einmal klarmachen.

Jetzt zum Antrag! Bei diesem Antrag hätte ich eine ganz konkrete Frage, weil das aus diesem Beschlussantrag nicht ganz konkret hervorgeht. Ihr sprecht auch – und das ist ja hinlänglich bekannt – von diesen unmenschlichen Zuständen in diesen Flüchtlingslagern. Aber wie wird dort ausgewählt, wer dann über diesen humanitären Korridor kommt und wer nicht? Sind das Personen, deren Flüchtlingsstatus bzw. Asylstatus als gültig befunden wurde oder sind das Personen, die in einer schwierigen familiären Situation sind, weil sie Kinder haben und deswegen einfach so eingestuft werden und kommen können? Das hat schon eine Auswirkung, weil ja in der EU für Personen, die einen gültigen Asylstatus haben, die freie Niederlassung gilt. Also diejenigen dürfen sich in der gesamten EU frei bewegen. Das hat dann schon Auswirkungen auf andere Staaten, wenn Personen, die keinen gültigen Asylstatus haben, jetzt plötzlich über einen humanitären Korridor nach Europa kommen, als gültige Asylanten eingestuft würden und sich in ganz Europa frei bewegen dürfen. Machen wir uns nichts vor: Wenn diese Personen über einen humanitären Korridor nach Italien kommen würden, dann würden die meisten von ihnen nicht in Italien bleiben, sondern weiter nach Deutschland, nach Österreich und nach Schweden wollen; dann werden sich diese Staaten bedanken. Also deswegen sage ich, dass das schon vorher geklärt werden muss, weil ansonsten kommen wir wieder in die Situation wie von 2015, dass wir hier im Grunde genommen einen Bypass schaffen, der die Möglichkeit schafft, nach Europa zu kommen, ohne eigentlich ein gültiges Asylverfahren durchlaufen zu haben und ohne die notwendigen Registrierungsmaßnahmen in Europa durchlaufen zu haben. Dann wird es dazu kommen, dass die Forderung nach Schließung der Grenzen daherkommt. Ich frage das einfach nur. Deswegen möchte ich bitte von den Einbringern vorab, bevor wir hier zur Abstimmung kommen, geklärt wissen, ob es sich hier um Personen handelt, die einen gültigen Asylbescheid haben oder nicht, die über diesen humanitären Korridor dann nach Europa gebracht werden sollten.

FOPPA (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda): Herr Präsident! Ich möchte noch einmal kurz von einer Reportage berichten, die ich gelesen habe und bei der es um ein Frauenpaar geht, das eine langjährige Partnerschaft zusammen hatte. Heiraten durften sie nicht, sie kamen aus Kamerun. Nach einer Vergewaltigung durch einen Exorzisten sind die beiden Frauen geflüchtet. Ihre Flucht ging durch Nigeria, Benin und Niger; in keinem dieser Länder gibt es einen rechtlichen Schutz für Lesben und homosexuelle Männer. In Nigeria wird Homosexualität strafrechtlich verfolgt. Sie gelangten nach Algerien. In Algerien wurden sie für 500 Euro an einen Schlepper verkauft. Dort mussten sich die Frauen mit dem Schlepper einlassen. Eine der beiden Frauen wurde schwanger. Sie haben jedes Geld verloren. Sie kamen dann nach Marokko. In Marokko haben sie mehrfach versucht, an die Küste und über das Mittelmeer zu kommen. Dreimal bezahlten sie 300 Euro. Ein Familienschlauchboot zum Paddeln kostet 300 Euro, ein motorisiertes Boot kostet 2.000 Euro. Die Marine hat patrouilliert und sie sind dreimal wieder zurückgeführt worden. Das sind die Programme der EU, wo seit 2014 230 Millionen Euro an Marokko geflossen sind, um Menschen in Marokko zu halten. Inzwischen hat eine der beiden Frauen eine Tochter entbunden. Sie sind in den Süden von Marokko deportiert worden. Sie haben es noch weitere Male versucht, aber mussten schließlich in Marokko verbleiben. Sie waren nicht imstande, in eines der wenigen Hilfsprogramme zu kommen, wo ein kleines Kontingent an Lesben und homosexuellen Männern das Recht hat, nach Kanada oder in die USA zu kommen. Sie hatten keine Chance, sie warten immer noch in einem Lager in Marokko mit der kleinen Tochter auf ein Wegkommen aus Afrika, wo in den verschiedenen Ländern einfach ihre Partnerschaft verfolgt wird. Wir sprechen meistens von Krieg, wir sprechen von Hungerflüchtlingen. Wir sollten uns einfach immer vor Augen halten, dass es sehr viele verschiedene Situationen gibt, die vielleicht nicht mit Krieg zu tun haben, aber wo ein ganz normales Menschenleben schlicht nicht möglich ist. Gerade für solche Fälle sind humanitäre Korridore gedacht. Sie erlösen gerade Personen, Frauen, so wie ich jetzt von diesen beiden Frauen kurz berichtet habe. Es schafft die Möglichkeit, vielleicht auch ihrer Tochter eine Zukunft zu geben. In ihren Ländern haben sie diese Zukunft nicht. Es geht

natürlich nicht. Immer wieder stößt es an die Grenzen unserer Menschlichkeit, wenn wir sagen müssen, dass sie im Mittelmeer ertrinken müssen, während es wenige von ihnen über das Meer schaffen. Deshalb glauben wir, dass dieser Vorschlag, der im Übrigen starken Konsens auch von humanitären und religiösen Organisationen hat, aus unserem Landtag auf jeden Fall ein gutes Signal senden und einigen Menschen noch eine Zukunft gewähren würde, die sie ansonsten sicher nicht haben.

PRÄSIDENT: Abgeordnete Amhof, Sie haben das Wort zum Fortgang der Arbeiten.

AMHOF (SVP): Zum Fortgang der Arbeiten! Ich beantrage eine kurze Unterbrechung der Sitzung für Beratungen innerhalb der politischen Mehrheit. Ich denke, dass wir es in zehn Minuten schaffen müssten.

PRÄSIDENT: Ich gebe Ihrem Antrag statt.
Die Sitzung ist unterbrochen.

ORE 11.51 UHR

ORE 12.01 UHR

PRÄSIDENT: Die Sitzung ist wieder aufgenommen.
Landesrätin Deeg, Sie haben das Wort für die Replik.

DEEG (Landesrätin für Soziales, Wohnbau, Familie und Senioren - SVP): Sehr geschätzter Herr Präsident, sehr geschätzte Kolleginnen und Kollegen, sehr geschätzter Kollege Dello Sbarba! Grundsätzlich ist das eine gute Diskussion gewesen. Ich danke auch herzlich dafür. Ich darf vielleicht ein, zwei Überlegungen unsererseits anbringen. Die Überschrift täuscht ein bisschen über den Inhalt, weil Kollege Franz Ploner richtig sagt – und da sind wir voll auf dieser Linie – die Art und Weise, wie heute das Thema Flüchtlingsmanagement - wenn wir es so ungut nennen wollen – bzw. der Umgang mit Menschen, die einen berechtigten Antrag auf Asyl haben, im Moment kein guter ist. Ich glaube, die Europäische Union und die neue EU-Kommissionspräsidentin, die gestern gewählt worden ist, hat in primis die Aufgabe, dieses Thema zu händeln, nicht auf europäischer Ebene im Kontext mit den Staaten, die dann zu involvieren sind, nämlich dort, wo die Menschen auf der Flucht sind bzw. auch in den Lagern warten, bis sie eine Überfahrt finden. Deshalb würden wir das Thema humanitäre Korridore an sich in Europa gerne unterstützen wollen. Ich darf aber auch darauf einsteigen, was Kollege Sven Knoll richtigerweise gesagt hat. Dieses Modell in Trient, das ja auch in Kooperation mit dem Innenministerium gemacht wurde, ist ein gutes Modell, aber es ist kein systemisches Modell. Das heißt, das ist ein kleines Modell, das im Grunde versucht, auf das Versagen der Politik eine positive Antwort zu geben. Allerdings– darf ich sagen – wer in diesem speziellen Projekt drinnen ist, hat eine gute Situation und ich freue mich für jeden, der dann auf dieser Weise gut gelöst ist. Aber alle anderen, die jetzt nicht Zugang zu diesem Projekt haben, bleiben weiterhin außenvor. Und das sind diejenigen Menschen, die wir weiterhin den Schlepperinnen und den Organisationen in diesem Bereich überlassen. Das wollen wir ja nicht. Deshalb war meine Bitte, auch im Gespräch mit Kollege Dello Sbarba, ob er nicht bereit wäre, diesen Beschlussantrag zurückzuziehen, das etwas systemischer angehen zu wollen, in dem Sinne, dass wir nicht einen gemeinsamen Beschlussantrag dieses Landtages auf den Weg bringen wollen, grundsätzlich für das System humanitärer Korridore als Grundsatzsystem auf europäischer Ebene aussprechen zu wollen, sondern einen Begehrensantrag an die italienische Regierung, aber auch an die Europäische Kommission richten zu wollen und sich als gesamter Landtag auf diesem Weg systemisch und mit sehr viel Einsatz dahingehend aussprechen zu wollen. Ich glaube, das wäre ein sehr, sehr starkes Zeichen.

Ich darf vielleicht noch einen Punkt anführen, weil ich noch etwas Zeit habe und heute sogar relativ langsam spreche. Wir befinden uns derzeit in einer Umkehrsituation als noch vor 2014, 2016. Im Jahr 2014 und 2016 war ja die Anzahl der Menschen, die als Flüchtlinge oder auch als Menschen, die auf der Suche nach einem Land, wo sie eine Perspektive haben, die übers Mittelmeer über die Schiffe und über Süditalien zu uns herauf zu uns gekommen sind ... Heute ist die Situation eine andere. Heute kommen die Menschen von anderen europäischen Staaten zurück, und zwar ist das auch ein Phänomen. Das heißt, wir in Südtirol haben im Moment die Situation eine Grenzregion zu sein. Die Menschen, die heute in Dänemark, in Schwe-

den, in Deutschland, in Österreich, wo auch immer keine Aufnahme gefunden bzw. einen negativen Asylbescheid haben, wieder zu uns zurück. Weil wir die ersten sind, die jetzt über die italienische Grenze kommend bei uns auf ihrer Reise nach Asyl durch Europa stranden, ist Bozen eine der wichtigen Anlaufpunkte in dieser Geschichte. Deshalb auch die enge Zusammenarbeit mit Regierungskommissariat und Co, dass wir jetzt auch diese Situation händeln, weil umgekehrt - wie wir unsere Quote damals übernommen haben - und Verantwortung in einer Zeit, wo auf gesamtstaatlicher das Richtung Süd-Nord ein Thema war, so erwarten wir uns auch, dass das jetzt das gleiche Thema und Zusammenarbeit in diese Richtung Nord-Süd gibt. Wir dürfen auch nicht. Kollege Dello Sbarba hat gestern in der Diskussion zur Obdachlosigkeit darauf verwiesen, dass wir dieses Thema angehen wollen, weil nicht alle in Bozen das allein dann händeln können. Deshalb tun wir gut daran, als kleine Realität in Europa und als Land Südtirol mit dieser besonderen Situation darauf zu pochen und zu beharren, dass dieses Thema gut zu managen ist, nämlich nicht nur in unserem eigenen Interesse, sondern vor allem im Interesse der Menschen, die einen berechtigten Antrag auf Asyl stellen können, weil sie effektiv in einer Flüchtlingssituation sind, die dann auch einen Schutzstatus hat und auch bei uns bleiben dürfen und bei uns bleiben sollen, die wir dann auch im Thema Integration, im Thema Arbeit und im Thema Wohnen gut begleiten.

Deshalb noch einmal meine formelle Bitte an Kollegen Dello Sbarba, dass Sie diesen Antrag zurückziehen und dass wir uns gemeinsam vielleicht auch fraktionsübergreifend mit dem Thema humanitäre Korridore befassen wollen. In besagtem Begehrensantrag könnten wir dann den Titel, wie er heute drinnen steht, nämlich: "*sostenere il primo corridoio umanitario d'Europa*", hineinschreiben, der von uns unterstützt und dann auch – wie wir in der Mehrheit gesehen haben – eine starke Positionierung des gesamten Landtages unseres Landes in Richtung Rom und Brüssel als solcher angenommen wird.

DELLO SBARBA (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda): Grazie presidente! Io ho trasmesso alla collega e al collega del gruppo la Sua proposta, che viene accettata in questo senso: intanto si vota questa e poi possiamo sederci a un tavolo e fare un altro *Begehrensantrag,* che è un'altra cosa, però, perché noi qui proponiamo di verificare se ci sono sul territorio della provincia di Bolzano associazioni di area cattolica, ovviamente, che sono disposte ad avviare l'esperienza del corridoio umanitario anche in provincia di Bolzano. Questo chiedevamo e non è una cosa, mi pare, che non sia alla nostra portata.

Lei dice che il tema è molto complesso, certo, è molto complesso, però c'è un detto evangelico che dice che chi salva una vita, salva l'intera umanità. Allora, queste saranno anche 26 persone che sono state salvate in Trentino, ma non si può dire che noi non facciamo niente perché bisognerebbe salvarli tutti e 6 milioni, o 10 milioni, questo non si può dire e non si può dire che noi lo chiediamo di fare all'Europa, al Governo, eccetera, quando la vicina Provincia di Trento ci dà l'esempio che si può salvare 26 persone.

Quindi noi rimaniamo su questa proposta, poi sull'altra proposta, di chiedere all'Europa siamo d'accordo, ci sediamo, facciamo un *Begehrensantrag* tutti insieme e non abbiamo problemi.

Guardate che questa iniziativa è stata ben pensata, se anche il ministro Salvini e Fugatti sono d'accordo, è stata ben pensata. Per esempio la Provincia di Trento ha ottenuto che questi profughi che arrivano con il corridoio umanitario, sono contati dal Ministero dell'Interno nella quota che spetta al Trentino, quindi non ce n'è uno di più, non c'è un sovraccarico, sono nella quota e ho sentito adesso il collega Mattia Civico, che per la Provincia di Trento segue queste cose – per rispondere a Sven Knoll, chi decide, chi sceglie – ci sono criteri come la fragilità, quindi bambini piccoli, persone ferite, eccetera; sceglie l'UNHCR in collaborazione con la Comunità di Sant'Egidio e l'Operazione Colomba, che hanno i loro presidi in questo grande campo profughi tra Libano e Siria. Selezionano in base a questi criteri di fragilità una serie di nomi, di famiglie e poi le passano al Ministero dell'Interno che sceglie tra questa rosa, però consultando prima la *general security* libanese, perché vogliono essere sicuri che nessuno di questi sia implicato in un fronte o in un altro nella guerra, cioè non si prendono veterani di guerra, ma si prendono vittime, gente che è scappata. Dopodiché, assicurati che queste persone rientrano nei criteri e che non sono coinvolte nel conflitto, i nomi delle persone prescelte vengono passati dal Ministero dell'Interno al Ministero degli Esteri, che emette un visto per motivi umanitari, della durata di 20 giorni, quando queste persone arrivano in territorio italiano con questo visto, hanno tempo 20 giorni per avviare la domanda di asilo politico e, mi diceva il collega Civico, che su 3.000 che finora sono arrivati in Italia con questo corridoio umanitario, 3,000 hanno alla fine avuto il riconoscimento di asilo politico, perché sono stati sostanzialmente preselezionati. Ci ha detto l'assessora ieri che invece l'80%, di quelli che arrivano da soli vengono poi respinti. Qui il 100% ha avuto asilo politico proprio perché parte da una buona base.

Quindi, lo ripeto, noi siamo disposti a discutere su questo, è chiaro che i corridoi umanitari – lo ha detto Papa Francesco – sono la soluzione, l'Europa li deve fare, l'Italia li deve fare, speriamo li faccia, facciamo il *Begehrensantrag*, come volete. Però in una questione che è anche un po' etica e morale, credo che non si possa dire solo che il problema ce l'ha Roma o ce l'ha Bruxelles, noi possiamo fare qualcosa, possiamo salvare 20 vite da un'esistenza da campo profughi, possiamo soccorrerli e secondo me, se possiamo, dobbiamo almeno provare a vedere se ci riusciamo.

LANZ (SVP): Zum Fortgang der Arbeiten! Nach der Unterbrechung ist vereinbart worden, dass der Antrag ausgesetzt und das Thema gemeinsam behandelt wird. Dem ist leider nicht so. Der Kollege hat sich anders entschieden. Deswegen werden wir diesen Antrag ablehnen.

DELLO SBARBA (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda): Ho parlato con l'assessora, poi ne abbiamo parlato tra noi. Noi abbiamo valutato questo, colleghi della Volkspartei, volevamo dirvi che quando si propone una trasformazione di una mozione, almeno però una parte bisogna accoglierla, una parte minima. Qui, invece, ci è stato proposto di farne un'altra cosa, cioè di fare un *Begehrensantrag*. Su questo siamo d'accordo, ma non sostituisce questa cosa. Ecco, questo volevo dire.

PRÄSIDENT: Wir stimmen über Beschlussantrag Nr. 13/18: mit 15 Ja-Stimmen, 16 Nein-Stimmen und 2 Stimmenthaltungen abgelehnt.

Wir kehren nun zum **Beschlussantrag Nr. 192/19** zurück. Ich verlese den vom Abgeordneten Leiter Reber eingebrachten **Änderungsantrag**: "Der beschließende Teil wird wie folgt ersetzt:

1. eine Anhörung zur öffentlichen Sicherheit einzuberufen;
2. in die Organisation und Vorbereitung die im Landtag vertretenen Parteien einzubinden;
3. aus den gewonnenen Erkenntnissen Maßnahmen und Strategien zur Sicherheit im öffentlichen Raum zu definieren."

"La parte dispositiva è così sostituita:

1. di convocare un'audizione sulla sicurezza pubblica;
2. di coinvolgere nell'organizzazione e nella preparazione i partiti rappresentati in Consiglio provinciale;
3. di definire, sulla base delle conoscenze acquisite, misure e strategie in materia di sicurezza nei luoghi pubblici."

Abgeordneter Leiter Reber, Sie haben das Wort für die Erläuterung des Änderungsantrages.

LEITER REBER (Die Freiheitlichen): Ganz kurz, weil ich vorher in meiner Replik angekündigt habe, dass wir diese Änderung machen, dass wir gemeinsam diese Anhörung einberufen, die Fraktionssprecher bzw. die Parteien im Landtag an der Organisation und an der Vorbereitung eingeladen sind und - vor allem den Punkt 3 - aus den gewonnen Erkenntnissen Maßnahmen und Strategien zu definieren.

URZÌ (L'Alto Adige nel cuore - Fratelli d'Italia): Grazie presidente! Io avrei una domanda di merito, faccio un po' di difficoltà ad ascoltare una discussione, quando si propone un'audizione. Con chi? Se non si dice con chi si propone l'audizione.

CONSIGLIERE: *(interrompe)*

URZÌ (L'Alto Adige nel cuore - Fratelli d'Italia): A parte il fatto che qui non c'è scritto, c'è scritto "di convocare un'audizione sulla sicurezza pubblica, un conto è un incontro.

Poi al punto 2 c'è scritto: "di coinvolgere nell'organizzazione e nella preparazione i partiti …", quindi, nell'organizzazione e nella preparazione i partiti va bene, coinvolgiamo i partiti, ma io devo votare questo documento e io credo che primariamente si debba dire verso che è orientata questa audizione, perché audizione vuol dire convocare qualcuno a parlare. Cosa diversa è convocare una conferenza. Io propongo di mettere la conferenza, collega Leiter Reber, se sostituiamo e mettiamo "convocare una conferenza sulla sicurezza pubblica", potrei avere ancora qualche perplessità, perché non è comunque una competenza e una prerogativa della Provincia, però una conferenza ci risolve ampia parte del problema e io vorrei sapere se sì o se no.

FOPPA (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda): Zum Fortgang der Arbeiten! Ich bitte um getrennte Abstimmung der Prämissen und des beschließenden Teils und erinnere vielleicht auch daran, dass wir eigentlich im Fraktionssprecherkollegium ausgemacht hatten, dass wir mit Anhörungen in dieser Legislaturperiode sehr vorsichtig sind und wir sie meistens auf die Gesetzgebungsausschüsse verlagern werden, nur damit wir das auch hier festgehalten haben. Denn sonst schaut es so aus, als ob man den Weg über den Landtag machten würde. Ich denke, dass wir bei dieser Regel auf jeden Fall bleiben sollten. Sonst wäre es auch unfair gegenüber den Anhörungen, die wir bis jetzt in den Ausschüssen gemacht haben.

PRÄSIDENT: Sie haben vollkommen Recht. Der beschließende Teil enthält die Beauftragung an die Landesregierung, ist also weder an den Landtag noch an den Ausschuss gerichtet. Die Landesregierung soll die Anhörung organisieren. So lautet der beschließende Teil. Darüber wird abgestimmt. Landesrat Schuler, Sie haben das Wort, bitte.

SCHULER (Landesrat für Land- und Forstwirtschaft, Tourismus, Zivilschutz - SVP): Sehr geehrter Landtagspräsident, liebe Kollegen im Landtag! Ich danke auch für den Hinweis, es ist richtigzustellen. Also in diesem Fall beruft ja nicht die Landesregierung diese Anhörung ein, sondern es geht vom Fraktionssprecherkollegium aus. Ich habe heute bereits erklärt, wie die Prozedur sein müsste, dass eben die Fraktionssprecher entscheiden, wen sie hier einladen. Es ist nicht eine Vorladung, sondern eine Einladung an Personen. Es entscheidet dann das Kollegium der Fraktionssprecher, wen man zu diesem Treffen mit dem Landtag einladen will. Aber vom Organisatorischen her kann es nicht die Landesregierung sein, sondern es müssen die Fraktionssprecher sein, die diese Initiative starten und diese Einberufung entsprechend vornehmen. Es kann – das habe ich schon erwähnt – im Rahmen einer Landtagssitzung sein oder ein eigener Termin ganz speziell zu diesem Thema gefunden werden.

PRÄSIDENT: Dann würde ich vorschlagen, dass wir das in Ordnung bringen. Wenn jetzt die Fraktionssprecher eine Aufgabe bekommen, dann werden wir zuerst darüber sprechen und dann möglicherweise bei der nächsten Landtagssitzung darüber befinden müssen. Wir können die Sitzung jetzt nicht unterbrechen und eine Fraktionssprechersitzung machen, da die Zeit der Minderheit mittlerweile abgelaufen ist und wir zur Zeit der Mehrheit kommen. Es wäre richtigzustellen, wer wen beauftragt, denn so ist das nicht im Sinne der Landesregierung.

Abgeordneter Leiter Reber, Sie haben das Wort für die Replik.

LEITER REBER (Die Freiheitlichen): Die Zeit ist vorbei, habe ich mitbekommen. Ich finde es schon ein bisschen komisch. Wir haben uns alle darauf verständigt und ich bin mir sicher, dass das den meisten gutgegangen wäre, so dass wir das jetzt ruhig so abstimmen und dann starten hätten können.

PRÄSIDENT: Wir können natürlich darüber abstimmen. Diese Zeit reicht auf jeden Fall aus. Nur heißt das, dass wir über dieses Dokument abstimmen.

Wie von der Abgeordneten Foppa beantragt, stimmen wir getrennt über den Beschlussantrag Nr. 192/19 ab.

Ich eröffne die Abstimmung über die Prämissen: mit 5 Ja-Stimmen, 20 Nein-Stimmen und 6 Stimmenthaltungen abgelehnt.

Ich eröffne die Abstimmung über den beschließenden Teil: mit 18 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen und 10 Stimmenthaltungen angenommen.

Ich möchte die Gelegenheit wahrnehmen, um den Schülerrat der Mittelschule Welsberg mit den Begleitpersonen Prof.innen Johanna Mayr und Karoline Eder recht herzlich hier im Landtag zu begrüßen.

Die laut Geschäftsordnung vorgesehene Zeit für die Behandlung der politischen Akte der Abgeordneten der Opposition ist abgelaufen. Somit kommen wir zur Behandlung der politischen Akte der Landesregierung bzw. der Abgeordneten der Mehrheit.

Abgeordnete Mair, Sie haben das Wort zum Fortgang der Arbeiten.

MAIR (Die Freiheitlichen): Darf ich bitte ganz kurz zum Fortgang der Arbeiten etwas ersuchen?

PRÄSIDENT: Selbstverständlich!

MAIR (Die Freiheitlichen): Und zwar nicht nur in meinem Interesse, vielleicht auch andere Abgeordnete, ich möchte nur wissen, ob sicher morgen eine Nachtsitzung ist, vor allem, Herr Präsident, nicht meinetwegen, ich kann den Termin verschieben. Ich bitte das jetzt nicht falsch zu verstehen, ich möchte nur ersuchen, dass man es heute schon weiß, auch in Anbetracht der Mitarbeiter hier im Haus, dass sie sich so organisieren können und eventuell Turnus machen können, denn es hat wenig Sinn, wenn morgen in der Früh Mitarbeiter kommen und am Nachmittag erfahren, es ist Nachtsitzung und sie müssen dann dableiben. Ich würde freundlicherweise ersuchen, dass wir das heute schon definitiv mitgeteilt bekommen, ob es diese Nachtsitzung dann morgen auch gibt. Danke!

PRÄSIDENT: Frau Mair, Sie stellen eine sehr schwierige Frage, die ich nicht beantworten kann, und zwar deshalb nicht, weil ich nicht weiß, wie viel Wortmeldungen morgen in erster Linie zum Gesetzentwurf der Raumordnung sein werden. Ich weiß es nicht. Ich weiß auch nicht, wie viel Wortmeldungen zum Europagesetz sein werden. Möglicherweise lässt sich das heute Abend abschätzen. Da werden wir sehen, wie weit wir mit unserem Raumordnungsgesetz kommen. Dann können wir abschätzen, ob es zu einer Nachtsitzung kommen wird oder nicht.

Wir kommen nun zu Punkt 98 der Tagesordnung, Beschlussantrag Nr. 184/19. Der Abgeordnete Tauber ist heute entschuldigt abwesend. Ich frage Kollegin Amhof als Zweitunterzeichnerin, ob sie diesen Beschlussantrag machen möchte.

AMHOF (SVP): Danke, Herr Präsident! In Absprache mit meinem Kollegen Helmuth Tauber bitte ich, diesen Beschlussantrag zu vertagen, bis er ihn selbst zur Behandlung vorbringen kann. Danke!

PRÄSIDENT: Ich gebe Ihrem Antrag statt.

Aufgrund der momentanen Abwesenheit der Einbringerin Landesrätin Hochgruber Kuenzer vertagen wir momentan die Behandlung des Landesgesetzentwurf Nr. 38/19.

Punkt 100 der Tagesordnung: *Landesgesetzentwurf Nr. 36/19*: **"Außeretatmäßige Verbindlichkeit."**

Punto 100) dell'ordine del giorno: *Disegno di legge provinciale n. 36/19*: **"Debito fuori bilancio."**

Begleitbericht/relazione accompagnatoria:

Sehr geehrte Landtagsabgeordnete,
Artikel 79 Absatz 4/octies des vereinheitlichten Textes der Verfassungsgesetze, die das Sonderstatut für Trentino-Südtirol betreffen, sieht für die Region und die Provinzen die Verpflichtung vor, mit eigenem Gesetz die Bestimmungen über die Harmonisierung der Buchhaltungssysteme laut gesetzesvertretendem Dekret vom 23. Juni 2011, Nr. 118, zu übernehmen.
Artikel 23 des Landesgesetzes vom 23. Dezember 2014, Nr. 11, "Bestimmungen über das Erstellen des Haushaltes für das Finanzjahr 2015 und für den Dreijahreszeitraum 2015-2017 (Finanzgesetz 2015)", in geltender Fassung, regelt die Harmonisierung der Buchhaltungssysteme und sieht vor, dass die Bestimmungen im Bereich der Harmonisierung der Buchhaltungssysteme und der Bilanzgliederungen laut gesetzesvertretendem Dekret vom 23. Juni 2011, Nr. 118, in geltender Fassung, in die Buchhaltungsordnungen des Landes übernommen werden.
Artikel 73 Absatz 1 Buchstabe e) des genannten GvD Nr. 118/2011 verfügt, dass der Regionalrat [Landtag] die Rechtmäßigkeit der außeretatmäßigen Verbindlichkeiten aus dem Erwerb von Gütern und Dienstleistungen ohne vorherige Ausgabenzweckbindung mit Gesetz anerkennt.
Dieser Bericht erläutert den Inhalt des Gesetzes.
Artikel 1 Tabelle A Nummer 1
Der Artikel 40 des Landegesetzes vom 23. November 2015, Nr. 15 regelt die Schülerverkehrsdienste außerhalb des Liniendienstes. Diese werden für die Beförderung von Schülerinnen und Schülern eingerichtet, die im Besitz der vorgesehenen Voraussetzungen sind.

Das Landesgesetz vom 23. November 2015, Nr. 15, sieht im Artikel 40 Absatz 1 vor, dass Schülerverkehrsdienste außerhalb der Liniendienste für die Beförderung von Schülern und Schülerinnen, die im Besitz der vorgesehenen Voraussetzungen sind, eingerichtet werden.
Laut Artikel 40 Absatz 2 des Landesgesetzes 15/2015 können die Schülerverkehrsdienste mit Autobussen, Kleinbussen, Schulbussen und Schulkleinbussen durchgeführt werden, die für die Nutzung durch Dritte für Liniendienste oder Mietwagendienste mit Fahrer zugelassen sind.
Das Landesgesetz vom 31. August 1974, Nr. 7, regelt in Artikel 3 die Voraussetzungen für den Zugang zu den Dienstleistungen und in Artikel 13 den Schülerbeförderungsdienst. Das Land Südtirol gewährleistet, im Rahmen der finanziellen und technischen Möglichkeiten, den Schülerinnen und Schülern einen Schülerverkehrsdienst.
Mit Schreiben des Direktors der Abteilung Mobilität vom 30.01.2019 Prot. Nr. 77630 wurde das Konsortium der Südtiroler Mietwagenunter-nehmer über die Vertragsverlängerung für das Schuljahr 2019/2020 informiert.
Mit Schreiben der Direktorin der Abteilung Mobilität vom 1.08.2019, Prot. Nr. 520935 wurde dem Konsortium der Südtiroler Mietwagenunternehmer die Verlängerung des Vertrages, Sammlung Nr. 68/38.2 vom 27.11.2014, für das Schuljahr 2019/2020 sowie die um die nationale Inflationsrate für den Zeitraum April 2018– April 2019 (+0,9%) angepassten Zuschlagskilometerpreise, mitgeteilt.
Das vorbereitete Dekret für die Zweckbindung der Gelder wurde, obwohl vorbereitet, auf Grund eines einfachen materiellen Fehlers nicht rechtzeitig in das entsprechende digitale System geladen.
Aus diesen Gründen und davon ausgehend, dass die Dienstleistungen laut diesem Artikel ordnungsgemäß durchgeführt werden sowie festgehalten, dass es notwendig ist, diesen wesentlichen öffentlichen Dienst, d.h. den Schülerverkehrsdienst, aufrecht zu erhalten, soll mit diesem Gesetzentwurf die Rechtmäßigkeit dieser außeretatmäßigen Verbindlichkeit von insgesamt 1.581.778,44 Euro für das Haushaltsjahr 2019 und 6.327.113,76 Euro für das Haushaltsjahr 2020 anerkannt werden.
Artikel 1 Tabelle A Nummer 2
Mit Beschluss Nr. 866 vom 08.08.2017 hat die Landesregierung die Unterzeichnung des Dienstleistungsvertrages zwischen der Autonomen Provinz Bozen und der SAD Nahverkehr A.G., betreffend Eisenbahndienste in der Zuständigkeit des Landes für den Zeitraum 2017 (September) – 2024 beschlossen und die direkte Vergabe des Dienstes an die SAD Nahverkehr A.G., sowie die Zweckbindung der entsprechenden Ausgaben bis 2024 genehmigt.
Artikel 8, Absatz 4 des Dienstleistungsvertrages zwischen der Autonomen Provinz Bozen und der SAD Nahverkehr A.G., sieht vor, dass das Land Südtirol der SAD Nahverkehr A.G.,, gesondert vom Vertrag die Kosten abzüglich der entsprechenden Einnahmen, für den Zusatzdienst zur Beförderung von Fahrrädern auf der Straße, den sie von sich aus aufgrund der beschränkten Beförderungskapazität der Züge, bedingt durch den Andrang während der Urlaubssaison, angefordert hat, erstattet. Voraussetzung für die Anerkennung der Kostenerstattung ist, dass die Dienstleistung von der SAD Nahverkehr A.G., mit öffentlicher Ausschreibung, unter Einhaltung der geltenden gesetzlichen Vorschriften, vergeben worden ist.
Genannter ergänzender Dienst, der als Zusatz zum Dienstleistungsvertrag zu betrachten ist, ist in den Zeiträumen des größten Touristenansturms im Vinschgau notwendig, um die Regelmäßigkeit und Sicherheit der Fahrgast- und Fahrradbeförderung zu gewährleisten.
Mit Vertrag Nr. 13/2019 hat die SAD die Firma Sportservice Erwin Stricker KG, im Rahmen eines öffentlichen Verfahrens und unter Einhaltung der geltenden Vorschriften mit der Erbringung der Dienstleistung beauftragt.
Die Direktorin der Abteilung Mobilität hat die SAD Nahverkehr A.G., mit Dekret des Nr. 6571 vom 18.04.2019 ermächtigt, den zusätzlichen Fahrradtransport auf der Straße im Vinschgau zwischen Meran und Mals im Zeitraum vom 25.04.2019 bis zum 31.10.2019 einschließlich des Dienstes zwischen Schlanders und Mals, während des Zeitraums der Teilsperre der Vinschger Bahnlinie aufgrund der Bauarbeiten zur Elektrifizierung, vom 16.06.2019 bis zum 29.09.2019, eingereicht.
Aufgrund der Verlängerung der Teilsperre der Vinschger Bahn zwischen Schlanders und Mals bis zum 13.10.2019, wegen der nicht rechtzeitig abgeschlossenen Bauarbeiten zur Elektrifizie-

rung, und nachdem auf den Ersatzbussen kein Radtransport durchgeführt wird, ist die Erweiterung des separaten Fahrradtransports auf der Straße von Schlanders nach Mals im Zeitraum vom 30.09.2019 bis zum 13.10.2019 notwendig, um die Radbeförderung im oberen Vinschgau zu ermöglichen.
Am 25.09.2019, Prot. Nr. 641105, hat die SAD Nahverkehr A.G., den Kostenvoranschlag, für die Verlängerung des Dienstes zwischen Schlanders und Mals, vom 30.09.2019 bis zum 13.10.2019, eingereicht. Die Ausgabe für genannten Dienst beträgt 12.320,00 Euro (inklusive 10 % MwSt.). Das Angebot der SAD Nahverkehr A.G. wird als angebracht erachtet.
Das vorbereitete Dekret für die Zweckbindung der Gelder wurde am 27.09.2019 in das entsprechende digitale System geladen. Der Dienst ist am 30.09.2019 ohne die Freigabe von Seiten des zuständigen Amtes der Abteilung Finanzen gestartet.
Aus diesen Gründen und davon ausgehend, dass die Dienstleistungen laut diesem Artikel ordnungsgemäß durchgeführt werden und festgehalten, dass es notwendig ist diesen wichtigen öffentlichen Dienst durchzuführen, soll mit diesem Gesetzentwurf die Rechtmäßigkeit dieser außeretatmäßigen Verbindlichkeit von insgesamt 12.320,00 Euro für das Haushaltsjahr 2019 anerkannt werden.
Artikel 1 Tabelle A Nummer 3
Artikel 11/quater, Absatz 6 des Landesgesetzes vom 30. April 1991, Nr. 13, in geltender Fassung, sieht die Einsetzung einer technischen Kommission für die Überprüfung und Begutachtung der Projekte zur Verwirklichung von Einrichtungen für die Seniorenbetreuung vor.
In Folge wurden mit Beschluss der Landesregierung vom 29. Oktober 2007, Nr. 3670 und mit Dekret des Abteilungsdirektors vom 8. Oktober 2014 Nr. 251 die Mitglieder für die Einsetzung der technischen Kommission zur Überprüfung und Begutachtung von Projekten zur Verwirklichung von Einrichtungen für die Seniorenbetreuung ernannt und verfügt, dass die betreffenden Mitglieder Anrecht auf die vom Landesgesetz vom 19. März 1991, Nr. 6 (Vergütungen für Mitglieder von Kommissionen, Beiräten, Komitees und anderen beliebig bezeichneten Arbeitsgruppen, die bei der Südtiroler Landesverwaltung eingesetzt sind) vorgesehenen Vergütungen haben. Demnach erhalten Sie Sitzungsgelder in Höhe von 32,59 Euro pro Stunde für das Jahr 2008 bis 38,08 Euro pro Stunde für das Jahr 2018. Außerdem steht Ihnen ein Kilometergeld von 0,35/Km Euro bis 0,49/Km Euro zu. In Folge wurden mit Dekret des Abteilungsdirektors vom 16.Jänner 2018, Nr. 353 ein Mitglied der obgenannten Kommission ersetzt.
Die Kommission zur Überprüfung und Begutachtung von Projekten zur Verwirklichung von Einrichtungen für die Seniorenbetreuung besteht aus einem effektiven Mitglied und einem Ersatzmitglied:
- aus einem Mitarbeiter/in des Amtes für Senioren und Sozialsprengel;
- aus einem Vertreter/in des Dienstes für Hygiene und öffentliche Gesundheit im Sanitätsbetrieb;
- aus einem Direktor/in der Seniorenwohnheime Südtirols;
- aus einem Vertreter/in der Abteilung Hochbau und technischer Dienst;
- aus einem Vertreter/in der Abteilung Geriatrie des Sanitätsbetriebes;
Fälschlicherweise wurden die für die Tätigkeit als Mitglied in der Kommission zur Überprüfung und Begutachtung von Projekten zur Verwirklichung von Einrichtungen für die Seniorenbetreuung vorgesehenen Vergütungen in Höhe von 5.452,39 Euro wurden nicht zweckgebunden, was zu einer außeretatmäßigen Verbindlichkeit geführt hat.
Wir möchten darauf hinweisen, dass aus den oben genannten Ausgaben für die Autonome Provinz Bozen ein nachgewiesener Nutzen und Mehrwert im Hinblick auf die Ausübung der in ihre Zuständigkeit fallenden öffentlichen Befugnisse entstanden ist.
Aus diesen Gründen und davon ausgehend, dass die Dienstleistungen laut diesem Artikel ordnungsgemäß durchgeführt wurden, soll mit diesem Gesetzentwurf die Rechtmäßigkeit dieser außeretatmäßigen Verbindlichkeit von insgesamt 5.452,39 Euro anerkannt werden.
Artikel 1 Tabelle A Nummer 4
Mit Beschluss der Landesregierung Nr. 365 vom 12.03.2012 wurde der Abschluss einer Konzession mit der Agentur für Staatsgüter für die Nutzung einer Fläche im Herzogspark (1 m² der Gp. 141 K.G. Gries) für eine Niederschlagsmessstation genehmigt.

Die Vertragsunterzeichnung mit der Agentur für Staatsgüter ist erst am 15.07.2016 zustande gekommen. Die Mittel für die Bezahlung der Miete sind aber bereits mit Beschluss Nr. 365/2012 zweckgebunden worden, wobei die finanzielle Deckung für den Zeitraum 2012-2018 vorgesehen war.
Aufgrund des späteren Beginns des Vertrages hat sich die Dauer desselben verschoben; der Vertrag läuft somit bis 2022.
Für den Zeitraum 2012-2016 musste eine Entschädigung entrichtet werden, dafür sind die Mittel der obgenannten Zweckbindung genutzt worden.
Fälschlicherweise ist aber die Ausgabe für das Jahr 2019 nicht zweckgebunden worden, was zu einer außeretatmäßigen Verbindlichkeit geführt hat.
Es ist notwendig, auf den Umstand hinzuweisen, dass aus den oben genannten Ausgaben für die Autonome Provinz Bozen ein nachgewiesener Nutzen und Mehrwert im Hinblick auf die Ausübung der in ihre Zuständigkeit fallenden öffentlichen Befugnisse und Dienste entstanden ist.
Aus diesen Gründen und davon ausgehend, dass die Dienstleistungen laut diesem Artikel ordnungsgemäß durchgeführt wurden, soll mit diesem Gesetzentwurf die Rechtmäßigkeit dieser außeretatmäßigen Verbindlichkeit von insgesamt 208,14 Euro für das Haushaltsjahr 2019 anerkannt werden.

Signore e Signori Consiglieri,
L'articolo 79, comma 4/octies, del testo unico delle leggi costituzionali concernenti lo Statuto speciale per il Trentino-Alto Adige prevede l'obbligo da parte della Regione e delle Province di recepire con propria legge le disposizioni in materia di armonizzazione dei sistemi contabili di cui al decreto legislativo 23 giugno 2011, n. 118.
L'articolo 23 della legge provinciale 23 dicembre 2014, n. 11, recante "Disposizioni per la formazione del bilancio di previsione per l'anno finanziario 2015 e per il triennio 2015-2017 (Legge finanziaria 2015)", e successive modifiche, disciplina l'armonizzazione dei sistemi contabili e prevede che le disposizioni in materia di armonizzazione dei sistemi contabili e degli schemi di bilancio di cui al decreto legislativo 23 giugno 2011, n. 118, e successive modifiche, siano recepite negli ordinamenti contabili della Provincia.
L'articolo 73, comma 1, lettera e), del citato d.lgs. n. 118/2011 dispone che il Consiglio regionale [provinciale] riconosca con legge la legittimità dei debiti fuori bilancio derivanti da acquisizione di beni e servizi in assenza del preventivo impegno di spesa.
La presente relazione ha lo scopo di illustrare il contenuto della legge.
Articolo 1, tabella A, numero 1
L'articolo 40 della legge provinciale 23 novembre 2015, n. 15 disciplina i servizi di trasporto scolastico al di fuori dei servizi di linea, istituiti per il trasporto di alunni e alunne in possesso dei requisiti previsti.
La legge provinciale del 23 novembre 2015, n. 15, prevede all'articolo 40, comma 1, che i servizi di trasporto scolastico al di fuori dei servizi di linea vengono istituiti per il trasporto di alunni e alunne in possesso dei requisiti previsti.
In base all'articolo 40, comma 2 della legge provinciale 15/2015, i servizi di trasporto scolastico possono essere effettuati con autobus, minibus, scuolabus e miniscuolabus, immatricolati in uso di terzi per il servizio di linea o per il servizio di noleggio con conducente.
La legge provinciale 31 agosto 1974, n. 7, disciplina all'articolo 3 i requisiti per l'accesso alle prestazioni e all'articolo 13 il servizio di trasporto scolastico. La Provincia autonoma di Bolzano garantisce, nei limiti delle proprie risorse finanziarie e tecniche, un servizio di trasporto scolastico per le alunne e gli alunni.
Con lettera del direttore della Ripartizione Mobilità prot.n. 77630 del 30.01.2019 è stata comunicata al Consorzio autonoleggiatori Alto Adige la possibilità del prolungamento del contratto d'appalto per l'anno scolastico 2019/2020.
Con lettera della direttrice della Ripartizione Mobilità prot.n. 520935 del 1.08.2019 è stato comunicato al Consorzio autonoleggiatori Alto Adige il prolungamento del contratto d'appalto, raccolta n. 68.38/2 del 27.11.2014 per l'anno scolastico 2019/2020 con l'indicazione delle tariffe chilome-

triche adeguate al tasso d'inflazione nazionale per il periodo di riferimento aprile 2018 – aprile 2019 (+ 0,9%).
Il decreto d'impegno, seppur predisposto, non è stato caricato nell'apposito sistema informatico per un mero errore materiale.
Per questi motivi, atteso il regolare svolgimento delle prestazioni di cui al presente articolo e tenuto conto della necessità di garantire il servizio pubblico essenziale, quale il trasporto scolastico, con il presente disegno di legge si riconosce la legittimità di tale debito fuori bilancio per l'ammontare complessivo di 1.581.778,44 euro per l'esercizio finanziario 2019 e 6.327.113,76 euro per l'esercizio finanziario 2020.
Articolo 1, tabella A, numero 2
Con deliberazione n. 866 del 08.08.2017 la Giunta provinciale ha approvato la stipula del contratto di servizio tra la Provincia autonoma di Bolzano e SAD Trasporto Locale Spa riguardante i servizi ferroviari di competenza provinciale per il periodo 2017 (settembre) – 2024, approvando l'affidamento diretto del servizio a SAD Trasporto Locale Spa ed impegnando la relativa spesa fino al 2024.
L'articolo 8, comma 4 del contratto di servizio tra Provincia Autonoma di Bolzano e SAD stabilisce che la Provincia rimborserà a SAD Trasporto Locale Spa separatamente, al di fuori del contratto, i costi, al netto dei relativi introiti, per il servizio di trasporto biciclette integrativo su strada attivato su propria richiesta ove necessario per la limitata capacità di trasporto per le biciclette sui treni, data la forte affluenza nella stagione turistica estiva. Condizione per il riconoscimento del rimborso è che la gestione del servizio sia affidata da SAD Trasporto Locale Spa con procedura a evidenza pubblica, nel rispetto della disciplina vigente in materia.
Tale servizio integrativo è da considerarsi accessorio al contratto di servizio e si rende necessario nei periodi di maggiore affluenza turistica in Val Venosta, per garantire la regolarità e la sicurezza del servizio di trasporto dei passeggeri e delle biciclette.
SAD Trasporto Locale Spa ha affidato con contratto n. 13/2019 l'esecuzione del servizio alla ditta Sportservice Erwin Stricker Sas, a seguito di procedura a evidenza pubblica, nel rispetto della disciplina vigente in materia.
La direttrice della Ripartizione Mobilità con decreto n. 6571 del 18.04.2019 ha autorizzato la SAD Trasporto Locale Spa all'espletamento del servizio di trasporto biciclette integrativo su strada in Val Venosta tra Merano e Malles per il periodo dal 25.04.2019 al 31.10.2019 compreso il servizio tra Silandro e Malles, nel periodo della chiusura parziale della Ferrovia Val Venosta a causa dei lavori di elettrificazione, dal 16.06.2019 fino al 29.09.2019.
A fronte del prolungamento dell'interruzione parziale della tratta della Ferrovia Val Venosta tra Silandro e Malles fino al 13.10.2019, a causa dei lavori di elettrificazione non conclusi entro i termini previsti e dato che sugli autobus sostitutivi il trasporto di biciclette non viene effettuato, l'estensione del servizio di trasporto di biciclette supplementare su strada da Silandro a Malles nel periodo dal 30.09.2019 al 13.10.2019 si è reso necessario, per consentire il trasporto di biciclette nella alta Val Venosta.
Il 25.09.2019, la SAD Trasporto Locale Spa ha presentato il preventivo prot. n. 641105, per il prolungamento del servizio tra Silandro e Malles, dal 30.09.2019 fino al 13.10.2019. Il costo per detto servizio ammonta a 12.320,00 Euro (10 % di IVA inclusa). L'offerta presentata da SAD Trasporto Locale Spa è ritenuta appropriata.
Il decreto d'impegno è stato caricato il 27.09.2019 nell'apposito sistema informatico. Il servizio, previsto con decorrenza 30 settembre 2019, è stato posto in essere, a causa di un errore materiale, senza attendere il visto di regolarità contabile del competente ufficio della ripartizione finanze
Per questi motivi, atteso il regolare svolgimento delle prestazioni di cui al presente articolo e tenuto conto della necessità di garantire il servizio pubblico essenziale, con il presente disegno di legge si riconosce la legittimità di tale debito fuori bilancio per l'ammontare complessivo di 12.320,00 euro per l'esercizio finanziario 2019.
Articolo 1, tabella A, numero 3

L'articolo 11/quater, comma 6 della legge provinciale 30 aprile 1991, n. 13 e successive modifiche, prevede l'istituzione di una commissione tecnica per l'esame e la valutazione di progetti per la realizzazione di strutture destinate all'assistenza agli anziani.
In seguito, con la deliberazione della Giunta provinciale 29 ottobre 2007, n. 3670 e con decreto del direttore di ripartizione 8 ottobre 2014, n. 251 sono stati nominati i membri della commissione tecnica per l'esame e la valutazione di progetti per la realizzazione di strutture destinate all'assistenza agli anziani ed è stato stabilito che i relativi membri hanno diritto ai rimborsi di cui alla legge 19 marzo 1991, n. 6 (Compensi ai componenti le commissioni, i consigli, comitati e collegi, comunque denominati, istituiti presso l'amministrazione provinciale di Bolzano). Ne derivano quindi gettoni di presenza per un ammontare di 32,59 euro per ogni ora di seduta per l'anno solare 2008 fino a 38,08 euro per ogni ora di seduta per l'anno solare 2018. In aggiunta deriva per le spese di viaggio un importo di 0,35/km euro fino ad 0,49/km euro. In seguito con decreto del direttore di ripartizione 16 gennaio 2018, n. 353, è stato sostituito un membro della suddetta commissione.
La commissione tecnica per l'esame e la valutazione di progetti per la realizzazione di strutture destinate all'assistenza agli anziani è composta da un membro effettivo e da un membro sostituto:
- un/a collaboratore/trice dell'Ufficio anziani e distretti sociali;
- un/a rappresentante della Servizio igiene e sanità pubblica dell'Azienda Sanitaria;
- un/a direttore/trice delle residenze per anziani dell'Alto Adige;
- un/a rappresentante della Ripartizione Edilizia e servizio tecnico;
- un/a rappresentante del Reparto geriatria dell'Azienda Sanitaria;
Erroneamente i compensi pari ad un importo di 5.452,39 euro per l'attività dei membri della commissione tecnica per l'esame e la valutazione di progetti per la realizzazione di strutture destinate all'assistenza agli anziani non sono stati impegnati creando così un debito fuori bilancio.
Vogliamo segnalare, che dalla predetta spesa sono derivati una accertata e dimostrata utilità e un arricchimento per la Provincia autonoma di Bolzano nell'ambito dell'espletamento di pubbliche funzioni di competenza.
Per questi motivi, e atteso il regolare svolgimento delle prestazioni di cui al presente articolo, con il presente disegno di legge si riconosce la legittimità di tale debito fuori bilancio per l'ammontare complessivo di 5.452,39 euro.
Articolo 1, tabella A, numero 4
Con deliberazione della Giunta provinciale n. 365 del 12.03.2012 è stata autorizzata la stipulazione di una concessione con l'Agenzia del Demanio concernente l'utilizzo di una superficie presso il Parco Ducale (1 mq della p.f. 141 C.C. Gries) per una stazione piezometrica.
Si è giunti alla stipula del contratto con l'Agenzia del Demanio soltanto in data 15.07.2016. I fondi per il pagamento del canone sono stati impegnati già con deliberazione n. 365/2012, prevedendo la copertura finanziaria per il periodo 2012-2018.
A causa del tardivo inizio del contratto anche la durata è stata posticipata; il contratto termina quindi solo nel 2022.
Per il periodo 2012-2016 è stato chiesto il pagamento di un indennizzo, per il quale sono stati utilizzati i fondi dell'impegno sopracitato.
Erroneamente non è stata impegnata la relativa spesa per l'anno 2019 creando così un debito fuori bilancio.
Si ritiene necessario segnalare, la circostanza che dalla predetta spesa sono derivati una accertata e dimostrata utilità e un arricchimento per la Provincia autonoma di Bolzano nell'ambito dell'espletamento di pubbliche funzioni e servizi di competenza.
Per questi motivi, e atteso il regolare svolgimento delle prestazioni di cui al presente articolo, con il presente disegno di legge si riconosce la legittimità di tale debito fuori bilancio per l'ammontare complessivo di 208,14 euro per l'esercizio finanziario 2019.

Landesrat Schuler, Sie haben das Wort für die Erläuterung.

SCHULER (Landesrat für Land- und Forstwirtschaft, Tourismus, Zivilschutz - SVP): Danke schön! Es geht grundsätzlich um die Anwendung der Bestimmungen zur Harmonisierung der Haushalte, die wir auch hier in Südtirol anwenden und verpflichtet sind, sie anzuwenden. Das gilt nicht nur für das Land, sondern auch für die Gemeinden usw., dass für diese außeretatmäßigen Verbindlichkeiten für die Genehmigung nicht mehr wie vorher die Landesregierung zuständig ist, sondern der Landtag. Es geht eigentlich grundsätzlich – das zur Erklärung, was die Hintergründe sind – um zwei Bereiche. Zum einen können es Zahlungen oder Verbindlichkeiten sein, die zwar in den Haushaltskapiteln vorgesehen waren, aber die Zweckbestimmung dann aus verschiedenen Gründen aufgrund von Formfehlern nicht vorgenommen worden ist. Dann sind es außeretatmäßige Verbindlichkeiten, die hier vom Landtag zu genehmigen sind. Das trifft zum Beispiel beim ersten Punkt zu. Es geht dabei um den Schülertransport im Schuljahr 2019/2020. Hier geht es doch um beträchtliche Summen, einmal in Bezug auf das Jahr 2019 um 1,5 Millionen Euro und um 6,3 Millionen Euro für das Jahr 2020. Es sind Beträge, die vorgesehen waren, aber aufgrund eines Formfehlers nicht zweckgebunden wurden. Es hat anscheinend hier ein Problem gegeben. Das Dekret ist vorbereitet, aber nicht entsprechend in das digitale System hochgeladen worden. Somit hat es zu diesem Problem geführt, denn beim zweiten Punkt – hier geht es um 13.200 Euro separater Fahrraddienst auf der Straße im Vinschgau – ist es zwar im System geladen worden, aber hat noch nicht die Freigabe der Abteilung Finanzen bekommen usw. Es sind dann andere, wie der nächste Punkt, die Sitzungsgelder: Hier hat die Zweckbestimmung gefehlt, war aber auf den Kapiteln entsprechend vorgesehen. Oder es gibt noch eine andere Form, eine andere Möglichkeit, dass es um Verbindlichkeiten geht, die zwar vom Gesetz vorgesehen bzw. vom Gesetz her gedeckt sind, aber auf den Kapiteln nicht vorgesehen waren. Hier geht es darum, wenn es bei einem Gerichtsurteil nicht vorhersehbar war, kann man natürlich nicht im Vorfeld das entsprechende Geld vorsehen, sondern muss es im Nachhinein tun. Jedenfalls ist es so, dass diese Prozedur – wie gesagt – von der harmonisierten Buchhaltung, von der Harmonisierung der Haushalte vorgesehen ist. Diese einzelnen Punkte, die hier zu behandeln sind, müssen nicht nur im Landtag genehmigt werden, sondern müssen auch dem Rechnungshof weitergeleitet werden, der dann die entsprechenden Kontrollen vornimmt. Es geht hier nicht um die Sanierung eventueller Schweinereien, die man vorhatte, sondern es geht hier wirklich um eine transparente Regelung, die notwendig ist, aufgrund verschiedener Dinge, die vorgefallen sind. Wie gesagt, es sind entweder Formfehler oder Sachen, die nicht vorhersehbar waren und somit vom Landtag entsprechend zu genehmigen sind.

Es ist hier eine Liste von vier bereits in den Gesetzgebungsausschüssen behandelt worden. Ein Änderungsantrag ist vorbereitet worden, weil die verschiedenen Abteilungen/Ämter noch verschiedene andere gemeldet haben. Vielfach sind es nur relativ kleine Beträge, die hier unter diese Bestimmungen fallen. Wenn es hier zu den einzelnen Details noch Fragen gibt, werde ich soweit wie möglich darauf antworten. Aber es betrifft ja jeweils zuständige Landesräte, die dann noch über Details Auskunft geben. Danke schön!

PRÄSIDENT: Wir kommen nun zum Bericht des III. Gesetzgebungsausschusses. Da der Vorsitzende Abgeordnete Tauber heute entschuldigt abwesend ist, frage ich den stellvertretenden Vorsitzenden Abgeordneten Lanz, ob er den Bericht des III. Gesetzgebungsausschusses verlesen möchte.

LANZ (SVP): Danke, wir verzichten auf die Verlesung des Berichtes.

Bericht des III. Gesetzgebungsausschusses/relazione della III°commissione legislativa:

Die Arbeiten im Ausschuss
Der Landesgesetzentwurf Nr. 36/19 wurde vom III. Gesetzgebungsausschuss in der Sitzung vom 5. November 2019 behandelt. An der Ausschusssitzung nahmen auch Landeshauptmann Arno Kompatscher, der Direktor des Amtes für Gesetzgebung, Gabriele Vitella, die Direktorin des Amtes für Senioren und Sozialsprengel, Brigitte Waldner Mayr, der Direktor des Vermögensamtes, Maximilian Dusini, die geschäftsführende Direktorin der Abteilung Mobilität, Giovanna Valentini, und die stellvertretende Direktorin des Amtes für Personalverkehr, Licia Perciabosco, teil.
Der Ausschuss verzichtete auf die Verlesung des Begleitberichtes zum Landesgesetzentwurf Nr. 36/19.
Landeshauptmann Kompatscher erläuterte den Gesetzentwurf. Er erklärte, dass mit dem Inkrafttreten des gesetzesvertretenden Dekrets Nr. 118/2011 der Südtiroler Landtag die Rechtmäßigkeit der außeretatmäßigen Verbindlichkeiten aus dem Erwerb von Gütern und Dienstleistungen ohne

vorherige Ausgabenzweckbindung gesetzlich anerkennen muss. Früher sei dies eine Aufgabe der Landesregierung gewesen. Der Landeshauptmann betonte dabei, dass die außeretatmäßigen Verbindlichkeiten immer weniger werden und die verschiedenen Ämter sich zuerst noch an die neue Regelung gewöhnen mussten.
Im Rahmen der Generaldebatte meldete sich der Abg. Köllensperger zu Wort. Mit Bezug auf Tabelle A Nummer 2 wies er darauf hin, dass mit einem guten EDV-System Fehler dieser Art nicht mehr passieren dürften. Was die Elektrifizierung der Vinschger Bahn betrifft, äußerte er sich besorgt über die Verdoppelung der ursprünglichen Kosten.
In Antwort auf die Frage des Abg. Köllensperger bestätigte Landeshauptmann Kompatscher, dass es Probleme mit dem EDV-System gebe. Es bestehe die Absicht, ein einheitliches System zu schaffen und mit diesem zu arbeiten. Bezüglich der Arbeiten zur Elektrifizierung der Vinschger Bahn erklärte er, dass es bereits zum Zeitpunkt der Genehmigung des Projektes voraussehbar war, dass die Kosten höher ausfallen würden. Zusätzliche notwendige Arbeiten seien hinzugefügt worden.
Nach Abschluss der Generaldebatte genehmigte der Ausschuss den Übergang zur Artikeldebatte des Landesgesetzentwurfs Nr. 36/19 mit 5 Jastimmen und 2 Enthaltungen.
Die einzelnen Artikel wurden wie folgt genehmigt:
Artikel 1: Der Artikel betreffend die Anerkennung der Rechtmäßigkeit der außeretatmäßigen Verbindlichkeiten, die sich aus dem Erwerb von Gütern und Dienstleistungen ergeben, wurde ohne Wortmeldungen mit 4 Jastimmen und 3 Enthaltungen genehmigt.
Artikel 2: Der Artikel betreffend die Finanzbestimmung wurde ohne Wortmeldungen mit 4 Jastimmen und 3 Enthaltungen genehmigt.
Artikel 3: Der Artikel betreffend das Inkrafttreten wurde ohne Wortmeldungen mit 4 Jastimmen und 3 Enthaltungen genehmigt.
In Ermangelung von Erklärungen zur Stimmabgabe wurde der Landesgesetzentwurf Nr. 36/19 in seiner Gesamtheit in der Schlussabstimmung mit 4 Jastimmen (des Vorsitzenden Tauber und der Abg.en Lanz, Renzler und Vettori) und 3 Enthaltungen (der Abg.en Köllensperger, Nicolini und Unterholzner) genehmigt.

I lavori in commissione
La III commissione legislativa ha esaminato il disegno di legge provinciale n. 36/19 nella seduta del 5 novembre 2019. Alla seduta hanno preso parte altresì il presidente della Provincia, Arno Kompatscher, il direttore dell'ufficio legislativo della Provincia, Gabriele Vitella, la direttrice dell'ufficio Anziani e distretti sociali, Brigitte Waldner Mayr, il direttore dell'ufficio Patrimonio, Maximilian Dusini, la direttrice reggente della ripartizione Mobilità, Giovanna Valentini, e la sostituta direttrice dell'ufficio Trasporto persone, Licia Perciabosco.
La commissione ha rinunciato alla lettura della relazione accompagnatoria al disegno di legge n. 36/19.
Il presidente della Provincia Kompatscher ha illustrato il disegno di legge provinciale, spiegando che con l'entrata in vigore del decreto legislativo n. 118/2011 è il Consiglio provinciale che deve riconoscere con legge la legittimità dei debiti fuori bilancio derivanti da acquisizioni di beni e servizi in assenza del preventivo impegno di spesa. In passato era competenza della Giunta provinciale. Ha fatto presente che la lista dei debiti fuori bilancio si accorcia sempre di più. Inizialmente gli uffici dovevano abituarsi alla nuova disciplina.
In sede di discussione generale è intervenuto il cons. Köllensperger, il quale, riferendosi al numero 2 della tabella A, ha affermato che in presenza di un buon sistema informatico non dovrebbero accadere errori simili. Sui lavori di elettrificazione della Ferrovia della Val Venosta si è dichiarato preoccupato dell'aumento dei costi del 50 per cento rispetto a quanto programmato inizialmente.
Il presidente della Provincia Kompatscher, in risposta al cons. Köllensperger, ha affermato la sussistenza di problemi relativi al sistema informatico e ha dichiarato che l'intenzione è quella di creare e lavorare con un sistema informatico uniforme. Sui lavori di elettrificazione della Ferrovia della Val Venosta ha dichiarato che era già prevedebile all'approvazione del progetto iniziale che l'importo sarebbe stato maggiore. Sono stati aggiunti ulteriori lavori necessari da apportare.

Conclusa la discussione generale, la commissione ha approvato con 5 voti favorevoli e 2 astensioni il passaggio alla discussione articolata del disegno di legge provinciale n. 36/19.
I singoli articoli sono stati approvati come di seguito:
Articolo 1: l'articolo riguardante il riconoscimento di legittimità dei debiti fuori bilancio derivanti dall'acquisizione di beni e servizi è stato approvato senza interventi con 4 voti favorevoli e 3 astensioni.
Articolo 2: l'articolo riguardante la disposizione finanziaria è stato approvato senza interventi con 4 voti favorevoli e 3 astensioni.
Articolo 3: l'articolo riguardante l'entrata in vigore è stato approvato senza interventi con 4 voti favorevoli e 3 astensioni.
In mancanza di dichiarazioni di voto, il disegno di legge provinciale n. 36/19 nel suo complesso è stato posto in votazione finale ed è stato approvato con 4 voti favorevoli (espressi dal presidente Tauber e dai conss. Lanz, Renzler e Vettori) e 3 astensioni (conss. Köllensperger, Nicolini e Unterholzner).

PRÄSIDENT: Es gibt keine Minderheitenberichte. Wer wünscht das Wort zur Generaldebatte? Abgeordneter Staffler, bitte.

STAFFLER (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda): Nur eine Verständnisfrage bzw. eine Frage zum Fortgang der Arbeiten! Die Tabelle A, die wir heute ausgeteilt bekommen haben, ist doch ziemlich unterschiedlich zu dem, was man im Gesetzesvorschlag findet. Vielleicht könnte der zuständige Landesrat etwas dazu sagen. Im Landesgesetzentwurf haben wir vier Punkte im Anhang Tabelle A und jetzt liegt bei uns am Tisch ein Anhang A mit insgesamt 17 Punkten. Dann würde ich Sie schon nochmals ersuchen, das zu erklären, weil hier doch einiges dazugekommen ist. Bitte sehr!

UNTERHOLZNER (Team K): Herr Präsident! Ich habe hier schon eine Frage zum Artikel 1 Tabelle A. Wenn man Aufträge im Volumen von 2,8 Millionen Euro vergibt und nachher wird er trotzdem nicht vergeben oder zurückgezogen - ich verstehe auch, dass man vielleicht die Pönale von 10 Prozent bezahlen muss -, dann kommt mir das schon so vor, dass wir mit den 100.000ern und mit den Millionen so ein bisschen umherschmeißen. Als Unternehmer schießt mir das ins Auge, weil ich glaube, dass wir uns das als Unternehmer nicht leisten können. Und deshalb die Begründung, wieso dann plötzlich so ein Auftrag vonseiten des Amtes oder vom Amtsdirektor zurückgezogen wird. Da gibt es sicher eine Begründung, aber ich weiß nicht, ob diese Frage jetzt genau hier hineinpasst. Ich lese das hier heraus und deshalb bräuchte ich dazu, wenn es möglich ist, eine Erklärung. Danke!

ATZ TAMMERLE (SÜD-TIROLER FREIHEIT): Herr Präsident! Wenn wir jetzt schon Fragen zur Tabelle stellen können, dann würde ich …

PRÄSIDENT: Wir sind bei der Generaldebatte.

ATZ TAMMERLE (SÜD-TIROLER FREIHEIT): Nur aufgrund dessen habe ich jetzt angenommen, dass Sie es zulassen. Sie sind der Präsident.

PRÄSIDENT: Wir kommen danach zur Artikeldebatte.

ATZ TAMMERLE (SÜD-TIROLER FREIHEIT): Passt. Ich kann die Fragen auch danach stellen. Für mich macht es keinen Unterschied.

PRÄSIDENT: Gibt es weitere Wortmeldungen? Landesrat Schuler, Sie haben das Wort, bitte.

SCHULER (Landesrat für Land- und Forstwirtschaft, Tourismus, Zivilschutz - SVP): Zur Frage des Kollegen Staffler habe ich bereits versucht darauf hinzuweisen, dass, seitdem der Gesetzgebungsausschuss getagt und über dieses Thema befunden hat, noch eine Reihe von Meldungen seitens der Abteilungen bzw. Ämter gekommen sind. Diese sind jetzt noch in einem Änderungsantrag vorgelegt worden, mit dem Ersuchen,

dass sie hier noch behandelt und entsprechend genehmigt werden können. Diese sind erst nach der Sitzung des Gesetzgebungsausschusses dazu gekommen.

Zum Kollegen Unterholzner! Das betrifft wahrscheinlich Punkt 7 der Tabelle mit 227.000 Euro. Es unterscheidet uns von den Privaten. In der öffentlichen Verwaltung - wenn in diesem Fall ein Auftrag zurückgezogen wird – stehen einem 4 Prozent an Entschädigung zu. In diesem Fall sind es die 227.000 Euro. Es sind 4 Prozent, die entrichtet werden müssen, weil es das Gesetz so vorsieht.

PRÄSIDENT: Wir kommen nun zur Abstimmung über den Übergang zur Artikeldebatte: mit 16 Ja-Stimmen und 16 Stimmenthaltungen genehmigt.

Art. 1
Anerkennung der Rechtmäßigkeit der außeretatmäßigen Verbindlichkeiten, die sich aus dem Erwerb von Gütern und Dienstleistungen ergeben

1. Es wird die Rechtmäßigkeit der außeretatmäßigen Verbindlichkeiten der Autonomen Provinz Bozen anerkannt, die sich aus dem Erwerb von Gütern und Dienstleistungen ohne vorherige Ausgabenzweckbindung ergeben und in der beiliegenden Tabelle A angeführt sind.

Art. 1
Riconoscimento di legittimità dei debiti fuori bilancio derivanti dall'acquisizione di beni e servizi

1. È riconosciuta la legittimità dei debiti fuori bilancio della Provincia autonoma di Bolzano derivanti dall'acquisizione di beni e servizi, in assenza del preventivo impegno di spesa, riportati nell'allegata tabella A.

Es ist ein Änderungsantrag von Landeshauptmann Kompatscher eingebracht worden, der wie folgt lautet: Artikel 1: Die beiliegende Tabelle A erhält folgende Fassung/Articolo 1: L'allegata tabella A è così sostituita:

Tabelle/Tabella A (Art. 1)

Nr.	Art des Gutes oder der Dienstleistung Tipologia di bene o servizio	Gläubiger Creditore	Lasten für den Landeshaushalt (Euro) Oneri per il bilancio provinciale (euro)		
			2019	2020	2021
1	Schülerbeförderungsdienst - Schuljahr 2019/2020 Servizio di trasporto alunni - anno scolastico 2019/2020	KSM - Konsortium Südtiroler Mietwagenunternehmen CAA - Consorzio Autonoleggiatori Alto Adige	1.581.778,44	6.327.113,76	
2	Separater Fahrradtransport auf Straße im Vinschgau zwischen Schlanders und Mals, für den Zeitraum vom 30.09.2019 bis zum 13.10.2019 Trasporto separato di biciclette su strada in Vai Venosta tra Silandro e Malles nel periodo dal 30.09.2019 al 13.10.2019	SAD Nahverkehr AG SAD Trasporto Locale S.p.a.	12.320,00		

3	Sitzungsgelder Gettoni di presenza	Jürgen Pircher	773,76		
		Christof Tumler	2.346,87		
		Helmut Pranter	2.331,76		
4	Konzessionszins Canone d'affitto	Agentur für Staatsgüter Agenzia del Demanio	208,14		
5	Lieferung von 500 Bootsführerscheinen zweisprachig Fornitura di 500 patenti nautiche bilingui	Istituto Poligrafico e Zecca dello Stato	2.698,98		
6	Fortbildungskurs "Tutti a ritmo!" an die Lehrpersonen der ladinischen Schulen Corso di formazione "Tutti a ritmo!" per i docenti delle scuole ladine	Marie Potapushkina	569,63		
7	Nord-West Umfahrung von Meran Auftrag für Planung, Bauleitung, Aufmaß und Abrechnung, geotechnischer Bericht, Instand-haltungsplan – Anerkennung der Vergütung aufgrund der Ver-tragsauflösung der Bauleitung für das 2. Baulos Bie-tergemeinschaft Circonvallazione nord ovest di Merano Incarico per Progettazione, direzione lavori, misura e contabilità, relazione geotecnica, piano di manutenzione –riconosci-mento compenso per recesso dall'incarico di direzione lavori per il 2. lotto	Bietergemeinschaft: Ingenieurgemeinschaft Gretzer & Partner GmbH – Ing. Manfred Ebner – Ingenieurteam Bergmeister GmbH Raggruppamento temporaneo professionisti: Ingenieurgemeinschaft Gretzer & Srl – Ing. Manfred Ebner – Ingenieurteam Bergmeister Srl	227.317,70		
8	Ankauf einer Werbeseite Zeitung: "Pustertaler Zeitung" Acquisto pagina pubblicitaria giornale: "Pustertaler Zeitung"	Pustertaler Medien GmbH Pustertaler Medien Srl	1.085,80		
9	Ankauf einer Werbeseite Zeitung: "Brixner" Acquisto pagina pubblicitaria giornale: "Brixner"	Brixmedia GmbH Brixmedia Srl	1.243,18		
10	Ankauf einer Werbeseite Zeitungen: "Vinschger – BAZ – Wir / - Plus"	Bezirksmedien GmbH Bezirksmedien Sri	4.953,20		

	Acquisto pagina pubblicitaria giornali: "Vinschger – BAZ – Wir / - Plus"				
11	Qualitative Marktanalyse Analisi di mercato qualitativa	RCM SOLUTIONS GmbH RCM SOLUTIONS srl	14.640,00		
12	Amtssachverständiger Consulenza tecnica d'ufficio	Andrea Cicalò	785,74		
13	Catering-Dienstleistung Anlässlich der Buchvorstellung vom Sonderband 5 Veröffentlichungen des Südtiroler Landesarchivs "Manipulus florum" Servizio di catering in occasione della presentazione del 5° volume fuori collana delle Pubblicazioni dell'Archivio provinciale di Bolzano "Manipulus florum"	Catering & Events by Simone Franchini	1.056,00		
14	Auszahlung Entgelt sozial-pädagogischer Natur im Rahmen einer individuellen Vereinbarung zum Einstieg oder Wiedereinstieg in die Arbeitswelt für Menschen mit Behinderung. Erogazione indennità socio pedagogica nell'ambito di una convenzione individuale per l'inserimento o reinserimento nel mondo del lavoro di persone disabili.	Nathalie Hermeter	392,92		
15	Auszahlung Entgelt sozial-pädagogischer Natur im Rahmen einer individuellen Vereinbarung zum Einstieg oder Wiedereinstieg in die Arbeitswelt für Menschen mit Behinderung. Erogazione indennità socio pedagogica nell'ambito di una convenzione individuale per l'inserimento o reinserimento nel mondo del lavoro di persone disabili.	Lukas Maschler	269,83		
16	Auszahlung Entgelt sozial-pädagogischer Natur im	Renzo Galli	353,92		

	Rahmen einer individuellen Vereinbarung zum Einstieg oder Wiedereinstieg in die Arbeitswelt für Menschen mit Behinderung. Erogazione indennità socio pedagogica nell'ambito di una convenzione individuale per l'inserimento o reinserimento nel mondo del lavoro di persone disabili.				
17	Auszahlung Entgelt sozial-pädagogischer Natur im Rahmen einer individuellen Vereinbarung zum Einstieg oder Wiedereinstieg in die Arbeitswelt für Menschen mit Behinderung. Erogazione indennità socio pedagogica nell'ambito di una convenzione individuale per l'inserimento o reinserimento nel mondo del lavoro di persone disabili.	Hans Hofer	93,92		

Wer wünscht das Wort zum Änderungsantrag? Abgeordnete Atz Tammerle, bitte.

ATZ TAMMERLE (SÜD-TIROLER FREIHEIT): Inhaltlich möchte ich zu dieser neu vorliegenden Tabelle einmal auf Punkt 1 betreffend die Erhöhung des Beitrags für die Schulbeförderung durch den KSM eingehen. Ist diese Erhöhung von über 1.500.000 Euro im Jahr 2020 auf über 6 Millionen Euro angestiegen? Worauf ist diese starke Erhöhung zurückzuführen? Sind es mehr Schüler, sind es mehr Aufträge oder bekommen die Unternehmer selbst mehr Geld? Gerade in diesem Punkt möchte ich vorbringen, dass sich zahlreiche Mietwagenunternehmer, die diese Aufträge erhalten, einen höheren Kilometerpreis diesbezüglich wünschen, auch berechnet in Bezug auf die letzten Jahre, in denen auch die Spesen generell gestiegen sind. Auch sie müssen sich ihre Rechnungen machen.

Unter Punkt 5 ist die Lieferung von 500 Bootsführerscheinen vorgesehen. Ich habe bereits im Frühjahr dieses Jahres eine Anfrage eingebracht, in der es um die CAP-Führerscheine gegangen ist, die rein italienischsprachig sind. Auch in dieser Anfrage ging es darum, dass der zuständige Landesrat geantwortet hat, dass zukünftig die Zweisprachigkeit vorgesehen sein soll, dass dies in die Wege geleitet wird. Nachdem hier Gelder für die Bootsführerscheine vorgesehen sind, möchte ich fragen, ob auch die CAP-Führerscheine berücksichtigt werden, ob dies bereits in die Wege geleitet worden ist, damit sie zukünftig den Südtirolern auch zweisprachig zur Verfügung stehen.

STAFFLER (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda): Herr Präsident! Grundsätzlich ist zu sagen, dass bei einem 6 bis 7 Milliarden Euro Haushalt die außeretatmäßige Verbindlichkeit sich in einem sehr kleinen Rahmen befindet. Man muss immer wieder anerkennen, dass die Verwaltung hier hervorragend arbeitet. Das muss man auch einmal sagen. Eigentlich sind das Kleinigkeiten. Abgesehen von Punkt 1, der etwas größer, aber erklärbar ist, kommen wir insgesamt gesehen auf ein paar 100.000 Euro. Und das ist bei dieser Summe wirklich ein kleiner Betrag. Aber dennoch fallen ein paar Dinge auf, wenn man diese Tabellen ausgehändigt bekommt - auch wenn dies kurzzeitig war -, und das sind die Punkte 8, 9 und 10. Hier würde ich den zuständigen Landesrat oder die zuständige Landesrätin bitten, ganz kurz zu erklären, wofür diese Werbeinserate gemacht wurden. Danke schön!

ALFREIDER (Landesrat für Ladinische Bildung, Ladinische Kultur, Verkehrsnetz, Mobilität - SVP): Herr Präsident! Ich kann gerne zu zwei Punkten Stellung nehmen. Der erste betrifft den Schülerbeförderungsdienst. Wir haben uns sehr intensiv mit der neuen Ausschreibung befasst. Wir möchten weiterhin diesen wichtigen Dienst für Südtirol bewerkstelligen, weiter ausbauen und das vor allem auch gemeinsam mit Kollegen Philipp Achammer in die Wege leiten. Wir haben das bereits im Sommer entschieden, das Geld ist vorgesehen. Das einzige Thema, was hier noch war, war die effektive Bindung auf dem Kapitel. Das hat im Sommer aus einem technischen Fehler gefehlt, und deshalb jetzt die Korrektur. Es ist kein zusätzliches Geld, sondern es war Geld, das bereits zur Verfügung gestellt worden ist, allein hier die Bindung auf das dementsprechende Kapitel. Ich möchte außerdem festhalten, dass wir diesen Dienst als sehr wichtigen Dienst empfinden und auch die dementsprechenden Gelder zur Verfügung gestellt werden. Wir haben uns mit den Zahlen, mit der Preisentwicklung der letzten Jahre sehr intensiv auseinandergesetzt. Es gibt eine Erhöhung von circa 15 Prozent, die wir vorgesehen haben, an Deckung, damit wir effektiv auch die dementsprechenden Kosten decken können. Das zur Klarheit dieses Dienstes.

Der zweite Punkt betrifft die Bootsführerscheine. Einige Tausend Euro sind für den Druck der Ausweise vorgesehen. Das ist ein Abkommen, das auch mit dem Ministerium besteht. Hier werden diese Gelder für den Druck und für die Ausarbeitung dieser Scheine vorgesehen, die wir auch gesondert zweisprachig haben. Das ist für diesen Bereich vorgesehen.

PRÄSIDENT: Die Frau Abgeordnete Atz Tammerle schüttelt den Kopf. Die Frage ist ungenügend beantwortet worden. Sie haben kurz das Wort, um darauf hinzuweisen, bitte sehr.

ATZ TAMMERLE (SÜD-TIROLER FREIHEIT): Danke, nur nochmal zur Frage, die ich gestellt habe. Hier sind die Bootsführerscheine genannt. Ich habe bereits im Mai die Anfrage eingereicht, in der ich darauf hingewiesen habe, dass Personenführerscheine nur einsprachig Italienisch verfügbar sind, ob es bereits berücksichtigt bzw. in die Wege geleitet wurde, diese zweisprachig zu machen. Ansonsten würde ich in dieser Situation anregen, dass auch die Personentransportführerscheine in Zukunft zweisprachig für die Südtiroler Bevölkerung zur Verfügung gestellt werden.

ALFREIDER (Landesrat für Ladinische Bildung, Ladinische Kultur, Verkehrsnetz, Mobilität - SVP): Das ist absolut unsere Linie; wir arbeiten weiter daran. Hier geht es um den Bootsführerschein für die anderen. Wir arbeiten weiterhin daran, dass diese auch zweisprachig sein sollten. Wir werden Sie informieren, sobald es Neuigkeiten gibt.

PRÄSIDENT: Abgeordneter Staffler, Sie haben das Wort zum Fortgang der Arbeiten.

STAFFLER (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda): Ich habe auch zu den Punkten 8, 9 und 10 um Informationen gebeten. Die wurden jetzt nicht genannt.

PRÄSIDENT: Der hierfür zuständige Landesrat ist heute abwesend. Aber ein Mitglied der Landesregierung wird antworten. Landesrätin Deeg, bitte.

DEEG (Landesrätin für Soziales, Wohnbau, Familie und Senioren - SVP): Ich gebe hier sehr gerne Auskunft, habe mich jetzt selbst erst informieren müssen und entschuldige mich dafür. Es geht um Folgendes: Das Landesgesetz Nr. 13, sprich das Wohnbauförderungsgesetz von 1998, sieht vor, dass es Beiträge für die Entsorgung von Asbest an bestehenden Wohngebäuden im Eigentum von Privatpersonen und an Betriebsgebäuden geben kann. Wir haben dann erst sehr spät, nämlich im Mai 2018, der Landesregierung einen Beschluss vorgelegt, um eine zweite Frist auftun zu wollen. Der erste Beschluss war also 2018, der zweite 2019, um ein weiteres Zeitfenster auftun zu wollen. Der zweite Beschluss kam erst im Juni 2019, damit Eigentümer von Privatpersonen, aber auch Eigentümer von solchen Betriebsgebäuden noch einmal ein Ansuchen für eine weitere Förderung einreichen können. Wie gesagt, die Frist war eine sehr kurze, der Beschluss wurde am 16.7.2019 gefasst. Die Einreichung der Anträge wurde ab 2. September 2019 ermöglicht und die letzte mögliche Abgabefrist war am 2. Dezember 2019. Somit war es wirklich ganz, ganz kurz. Deshalb haben es die Ämter als notwendig erachtet, die Bürger über solche Werbeinserate in Kenntnis zu setzen. Sie möchten bitte einreichen können und es war scheinbar nicht möglich, die Zweckbindung zeitgerecht zu machen. Deshalb ist

das dann über diese Schiene eingebracht worden. Die Beträge sind die in der Tabelle angeführten und – wie gesagt – der Zweck war es, die Menschen zu informieren, dass sie um diesen Beitrag ansuchen können, wenn sie denn wollen. Es wäre natürlich immer wünschenswert, dass das vielleicht anders richtig gehandhabt wird, aber das Ziel war ein gutes. Damit hoffe ich, dass es auch mitgetragen werden kann.

PRÄSIDENT: Wir stimmen über den Änderungsantrag ab: mit 17 Ja-Stimmen und 15 Stimmenthaltungen genehmigt.

Wer wünscht das Wort zum so abgeänderten Artikel 1? Niemand. Dann stimmen wir darüber: mit 17 Ja-Stimmen und 15 Stimmenthaltungen genehmigt.

Art. 2
Finanzbestimmung

1. Die Deckung der aus diesem Gesetz hervorgehenden Lasten, die sich für das Jahr 2019 auf 1.599.758,97 Euro und für das Jahr 2020 auf 6.327.113,76 Euro erfolgt durch die entsprechende Reduzierung der im Sonderfonds "Sammelfonds zur Deckung von Auslagen, die mit neuen Gesetzgebungsmaßnahmen verbunden sind" für laufende Ausgaben eingeschriebenen Bereitstellung im Bereich des Programms 03 des Aufgabenbereichs 20 des Haushaltsvoranschlages 2019-2021.

2. Die Landesabteilung Finanzen ist ermächtigt, mit eigenen Dekreten die notwendigen Haushaltsänderungen vorzunehmen.

Art. 2
Disposizione finanziaria

1. Alla copertura degli oneri derivanti dalla presente legge quantificati in 1.599.758,97 euro per l'anno 2019, e in 6.327.113,76 euro per l'anno 2020 si provvede mediante corrispondente riduzione dello stanziamento del fondo speciale "Fondo globale per far fronte ad oneri derivanti da nuovi provvedimenti legislativi" di parte corrente nell'ambito del programma 03 della missione 20 del bilancio di previsione 2019-2021.

2. La Ripartizione provinciale Finanze è autorizzata ad apportare, con propri decreti, le occorrenti variazioni di bilancio.

Es ist ein **Änderungsantrag** von Landeshauptmann Kompatscher eingebracht worden, der wie folgt lautet: "Artikel 2 Absatz 1: Artikel 2 Absatz 1 erhält folgende Fassung: 1. Die Deckung der aus diesem Gesetz hervorgehenden Lasten, die sich für das Jahr 2019 auf 1.855.219,79 Euro und für das Jahr 2020 auf 6.327.113,76 Euro belaufen, erfolgt:

a) in Höhe von 1.627.902,09 Euro für das Jahr 2019 und von 6.327.113,76 Euro für das Jahr 2020 durch die entsprechende Reduzierung der im Sonderfonds "Sammelfonds zur Deckung von Auslagen, die mit neuen Gesetzgebungsmaßnahmen verbunden sind" für laufende Ausgaben eingeschriebenen Bereitstellung im Bereich des Programms 03 des Aufgabenbereichs 20 des Haushaltsvoranschlages 2019-2021,
b) in Höhe von 227.317,70 Euro für das Jahr 2019 durch die entsprechende Reduzierung der im Sonderfonds "Sammelfonds zur Deckung von Auslagen, die mit neuen Gesetzgebungsmaßnahmenverbunden sind" für Investitionsausgaben eingeschriebenen Bereitstellung im Bereich des Programms 03 des Aufgabenbereichs 20 des Haushaltsvoranschlages 2019-2021."

"Articolo 2 comma 1: Il comma 1 dell'articolo 2 è così sostituito: 1. Alla copertura degli oneri derivanti dalla presente legge quantificati in 1.855.219,79 euro per l'anno 2019 e in 6.327.113,76 euro per l'anno 2020 si provvede:

a) quanto a 1.627.902,09 euro per l'anno 2019 e a 6.327.113,76 euro per l'anno 2020 mediante corrispondente riduzione dello stanziamento del fondo speciale "Fondo globale per far fronte ad oneri derivanti da nuovi provvedimenti legislativi" di parte corrente nell'ambito del programma 03 della missione 20 del bilancio di previsione 2019¬2021.
b) quanto a 227.317,70 euro per l'anno 2019 mediante corrispondente riduzione dello stanziamento del fondo speciale "Fondo globale per far fronte ad oneri derivanti da nuovi provvedimenti legislativi" di parte capitale nell'ambito del programma 03 della missione 20 del bilancio di previsione 2019¬2021."

Gibt es Wortmeldungen zu diesem Änderungsantrag? Keine. Dann stimmen wir darüber ab: mit 17 Ja-Stimmen und 15 Stimmenthaltungen genehmigt.

Wer wünscht das Wort zum so abgeänderten Artikel 2? Niemand. Dann stimmen wir ab: mit 17 Ja-Stimmen und 15 Stimmenthaltungen genehmigt.

Art. 3
Inkrafttreten

1. Dieses Gesetz tritt am Tag seiner Veröffentlichung im Amtsblatt der Region in Kraft.
Dieses Gesetz ist im Amtsblatt der Region kundzumachen. Jeder, dem es obliegt, ist verpflichtet, es als Landesgesetz zu befolgen und für seine Befolgung zu sorgen.

Art. 3
Entrata in vigore

1. La presente legge entra in vigore il giorno della sua pubblicazione nel Bollettino Ufficiale della Regione.
La presente legge sarà pubblicata nel Bollettino Ufficiale della Regione. È fatto obbligo a chiunque spetti di osservarla e di farla osservare come legge della Provincia.

Wer wünscht das Wort zu Artikel 3? Niemand. Dann stimmen wir darüber ab: mit 17 Ja-Stimmen und 15 Stimmenthaltungen genehmigt.

Wir kommen nun zu den Stimmabgabeerklärungen. Wer wünscht das Wort? Niemand. Dann kommen wir zur offenen Schlussabstimmung: mit 17 Ja-Stimmen und 15 Stimmenthaltungen genehmigt.

Aufgrund der fortgeschrittenen Uhrzeit unterbreche ich die Sitzung bis zum Nachmittag.

ORE 12.51 UHR

ORE 14.31 UHR

Namensaufruf - appello nominale

PRÄSIDENT: Die Sitzung ist wieder aufgenommen.

Punkt 99 der Tagesordnung: *Landesgesetzentwurf Nr. 38/19*: **"Änderungen zum Landesgesetz vom 10. Juli 2018, Nr. 9, "Raum und Landschaft"."**

Punto 99) dell'ordine del giorno: *Disegno di legge provinciale n. 38/19*: **"Modifiche alla legge provinciale 10 luglio 2018, n. 9, "Territorio e paesaggio"."**

Begleitbericht/relazione accompagnatoria:

Sehr geehrte Landtagsabgeordnete,
mit diesem Landesgesetzentwurf werden Änderungen zum Landesgesetz vom 10. Juli 2018, Nr. 9 (Raum und Landschaft), vorgeschlagen.
In diesem Bericht werden die einzelnen Änderungen erläutert.
Artikel 1:
Mit diesem Artikel wird eine Änderung von Artikel 7 (Landschafts- und Rauminformationssystem) vorgeschlagen.
In Absatz 1 wird jene Bestimmung gestrichen, welche die Verabschiedung von Richtlinien für den Informationsaustausch zum Zwecke der Führung und Verwaltung des Landschafts- und Rauminformationssystems zum Gegenstand hat.
Artikel 2:
Mit diesem Artikel wird eine Änderung von Artikel 13 (Schutz des Bodens und der Natur- und Agrarflächen) vorgeschlagen.

Der in Absatz 2 Buchstabe d) enthaltene Begriff "alpines Grünland" wird durch den Begriff "Weidegebiet und alpines Grünland" ersetzt, damit diese Schutzkategorie auch jene Flächen umfasst, die extensiv bewirtschaftet werden, sich jedoch nicht in alpinen Bereichen befinden.

Artikel 3:

Mit diesem Artikel werden Änderungen zum Artikel 21 (Verordnungen zur Raumordnung und zum Bauwesen) vorgeschlagen.

Absatz 1

Laut dieser Bestimmung soll in der von diesem Artikel vorgesehenen Verordnung die Hofstelle definiert werden, und zwar unabhängig davon, ob es sich um die Hofstelle von geschlossenen oder landwirtschaftlichen Betrieben handelt.

Absatz 2

Mit dieser Bestimmung wird die Rechtsgrundlage für die Zuerkennung des Energiebonus bei der energetischen Optimierung von bestehender und neuer Bausubstanz, sowie für die Eintragung der Bindung laut Artikel 39 geschaffen.

Absätze 3 und 4

Mit diesen Bestimmungen wird den staatlichen Einwänden, welche nach der Verabschiedung des Gesetzes vorgebracht wurden, Rechnung getragen werden. Das einheitliche Verzeichnis der Begriffsbestimmungen sowie die Musterbauordnung werden unter Berücksichtigung des Einvernehmens der Gemeinsamen Konferenz erstellt.

Artikel 4:

Mit diesem Artikel werden Änderungen zu Artikel 23 (Zweckbestimmung für Bauwerke) Absatz 1 und Absatz 3 vorgeschlagen.

Im italienischen Text werden zwei Begriffe ausgetauscht.

Artikel 5:

Mit diesem Artikel wird eine Änderung zu Artikel 24 (Mischgebiet) vorgeschlagen.

Diese Bestimmung trägt dem Umstand Rechnung, dass die Planungshoheit – auch was die Durchführungspläne für die Mischzonen betrifft – ausschließlich bei der Gemeinde liegt. Zudem wird präzisiert, dass in Erwartung der Verabschiedung des Durchführungsplans lediglich die Maßnahmen laut Artikel 62 Absatz 1 Buchstaben a), b), c) und d) zulässig sind.

Artikel 6:

Mit diesem Artikel werden Änderungen zum Artikel 27 (Gewerbegebiet) vorgeschlagen.

Absatz 1

Damit wird Absatz 4 umformuliert, ohne dass sich inhaltliche Neuerungen ergeben.

Absatz 2

Diese Bestimmung legt den Inhalt der zu erlassenden Durchführungsverordnung betreffend die Dienstwohnungen in den Gewerbegebieten fest.

Artikel 7:

Mit diesem Artikel wird eine Änderung zu Artikel 35 (Erweiterung der gastgewerblichen Betriebe) Absatz 2 vorgeschlagen.

Sie betrifft die mit der Erweiterung gastgewerblicher Betriebe einhergehenden Bindungen der Zweckbestimmung und der Untrennbarkeit.

Artikel 8:

Mit diesem Artikel wird eine Änderung zu Artikel 36 (Umwandlung in Wohnvolumen innerhalb des Siedlungsgebietes) Absatz 4 vorgeschlagen.

Es wird vorgesehen, dass bei Umwandlung von Beherbergungsbetrieben außerhalb des Siedlungsgebiets die Bindung laut Artikel 39 im Grundbuch eingetragen wird, jedoch die umgewandelte Baumasse auch für die Vermietung von Gästezimmern oder möblierten Ferienwohnungen verwendet werden darf.

Artikel 9:

Mit diesem Artikel werden Änderungen zum Artikel 37 (Landwirtschaftliche Tätigkeit) Absätze 1 und 2 vorgeschlagen.

Sie dienen der korrekten Einfügung jener Bestimmung, welche die Umnutzung der Erdgeschosszone am ursprünglichen Standort der Hofstelle zum Gegenstand hat.

Artikel 10:
Mit diesem Artikel wird eine Änderung zum Artikel 38 (Verwendung der Baumasse zur Wohnnutzung) Absatz 2 vorgeschlagen.
Sie beinhaltet Präzisierungen hinsichtlich der Bindung laut Artikel 39 (Wohnungen für Ansässige).
Artikel 11:
Mit diesem Artikel werden Änderungen zum Artikel 39 (Wohnungen für Ansässige) vorgeschlagen.
Absatz 1
Auch dieser Absatz beinhaltet Präzisierungen hinsichtlich der im selben Artikel vorgesehenen Bindung.
Absatz 2
In diesem Absatz wird die Vorlage einer einseitigen Verpflichtungserklärung für die Anmerkung der Bindung im Grundbuch vorgesehen.
Absatz 3
Die Obergrenze des geschuldeten Betrags für die Löschung der Bindung wird an die Baukosten gekoppelt und angehoben, um den Vorbehalt für Ansässige möglichst erhalten zu können und den Anreiz für die Löschung eher gering zu halten.
Absatz 4
Diese Bestimmung bildet die Grundlage für die Änderung der einseitigen Verpflichtungserklärung, welche für die Eintragung der im selben Artikel vorgesehenen Bindung vorgelegt werden muss.
Absatz 5
Mit diesem Absatz wird die bisherige Regelung betreffend die Löschung der freiwillig übernommenen Bindung wieder eingeführt.
Absätze 6, 7 und 8
Die Pflicht der Gemeinden, ein öffentliches Verzeichnis der konventionierten Wohnungen zu führen, besteht schon seit Jahren gemäß Artikel 79 des Landesgesetzes vom 11. August 1997, Nr. 13. Ungeachtet dessen, kommen die Gemeinden dieser Pflicht nicht immer nach, d.h. dass nicht alle dieses öffentliche Verzeichnis der konventionierten Wohnungen führen und aktualisieren. Um eine effektive Transparenz zugunsten der Bürgerinnen und Bürger zu gewährleisten, soll diese Pflicht verstärkt werden, indem die Gemeinden angehalten werden, eine aktualisierte Liste sowohl der konventionierten als auch der im Sinne des neuen Landesgesetzes "Raum und Landschaft" den Ansässigen vorbehaltenen Wohnungen im Südtiroler Bürgernetz zu veröffentlichen. Um eine effektive und einheitliche Anwendung der Bestimmungen zu garantieren, wird die Agentur für Wohnbauaufsicht (AWA) entsprechende Kontrollen durchführen. Sollten die Gemeinden die besagten Pflichten nicht einhalten, werden die laufenden Zuweisungen an die betroffenen Gemeinden gekürzt.
Artikel 12:
Mit diesem Artikel wird die Einfügung eines neuen Artikels 40/bis (Parkplätze für bestehende Gebäude) vorgeschlagen.
Er dient der Wiedereinführung der Möglichkeit zur Schaffung von Parkplätzen für bestehende Gebäude.
Artikel 13
Mit diesem Artikel werden Änderungen zum Artikel 48 (Verfahren zur Genehmigung des Landschaftsplanes) vorgeschlagen.
Absatz 1
Es wird ein fehlerhafter Verweis richtiggestellt.
Absatz 2
Das Verfahren für die Grün-Grün-Umwidmungen wird auch auf die Kategorie "Weidegebiet und alpines Grünland" ausgedehnt.
Artikel 14:
Mit diesem Artikel werden Änderungen zum Vorspann und Absatz 5 des Artikel 51 (Gemeindeentwicklungsprogramm für Raum und Landschaft) vorgeschlagen.

Das Verzeichnis der Bonität der landwirtschaftlichen Grundstücke als Bestandteil des Gemeindeentwicklungsprogramms wird mit dem Verzeichnis der Kulturarten der landwirtschaftlichen Grundstücke (LAFIS) ersetzt.

Artikel 15:

Mit diesem Artikel wird eine Änderung zum Artikel 53 (Verfahren zur Genehmigung des Gemeindeentwicklungsprogramms und des Gemeindeplans für Raum und Landschaft) Absatz 14 vorgeschlagen.

Mit dem Artikel 19 des Landesgesetz vom 24. September 2019, Nr. 8, wurde bereits die gleichlautende Bestimmung im Artikel 19 Absatz 14 des Landesgesetzes vom 11. August 1997, Nr. 13 gestrichen.

Artikel 16:

Es wird eine Präzisierung in Artikel 54 (Änderungen zum Gemeindeplan für Raum und Landschaft) Absatz 1 vorgenommen und ein Absatz 5 hinzugefügt.

Es wird festgelegt, dass das vereinfachte Verfahren zur Änderung des Gemeindeplans im Siedlungsgebiet nur dann zum Tragen kommt, wenn sich die Änderungen nicht auf die zitierten Landschaftsgüter von herausragender landschaftlicher auswirken.

Durch Hinzufügen des Absatzes 5 wird die Bestimmung des Artikels 130 des Landesgesetzes vom 11. August 1997, Nr. 13, übernommen, wobei festgeschrieben wird, dass die Festsetzungen des Landschaftsplanes aufrecht bleiben.

Artikel 17:

Mit diesem Artikel wird eine Änderung zum Artikel 57 (Durchführungsplan) Absatz 2 vorgeschlagen.

Diese Bestimmung verpflichtet den Eigentümer oder Zuweisungsempfänger auch die Kosten für die Projektierung der Erschließungsanlagen und jene für die Ausarbeitung des Durchführungsplans zu übernehmen und sich anteilsmäßig an den Kosten zu beteiligen, welche erforderlich sind, das Mischgebiet an die außerhalb desselben liegenden Anlagen anzuschließen.

Artikel 18:

Mit diesem Artikel wird eine Änderung zum Artikel 61 (Rechtswirkung der Bindungen in Hinblick auf eine Enteignung) Absatz 1 vorgeschlagen.

Was die Bindungen in Hinblick auf eine Enteignung betrifft, so gelten laut dieser Bestimmung auch die Vorgaben in der Durchführungsplanung als Gemeinnützigkeitserklärung.

Artikel 19:

Mit diesem Artikel wird eine Änderung zum Artikel 62 (Definition der Baumaßnahmen) Absatz 1 Buchstabe e) Ziffer 6) vorgeschlagen, um den staatlichen Einwänden, welche nach der Verabschiedung des Gesetzes vorgebracht wurden, Rechnung zu tragen; folglich wird eine Anpassung an den staatlichen Einheitstext über das Bauwesen vorgenommen.

Artikel 20:

Mit diesem Artikel wird eine Änderung zum Artikel 67 (Zuständigkeit für die Erteilung der landschaftsrechtlichen Genehmigung) vorgeschlagen.

Dem Artikel wird ein dritter Absatz hinzugefügt, mit welchem die Grundlage für den Baumschutz im Siedlungsgebiet geschaffen wird.

Artikel 21:

Mit diesem Artikel wird eine Änderung zum Artikel 68 (Verfahren zur Erteilung der landschaftsrechtlichen Genehmigung im Zuständigkeitsbereich der Gemeinde) Absatz 1 vorgeschlagen.

Mit dieser Bestimmung wird gewährleistet, dass die Funktionsweise der Gemeindekommission in der Gemeindebauordnung, die in Übereinstimmung mit der Musterbauordnung vom Gemeinderat beschlossen wird, festgelegt werden kann.

Artikel 22:

Mit diesem Artikel wird eine Änderung zum Artikel 69 (Verfahren zur Erteilung der landschaftsrechtlichen Genehmigung im Zuständigkeitsbereich des Landes) vorgeschlagen.

Dem Artikel wird ein vierter Absatz hinzugefügt, mit dem das vereinfachte Verfahren für die landschaftsrechtliche Genehmigung der Arbeiten laut Artikel 32 des Landesforstgesetzes wieder eingeführt wird.

Artikel 23:
Mit diesem Artikel wird eine Änderung zum Artikel 70 (Tätigkeit der öffentlichen Verwaltungen) Absatz 1 Buchstabe c) vorgeschlagen.
Es wird das Verfahren für die Erteilung der Konformitätserklärung für die Maßnahmen von übergemeindlichem oder Landesinteresse durch den Direktor/die Direktorin der Landesabteilung für Natur, Landschaft und Raumentwicklung geregelt.
Artikel 24:
Mit diesem Artikel wird eine Änderung zum Artikel 75 (Gültigkeitsdauer und Verfall der Genehmigungen) Absatz 2 vorgeschlagen.
Diese Bestimmung betrifft sprachliche Anpassungen zur Ersetzung nicht mehr aktueller Begriffe.
Artikel 25
Mit diesem Artikel werden Änderungen zum Artikel 78 (Eingriffsgebühr für Baugenehmigung und ZeMeT) vorgeschlagen.
Absatz 1
Mit dieser Änderung soll in Bezug auf die Eingriffsgebühren berücksichtigt werden, dass dieses Gesetz Befreiungen und Reduzierungen nicht nur im Artikel 81 vorsieht, sondern auch in anderen Artikeln.
Absatz 2
Mit dieser Bestimmung soll ermöglicht werden, dass die Einnahmen der Gemeinden aus der Eingriffsgebühr, die bisher nur für die Errichtung und Instandhaltung von primären und sekundären Erschließungsanlagen zweckgebunden sind, auch für den Erwerb jener Flächen verwendet werden können, welche für die sekundären Erschließungsanlagen erforderlich sind.
Absatz 3
Mit dieser Bestimmung wird Absatz 6 ersetzt. Dabei wird die Erstellung einer Musterverordnung betreffend die Kriterien zur Bemessung und Entrichtung der Eingriffsgebühr und zur Regelung der Durchführung von Erschließungsarbeiten mit Verrechnung gemäß Absatz 4 durch die Landesregierung im Einvernehmen mit dem Rat der Gemeinden bestätigt und die Regelung dahingehend ergänzt, dass der Gemeinderat auf der Grundlage dieser Musterverordnung, die Gemeindeverordnung genehmigt.
Artikel 26
Mit diesem Artikel werden Änderungen zum Artikel 79 (Erschließungskosten) vorgeschlagen.
Der Artikel wird neu geschrieben. Die damit einhergehenden Änderungen zielen dabei darauf ab, jenen verfassungsrechtlichen Grundsätzen Rechnung zu tragen, welchen die Auferlegung von vermögensrechtlichen Leistungen, zu denen auch die Eingriffsgebühren gehören, unterliegt. Aufgrund des von Artikel 23 der Verfassung vorgesehenen Gesetzesvorbehalts müssen mit Gesetz die Tatbestände, die eine vermögensrechtliche Leistung nach sich ziehen, sowie die zur Leistung verpflichteten Subjekte identifiziert und definiert und das Höchstmaß der geschuldeten Leistung festgelegt werden. Auch die Vergünstigungen und Befreiungen bedürfen einer gesetzlichen Verankerung, wobei durch die Festlegung von Kriterien und Richtlinien die Ermessensspielräume der Verwaltungen einzugrenzen sind. Mit diesen Änderungen werden zudem die Inhalte und Gestaltungsspielräume der Landes- und Gemeindeverordnungen festgelegt.
Artikel 27
Mit diesem Artikel wird eine Änderung zum Artikel 80 (Baukostenabgabe) vorgeschlagen.
Damit wird Absatz 2 ersetzt, wodurch folgende Änderungen vorgenommen werden: Die Obergrenze der Baukostenabgabe von 15 Prozent der Baukosten gilt künftig nicht mehr für das gesamte Gebäude mit vorwiegender Wohnnutzung, sondern für die Gebäudeteile mit Zweckbestimmung Wohnen, während die Obergrenze von 3 Prozent für die Gebäudeteilte mit allen anderen Zweckbestimmungen und den gemischten Nutzungen gilt. Die Höhe der Baukostenabgabe wird mit Gemeindeverordnung im Einklang mit der Musterverordnung festgelegt.
Artikel 28:
Mit diesem Artikel wird eine Änderung zum Artikel 81 (Befreiung von oder Reduzierung der Baukostenabgabe) vorgeschlagen.
Absatz 3 wird ersetzt, wobei die derzeit geltende Bestimmung bestätigt und durch den Verweis auf die Gemeindeverordnung laut Artikel 78 Absatz 6 ergänzt wird.

Artikel 29:
Mit diesem Artikel wird eine Änderung zum Artikel 82 (Bezugsfertigkeit) vorgeschlagen.
Durch die Einfügung des Absatzes 2/bis wird dem Bauleiter oder, falls nicht ernannt, einem befähigten Freiberufler die Aufgabe zugewiesen, das Bestehen der für die Bezugsfertigkeit bestehenden Bedingungen zu bescheinigen und gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass der vorgeschriebenen Dokumente und Konformitätserklärungen beigelegt werden müssen.
Artikel 30:
Mit diesem Artikel werden Änderungen zum Artikel 95 (Nachträgliche Legalisierung von Maßnahmen, die ohne Genehmigung oder davon abweichend durchgeführt wurden) vorgeschlagen.
Diese Änderungen sind notwendig, da die staatlichen Organe jene Bestimmungen dieses Artikels beanstandet haben, welche eine nachträgliche Legalisierung auch im Falle der einfachen Konformität gestattet hätten. Die Änderungen bewirken, dass nur mehr jene Eingriffe nachträglich legalisiert werden können, die sowohl zum Zeitpunkt ihrer Durchführung als auch bei Einreichung des entsprechenden Antrags im Einklang mit der Raumordnungs-, Bau-, Landschaftsschutz- und Denkmalschutzregelung stehen (sog. "doppelte Konformität").
Artikel 31:
Mit diesem Artikel wird eine Änderung zum Artikel 99 (Nicht genehmigte Maßnahmen an Landschaftsgütern) Absatz 1 vorgeschlagen.
Die Bestimmung betrifft die Sanktionen im Falle von Eingriffen, die ohne die erforderliche landschaftsrechtliche Genehmigung durchgeführt wurden. Diese Sanktionen werden je nach Zuständigkeit von der Gemeinde oder der Landesverwaltung verhängt.
Artikel 32:
Mit diesem Artikel wird eine Änderung zum Artikel 100 (Ausstellung der landschaftsrechtlichen Genehmigung im Nachhinein) Absatz 2 vorgeschlagen.
Es wird präzisiert, dass die Feststellung der Landschaftsverträglichkeit im Nachhinein durch die für die Erteilung der landschaftsrechtlichen Genehmigung zuständige Behörde erfolgt.
Artikel 33:
Absätze 1, 2, 3, 4, 5 und 6
Es werden einige Übergangsbestimmungen laut Artikel 103 präzisiert bzw. geändert und zwei Übergangsbestimmungen hinzugefügt.
Artikel 34:
Mit diesem Artikel wird der Zeitpunkt des Inkrafttretens des Gesetzes auf den 1. Juli 2020 verschoben.
Artikel 35, 36 und 37:
Diese Artikel beinhalten geringfügige Änderungen der Anhänge B (Tätigkeiten und Maßnahmen, für die eine landschaftsrechtliche Genehmigung des Landes vorgeschrieben ist), C (Freie Baumaßnahmen) und E (Maßnahmen, für die eine ZeMeT vorgeschrieben ist) zum LG 9/2018, die der Rechtssicherheit sowie der Anpassung an staatliche Bestimmungen dienen, die eine Gleichbehandlung der Bürger im gesamten Staatsgebiet gewährleisten sollen.
Artikel 38:
Dieser Artikel beinhaltet die Finanzbestimmung dieses Gesetzes.
Artikel 39:
Mit diesem Artikel werden verschiedene Bestimmungen des LG 9/2018 aufgehoben.
Buchstabe a)
Im Artikel 78 wird jene Bestimmung aufgehoben, welche im Falle von Änderungen der Zweckbestimmung bestimmter Bauten in den 10 Jahren nach Abschluss der Bauarbeiten die Zahlung der Eingriffsgebühr im Höchstausmaß vorschreibt, welches für die neue Zweckbestimmung festgelegt ist (Absatz 5). Durch diese Aufhebung werden alle Zweckbestimmungsänderungen, ohne zeitliche Beschränkung, gleich behandelt. Somit ist laut Artikel 81 die Baukostenabgabe im festgelegten Ausmaß geschuldet, laut Artikel 79 ist die Erschließungsgebühr für den allfällig höheren Betrag geschuldet, der sich durch die neue Zweckbestimmung gegenüber der vorhergehenden ergibt.
Buchstaben b), c) und f)

Artikel 83 Absätze 3 und 5, betreffend die Flächenwidmungsbescheinigung, Artikel 85 Absatz 3, betreffend die Falscherklärungen, und Artikel 98 Absatz 4, betreffend die widerrechtlichen Grundstücksteilungen, werden aufgehoben, da diese Bestimmungen vom Staat beanstandet wurden, weil sie bereits durch die staatliche Gesetzgebung abgedeckt sind.
Buchstabe d)
Im Artikel 86 wird jene Bestimmung aufgehoben, wonach auch die vom Land verhängten Geldbußen in die Gemeindekassen fließen sollten (Absatz 8).
Buchstabe e)
Durch die Änderung von Artikel 95 Absätze 3 und 4 bezüglich der nachträglichen Legalisierung widerrechtlicher Baumaßnahmen durch Artikel 25 ergibt sich die Notwendigkeit, Absatz 2 desselben Artikels aufzuheben.
Buchstabe g)
Es werden einige, in Artikel 103 enthaltene Übergangsbestimmungen aufgehoben (Absätze 1, 3, 4, 7 und 11).
Buchstabe h)
In Folge der geplanten Abschaffung der Bagatelleingriffe, die durch die freien Baumaßnahmen abgedeckt sind, muss Artikel 105 Absatz 4 aufgehoben werden.
Artikel 40:
Dieser Artikel enthält die Dringlichkeitsklausel.
Die Abgeordneten werden gebeten, diesen Gesetzentwurf zu genehmigen.

Signore Consigliere e Signori Consiglieri,
con il presente disegno di legge provinciale si propongono delle modifiche alla legge provinciale 10 luglio 2018, n. 9 (Territorio e paesaggio).
La presente relazione ha lo scopo di illustrare le modifiche proposte.
Articolo 1:
Con questo articolo si propone una modifica all'articolo 7 (Sistema informativo paesaggio e territorio).
Dal comma 1 si elimina la disposizione che prevede l'adozione di linee guida per lo scambio di informazioni al fine di gestire il sistema informativo paesaggio e territorio.
Articolo 2:
Con questo articolo si propone una modifica all'articolo 13 (Tutela del suolo, delle superfici naturali e agricole).
Si sostituisce il termine "verde alpino" di cui alla lettera d) del comma 2, con il termine "verde alpino e pascolo", affinché tale categoria di tutela possa comprendere anche le aree che sono gestite in forma estensiva, ma che non si trovano in ambienti alpini.
Articolo 3:
Con questo articolo si propongono delle modifiche all'articolo 21 (Norme regolamentari in materia urbanistica e in materia edilizia).
Comma 1
Secondo questa disposizione, il regolamento da adottarsi ai sensi di tale articolo deve definire la sede dell'azienda agricola indipendentemente dal fatto che si tratti della sede di un maso chiuso o meno.
Comma 2
Questo comma fornisce la base giuridica per l'applicazione del bonus energia nell'ottimizzazione energetica di edifici esistenti e nuovi, nonché per l'annotazione del vincolo ex articolo 39.
Commi 3 e 4
Queste disposizioni tengono conto dei rilievi sollevati dagli organi statali, dopo l'approvazione del testo della legge. Il glossario unico per le definizioni e il regolamento edilizio tipo vengono predisposti tenendo conto di quanto concordato in sede di intesa raggiunta nella Conferenza unificata.
Articolo 4:
Con questo articolo si propongono modifiche all'articolo 23 (Destinazione d'uso delle costruzioni) commi 1 e 3.
Nel testo italiano vengono sostituiti due termini.

Articolo 5:
Con questo articolo si propone una modifica all'articolo 24 (Zona mista).
Questa disposizione tiene conto del fatto che la pianificazione urbanistica, anche per quanto riguarda i piani di attuazione per le zone miste, spetta esclusivamente al Comune. Si specifica inoltre che, in attesa dell'approvazione del piano di attuazione, sono ammissibili solo gli interventi di cui all'articolo 62, comma 1, lettere a), b), c) e d).
Articolo 6:
Con questo articolo si propongono delle modifiche all'articolo 27 (Zona produttiva).
Comma 1
Viene riformulato il comma 4, senza alcuna modifica del contenuto.
Comma 2
Questa disposizione descrive in modo più dettagliato il contenuto del regolamento di attuazione da adottare per gli alloggi di servizio nelle zone produttive.
Articolo 7:
Con questo articolo si propone una modifica all'articolo 35 (Ampliamento degli esercizi pubblici), comma 2.
La modifica riguarda i vincoli di destinazione e di indivisibilità connessi all'ampliamento degli esercizi pubblici.
Articolo 8:
Con questo articolo si propone una modifica del comma 4 dell'articolo 36 (Trasformazione in volumetria abitativa all'interno dell'area insediabile.
Viene previsto che, in caso di trasformazione di strutture ricettive al di fuori dell'area insediabile, il vincolo di cui all'articolo 39 debba essere annotato nel libro fondiario, ma che il volume trasformato possa essere utilizzato anche per l'affitto di camere o appartamenti ammobiliati per ferie.
Articolo 9:
Con questo articolo si propongono delle modifiche all'articolo 37 (Attività agricola), commi 1 e 2.
Con queste modifiche si persegue l'obiettivo del corretto inserimento della disposizione relativa al possibile cambiamento dell'uso del pianterreno della sede originaria del maso.
Articolo 10:
Con questo articolo si propone una modifica all'articolo 38 (Utilizzazione della volumetria a destinazione residenziale), comma 2.
La modifica contiene precisazioni in ordine al vincolo di cui all'articolo 39 (Abitazioni riservate ai residenti).
Articolo 11:
Con questo articolo si propongono delle modifiche all'articolo 39 (Abitazioni riservate ai residenti).
Comma 1
Anche questo comma contiene precisazioni in ordine al vincolo previsto nello stesso articolo.
Comma 2
In questo comma si prevede la presentazione di un atto unilaterale d'obbligo per l'annotazione del vincolo nel libro fondiario.
Comma 2
L'aliquota massima dell'importo dovuto per la cancellazione del vincolo viene collegata al costo di costruzione ed aumentata al fine di poter riservare le abitazioni ai residenti e non incentivare la cancellazione dei vincoli.
Comma 3
Questa disposizione costituisce la base per modificare l'atto unilaterale d'obbligo che deve essere presentato per l'annotazione del vincolo di cui all'articolo 39.
Comma 5
Con tale comma viene reintrodotta la disciplina di cancellazione dei vincoli assunti volontariamente.
Commi 6, 7 e 8
L'obbligo in capo ai Comuni di tenere un pubblico registro delle abitazioni convenzionate è già previsto da molti anni dall'articolo 79 della legge provinciale 11 agosto 1997, n. 13. Nonostante l'esistenza di questo obbligo, sono ancora pochi i Comuni che, di fatto, tengono ed aggiornano il

registro pubblico degli alloggi convenzionati. Al fine, quindi, di una effettiva trasparenza a favore dei cittadini, si intende rafforzare questo obbligo in capo ai Comuni, introducendo il dovere di pubblicare sulla Rete Civica dell'Alto Adige l'elenco aggiornato sia degli alloggi convenzionati che di quelli che saranno riservati ai residenti ai sensi della nuova legge provinciale "Territorio e paesaggio". Per assicurare una effettiva ed omogenea applicazione della normativa, l'Agenzia di vigilanza sull'edilizia (AVE) effettuerà le necessarie verifiche. In caso di mancato rispetto dei citati obblighi da parte dei Comuni, verranno ridotte le assegnazioni correnti al Comune interessato.
Articolo 12:
Con questo articolo si propone l'inserimento di un nuovo articolo 40/bis (Parcheggi per edifici esistenti).
Il nuovo articolo ha lo scopo di ripristinare la possibilità di creare posti auto per gli edifici esistenti.
Articolo 13:
Con questo articolo si propongono delle modifiche all'articolo 48 (Procedimento di approvazione del piano paesaggistico).
Comma 1
Viene corretto un riferimento errato.
Comma 2
La procedura per le trasformazioni verde in verde viene estesa anche alla categoria "verde alpino e pascolo".
Articolo 14:
Con questo articolo si propongono delle modifiche all'alinea e comma 5 dell'articolo 51 (Programma di sviluppo comunale per il territorio e il paesaggio).
Il registro del valore dei terreni agricoli, quale elemento del programma di sviluppo comunale, viene sostituito da un elenco del tipo di coltura dei fondi agricoli (SIAF)
Articolo 15:
Con questo articolo si propone una modifica al comma 14 dell'articolo 53 (Procedimento di approvazione del programma di sviluppo comunale per il territorio e il paesaggio e il piano comunale per il territorio e il paesaggio).
Con l'articolo 19 della legge provinciale 24 settembre 2019, n. 8, è già stata stralciata la disposizione identica contenuto nell'articolo 19 comma 14 della legge provinciale 11 agosto 1997, n. 13.
Articolo 16:
Viene fatta una precisazione al comma 1 dell'articolo 54 (Varianti al piano comunale per il territorio e il paesaggio) ed inserito un nuovo comma 5.
Viene previsto che la procedura semplificata di modifica al piano comunale riguardante l'area insediabile si applichi esclusivamente nel caso in cui le modifiche non incidano sui beni paesaggistici di particolare valore paesaggistico citati.
Con l'inserimento del comma 5 viene recepito l'articolo 130 della legge provinciale 11 agosto 1997, n. 13 e precisato che sono fatte salve le determinazioni del piano paesaggistico.
Articolo 17:
Con questo articolo si propone una modifica al comma 2 dell'articolo 57 (Piano di attuazione).
Tale disposizione obbliga il proprietario o l'assegnatario di assumersi anche i costi di progettazione delle opere di urbanizzazione, i costi per l'elaborazione del piano di attuazione e di una quota dei costi delle opere necessarie per allacciare la zona mista alle opere esistenti al di fuori della zona.
Articolo 18:
Con questo articolo si propone una modifica al comma 1 dell'articolo 61 (Efficacia dei vincoli preordinati all'esproprio).
In base a tale disposizione, anche le prescrizioni contenute nella pianificazione attuativa che prevedono vincoli preordinati all'esproprio comportano la dichiarazione di pubblica utilità.
Articolo 19:
Con questo articolo si propone una modifica all'articolo 62 (Definizione degli interventi edilizi), comma 1, lettera e), n. 6), al fine di tenere conto dei rilievi sollevati dagli organi statali dopo l'approvazione della legge, adeguando, quindi, la norma al testo unico statale in materia edilizia.

Articolo 20:
Con questo articolo si propone una modifica all'articolo 67 (Competenza per il rilascio dell'autorizzazione paesaggistica).
All'articolo viene aggiunto un terzo comma, che fornisce le basi per la protezione degli alberi nell'area insediabile.
Articolo 21:
Con questo articolo si propone una modifica al comma 1 dell'articolo 68 (Procedimento per il rilascio dell'autorizzazione paesaggistica di competenza del Comune).
Con tale disposizione si garantisce che il funzionamento della commissione comunale può essere disciplinato nel regolamento edilizio, deliberato in conformità al regolamento edilizio tipo da parte del consiglio comunale.
Articolo 22:
Con questo articolo si propone una modifica all'articolo 69 (Procedimento per il rilascio dell'autorizzazione paesaggistica di competenza della Provincia).
All'articolo 69 viene aggiunto un quarto comma, con il quale si ripristina il procedimento semplificato di autorizzazione paesaggistica degli interventi di cui all'articolo 32 dell'Ordinamento forestale provinciale.
Articolo 23:
Con questo articolo si propone una modifica all'articolo 70 (Attività delle pubbliche amministrazioni), comma 1, lettera c).
Viene disciplinato il procedimento di rilascio della conformità per gli interventi di interesse sovracomunale o provinciale da parte del direttore/della direttrice della Ripartizione provinciale Natura, paesaggio e sviluppo del territorio.
Articolo 23:
Con questo articolo si propone una modifica al comma 2 dell'articolo 75 (Efficacia temporale e decadenza dei titoli abilitativi).
Tale disposizione prevede adeguamenti linguistici per sostituire termini non più attuali.
Articolo 25:
Con questo articolo si propongono delle modifiche all'articolo 78 (Contributo di intervento per il permesso di costruire e per la SCIA).
Comma 1
Con la modifica proposta si tiene conto del fatto che le esenzioni e le riduzioni riguardanti i contributi d'intervento non sono previste solamente dall'articolo 81, ma anche da altri articoli.
Comma 2
Con questa disposizione si intende fare in modo che i proventi dei Comuni derivanti dal contributo di intervento, che sinora erano destinati esclusivamente alla realizzazione e alla manutenzione di opere di urbanizzazione primaria e secondaria, possano essere utilizzati anche per l'acquisto delle aree necessarie per le opere di urbanizzazione secondaria.
Comma 3
Con questa disposizione viene sostituito il comma 6. Viene confermata la predisposizione, da parte della Giunta provinciale d'intesa con il Consiglio dei Comuni, di un regolamento tipo riguardante i criteri per la commisurazione e la corresponsione del contributo d'intervento nonché per la regolamentazione dell'esecuzione di opere di urbanizzazione a scomputo ai sensi del comma 4; la disciplina viene ora integrata nel senso che il Consiglio comunale approva il regolamento comunale sulla base del regolamento tipo.
Articolo 26:
Con questo articolo si propongono delle modifiche all'articolo 79 (Oneri di urbanizzazione).
L'articolo è stato riscritto. Le modifiche così apportate servono a tenere conto dei principi di diritto costituzionale a cui sono soggette le imposizioni di prestazioni patrimoniali, in cui rientrano anche i contributi di intervento. In base alla riserva di legge prevista all'articolo 23 della Costituzione, si devono identificare e definire le fattispecie comportanti l'imposizione di prestazioni patrimoniali, nonché i soggetti obbligati e l'aliquota massima della prestazione dovuta. Anche le agevolazioni e le esenzioni necessitano di un ancoraggio a livello normativo, mentre tramite criteri e direttive

si circoscrivono gli spazi di discrezionalità delle amministrazioni. Con tali modifiche vengono inoltre stabiliti i contenuti e i margini di manovra dei regolamenti provinciali e comunali.
Articolo 27:
Con questo articolo si propone una modifica all'articolo 80 (Contributo sul costo di costruzione).
Viene sostituito il comma 2, che introduce le seguenti modifiche: l'aliquota massima del contributo sul costo di costruzione del 15 per cento del costo di costruzione non varrà più per l'intero edificio a prevalente destinazione residenziale, ma per le parti degli edifici aventi destinazione residenziale, mentre l'aliquota massima del 3 per cento varrà per le parti degli edifici aventi destinazioni d'uso diverse ed usi promiscui. La misura del contributo sul costo di costruzione è stabilita con regolamento comunale sulla base del regolamento tipo.
Articolo 28:
Con questo articolo si propone una modifica all'articolo 81 (Riduzione o esonero dal contributo sul costo di costruzione).
Viene sostituito il comma 3. La disposizione in vigore viene confermata e integrata con il rinvio al regolamento comunale di cui all'articolo 78, comma 6.
Articolo 29:
Con questo articolo si propone una modifica all'articolo 82 (Agibilità).
Con l'inserimento del comma 2/bis si attribuisce al direttore dei lavori o, qualora non nominato, a un professionista abilitato l'obbligo di asseverare la sussistenza delle condizioni per l'agibilità e si ricorda inoltre che devono essere allegati alla segnalazione certificata di agibilità tutti i documenti e le dichiarazioni di conformità prescritti.
Articolo 30:
Con questo articolo si propongono delle modifiche all'articolo 95 (Sanatoria di interventi realizzati in assenza o difformità dal titolo abilitativo).
Le modifiche si rendono necessarie, in quanto gli organi statali hanno contestato le norme dell'articolo che avrebbero consentito di sanare gli interventi abusivi anche in caso di conformità semplice. Le modifiche proposte consentono la sanatoria degli interventi esclusivamente se gli stessi risultano conformi alla disciplina urbanistica, edilizia, paesaggistica e storico-artistica sia al momento della realizzazione che al momento della presentazione della richiesta di sanatoria (cosiddetta "doppia conformità").
Articolo 31
Con questo articolo si propone una modifica al comma 1 dell'articolo 99 (Interventi non autorizzati su beni paesaggistici).
La norma riguarda le sanzioni in caso di interventi eseguiti senza la prescritta autorizzazione paesaggistica. Queste sono imposte dal Comune o dall'Amministrazione provinciale, a seconda della competenza.
Articolo 32:
Con questo articolo si propone una modifica al comma 2 dell'articolo 100 (Rilascio postumo dell'autorizzazione paesaggistica).
Con questa modifica si precisa che l'autorità competente per il rilascio dell'autorizzazione paesaggistica si deve esprimere anche sulla domanda di accertamento della compatibilità paesaggistica.
Articolo 33:
Commi 1, 2, 3, 4, 5, e 6
Vengono chiarite e modificate alcune disposizioni transitorie di cui all'articolo 103 ed inserite due norma transitorie.
Articolo 34
Con questo articolo la data di entrata in vigore della l.p. 9/2018 viene differita al 1° luglio 2020.
Articoli 35, 36 und 37:
Questi articoli prevedono lievi modifiche agli allegati B (Attività e interventi soggetti ad autorizzazione paesaggistica della Provincia), C (Interventi edilizi liberi) ed E (Interventi soggetti a SCIA) alla l.p. 9/2018, finalizzati a garantire la certezza del diritto e l'adeguamento alla legislazione statale, al fine di assicurare la parità di trattamento dei cittadini in tutto il territorio statale.
Articolo 38:

Questo articolo contiene la disposizione finanziaria della presente legge.
Articolo 39
Con questo articolo vengono abrogate diverse disposizioni della l.p. 9/2018.
Lettera a)
Viene stralciata dall'articolo 78 la disposizione che, in caso di modifica della destinazione d'uso di determinate opere, nei 10 anni successivi all'ultimazione dei lavori, prescrive il pagamento del contributo di intervento nella misura massima prevista per la nuova destinazione d'uso (comma 5). In ragione di detta abrogazione tutte le modifiche delle destinazioni d'uso ricevono un trattamento uniforme, senza limiti temporali. Pertanto, ai sensi dell'articolo 81, il contributo sul costo di costruzione è dovuto nella misura stabilita e, ai sensi dell'articolo 79, il contributo di urbanizzazione è dovuto per il maggior importo riferito alla nuova destinazione d'uso rispetto a quella precedente.
Lettera b), c) e f)
Vengono abrogati i commi 3 e 5 dell'articolo 83, concernente il certificato di destinazione urbanistica, il comma 3 dell'articolo 85, concernente la mendacità delle dichiarazioni, e il comma 4 dell'articolo 98, riguardante la lottizzazione abusiva, in quanto tali disposizioni sono state contestate dagli organi statati perché già previste nella legislazione statale.
Lettera d)
Viene abrogata la disposizione dell'articolo 86 che prevede che spettino al Comune anche le sanzioni applicate dalla Provincia (comma 8).
Lettera e)
A seguito della modifica dei commi 3 e 4 dell'articolo 95 sulla sanatoria degli interventi edilizi abusivi ad opera dell'articolo 25, si rende necessario abrogare il comma 2 dello stesso articolo.
Lettera g)
Vengono abrogate alcune disposizioni transitorie contenute nell'articolo 103 (commi 1, 3, 4, 7 e 11).
Lettera h)
A seguito della prevista abolizione degli interventi "non sostanziali", che sono contemplati negli interventi edilizi liberi, è necessario abrogare il comma 4 dell'articolo 105.
Articolo 40:
Questo articolo contiene la clausola d'urgenza.
Si chiede alle Signore Consigliere e ai Signori Consiglieri di approvare l'allegato disegno di legge.

Landesrtäin Hochgruber Kuenzer, Sie haben das Wort für die Erläuterung.

HOCHGRUBER KUENZER (Landesrätin für Raumordnung und Landschaftsschutz, Denkmalschutz - SVP): Danke, Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Es ist eine Herausforderung, ein Gesetz zu übernehmen, an dem ich zwar gut mitgearbeitet habe, aber jetzt in meiner Verantwortung und in meiner Aufgabe draufgekommen bin, dass ich nicht gut genug mitgearbeitet habe, weil auch mir in der Erarbeitung des Gesetzes einiges nicht so direkt aufgefallen ist bzw. einiges noch wesentlich zu präzisieren und nachzubessern ist. Dass es natürlich auch sprachliche Anpassungen gibt und Anpassungen vonseiten des Ministeriums notwendig sind, wusste ich, denn es war ausgemacht, nach der Genehmigung im Juli 2018 einige Passagen auch an staatliche Bestimmungen anzupassen, und zwar bevor das Gesetz in Kraft tritt. Dies alles vorausgeschickt, möchte ich für all jene Abgeordneten, die sich vielleicht nicht so intensiv mit dem Gesetzentwurf auseinandergesetzt haben, in dem partizipativen Prozess, der 3,5 Jahre stattgefunden hat und den ich selber als sehr positiv empfunden habe, weil es möglich war, immer wieder vorne zurück Überlegungen zu machen, immer wieder Möglichkeiten, die Anbringung von neuen Visionen zu machen, sich aber auch auseinanderzusetzen, was das Gesetz für Raum und Landschaft bedeutet. Ich möchte heute einfach noch einmal einen Schritt zurückgehen und sagen: Es geht um mehr als um die Frage: Wer kann was, wo, wie viel realisieren? Es geht um unseren Raum, um unsere Landschaft und vor allem um unsere Heimat. Es geht darum, dass wir erkannt haben, dass diese Heimat und diese Flächen nicht unbegrenzt sind. Mit jeder Maßnahme, die wir treffen und bei der Flächenverbrauch mit dabei ist, reduzieren wir auch unsere Landschaft und unsere Lebensqualität. Wir geben den nächsten - nicht der nächsten – Generationen weniger als das, was wir zur Verfügung haben. Auch das sollte uns bewusst sein. Sie können es sich vorstellen und es ist legitim in der

Gesellschaft, wenn die Gesellschaft, die es gewohnt ist, an einem Raumordnungsgesetz zu arbeiten … und hier möchte ich die Spannung weit zurückschlagen. Es hat einen Alfons Benedikter gegeben, der gesagt hat: "Wir müssen einschränken." Das darf so nicht passieren. Ich habe eine Anekdote zu erzählen, die ein älterer Herr, ein Senior aus einem Dorf in Südtirol gesagt hat: "Als der Benedikter gekommen ist und gesagt hat, dass wir nicht mehr so viel Grund und Boden verbrauchen dürfen, dass das so nicht geht", war die Meinung in der Gesellschaft, wie es sein kann, dass die Politik uns erzählt, dass man auf Gemeindeebene und dort, wo man bauen will, nicht mehr bauen kann, wie man will, bzw. wenn man Grundstücke zur Verfügung hat, mit denen nicht mehr machen kann, was man will. Auch da hat es ein ganz, ganz großes Umdenken gegeben. In vielen Köpfen ist dieser Name noch verbunden mit der Tatsache, dass es streng geworden und einschränkend geworden ist. Stimmt! Natürlich kann man es sich leisten, nach einer strengen Handhabung wieder Schritt für Schritt etwas aufzulockern. Das haben wir in den letzten Jahrzehnten auch gemacht. Wir haben immer wieder versucht, die Bedürfnisse der Bevölkerung dementsprechend in das Gesetz anzupassen. Wir haben wirtschaftlich aufgebaut, wir haben uns entwickelt. "Entwickelt" heißt, dass wir aber auch verbraucht haben. Wir haben im Bereich Gewerbe, im Bereich Industrie, im Bereich Wohnen und im Bereich Tourismus sehr viel verbraucht. Wir sind stark geworden, wir haben natürlich eine Lebensqualität in unserem Land erreicht. Das hat aber auch zur Folge, dass wir die Landschaft dementsprechend verbraucht haben.

Das Gesetz meines Vorgängers Richard Theiner hat den Ansatz zu sagen: Stopp, schaut, wie viel wir noch haben, schaut, wie viel wir in den letzten Jahrzehnten verbraucht haben! Wie wollen wir als politische Vertreter die nächsten Jahre praktisch verantwortungsvoll gestalten und wie viel lassen wir den nächsten Generationen noch zu, was die Entwicklung anbelangt? Denn zu glauben, dass man unbedingt selbst alles in der kurzen Zeit, in der der Mensch aktiv ist, verbrauchen kann, ist ein Trugschluss, denn das, was verbraucht ist, kann die nächste Generation nicht mehr in Anspruch nehmen.

Jetzt wieder zurück zum neuen Gesetz. Als ich das vorgefunden habe und ich möchte überhaupt keine Wertung abgeben und sagen, dass es nicht gut war, was mein Vorgänger gemacht hat. Er hatte den Ansatz zu sagen: "Leute, wir müssen Siedlungsgrenzen machen. Wir müssen versuchen, dass Wohnen innerhalb der Siedlung stattfindet." Das Ziel muss sein, am Land draußen nicht weiterzubauen, sondern wir müssen versuchen das Wohnen in den Siedlungsgrenzen zu verdichten, dort einzubringen, damit die Freiflächen für alle draußen als Lebensqualität, als Erholungswert für uns Einheimische, aber auch für die Touristen, die zu uns kommen, erhalten bleiben. Das ist im Grunde die Ausgangslage. Dann hat es sich auch gespießt, weil man sagt: Südtirol ist zwar nicht so zersiedelt wie andere Regionen, aber trotzdem ist in den letzten Jahrzehnten so einiges außerhalb der Ortskerne - so wie wir sie heute in der Definition nennen - dazugekommen. Nun gilt es diese Abgrenzungen zu machen. Dass noch so viele Durchführungsbestimmungen gefehlt haben, aber auch die Inhalte und die Gestaltung der Durchführungsbestimmungen waren mir natürlich auf Anhieb nicht so sehr bewusst. Die Neuheit - auch darüber haben wir in der Abgrenzung der Siedlungsgrenze und bei der Ausarbeitung des Gesetzes nicht nachgedacht - ist, dass der ganze Bausektor, die ganze Musterbauordnung und die digitale Bauakte im Grunde bereits Gesetz auf staatlicher Ebene sind. Mit der Einführung des Gesetzes wird natürlich automatisch auch die digitale Bauakte eingeführt. Auch das ist eine Herausforderung, die sich der Gemeindeverband gestellt hat, der natürlich an den Programmen arbeitet. Wie können 116 Gemeinden mit 116 unterschiedlichen Realitäten ein Programm vorfinden, dass sie die digitale Bauakte abwickeln können? Auch das ist eine Herausforderung, die wir bis heute nicht geschafft haben. Aus meiner Sicht war relativ schnell klar: Ich glaube, wenn wir den Gemeinden Programme zur Verfügung stellen, dann müssen sie auch funktionieren. Es hat keinen Sinn, dass man sagt: Wenn wir alles, was wir heute an Schwachstellen wissen, dann dürfen wir es nicht einfach so zur Verfügung stellen und sagen: "Jetzt probiert ihr und dann werden wir sehen, ob es funktioniert oder nicht funktioniert." Dies zum einen.

Die Forderung nach der Musterbauordnung kommt von ganz vielen Freiberuflern, Technikern, aber auch von Gemeindeangestellten selber, die sagen: Wir müssen Klarheit schaffen. Was wird an Kubatur berechnet, was wird hergenommen für die Berechnung an Kubatur? All jene, die am Gesetz mitgearbeitet haben, wissen noch, dass es auch da die große Diskussion gab, ob wir Quadratmeter oder Kubikmeter nehmen, was die Berechnung anbelangt. Auch das ist eine Herausforderung, mit der sich der Gemeindeverband natürlich auseinandersetzt und der dann den einzelnen Gemeinden die Musterbauordnung zur Verfügung stellt, wo die Spielräume der Gemeinden nicht mehr allzu groß sind. Es müssen Spielräume geschaffen werden, weil die Voraussetzungen ganz unterschiedlich sind. Werte Kolleginnen und Kollegen, schauen Sie sich die Landeshauptstadt an, die natürlich mit einer Musterbauordnung, mit einer Bauordnung ganz anders umgehen muss wie ein kleines Dorf, wie Proveis, Laurein oder auf der anderen Seite Salurn, Prettau oder Brenner. Das ist

natürlich ganz etwas anderes. Und so hat man jetzt versucht, diese zwei Elemente digitale Bauakte und Musterbauordnung - in primär zuständig der Rat der Gemeinden - in Zusammenarbeit natürlich immer mit unserer Abteilung Raum und Landschaft zu machen. Wir sollten hier einen Probelauf machen, damit es dann auch funktioniert. Wie gesagt, wir haben dann natürlich die Anpassungen gemacht und das Letzte, das in diesem Gesetzesvorschlag ist, ist das Inkrafttreten. In Bezug auf diese Spekulation vom Inkrafttreten, ob es jetzt kommt oder nicht, ist zu sagen: Die Entscheidung im Juli 2018 es mit 1.1.2020 in Kraft treten zu lassen, war eine Entscheidung, bei der der eine sagt, dass sie falsch war, und der andere sagt, dass es dann noch die Möglichkeit gegeben hat, daran zu arbeiten. Werte Kolleginnen und Kollegen, Sie wissen, dass der Landtag, die Landtagsabgeordneten bzw. wir inzwischen Wahlen gehabt haben. Einige sind neu, einige sind nicht mehr da. Das heißt, dass das für das Inkrafttreten und für das sich Auseinandersetzen mit der Raumordnung nicht so optimal ist. Die Zeiträume sind nicht so genutzt worden, wie sie genutzt hätten werden können. Soviel dazu.

Zum Zweiten haben wir gesehen, dass es bei einigen Passagen im neuen Gesetz – und Sie können sich das bei 105 Artikeln vorstellen - zu Schwierigkeiten kommt, wenn die Durchführungsbestimmungen gemacht worden sind. Wir haben gesehen, dass laut dem Artikel diese Durchführungsbestimmungen so nicht angewandt werden können. Das heißt, auch hier war es notwendig, einige Artikel dementsprechend abzuändern. Ich mache nur ein Beispiel. Es geht um die Eingriffsgebühren, es geht um die Baukostenabgabe. Es geht um die neue zertifizierte Meldung der Tätigkeit (ZMT), auch hier die Erschließungsgebühren, dass wir hier einfach die Anpassungen gemacht haben. Nehmen wir beispielsweise die Konventionierung her. Im heute gültigen Gesetz steht drinnen, dass, wenn ich eine Wohnung konventioniert habe, sie zum Landesmietzins vermietet werden muss. In der Eile des Gefechtes haben wir nicht mehr hinzugeschrieben - das würde jetzt wieder dazukommen, auch bei den Änderungsanträgen -, dass hier für die Betroffenen ganz klar ist, dass das eigentlich die Ausgangslage für die konventionierten Wohnungen ist. Die Diskussion in den letzten Wochen konventioniert, 100 Prozent konventioniert ... Ich möchte das überhaupt nicht werten, dass es am 25. September eingeführt wurde, dass strukturstarke Gebiete, die herausgefiltert wurden … Was bedeutet das? Das sind 25 Fraktionen und 26 Gemeinden, die in Zukunft 100 Prozent konventionieren müssen. Das ist eine Entscheidung der vorhergehenden Landesregierung. Die Entscheidung ist gut. Was vielleicht eine Schwachstelle ist, man hat diese Entscheidung ad hoc getroffen und hat es verabsäumt, natürlich wissend, Übergangsbestimmungen zu schaffen, weil jede Gemeinde mit Projekten, mit Ausweisungen und mit Durchführungsplänen auf einem anderen Stück des Weges ist. Es ist nicht möglich, dass man sagt, dass das jetzt in Kraft getreten ist und alle, die bereits ein Verfahren eingeleitet haben, hineinfallen oder nicht hineinfallen. Hier hat es dann im Dezember 2018 eine Nachbesserung gegeben, die besagt, dass, wenn der Gemeinderat das bereits beschlossen hat, dann noch die alte Regelung gilt. Hier gibt es ganz viele unterschiedliche Situationen in den einzelnen Gemeinden und man versucht mit diesem Gesetz noch einmal eine Nachbesserung in diesem Sinne zu machen.

Ich komme zu den konventionierten Wohnungen in strukturstarken und strukturschwachen Gebieten. Schauen Sie, werte anwesende Kolleginnen und Kollegen! Es ist ein Unterschied – und das brauche ich euch nicht erklären -, wo man wohnt. Ich wohne in Brixen und habe natürlich auch hier einen Zweitwohnungsanteil. Aber im Vergleich der Einwohner erreicht der Zweitwohnungsanteil nicht die 10 Prozent. Ich wohne in Altrei und habe zwei Häuser mit Wohnungen als Zweitwohnungen. Der kippt mir im Grunde genommen dadurch, dass ich eine geringe, niedrige Einwohnerzahl habe. Das System ist ganz klar. Es ist ein Unterschied, ob irgendwo nur 50 Leute wohnen. Dann sind die 10 Prozent an Zweitwohnungen relativ schnell erreicht, als wenn ich in Bruneck, Brixen oder Bozen bin, ganz klar. Deswegen möchten wir diese Treffsicherheit hier noch einmal nachbessern. Was heißt 100 Prozent Konventionierung? Auch hier wollten wir Möglichkeiten schaffen. Nach vielen Gesprächen und Diskussionen liegt nun ein Vorschlag auf, bei dem man sagt: Nehmen wir diese Strukturschwachen heraus! Denn in den Strukturschwachen hat nicht so sehr der Wohnungsbedarf Priorität. Priorität hat dort - so war es am Beginn meine Vorstellung -, dass wir Arbeit vor Ort schaffen, damit die Menschen hier vor Ort auch bleiben können. Es gibt einen Vorschlag und ihr habt die Änderungsanträge alle vorliegen. Wir werden darüber diskutieren.

Einige Anpassungen werden im Bereich Gewerbegebiet und im Bereich der Gärtnereien vorgenommen. Auch hier möchte ich auf das Gesamte eingehen. Sie wissen, dass wir Gärtnereibetriebe im bestehenden Gesetz ganz unterschiedlich geregelt haben. Einmal gibt es die landwirtschaftlichen Betriebe, die als solche geführt werden. Auf der anderen Seite geht es um einen Ausbau bzw. um einen Neubau eines Gärtnereibetriebes. Wir haben es jetzt so vereinfacht als Vorschlag, dass wir sagen: Ein Gärtnereibetrieb ist ein landwirtschaftlicher Betrieb und kann, wenn er nicht innerhalb des Siedlungsgebietes ist, auch außerhalb – wir haben

die Größe festgelegt – ohne Durchführungsplan diese Tätigkeiten machen. Das ist natürlich auch eine Vereinfachung, weil die meisten Gärtnereibetriebe eigentlich nicht im Gewerbegebiet sind, sondern draußen im landwirtschaftlichen Grün.

Dann gibt es auch eine Präzisierung, was die Dienstwohnungen anbelangt. Noch einmal bringt der Fraktionsvorsitzende der Südtiroler Volkspartei einen Vorschlag. Dann gehe ich auch auf die Zuständigkeiten des Landes und der Gemeinde ein, was die Landschaftspläne und den Landschaftsschutz anbelangt. Auch hier gibt es ganz klar die Definition betreffend die Parkplätze und die Gebäudeabstände. Auch das ist ein Thema, das wir präzisiert haben, werte Anwesende! Sie wissen, Sie haben ein Haus draußen, das im Bestand nicht die rechtlichen Abstände hat, die laut Gesetz vorgesehen sind. Jetzt reiße ich dieses Haus ab und möchte es neu bauen. Dieses klassische Stehenlassen dieses Eckes einer Mauer, das kennen einige von euch. Man sagt: Es muss nicht ganz neu sein, weil ich sonst die Abstände neu berechnen muss. Das hat man jetzt präzisiert. Ich bleibe bei der gleichen Kubatur, der gleichen Zweckbestimmung und ich kann auch die gleichen Abstände einhalten. Oder auch bei den Parkplätzen im Zentrum, wenn sie nicht vorgesehen sind, sollte es nach wie vor eine Sonderregelung geben. Sie verstehen es ganz sicherlich. Das gilt für die eine Gemeinde, diese braucht diese Genehmigung bzw. diese Präzisierung ganz notwendig. Andere, die eher weitläufiger sind, brauchen sie nicht. Auch das ist eine Präzisierung des bestehenden Gesetzes. Auch die Verfahren zur Genehmigung des Landschaftsplanes werden hier noch einmal ganz klar definiert. Was natürlich neu dazukommt, ist: Wir haben bereits im bestehenden Gesetz vorgesehen, ich habe einen Tourismusbetrieb außerhalb der Siedlungsgrenze und ich kann bis 25 Betten praktisch eine Zweckänderung machen. Entweder ich mache Wohnungen oder ich kann auch die Tätigkeit vom nicht gewerblichen Urlaub am Bauernhof oder Privatzimmervermietung machen. Das Muttergesetz – so hat man mir in den Ämtern gesagt - ist das erste Gesetz, sprich das Theiner-Gesetz ist das Muttergesetz. Jetzt kommt wahrscheinlich das Kind- oder Vater-Gesetz, also umgekehrt. Folgendes: Das war heute schon so. Heute hatte ich einen Tourismusbetrieb außerhalb der Siedlungsgrenzen und wir haben die 20 auf die 25 Betten erhöht. Das war im Muttergesetz gemacht worden. Aber er konnte das umwandeln. Wir haben heute hinzugefügt, dass ich natürlich zuerst die Bindung anlegen muss, das heißt, ich bin automatisch konventioniert. Ich bin nicht frei und kann entweder Wohnungen vermieten oder eine Nebentätigkeit ausüben. Auch das ist ganz klar im Sinne des Gesetzes, dass Wohnungen für Einheimische auf jeden Fall leichter zugänglich gemacht werden. Dazukommt das Bauen draußen, wenn ich ein Haus außerhalb der Siedlungsgrenze habe, die 1.000 Kubik. Das ist auch bereits im Muttergesetz verankert und die kann ich dann natürlich auch ohne Durchführungsplan bebauen. Auch das ist eine Möglichkeit, damit beide Generationen – also jüngere und ältere, wenn es bereits ein Gebäude gibt - draußen unkonventionell wohnen können. Das Prinzip, dass man draußen nicht neu baut, wo es im Grunde nichts bzw. kein Gebäude gibt, wird in diesem Gesetz nach wie vor beibehalten. An dem hat man nicht gerüttelt und daran wird auch in Zukunft nicht zu rütteln sein, und zwar nicht deshalb, weil es irgendjemand will, sondern weil es unsere gemeinsame Verantwortung sein muss, dass wir uns, weil wir uns als Land Südtirol der Nachhaltigkeit verschrieben haben, diese Nachhaltigkeit gerade beim Verbrauch von Grund und Boden einzuhalten und einzufordern.

Das ist unser Auftrag und unsere Verantwortung. In diesem Sinne möchte ich meinen Teil, sprich die Einführung zum Gesetz, abschließen. Wir werden dann ganz sicher in der Artikeldebatte, sollten noch Fragen auftauchen bzw. in der Generaldebatte von eurer Seite noch Fragen kommen, versuchen eine Antwort zu geben. In diesem Sinne wünsche ich uns, dass wir konstruktiv am Raum, an der Landschaft und an unserer Heimat arbeiten. Danke schön!

PRÄSIDENT: Ich frage nun den Vorsitzenden des II. Gesetzgebungsausschusses, Abgeordneten Locher, ob er den Bericht der Kommission verlesen möchte?

LOCHER (SVP): Danke, Herr Präsident! Ich werde nicht den gesamten Bericht vorlesen, aber möchte bei dieser Gelegenheit schon einige Worte dazusagen. Ich glaube, wir haben uns …

DELLO SBARBA (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda): No, no, no, o si legge o non si legge!

LOCHER (SVP): Dann verzichte ich auf die Verlesung des Berichtes.

PRÄSIDENT: Interpretationen sind hier natürlich nicht möglich. Entweder der Bericht wird vollkommen vollständig vorgelesen oder nicht.

Bericht des II. Gesetzgebungsausschusses/relazione della II° commissione legislativa :

Die Arbeiten im Ausschuss
Der II. Gesetzgebungsausschuss hat in den Sitzungen vom 30. und 31. Oktober 2019 den Landesgesetzentwurf Nr. 38/19 geprüft. An der Ausschusssitzung nahmen auch teil, die Landesrätin für Raumordnung, Landschaft und Denkmalpflege, Maria Hochgruber Kuenzer, der Direktor des Ressorts Raumentwicklung, Landschaft und Denkmalpflege, Frank Weber sowie der Landesrat für Land- und Forstwirtschaft, Tourismus und Zivilschutz, Arnold Schuler.
Nach der Anhörung des Präsidenten des Rates der Gemeinden, Andreas Schatzer, verzichtete der Ausschuss auf die Verlesung des Begleitberichtes zum Landesgesetzesentwurfes Nr. 38/19 sowie auf die Verlesung des bedingt positiven Gutachtens des Rates der Gemeinden. Anschließend wurde die Landesrätin Hochgruber Kuenzer ersucht die wesentlichen Inhalte des Landesgesetzesentwurfes zu erläutern.
Landesrätin Maria Magdalena Hochgruber Kuenzer erklärte, dass bereits kurze Zeit nach der Genehmigung des Landesgesetzes "Raum und Landschaft" im Jahr 2018 und im Austausch mit den Ministerien feststand, dass Anpassungen an staatliche Bestimmungen, so etwa in Bezug auf Baurechte, am Gesetz vorgenommen werden müssen. Hierfür wurde den Ministerien auch bereits eine schriftliche Zusage gegeben. Grund jedoch für die so späte Anpassung sei, dass man zuvor die Durchführungsverordnungen voranbringen wollte, welche einem langwierigen und partizipativen Prozess unterliegen. Im Laufe der Zeit habe man erkannt, dass es schwer möglich sei das Landesgesetz "Raum und Landschaft" innerhalb 1. Januar 2020 umzusetzen. Außerdem habe man gleichzeitig sieben Pilotgemeinden ausgewählt, die vom Amt für Landschaftsplanung betreut werden und mit der Abgrenzung der Siedlungsgebiete bereits begonnen haben. Für nicht sinnvoll erachte sie, das Gesetz ohne die Durchführungsverordnungen in Kraft zu setzen. Daher sei die Entscheidung gereift, das Inkrafttreten des Gesetzes auf den 1. Juli 2020 zu verschieben. Es sei ihr ein Anliegen, mit Schwung zu starten. Sollte der Start des Gesetzes nämlich nicht gut gelingen (z.B. in Bezug auf die digitale Bauakte), so würde das gesamte Gesetz an Kraft verlieren und die Menschen vor Ort seien nicht gewillt, den zweiten Schritt, und zwar die Abgrenzung der Siedlungsgebiete anzugehen. In Bezug auf die Konventionierung schickte die Landesrätin voraus, dass bereits zwei Änderungsanträge von ihrer Seite eingebracht wurden, welche mehr Klarheit schaffen sollen. Das Verzeichnis der konventionierten Wohnungen auf Gemeindeebene stelle einen bedeutenden Mehrwert für die Bürger dar. Es brauche deshalb Maßnahmen gegen die Gemeinden, die dieses Verzeichnis nicht fristgerecht einrichten. Die Landesrätin ersuchte die Siedlungsabgrenzung als Instrument zu verstehen, welches dazu hilft, Gemeinden homogen und folglich nicht zu schnell wachsen zu lassen. Siedlungsgrenzen stünden nicht für Abschottung, sondern für Beibehaltung der Identität und nicht zu schnelles Wachsen.
Abg. Gerhard Lanz erkundigte sich im Rahmen der Generaldebatte, ob in Bezug auf Artikel 30 des Landesgesetzesentwurfes betreffend die nachträgliche Legalisierung von Maßnahmen, es gesetzliche Spielräume für das Land gebe. Die mit diesem Landesgesetzesentwurf vorgesehen Regelung beurteilte er für sehr drastisch. Gleiches gelte im Fall der Berechnung der Baumasse zum Zweck der Einstufung als Neubau, welche durch den Landesgesetzesentwurf von 40 auf 20 Prozent herabgesetzt wurde. Er werte dies als starke Einschränkung.
Der Abg. Riccardo Dello Sbarba erinnerte daran, dass damals gesagt worden sei, das neue Landesegesetz "Raum und Landschaft" sei als ein provisorisches Ergebnis anzusehen, an welchem noch weitergearbeitet werden müsse, was derzeit eben geschehe. Der Abgeordnete unterstrich, dass die Einwände des Staates anzunehmen seien und in einigen Fällen auch Verbesserungen mit sich bringen würden, da sie zu einem besseren Schutz unserer Landschaft führten. Er erinnerte, damals starke Bedenken geäußert zu haben, zumal ein so wichtiges Gesetz über die Nutzung des Gebietes erst über eineinhalb Jahre nach dessen Verabschiedung in Kraft treten würde. Weiters erinnerte er auch daran, dass die Gemeinden damals angegeben hatten, dass sie darauf nicht vorbereitet seien. Nachdem er der Landesrätin Hochgruber Kuenzer sein Kompliment für

ihre Bemühungen, diesen Gesetzentwurf im allgemeinen Interesse voranzubringen, ausgesprochen hatte, äußerte er sich besorgt über die halbjährliche Verschiebung des Inkrafttretens des Landesgesetzes "Raum und Landschaft", da dies seiner Meinung nach eine "Grauzone" der Rechtsunsicherheit verlängern würde. Der Abgeordnete erkundigte sich, wie das Land die Gemeinden in dieser Situation unterstütze, und unterstrich dabei, man solle derzeit den Gemeinden keine finanziellen Mittel zugunsten von Interessengruppen entziehen, wie es ihm hingegen durch die Bestimmungen der Artikel 26, 27 und 39 des Gesetzentwurfes der Fall zu sein scheint. Nachdem er erinnert hatte, dass die konventionsgebundenen Wohnungen ein wesentlicher Bestandteil unserer Raumordnungs- und Sozialpolitik seien, die darauf abziele, allen in Südtirol eine Erstwohnung zu gewährleisten, unterstrich er, dass diese Wohnungen nicht für Spekulationen genutzt werden dürfen. Der Abgeordnete wies darauf hin, dass die Artikel 8 und 10 des Gesetzentwurfes eine neue Kategorie einführen, nämlich die vorläufig an Touristen vermieteten Unterkünfte: ein fataler Tabubruch, der seiner Meinung nach das Konzept von Konventionierung und Bindung verunreinigt. Weiters ersuchte er um Abschaffung der Bagatelleingriffe ohne landschaftsrechtliche Genehmigung gemäß Artikel 103 Absatz 11 und Artikel 105 Absatz 4 des Landesgegesetzes Nr. 9/2018. Der Abgeodnete warf die Frage der Dienstwohnungen auf, ein seiner Ansicht nach großes Problem, das allerdings nicht durch einen Tabubruch gelöst werden könne, nämlich die Missachtung des Prinzips, dass die Dienstwohnungen dem Betriebsinhaber dienen und getrennt vom Betrieb nicht abtretbar seien. Der Abgeordnete nahm dann Bezug auf den Artikel 11 des Gesetzentwurfes und auf die Gefahr von Spekulationen bei Änderungen der Bindung: Dieses Risiko könne abgewendet werden, indem die Übertragung der Bindung auf dieselbe homogene Bauzone derselben Gemeinde eingeschränkt werde. Um Rechtssicherheit zu gewährleisten, forderte der Abgeordnete die Streichung von Ad-Hoc-Bestimmungen und erwähnte dabei den Absatz 6 von Artikel 33 des Gesetzentwurfes. Bezugnehmend auf die Beherbergungsbetriebe beteuerte er, dass man die Abgabe bindender urbanistischer Gutachten nicht an die Wirtschaft delegieren dürfe. Nach der Forderung, die Geschlechtervertretung in den Gemeindebaukommissionen einzuführen, ersuchte er um Wiedereinführung der Bürgerklage gemäß Artikel 105 des derzeit geltenden Raumordnungsgesetzes (Nr. 13/1997), die im neuen Gesetz "Raum und Landschaft" nicht mehr enthalten sei: So habe es die Volksanwältin in ihrem Bericht gefordert. Der Abgeordnete kündigte außerdem die Vorlage eines Zusatzartikels an, um die Höchstbettenzahl in den Beherbergungsbetrieben erneut einzuführen.

Abg. Sandro Repetto erwähnte, eine Anfrage im Rahmen der "Aktuellen Fragestunde" eingebracht zu haben, um in Erfahrung zu bringen, ob das Inkrafttreten des neuen Raumordnungsgesetzes wirklich verzögert werde und ob auch der "Kubaturbonus" von 10 % bis zum Inkrafttreten des Gesetzes "Raum und Landschaft" verlängert werde. Der Abgeordnete erklärte, dass derzeit die Unternehmer ihre Einschätzungen vornehmen würden und eine klare Vorstellung haben möchten, bevor sie Immobilientransaktionen durchführen. Sodann forderte er das Land auf, die Ausbildung des Gemeindepersonals voranzutreiben, denn die Bürger bräuchten von den Beamten klare und eindeutige Antworten. Er regte hinsichtlich der Konventionierungen an, eine Gesamtüberlegung anzustellen; dessen starke Ausprägung habe in den größeren Ortschaften wie Bozen zu einem unzumutbaren Anstieg der Wohnungspreise geführt, da Wohnungen vom Markt genommen werden. Bezugnehmend auf Artikel 24 des Gesetzentwurfes und auf den Verfall der Genehmigungen bezeichnete er die Lage in Bozen als skandalös, da sich hier eine Reihe von Gebäuden befinde, deren Bau begonnen, aber nie beendet worden sei: Hierzu äußerte er die Erwartung, dass dieser Artikel zu Verbesserungen führen werde. Mit Bezug auf Artikel 29 des Gesetzentwurfes betreffend die Bezugsfertigkeitsbescheingung wies er auf das Fehlen einer Frist für die Gemeindeverwaltung hin und betonte dabei, dass die Frist dem Schutz der Bürger dienen sollte, da der Abschluss von Kaufverträgen und die Aufnahme von Darlehen ohne das Zeugnis über die Bezugsfertigkeit nicht möglich seien. Dies verursache Probleme und höhere Kosten für die Bürger.

Abg. Andreas Leiter Reber stellte erfreut fest, dass der Grundtenor des Gesetzes der Schutz von Grund und Boden sei und von einem Bewusstsein für die Begrenztheit der Ressourcen geprägt sei. Positiv sei weiters, dass man der Zersiedelung, die in den letzten 30 Jahren massiv betrieben wurde, versuche entgegenzuwirken und durch die Veröffentlichung des Leerstandes Transparenz

geschaffen wird. Er teile jedoch die Sorge seines Vorredners, dass die 100 Prozentige Konventionierung die Wohnpreise in die Höhe treibe. Er fragte die Landesrätin, ob in der ganzen Diskussion und in den Gesprächen mit den Gemeinden auch über neue Wohnmodelle nachgedacht werde. Es werde in Zukunft sicher weniger Nachfrage nach einem Eigenheim mit Garten geben, sondern mehr nach Wohnmöglichkeiten für Einzelpersonen und besonders für ältere Menschen. Dabei sei wichtig, dass auch die Gemeinden sich mit der Frage befassen, welche Form von Wohnen Zukunft habe. Es müsse ein Verständnis geweckt werden dafür, dass es besser ist die Baudichte innerhalb der Siedlungsgrenze zu erhöhen als diese ständig zu erweitern. Abschließend fragte er, welche Möglichkeiten die Gemeinden bis zur Festlegung der Siedlungsgrenzen hätten, den Baudruck standzuhalten. In Bezug auf die 1.500 m³ Baumasse zur Wohnnutzung auf geschlossenen Höfen (Art. 37 Abs 4 des Landesgesetzes, A.d.V.) führte der Abg. Leiter Reber aus, dass die Kritik an dieser Bestimmung insofern gerechtfertigt sei, wenn der Urlaub auf dem Bauernhof nicht mehr als Nebenerwerbstätigkeit zur Landwirtschaft betrieben werde. Daher gelte es die Zugangskriterien zum Urlaub auf dem Bauernhof restriktiv zu halten.

Abg. Peter Faistnauer führte aus, dass ein "Anbindegebot" an den bestehenden Ortskern sich sehr viel einfacher gestalten würde als die Ausweisung von Siedlungsgrenzen. Weiters würden die Gemeinden von der aufwendigen Erstellung der Fachpläne befreit, wo es überdies keine Parameter gebe, wie diese anzufertigen seien. Er kritisierte den Umstand, dass der Ensembleschutz künftig in die Zuständigkeit der Gemeinden fallen werde. Die Ensembles seien im Landschaftsplan beinhaltet und daher sollte auch das Land die Zuständigkeit beibehalten. Er fragte, wann man endlich gedenke, die Kubaturberechnung auf Landesebene zu vereinheitlichen. Fachleute würden nämlich schon lange darauf warten. Abg. Faistnauer äußerte harte Kritik an Artikel 37 Absatz 4 des Landesgesetzes, welcher eine Wohnnutzung im Ausmaß von 1.500m³ am geschlossenen Hof und somit für Urlaub auf dem Bauernhof ermögliche. Hier werde der Spekulation Tür und Tor geöffnet. Er teilte mit, dass er diesbezügliche einen Änderungsantrag eingebracht habe, um das Ausmaß auf 600 m³ für Urlaub auf dem Bauernhof zu reduzieren. Es wundere ihn, dass es noch keinen Aufschrei vonseiten des Bauernbundes diesbezüglich gegeben habe.

Abg. Magdalena Amhof führte aus, dass Hauptgründe für die Aufschiebung des Inkrafttretens des Landesgesetzes sowie für die sehr späte Einbringung des Korrekturgesetzes zum einen die angekündigten Anfechtungen vonseiten des Staates seien, auf die man mit diesem Landesgesetzesentwurf reagiere und zum anderen, um Fehler zu beheben. Der Landesgesetzesentwurf nehme jedoch auch inhaltliche Änderungen am Landesgesetz "Raum und Landschaft" vor, die in einigen Teilen nicht ganz dem Geist des Landesgesetzes von 2018 entsprächen. Insbesondere beziehe sie sich dabei auf die in den Übergangsbestimmungen (Art. 33 des Landesgesetzesentwurfes) vorgesehene rückwirkende Veränderung der Raumordnungsverträge. Diese könne sie nicht teilen. Dennoch müsse einer Aufschiebung zugestimmt werden, da die Gemeinden noch nicht vorbereiten seien. Sie ersuchte die Landesregierung mehr Rücksicht auf die notwenige Zeit der gesetzgeberischen Arbeit zu nehmen. Die Abgeordneten würden in der Regel die Gesetzesentwürfe sehr spät erhalten und folglich mangle es an Zeit, diese ausreichend zu vertiefen. Abschließend sprach sie Frau Hochgruber Kuenzer ein Kompliment dafür aus, dass sie in ihrer Eigenschaft als Landesrätin für Raum und Landschaft ihre legitimen Interessen als Bauernvertreterin hintangestellt habe und einen sachlich ausgewogenen Gesetzesentwurf vorgelegt habe.

Abg. Helmut Tauber schickte voraus, dass er nicht sonderlich erfreut über die Verschiebung des Inkrafttretens des Landesgesetzes sei. Er teilte die Kritiken vonseiten des Abg. Faistnauer in Bezug auf die 1.500 m³ Baumasse zur Wohnnutzung (Art. 37 Absatz 4 des Landesgesetzes, A.d.V.) und merkte an, er hätte sich eine Änderung dieser Bestimmung von der Landesregierung erwartet. Es könne sicherlich nicht Interesse des Landes sein, dass künftig jede Menge touristische Strukturen an Berghöfen entstehen. In bestimmten Zonen könnten natürlich Ausnahmen gemacht werden, grundsätzlich sollte jedoch eine solche Entwicklung eingebremst werden.

Präsident Franz Locher sprach sich klar für die Aufschiebung des Inkrafttretens des Landesgesetzes aus, da noch einige Durchführungsbestimmungen fehlten und die Gemeinden unbedingt noch Zeit benötigen würden. Das Ziel des Raumordnungsgesetzes müsse es sein, ein gutes Einvernehmen zwischen dem Gesetzgeber und den Gemeinden als direkte Anwender des Gesetzes zu finden. Dabei müsse ein gewisses Maß an Flexibilität gewährleistet werden, da unterschiedli-

che Gemeinden unterschiedliche Notwendigkeiten hätten. Er warnte deshalb vor einer Überreglementierung. Er äußerte Bedenken in Bezug auf die rechtzeitige Erstellung der Fachpläne und führte als Grund an, dass es zu wenig Fachleute gebe, die Zeit für einen solchen Auftrag hätten. Auch das Verfahren mittels Ausschreibung zur Erteilung des Auftrages und die Erhebungen der Daten werde sehr viel Zeit in Anspruch nehmen. Auch sei es ihm ein Anliegen, dass bei der Erstellung der Landschaftspläne die Gemeinden eingebunden werden. Positiv bewerte er die Bestimmungen in Bezug auf die Mischgebiete. Der Vorsitzende führte weiters aus, dass er in Bezug auf die 1500 m³ Baumasse zur Wohnnutzung auf geschlossenen Höfen kein sehr großes Problem sehe, und schlug vor, die Tätigkeit des Urlaubs auf dem Bauernhof auf maximal zwei Gebäudeeinheiten einzuschränken. Der Versuch, alle Schlupflöcher zu schließen, sei seiner Ansicht nach zum Scheitern verurteilt, da man dann alles verbieten müsse. Abschließend führte er aus, dass das neue Landesgesetz "Raum und Landschaft" den Gemeinden den nötigen Spielraum gewährleiste und es somit an diesen liege, gute Entscheidungen zu treffen.
Landesrätin Maria Magdalena Hochgruber Kuenzer und Ressortdirektor Frank Weber nahmen zu den einzelnen Wortmeldungen ausführlich Stellung.
Nach Abschluss der Generaldebatte wurde der Übergang zur Artikeldebatte des Landesgesetzentwurfes Nr. 38/19 mit 6 Jastimmen und 1 Enthaltung genehmigt.
Nach Absprache mit den zuständigen Landesämtern stimmte der Ausschuss den vom Rechtsamt des Landtages vorgeschlagenen sprachlichen und technischen Verbesserungen und Korrekturen, die im beiliegenden Gesetzestext hervorgehoben sind, zu.
Die einzelnen Artikel und im beiliegenden Text unterstrichenen Änderungsanträge wurden wie folgt genehmigt:
Artikel 01: Der Ausschuss prüfte den Änderungsantrag der Abg.en Dello Sbarba, Foppa und Staffler zur Einfügung eines neuen Artikels mit einer Änderung in der Zusammensetzung der Gemeindekommission für Raum und Landschaft, um eine angemessene Vertretung der Geschlechter zu gewährleisten. Landesrätin Hochgruber Kuenzer beantragte eine getrennte Abstimmung über das Wort "angemessene" und der Ausschuss einigte sich darauf, eine sprachliche Änderung vorzunehmen und das Wort "beider" mit Bezug auf die Geschlechter einzufügen. In der darauffolgenden Abstimmung wurde der Zusatzartikel ohne das Wort "angemessene", aber mit der vorgeschlagenen sprachlichen Änderung, einstimmig genehmigt, während das Wort "angemessene" mit 3 Jastimmen, 4 Gegenstimmen und 1 Enthaltung abgelehnt wurde. Der Ausschuss prüfte daraufhin den Änderungsantrag von Landesrätin Hochgruber Kuenzer zwecks Einfügung eines weiteren Zusatzartikels (der aus gesetzgebungstechnischen Gründen in Absatz 2 des Zusatzartikels 01 umgewandelt wurde) über die Änderung der Regelung zur Vergütung der Mitglieder der Gemeindekommission für Raum und Landschaft. Der Änderungsantrag wurde einstimmig genehmigt.
Artikel 1 wurde ohne Wortmeldungen mit 5 Jastimmen und 3 Enthaltungen genehmigt.
Artikel 2 wurde ohne Wortmeldungen einstimmig genehmigt.
Zusatzartikel 2-bis: Der Ausschuss prüfte einen Änderungsantrag des Abg. Faistnauer zwecks Einfügung eines Zusatzartikels 2-bis, der darauf abzielt, Artikel 17 Absatz 3 des Landesgesetzes Nr. 9/18 betreffend die Abgrenzung der Siedlungsgebiete zu streichen. Der Änderungsantrag wurde mit 1 Jastimme und 7 Gegenstimmen abgelehnt.
Zusatzartikel 2-bis (ehem. Zusatzartikel 2-ter): Der Ausschuss genehmigte mit 4 Jastimmen und 4 Enthaltungen einen Änderungsantrag zwecks Einfügung eines Zusatzartikels der Landesrätin Hochgruber Kuenzer.
Zusatzartikel 2-ter (ehem. Artikel 2-quater): Der Ausschuss genehmigte mit 4 Jastimmen und 4 Enthaltungen einen Änderungsantrag von Landesrätin Hochgruber Kuenzer zwecks Einfügung eines Zusatzartikels. Zuvor wurde ein Änderungsantrag zum Änderungsantrag, eingebracht von Abg. Dello Sbarba, mit 2 Jastimmen, 4 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen abgelehnt.
Artikel 3: Nachdem der Ausschuss einen Änderungsantrag des Abg. Faistnauer zwecks Einfügung von Absatz 1-bis mit 1 Jastimme und 7 Gegenstimmen abgelehnt hat, wurde der Artikel einstimmig genehmigt.
Artikel 4: Der Artikel wurde ohne Wortmeldungen einstimmig genehmigt.

Artikel 5: Der Ausschuss lehnte einen Änderungsantrag des Abg. Dello Sbarba zu Absatz 1 mit 2 Jastimmen, 4 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen ab. Daraufhin zog der Abg. Dello Sbarba einen weiteren Änderungsantrag zur Einfügung von Absatz 1-bis zurück. Mit 3 Jastimmen, 4 Gegenstimmen und 1 Enthaltung wurde zudem der Änderungsantrag des Abg. Dello Sbarba zwecks Hinzufügung von Absatz 2 abgelehnt. Mit diesem Antrag wollte der Abgeordnete einen Vorschlag des Rates der Gemeinden übernehmen. Infolge der Ablehnung dieses Änderungsantrages wurde ein inhaltsgleicher Änderungsantrag des Abg. Faistnauer für hinfällig erklärt. Der Artikel wurde mit 4 Jastimmen, 1 Gegenstimme und 3 Enthaltungen genehmigt.
Artikel 6: Der Ausschuss lehnte einen Änderungsantrag des Abg. Dello Sbarba zu Absatz 1 mit 2 Jastimmen, 4 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen ab, während der Streichungsantrag desselben Abgeordneten zu Absatz 2 mit 2 Jastimmen und 6 Gegenstimmen abgelehnt wurde. Die Abg.en Tauber und Amhof haben den Änderungsantrag zu Absatz 2 des Ersetzungsantrages, den sie zusammen mit dem Abg. Lanz eingebracht hatten, zurückgezogen. Der Ausschuss genehmigte den Ersetzungsantrag von Landesrätin Hochgruber Kuenzer zu Absatz 2 mit 7 Jastimmen und 1 Enthaltung. Der Änderungsantrag zu Absatz 2 der Abg.en Amhof und Renzler wurde von der Abg. Amhof zurückgezogen. Zwei weitere inhaltsgleiche und jeweils von den Abg.en Dello Sbarba und Faistnauer eingebrachte Änderungsanträge zu Absatz 2 wurden hingegen, infolge der Genehmigung des Ersetzungsantrages, für hinfällig erklärt. Der abgeänderte Artikel wurde mit 7 Jastimmen und 1 Gegenstimme genehmigt.
Artikel 7: Der Abg. Dello Sbarba zog seinen Streichungsantrag zum gesamten Artikel zurück, während der Änderungsantrag desselben Abgeordneten zur Einfügung von Absatz 01 mit 3 Jastimmen, 4 Gegenstimmen und 1 Enthaltung und der Änderungsantrag desselben Abgeordneten zu Absatz 1 mit 4 Jastimmen und 4 Gegenstimmen (darunter die entscheidende Gegenstimme des Vorsitzenden) abgelehnt wurden. Der Artikel wurde mit 4 Jastimmen, 1 Gegenstimme und 3 Enthaltungen genehmigt.
Artikel 8: Der Ausschuss lehnte den Streichungsantrag des Abg. Dello Sbarba zum gesamten Artikel mit 4 Jastimmen und 4 Gegenstimmen (darunter die entscheidende Gegenstimme des Vorsitzenden) ab. Der Änderungsantrag des Abg. Dello Sbarba zu Absatz 1 wurde mit 4 Jastimmen, 2 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen abgelehnt. Der Artikel wurde mit 4 Jastimmen (darunter die entscheidende Jastimme des Vorsitzenden) und 4 Gegenstimmen genehmigt.
Artikel 9: Der Änderungsantrag von Landesrat Schuler und den Abg.en Amhof, Locher und Vallazza zur Einfügung des Absatzes 01 wurde mit 7 Gegenstimmen und 1 Enthaltung abgelehnt. Ein weiterer Änderungsantrag des Abg. Dello Sbarba zwecks Einfügung des Absatzes 01 wurde mit 2 Jastimmen, 4 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen abgelehnt. Der Änderungsantrag des Abg. Dello Sbarba zur Einfügung von Absatz 02 wurde mit 1 Jastimme, 6 Gegenstimmen und 1 Enthaltung abgelehnt. Der Änderungsantrag des Abg. Faistnauer zur Einfügung von Absatz 03 wurde mit 3 Jastimmen und 5 Gegenstimmen abgelehnt.
Der Änderungsantrag der Abg. Amhof zur Einfügung von Absatz 1-bis wurde mit 6 Jastimmen und 2 Enthaltungen genehmigt. Der Änderungsantrag des Vorsitzenden Locher zur Einfügung eines Absatzes 1-ter wurde mit 4 Jastimmen und 4 Enthaltungen genehmigt. Der Vorsitzende Locher zog seinen Änderungsantrag zwecks Hinzufügung von Absatz 3 zurück. Der Änderungsantrag des Abg. Faistnauer zur Hinzufügung von Absatz 4 wurde mit 2 Jastimmen, 4 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen abgelehnt. Der so abgeänderte Artikel wurde mit 4 Jastimmen, 3 Gegenstimmen und 1 Enthaltung genehmigt.
Artikel 10: Der Ausschuss lehnte den Streichungsantrag des Abg. Dello Sbarba zum Artikel in seiner Gesamtheit mit 1 Jastimme, 4 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen ab. Der Ersetzungsantrag von Landesrätin Hochgruber Kuenzer zum Artikel in seiner Gesamtheit wurde hingegen mit 4 Jastimmen, 1 Gegenstimme und 3 Enthaltungen genehmigt. In Folge der Genehmigung dieses Änderungsantrages wurden ein Ersetzungsantrag der Abg.en Amhof, Tauber und Locher zu Absatz 1, ein Änderungsantrag des Abg. Dello Sbarba zu Absatz 1 und ein Änderungsantrag des Abg. Faistnauer zwecks Hinzufügung von Absatz 2 für hinfällig erklärt.
Artikel 11: Der Ausschuss lehnte den Änderungsantrag des Abg. Dello Sbarba zu Absatz 1 mit 3 Jastimmen, 4 Gegenstimmen und 1 Enthaltung ab. Ein weiterer Änderungsantrag des Abg. Dello Sbarba zu Absatz 1 wurde mit 1 Jastimme, 4 Gegenstimmen und 3 Enthaltungen abgelehnt,

während der Änderungsantrag desselben Abgeordneten zu Absatz 2 mit 3 Jastimmen und 5 Gegenstimmen abgelehnt wurde. Der Änderungsantrag des Abg. Faistnauer zur Hinzufügung von Absatz 7 wurde mit 1 Jastimme und 7 Gegenstimmen abgelehnt. Der Artikel wurde mit 4 Jastimmen, 1 Gegenstimme und 2 Enthaltungen genehmigt.
Artikel 12: Der Ausschuss genehmigte mit 4 Jastimmen und 3 Enthaltungen den Änderungsantrag des Vorsitzenden Locher zwecks Einfügung eines Satzes im neuen Artikel 40-bis des Landesgesetzes Nr. 9/18. Der abgeänderte Artikel wurde mit 4 Jastimmen und 3 Enthaltungen genehmigt.
Artikel 13: Der Ausschuss lehnte einen Änderungsantrag des Abg. Dello Sbarba zu Absatz 1 mit 2 Jastimmen, 4 Gegenstimmen und 1 Enthaltung ab. Der Änderungsantrag des Abg. Dello Sbarba zu Absatz 2 wurde mit 1 Jastimme, 5 Gegenstimmen und 1 Enthaltung abgelehnt. Der Artikel wurde mit 5 Jastimmen und 2 Enthaltungen genehmigt.
Artikel 14: Nachdem Abg. Faistnauer seinen Änderungsantrag zwecks Einfügung eines Absatzes 1-bis zurückgezogen hat, lehnte der Ausschuss zwei Änderungsanträge zu Absatz 2 Buchstabe h), beide eingebracht vom Abg. Dello Sbarba, ab. Der erste wurde mit 1 Jastimme, 5 Gegenstimmen und 1 Enthaltung und der zweite mit 1 Jastimme und 6 Gegenstimmen abgelehnt. Der Abg. Faistnauer zog seinen Änderungsantrag zu Absatz 5 zurück. Der Artikel wurde sodann mit 6 Jastimmen und 1 Enthaltung genehmigt.
Artikel 15: Nach einer Klärung vonseiten der Landesrätin zog Abg. Dello Sbarba seinen Streichungsantrag zum gesamten Artikel zurück. Der Ausschuss genehmigte sodann einstimmig den Änderungsantrag des Vorsitzenden Locher zur Einfügung von Absatz 01. Der so abgeänderte Artikel wurde sodann mit 5 Jastimmen und 2 Enthaltungen genehmigt.
Artikel 16: Der Ausschuss lehnte den Streichungsantrag zum gesamten Artikel des Abg. Dello Sbarba mit 1 Jastimme, 4 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen ab. Auch der Änderungsantrag zu Absatz 1 des Abg. Dello Sbarba wurde mit 1 Jastimme, 5 Gegenstimmen und 1 Enthaltung abgelehnt. Der Artikel wurde sodann vom Ausschuss mit 4 Jastimmen, 1 Gegenstimme und 2 Enthaltungen genehmigt.
Artikel 17 wurde ohne Wortmeldungen einstimmig genehmigt.
Artikel 18 wurde ohne Wortmeldungen einstimmig genehmigt.
Artikel 19 wurde ohne Wortmeldungen mit 6 Jastimmen und 1 Enthaltung genehmigt.
Artikel 20 wurde ohne Wortmeldungen einstimmig genehmigt.
Artikel 21: Der Ausschuss genehmigte mit 6 Jastimmen und 1 Enthaltung den Änderungsantrag zur Einfügung von Absatz 1-bis des Abg. Faistnauer nachdem auf Vorschlag des Abg. Leiter Reber und im Einverständnis mit dem Einbringer Faistnauer die Wörter "ohne Stimmrecht" mit Bezug auf den Bürgermeister oder die Bürgermeisterin als Mitglied der Kommission gemäß Art. 68 des Landesgesetzes Nr. 9/18 im Änderungsantrag hinzugefügt wurden. Der Ausschuss genehmigte den so abgeänderten Artikel mit 6 Jastimmen und 1 Enthaltung.
Artikel 22: Der Ausschuss genehmigte mit 6 Jastimmen und 1 Gegenstimme den Änderungsantrag des Abg. Faistnauer zwecks Einfügung von Absatz 01. Der so abgeänderte Artikel wurde sodann mit 6 Jastimmen und 1 Enthaltung genehmigt.
Artikel 23: Der Ausschuss lehnte den Änderungsantrag zu Absatz 1 Buchstabe c) des Abg. Dello Sbarba mit 1 Jastimme, 4 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen ab. Der Artikel wurde sodann mit 4 Jastimmen und 3 Enthaltungen genehmigt.
Artikel 24 wurde ohne Wortmeldungen mit 6 Jastimmen und 1 Enthaltung genehmigt.
Artikel 25 wurde ohne Wortmeldungen mit 6 Jastimmen und 1 Enthaltung genehmigt.
Artikel 26: Der Ausschuss genehmigte mit 3 Jastimmen und 3 Gegenstimmen einen Änderungsantrag von Landesrätin Hochgruber Kuenzer zur Ersetzung des gesamten Artikels. Zuvor wurden vom Ausschuss zwei Änderungsantrage zu Absatz 1 des Änderungsantrages, beide eingebracht von Abg. Dello Sbarba, mit 1 Jastimme, 4 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen abgelehnt.
Artikel 27: Der Ausschuss lehnte sowohl einen Streichungsantrag zum gesamten Artikel als auch einen Änderungsantrag zu Absatz 1, beide eingebracht von Abg. Dello Sbarba, mit 1 Jastimme, 4 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen ab. Der Artikel wurde sodann mit 4 Jastimmen und 3 Enthaltungen genehmigt.
Artikel 28 wurde ohne Wortmeldungen mit 5 Jastimmen und 1 Enthaltung genehmigt.

Artikel 29 wurde ohne Wortmeldungen einstimmig genehmigt.
Artikel 30: Nach einer kurzen Diskussion und Erklärungen seitens der Landesrätin wurde der Artikel mit 6 Jastimmen und 1 Enthaltung genehmigt.
Artikel 31 wurde ohne Wortmeldungen einstimmig genehmigt.
Artikel 32 wurde ohne Wortmeldungen einstimmig genehmigt.
Zusatzartikel 32-bis: Der Ausschuss lehnte den Änderungsantrag des Abg. Dello Sbarba zur Einfügung eines Zusatzartikels, betreffend die Wiedereinführung der Bürgerklage, mit 2 Jastimmen, 4 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen ab.
Artikel 33: Der Ausschuss genehmigte den Ersetzungsantrag von Landesrätin Hochgruber Kuenzer zum gesamten Artikel mit 4 Jastimmen und 2 Enthaltungen. Zuvor wurden vom Ausschuss fünf Änderungsantrage zum Ersetzungsantrag geprüft: Ein Änderungsantrag zum Ersetzungsantrag zwecks Einfügung eines Absatzes 1-bis des Abg. Leiter Reber wurde mit 2 Jastimmen, 4 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen abgelehnt; ein Änderungsantrag zu Absatz 2 des Ersetzungsantrages eingebracht von Abg. Dello Sbarba wurde mit 3 Jastimmen und 4 Gegenstimmen abgelehnt; ein weiterer Änderungsantrag des Abg. Dello Sbarba zum Ersetzungsantrag zur Einfügung eines Absatzes 2-bis wurde mit 1 Jastimme, 4 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen abgelehnt; ein Änderungsantrag zwecks Streichung von Absatz 6 des Ersetzungsantrages eingebracht von den Abg.en Amhof und Renzler wurde mit 2 Jastimmen, 3 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen abgelehnt; der gleichlautende Streichungsantrag des Abg. Dello Sbarba wurde daraufhin für hinfällig erklärt.
Artikel 34: Der Ausschuss genehmigte mit 3 Jastimmen, 1 Gegenstimme und 3 Enthaltungen einen Änderungsantrag des Abg. Vallazza zwecks Hinzufügung von Absatz 2. Der so abgeänderte Artikel wurde mit 3 Jastimmen, 1 Gegenstimme und 3 Enthaltungen genehmigt.
Artikel 35: Der Ausschuss lehnte einen Änderungsantrag zu Absatz 1 des Abg. Dello Sbarba mit 1 Jastimme und 6 Gegenstimmen ab. Der Artikel wurde sodann mit 6 Jastimmen und 1 Gegenstimme genehmigt.
Artikel 36 wurde ohne Wortmeldungen einstimmig genehmigt.
Artikel 37 wurde ohne Wortmeldungen einstimmig genehmigt.
Artikel 38 wurde ohne Wortmeldungen einstimmig genehmigt.
Artikel 39: Der Ausschuss lehnte einen Streichungsantrag zu Absatz 1 Buchstabe d) und einen Änderungsantrag zu Absatz 1 Buchstabe g), beide eingebracht vom Abg. Dello Sbarba, mit 1 Jastimme, 5 Gegenstimmen und 1 Enthaltung ab. Der Ausschuss lehnte einen weiteren Änderungsantrag des Abg. Dello Sbarba zur Hinzufügung eines Buchstaben h) mit 1 Jastimme und 6 Gegenstimmen ab. Der Artikel wurde sodann mit 4 Jastimmen, 1 Gegenstimme und 2 Enthaltungen genehmigt.
Artikel 40 wurde ohne Wortmeldungen mit 4 Jastimmen und 3 Enthaltungen genehmigt.
In Rahmen der Erklärungen zur Stimmabgabe kündigte der Abg. Dello Sbarba seine Gegenstimme zum Gesetzentwurf und die Einbringung eines Minderheitenberichtes an. Der Abgeordnete begründete seine Entscheidung mit der fehlenden Streichung der Ad-hoc-Bestimmung in Artikel 33 Absatz 6, welche seines Erachtens für großen Unmut im ganzen Land sorgen wird, weil bestimmte Interessen sehr gut in der Politik vertreten sind, zu deren Gunsten auch einige Bestimmungen erlassen werden. Als zweiten Grund für seine Gegenstimme nannte der Abgeordnete die Einführung der Möglichkeit, konventionierungsgebundene Wohnungen an Touristen zu vermieten sowie die Möglichkeit, die Bindung innerhalb derselben Gemeinde zu verschieben, weil seines Erachtens in den großen Gemeinden dadurch Spekulationsrisiken entstehen könnten.
In ihrer Erklärung zur Stimmabgabe teilte die Abg. Amhof mit, dass sie für den Landesgesetzesentwurf stimmen werde, auch wenn sie nicht die nötige Zustimmung für ihren Streichungsantrag zu Artikel 33 Absatz 6 erhalten habe. Dies, da durch den Landesgesetzesentwurf einige Besserungen am Raumordnungsgesetz vorgenommen werden. Abschließend bedankte sie sich für die sehr konstruktive Arbeit im Ausschuss.
Der vom Gesetzgebungsausschuss gemäß Art. 6 Abs. 4 des Landesgesetzes Nr. 4/2010 gefasste Beschluss zum bedingt positiven Gutachten des Rates der Gemeinden zu Artikel 5, Artikel 6 Absatz 2, Artikel 10, Artikel 11 Absatz 7, Artikel 21, Artikel 22, Artikel 30, Artikel 33 Absatz 6, Artikel 35 und Artikel 39 Buchstabe g) wurde mit 5 Jastimmen und 2 Gegenstimmen genehmigt.

In der Schlussabstimmung wurde der Landesgesetzentwurf Nr. 38/19 in seiner Gesamtheit mit 4 Jastimmen (des Vorsitzenden Locher und der Abg.en Amhof, Tauber und Vallazza), 2 Gegenstimmen (der Abg.en Dello Sbarba und Faistnauer und 1 Enthaltung (des Abg. Leiter Reber) genehmigt.

I lavori in commissione

La II commissione legislativa nelle sedute del 30 e 31 ottobre 2019 ha esaminato il disegno di legge provinciale n. 38/19. Ai lavori della commissione hanno partecipato anche l'assessora provinciale all'Urbanistica e Tutela del paesaggio, Beni culturali Maria Hochgruber Kuenzer, il direttore del dipartimento Sviluppo del territorio, Paesaggio e Beni culturali Frank Weber e l'assessore all'Agricoltura e foreste, Turismo, Protezione civile Arnold Schuler.

Dopo aver sentito il presidente del Consiglio dei Comuni, Andreas Schatzer, la commissione ha rinunciato a dare lettura della relazione accompagnatoria al disegno di legge provinciale n. 38/19 e del parere positivo condizionato del Consiglio dei Comuni. L'ass. Hochgruber Kuenzer è stata invitata a illustrare gli aspetti salienti del provvedimento legislativo.

L'ass. Maria Magdalena Hochgruber Kuenzer ha spiegato che, poco dopo l'approvazione del disegno di legge provinciale "Territorio e paesaggio" nel 2018, è emerso, in seguito a contatti con i ministeri competenti, che la legge andava adeguata alle disposizioni statali, ad esempio per quanto concerne i diritti edificatori. A questo proposito è già stata inviata una conferma scritta ai ministeri competenti. Il motivo per cui l'adeguamento è avvenuto con tanto ritardo è che si voleva portare avanti i regolamenti di esecuzione, che sono soggetti a un complesso processo partecipativo. Con il passare del tempo ci si è resi conto che sarebbe stato difficile attuare la legge provinciale "Territorio e paesaggio" entro il 1° gennaio 2020. Contemporaneamente sono stati scelti sette Comuni pilota che, seguiti dall'ufficio ecologia del paesaggio, hanno già cominciato a delimitare le aree insediabili. A suo avviso non ha senso che la legge entri in vigore senza i regolamenti di esecuzione. Per questa ragione è maturata la decisione di rinviare l'entrata in vigore della legge al 1° luglio 2020. Per lei è importante partire con il piede giusto. Infatti, se l'avvio della legge fosse problematico (ad esempio per quanto concerne le pratiche edilizie digitali), tutto il provvedimento legislativo si indebolirebbe e nelle varie località non si sarebbe disposti a fare il secondo passo, ovvero delimitare le aree insediabili. Per quanto riguarda il tema del convenzionamento, l'assessora ha dichiarato di aver già presentato due emendamenti che dovrebbero fare maggiore chiarezza. Il registro delle abitazioni convenzionate a livello comunale rappresenta un importante plusvalore per i cittadini. Servono quindi provvedimenti contro i Comuni che non istituiscono tale registro nei termini previsti. L'assessora ha invitato a considerare la delimitazione delle aree insediabili uno strumento che aiuterà i Comuni ad espandersi in modo omogeneo e, di conseguenza, non troppo velocemente. Ponendo dei confini alle aree insediabili non si vuole creare isolamento ma contribuire a mantenere l'identità delle località e impedirne un'espansione troppo rapida.

In sede di discussione generale, il cons. Gerhard Lanz ha chiesto, con riferimento all'articolo 30 del disegno di legge, se a proposito della sanatoria degli interventi realizzati in assenza o difformità dal titolo abilitativo vi sono margini di legge per la Provincia. Ritiene infatti che la disciplina prevista nel disegno di legge sia molto drastica. Lo stesso vale per quanto riguarda il calcolo della volumetria ai fini della classificazione come nuova costruzione, che nel disegno di legge viene ridotta dal 40 al 20 per cento. Ritiene che ciò sia troppo limitativo.

Il cons. Riccardo Dello Sbarba ha ricordato che a suo tempo era stato detto che la nuova legge provinciale urbanistica "Territorio e paesaggio" era da considerarsi un risultato provvisorio su cui occorreva rimettere le mani, cosa che con questo disegno di legge, ha aggiunto il consigliere, appunto avviene. Il consigliere ha sottolineato che le osservazioni dello Stato vanno accettate e sono in alcuni casi migliorative, perché spingono a tutelare maggiormente il nostro paesaggio. Ha ricordato di avere a suo tempo espresso fortissime perplessità per il motivo che una legge così importante sull'uso del territorio era stata approvata posticipando di oltre un anno e mezzo la sua entrata in vigore, ed ha altresì ricordato che i Comuni avevano a suo tempo fatto presente di non essere preparati. Dopo aver fatto i propri complimenti all'assessora Hochgruber Kuenzer per l'impegno da lei profuso per portare avanti questo disegno di legge nell'interesse generale,

ha espresso perplessità per il rinvio di sei mesi dell'entrata in vigore della legge provinciale "Territorio e paesaggio", perché a suo parere questo allunga uno "stato grigio" di incertezza del diritto. Il consigliere ha chiesto come la Provincia sostiene i Comuni in questa operazione ed ha sottolineato che a suo parere in questa fase non bisogna togliere risorse finanziarie ai Comuni a favore di interessi particolari, come invece gli sembra stia avvenendo a causa delle previsioni contenute negli articoli 26, 27 e 39 del disegno di legge in esame. Dopo aver ricordato che il convenzionamento degli alloggi è una delle colonne della nostra politica urbanistica e sociale ed ha l'obiettivo di garantire a tutti la prima casa in Sudtirolo, ha sottolineato che questi alloggi non possono essere usati per speculazioni. Il consigliere ha evidenziato che gli articoli 8 e 10 del disegno di legge creano una nuova fattispecie, e cioè quella dell'alloggio convenzionato provvisoriamente affittabile a turisti: una micidiale rottura di un tabù, che a suo parere inquina il concetto di convenzionamento e di vincolo. In secondo luogo ha invitato ad eliminare il concetto di interventi bagatellari senza autorizzazione paesaggistica di cui al comma 11 dell'art. 103 e al comma 4 dell'art. 105 della legge provinciale n. 9/2018. Il consigliere ha poi sollevato la questione degli alloggi di servizio, che a suo parere è un problema grande che però non può essere risolto rompendo il tabù per cui l'alloggio di servizio serve al conduttore dell'azienda e non è cedibile senza cedere l'azienda. Il consigliere ha poi fatto riferimento all'art. 11 del disegno di legge e al rischio di speculazioni in caso di spostamento del vincolo, che a suo parere potrebbe essere evitato prevedendo l'utilizzazione del concetto di spostamento del vincolo nella stessa zona edilizia omogenea di uno stesso comune. Per garantire la certezza del diritto il consigliere ha poi invitato ad eliminare le norme ad personam, citando come esempio il comma 6 dell'art. 33 del disegno di legge. Con riferimento agli alberghi, ha dichiarato che non si può delegare all'economia l'espressione di pareri vincolanti urbanistici. Dopo aver chiesto di prevedere la rappresentanza di genere nelle commissioni urbanistiche comunali, ha invitato a reintrodurre il ricorso popolare previsto dall'art. 105 della legge urbanistica attualmente in vigore (n. 13/1997, n.d.r.), non più previsto dalla nuova legge provinciale "Territorio e paesaggio", come richiesto dalla difensora civica nella propria relazione. Il consigliere ha infine preannunciato la presentazione di un articolo aggiuntivo per reintrodurre la previsione di un numero massimo di posti letto negli esercizi ricettivi.

Il cons. Sandro Repetto ha fatto presente di aver presentato un'interrogazione su temi di attualità, per sapere se effettivamente l'entrata in vigore della nuova legge urbanistica verrà posticipata e per sapere se anche il bonus cubatura del 10% verrà prorogato fino all'entrata in vigore della legge "Territorio e paesaggio". Il consigliere ha spiegato che in questo momento gli imprenditori stanno facendo delle valutazioni e vorrebbero avere le idee chiare prima di porre in essere operazioni immobiliari. Ha poi sollecitato la Provincia a introdurre una formazione del personale dei comuni, perché i cittadini devono avere risposte chiare e univoche da parte dei funzionari. Sul convenzionamento ha invitato a fare un ragionamento complessivo, perché a suo parere l'averlo troppo accentuato ha comportato nei grandi centri come Bolzano un aumento dei prezzi degli appartamenti improponibile, perché li si toglie dal mercato. In merito all'art. 24 del disegno di legge in esame e alla decadenza dei titoli abilitativi, ha definito scandalosa la situazione a Bolzano, dove vi è una serie di costruzioni iniziate ma mai finite e si è augurato che questo articolo comporti modifiche migliorative. Riferendosi poi all'art. 29 del disegno di legge sul certificato di agibilità, ha evidenziato la mancanza di un termine per l'amministrazione comunale, sottolineando che la sua previsione sarebbe a tutela del cittadino, perché i rogiti e l'accensione dei mutui non possono avvenire senza i certificati di agibilità e questo comporta problemi e maggiori spese a carico dei cittadini.

Il cons. Andreas Leiter Reber si è rallegrato per il fatto che l'orientamento di fondo del disegno di legge sia quello di tutelare il territorio con la consapevolezza che le risorse sono limitate. È inoltre positivo che si tenti di porre un freno alla massiccia dispersione edilizia portata avanti negli ultimi 30 anni e si proceda in modo trasparente rendendo pubblici gli alloggi sfitti. Condivide però le preoccupazioni espresse dal collega precedentemente intervenuto per il fatto che un convenzionamento al 100 per cento fa aumentare vertiginosamente i prezzi degli appartamenti. Ha poi chiesto all'assessora se nell'ambito del dibattito e negli incontri con i Comuni si sia pensato anche a nuovi modelli abitativi. In futuro sicuramente diminuirà la domanda di case unifamiliari con giardino, mentre aumenterà quella di alloggi per persone singole, soprattutto anziani. È quindi impor-

tante che anche i Comuni si occupino delle modalità abitative del futuro. Occorre che la gente capisca che è meglio aumentare la densità edilizia all'interno dell'area insediabile piuttosto che quest'ultima continui ad espandersi. Infine, ha chiesto quali possibilità hanno i Comuni di resistere alla pressione edilizia fintanto che non viene delimitata l'area insediabile. Per quanto riguarda la volumetria di 1.500 m³ con destinazione d'uso residenziale realizzabile nei masi chiusi (articolo 37, comma 4 della legge provinciale, ndr.), il cons. Leiter Reber ha dichiarato che le critiche nei confronti di questa disposizione sono giustificate se l'agriturismo non è più un'attività economica secondaria rispetto all'agricoltura. Quindi sarebbe necessario mantenere dei criteri restrittivi per l'accesso all'attività di agriturismo.

Il cons. Peter Faistnauer ha dichiarato che sarebbe molto più semplice introdurre l'obbligo di costruire in zone contigue ai centri già edificati piuttosto che delimitare l'area insediabile. Così facendo i Comuni verrebbero sgravati dalla laboriosa predisposizione dei piani di settore, per i quali oltretutto non vi sono parametri cui attenersi. Ha poi criticato il fatto che la tutela degli insiemi diventi in futuro di competenza dei Comuni. Gli insiemi sono contenuti nel piano paesaggistico e quindi anche la Provincia dovrebbe mantenere la competenza al riguardo. Il consigliere ha chiesto quando verrà finalmente uniformato a livello provinciale il calcolo della cubatura, dato che gli operatori del settore è da tempo che attendono questa misura. Ha poi criticato con decisione il comma 4 dell'articolo 37 della legge provinciale, che consente la realizzazione nei masi chiusi di una volumetria di 1.500 m³ con destinazione d'uso residenziale, aprendo così le porte all'agriturismo e, di conseguenza, alla speculazione. Ha comunicato la sua intenzione di presentare un emendamento in proposito, in modo da ridurre la volumetria per l'agriturismo a 600 m³. Lo stupisce il fatto che il Bauernbund non abbia ancora protestato.

La cons. Magdalena Amhof ha spiegato che i motivi per cui è stata rinviata l'entrata in vigore della legge provinciale e presentata così tardi la legge di modifica sono due: da una parte gli annunciati ricorsi da parte dello Stato, a cui si è reagito con il presente disegno di legge, e dall'altra la necessità di correggere degli errori. Tuttavia, il disegno di legge interviene anche su alcuni contenuti della legge provinciale "Territorio e paesaggio", che in parte non corrispondono del tutto allo spirito della legge del 2018. In particolare, la consigliera si riferisce alla modifica retroattiva delle convenzioni urbanistiche prevista nelle norme transitorie (articolo 33 del disegno di legge), modifica che lei non condivide. Comunque serve una proroga perché i Comuni non sono ancora pronti. La consigliera ha invitato la Giunta provinciale ad avere più rispetto per l'attività legislativa, che richiede tempo. I consiglieri di norma ricevono i disegni di legge molto tardi, e non hanno quindi il tempo di studiarli a fondo. Infine, si è complimentata con la collega Hochgruber Kuenzer per il fatto che in qualità di assessora al territorio e paesaggio abbia messo in secondo piano i suoi legittimi interessi di rappresentante degli agricoltori e abbia presentato un disegno di legge obiettivo ed equilibrato.

Il cons. Helmut Tauber ha dichiarato in via introduttiva di non essere molto d'accordo con il rinvio dell'entrata in vigore della legge provinciale. Ha detto di condividere le critiche del cons. Faistnauer in merito alla volumetria di 1.500 m³ con destinazione d'uso residenziale (articolo 37, comma 4 della legge provinciale, ndr) aggiungendo che si sarebbe aspettato una modifica di tale provvedimento da parte della Giunta provinciale. Sicuramente non è nell'interesse della Provincia che in futuro nei masi di montagna spuntino strutture turistiche come funghi. In determinate zone si possono fare naturalmente delle eccezioni, ma in linea di principio una simile tendenza va contrastata.

Il presidente Franz Locher si è espresso chiaramente a favore del rinvio dell'entrata in vigore della legge provinciale, considerato che mancano ancora alcuni regolamenti di esecuzione e i Comuni hanno assolutamente bisogno di più tempo. L'obiettivo della legge urbanistica dovrebbe essere quello di trovare una giusta intesa tra legislatore e i Comuni in quanto utenti diretti della legge. Occorre anche garantire una certa flessibilità dato che i diversi Comuni hanno diverse necessità, motivo per cui va evitata un'eccessiva regolamentazione. Il presidente ha espresso preoccupazione rispetto al fatto che i piani di settore possano essere redatti per tempo, poiché a suo avviso non ci sono abbastanza persone con le competenze tecniche necessarie a tale scopo. Anche il procedimento con bando di gara per l'assegnazione dell'incarico e la rilevazione dei dati richiederanno molto tempo. Per lui è inoltre importante che i Comuni siano coinvolti nella stesura dei

piani paesaggistici. Ritiene positive le disposizioni sulle zone miste. Ha poi spiegato che, per quanto riguarda la volumetria di 1.500 m³ con destinazione d'uso residenziale nei masi chiusi, non vede grandi problemi, e ha proposto di limitare l'attività di agriturismo a due edifici al massimo. Nel tentativo, a suo avviso fallimentare, di eliminare tutte le possibili scappatoie si rischia di dover vietare tutto. Infine, ha dichiarato che la nuova legge provinciale "Territorio e paesaggio" assicura ai Comuni il necessario spazio di manovra, per cui spetta a questi prendere buone decisioni.
L'ass. Maria Magdalena Hochgruber Kuenzer e il direttore di ripartizione Frank Weber hanno preso posizione in modo dettagliato sui singoli interventi.
Conclusa la discussione generale, il passaggio alla discussione articolata del disegno di legge provinciale n. 38/19 è stato approvato con 6 voti favorevoli e 1 astensione.
La commissione ha accettato le correzioni linguistiche e tecniche che sono state proposte dall'ufficio legale del Consiglio provinciale sentiti gli uffici competenti dell'amministrazione provinciale e che, nell'allegato testo di legge, sono sottolineate.
I singoli articoli nonché gli emendamenti, evidenziati nel testo allegato alla presente relazione in forma sottolineata, sono stati approvati come di seguito:
Articolo aggiuntivo 01: la commissione ha discusso l'emendamento, presentato dai conss. Dello Sbarba, Foppa e Staffler, diretto ad inserire nel testo del disegno di legge un nuovo articolo avente ad oggetto la modifica della disciplina sulla composizione della Commissione comunale per il territorio e paesaggio, per stabilire un'adeguata rappresentanza dei generi. L'ass. Hochgruber Kuenzer ha chiesto la votazione per parti separate della parola "adeguatamente" e la commissione ha concordato di inserire, come modifica linguistica, la parola "entrambi" con riferimento ai generi. Nella successiva votazione l'articolo aggiuntivo senza la parola "adeguatamente" ma con la modifica linguistica è stato approvato all'unanimità mentre la sola parola "adeguatamente" è stata respinta con 3 voti favorevoli, 4 voti contrari e 1 astensione. La commissione ha esaminato l'emendamento diretto ad inserire nel testo del disegno di legge un ulteriore nuovo articolo (trasformato in comma 2 dell'articolo aggiuntivo 01 per motivi di tecnica legislativa, n. d. r.), presentato dall'ass. Hochgruber Kuenzer e avente ad oggetto la modifica della disciplina sui compensi dei componenti della Commissione comunale per il territorio e paesaggio. L'emendamento è stato approvato all'unanimità.
Articolo 1: in assenza di interventi l'articolo è stato approvato con 5 voti favorevoli e 3 astensioni.
Articolo 2: in assenza di interventi è stato approvato all'unanimità.
Articolo aggiuntivo 2-bis: la commissione ha esaminato un emendamento del cons. Faistnauer, volto a inserire l'articolo aggiuntivo 2-bis, diretto a sopprimere il comma 3 dell'articolo 17 della legge provinciale n. 9/18 concernente la perimetrazione delle aree insediabili. L'emendamento è stato respinto con 1 voto favorevole e 7 voti contrari.
Articolo aggiuntivo 2-bis (ex articolo aggiuntivo 2-ter): la commissione ha approvato con 4 voti favorevoli e 4 astensioni l'emendamento dell'ass. Hochgruber Kuenzer volto all'inserimento di un articolo aggiuntivo.
Articolo aggiuntivo 2-ter (ex articolo 2-quater): la commissione ha approvato con 4 voti favorevoli e 4 astensioni un emendamento dell'ass. Hochgruber Kuenzer volto all'inserimento di un articolo aggiuntivo. Prima di ciò la commissione aveva respinto con 2 voti favorevoli, 4 voti contrari e 2 astensioni un subemendamento del cons. Dello Sbarba.
Articolo 3: dopo aver respinto con 1 voto favorevole e 7 voti contrari l'emendamento del cons. Faistnauer, aggiuntivo del comma 1-bis, la commissione ha approvato l'articolo all'unanimità.
Articolo 4: in assenza di interventi l'articolo è stato approvato all'unanimità.
Articolo 5: la commissione ha respinto con 2 voti favorevoli, 4 voti contrari e 2 astensioni l'emendamento al comma 1 del cons. Dello Sbarba, il quale ha poi ritirato un ulteriore emendamento aggiuntivo del comma 1-bis. La commissione ha respinto con 3 voti favorevoli, 4 voti contrari e 1 astensione l'emendamento aggiuntivo del comma 2, presentato dal cons. Dello Sbarba per recepire la proposta del Consiglio dei Comuni. Un analogo emendamento, presentato dal cons. Faistnauer, è stato dichiarato decaduto per effetto della reiezione del precedente emendamento. L'articolo è stato approvato con 4 voti favorevoli, 1 voto contrario e 3 astensioni.
Articolo 6: la commissione ha respinto con 2 voti favorevoli, 4 voti contrari e 2 astensioni l'emendamento al comma 1 del cons. Dello Sbarba, mentre l'emendamento soppressivo del comma 2,

presentato dallo stesso consigliere, è stato respinto con 2 voti favorevoli e 6 voti contrari. I conss. Tauber e Amhof hanno ritirato il subemendamento al comma 2 dell'emendamento sostitutivo dell'assessora, presentato da loro con il cons. Lanz. La commissione ha approvato con 7 voti favorevoli e 1 astensione l'emendamento sostitutivo del comma 2, presentato dall'ass. Hochgruber Kuenzer. L'emendamento al comma 2 dei conss. Amhof e Renzler è stato ritirato dalla cons. Amhof, mentre due ulteriori emendamenti al comma 2, di analogo contenuto, rispettivamente presentati dai conss. Dello Sbarba e Faistnauer, sono stati dichiarati decaduti per effetto dell'approvazione dell'emendamento sostitutivo del comma. L'articolo emendato è stato approvato con 7 voti favorevoli e 1 voto contrario.

Articolo 7: il cons. Dello Sbarba ha ritirato il proprio emendamento soppressivo dell'intero articolo, mentre l'emendamento dello stesso consigliere diretto a inserire il comma 01 è stato respinto con 3 voti favorevoli, 4 voti contrari e 1 astensione e l'emendamento al comma 1 dello stesso consigliere è stato respinto con 4 voti favorevoli e 4 voti contrari, compreso quello determinante del presidente della commissione. L'articolo è stato approvato con 4 voti favorevoli, 1 voto contrario e 3 astensioni.

Articolo 8: la commissione ha respinto con 4 voti favorevoli, compreso quello determinante del presidente della commissione, e 4 voti contrari l'emendamento soppressivo dell'intero articolo, presentato dal cons. Dello Sbarba. L'emendamento al comma 1, presentato dallo stesso consigliere, è stato a sua volta respinto con 4 voti favorevoli, 2 voti contrari e 2 astensioni. L'articolo è stato approvato con 4 voti favorevoli, compreso quello determinante del presidente della commissione, e 4 voti contrari.

Articolo 9: L'emendamento aggiuntivo del comma 01, presentato dall'ass. Schuler e dai conss. Amhof, Locher e Vallazza, è stato respinto con 7 voti contrari e 1 astensione. Un ulteriore emendamento aggiuntivo di un comma 01, presentato dal cons. Dello Sbarba, è stato respinto con 2 voti favorevoli, 4 voti contrari e 2 astensioni. L'emendamento aggiuntivo del comma 02, presentato dal cons. Dello Sbarba, è stato respinto con 1 voto favorevole, 6 voti contrari e 1 astensione. L'emendamento aggiuntivo del comma 03, presentato dal cons. Faistnauer, è stato respinto con 3 voti favorevoli e 5 voti contrari.

L'emendamento aggiuntivo del comma 1-bis, presentato dalla cons. Amhof, è stato approvato con 6 voti favorevoli e 2 astensioni. L'emendamento aggiuntivo del comma 1-ter, presentato dal presidente Locher, è stato approvato con 4 voti favorevoli e 4 astensioni. Il presidente Locher ha ritirato un emendamento volto ad aggiungere il comma 3. L'emendamento aggiuntivo del comma 4, presentato dal cons. Faistnauer, è stato respinto con 2 voti favorevoli, 4 voti contrari e 2 astensioni. L'articolo emendato è stato approvato con 4 voti favorevoli, 3 voti contrari e 1 astensione.

Articolo 10: la commissione ha respinto con 1 voto favorevole, 4 voti contrari e 2 astensioni l'emendamento soppressivo dell'intero articolo, presentato dal cons. Dello Sbarba. L'emendamento sostitutivo dell'intero articolo, presentato dall'ass. Hochgruber Kuenzer, è stato invece approvato con 4 voti favorevoli, 1 voto contrario e 3 astensioni. L'approvazione di tale emendamento ha comportato la decadenza di un emendamento sostitutivo del comma 1, presentato dai conss. Amhof, Tauber e Locher, di un emendamento al comma 1, presentato dal cons. Dello Sbarba, nonché di un emendamento aggiuntivo del comma 2, presentato dal cons. Faistnauer.

Articolo 11: la commissione ha respinto con 3 voti favorevoli, 4 voti contrari e 1 astensione l'emendamento al comma 1, presentato dal cons. Dello Sbarba. Un ulteriore emendamento al comma 1 del cons. Dello Sbarba è stato a sua volta respinto con 1 voto favorevole, 4 voti contrari e 3 astensioni, mentre l'emendamento al comma 2 dello stesso consigliere è stato respinto con 3 voti favorevoli e 5 voti contrari. L'emendamento aggiuntivo del comma 7, presentato dal cons. Faistnauer, è stato respinto con 1 voto favorevole e 7 voti contrari. L'articolo è stato approvato con 4 voti favorevoli, 1 voto contrario e 2 astensioni.

Articolo 12: la commissione ha approvato con 4 voti favorevoli e 3 astensioni l'emendamento presentato dal presente Locher, diretto a integrare il nuovo articolo 40-bis della legge provinciale n. 9/18. L'articolo come emendato è stato approvato con 4 voti favorevoli e 3 astensioni.

Articolo 13: la commissione ha respinto con 2 voti favorevoli, 4 voti contrari e 1 astensione l'emendamento al comma 1, presentato dal cons. Dello Sbarba. L'emendamento al comma 2 del

cons. Dello Sbarba è stato a sua volta respinto con 1 voto favorevole, 5 voti contrari e 1 astensione. L'articolo è stato approvato con 5 voti favorevoli e 2 astensioni.
Articolo 14: il cons. Faistnauer ha ritirato il suo emendamento diretto ad aggiungere un comma 1-bis. La commissione ha poi respinto due emendamenti del cons. Dello Sbarba alla lettera h) del comma 2. Il primo è stato respinto con 1 voto favorevole, 5 voti contrari e 1 astensione; il secondo è stato respinto con 1 voto favorevole e 6 voti contrari. Il cons. Faistnauer ha ritirato il suo emendamento al comma 5. L'articolo è poi stato approvato con 6 voti favorevoli e 1 astensione.
Articolo 15: dopo una precisazione dell'assessora, il cons. Dello Sbarba ha ritirato il suo emendamento soppressivo dell'articolo nel suo complesso. La commissione ha poi approvato all'unanimità l'emendamento del presidente Locher volto a inserire il comma 01. L'articolo come emendato è stato approvato con 5 voti favorevoli e 2 astensioni.
Articolo 16: la commissione ha respinto con 1 voto favorevole, 4 voti contrari e 2 astensioni un emendamento soppressivo dell'intero articolo, presentato dal cons. Dello Sbarba. Anche l'emendamento presentato dal cons. Dello Sbarba al comma 1 è stato respinto con 1 voto favorevole, 5 voti contrari e 1 astensione. L'articolo è stato approvato con 4 voti favorevoli, 1 voto contrario e 2 astensioni.
Articolo 17: in assenza di interventi è stato approvato all'unanimità.
Articolo 18: in assenza di interventi è stato approvato all'unanimità.
Articolo 19: in assenza di interventi è stato approvato con 6 voti favorevoli e 1 astensione.
Articolo 20: in assenza di interventi è stato approvato all'unanimità.
Articolo 21: la commissione ha approvato con 6 voti favorevoli e 1 astensione l'emendamento del cons. Faistnauer volto a inserire il comma 1-bis, dopo che su proposta del cons. Leiter Reber e con il consenso del presentatore Faistnauer sono state aggiunte le parole "senza diritto di voto" con riferimento al sindaco o alla sindaca in qualità di componente della commissione di cui all'art. 68 della legge provinciale n. 9/18. La commissione ha approvato l'articolo come emendato con 6 voti favorevoli e 1 astensione.
Articolo 22: la commissione ha approvato con 6 voti favorevoli e 1 voto contrario l'emendamento del cons. Faistnauer volto a inserire il comma 01. L'articolo come emendato è stato approvato con 6 voti favorevoli e 1 astensione.
Articolo 23: la commissione ha respinto con 1 voto favorevole, 4 voti contrari e 2 astensioni l'emendamento presentato dal cons. Dello Sbarba alla lettera c) del comma 1. L'articolo è stato approvato con 4 voti favorevoli e 3 astensioni.
Articolo 24: in assenza di interventi è stato approvato con 6 voti favorevoli e 1 astensione.
Articolo 25: in assenza di interventi è stato approvato con 6 voti favorevoli e 1 astensione.
Articolo 26: la commissione ha approvato con 3 voti favorevoli e 3 voti contrari un emendamento dell'ass. Hochgruber Kuenzer sostitutivo dell'articolo nel suo complesso. Prima di questo la commissione aveva respinto con 1 voto favorevole, 4 voti contrari e 2 astensioni due emendamenti del cons. Dello Sbarba al comma 1.
Articolo 27: la commissione ha respinto con 1 voto favorevole, 4 voti contrari e 2 astensioni un emendamento soppressivo dell'articolo nel suo complesso e un emendamento al comma 1, entrambi presentati dal cons. Dello Sbarba. L'articolo è stato approvato con 4 voti favorevoli e 3 astensioni.
Articolo 28: in assenza di interventi è stato approvato con 5 voti favorevoli e 1 astensione.
Articolo 29: in assenza di interventi è stato approvato all'unanimità.
Articolo 30: dopo una breve discussione e dopo le spiegazioni fornite dall'assessora, l'articolo è stato approvato con 6 voti favorevoli e 1 astensione.
Articolo 31: in assenza di interventi è stato approvato all'unanimità.
Articolo 32: in assenza di interventi è stato approvato all'unanimità.
Articolo aggiuntivo 32-bis: la commissione ha respinto con 2 voti favorevoli, 4 voti contrari e 2 astensioni un emendamento del cons. Dello Sbarba volto a inserire un articolo aggiuntivo concernente la reintroduzione del ricorso popolare.
Articolo 33: la commissione ha approvato con 4 voti favorevoli e 2 astensioni l'emendamento sostitutivo dell'articolo nel suo complesso, presentato dall'ass. Hochgruber Kuenzer. Prima di ciò sono stati esaminati cinque subemendamenti all'emendamento sostitutivo: un subemendamento

del cons. Leiter Reber, volto a inserire un comma 1-bis è stato respinto con 2 voti favorevoli, 4 voti contrari e 2 astensioni; un subemendamento del cons. Dello Sbarba al comma 2 dell'emendamento sostitutivo è stato respinto con 3 voti favorevoli e 4 voti contrari; un subemendamento del cons. Dello Sbarba volto a inserire un comma 2-bis nell'emendamento sostitutivo è stato respinto con 1 voto favorevole, 4 voti contrari e 2 astensioni; un subemendamento dei conss. Amhof e Renzler al comma 6 dell'emendamento sostitutivo è stato respinto con 2 voti favorevoli, 3 voti contrari e 2 astensioni; l'analogo emendamento soppressivo, presentato dal cons. Dello Sbarba, è stato dichiarato decaduto.
Articolo 34: la commissione ha approvato con 3 voti favorevoli, 1 voto contrario e 3 astensioni un emendamento del cons. Vallazza, volto ad aggiungere un comma 2. L'articolo come emendato è stato approvato con 3 voti favorevoli, 1 voto contrario e 3 astensioni.
Articolo 35: la commissione ha respinto con 1 voto favorevole e 6 voti contrari un emendamento del cons. Dello Sbarba al comma 1. L'articolo è poi stato approvato con 6 voti favorevoli e 1 voto contrario.
Articolo 36: in assenza di interventi è stato approvato all'unanimità.
Articolo 37: in assenza di interventi è stato approvato all'unanimità.
Articolo 38: in assenza di interventi è stato approvato all'unanimità.
Articolo 39: la commissione ha respinto con 1 voto favorevole, 5 voti contrari e 1 astensione un emendamento soppressivo della lettera d) del comma 1 e un emendamento alla lettera g) del comma 1, entrambi presentati dal cons. Dello Sbarba. La commissione ha poi respinto con 1 voto favorevole e 6 voti contrari un ulteriore emendamento del cons. Dello Sbarba, volto ad aggiungere una lettera h). L'articolo è infine stato approvato con 4 voti favorevoli, 1 voto contrario e 2 astensioni.
Articolo 40: in assenza di interventi è stato approvato con 4 voti favorevoli e 3 astensioni.
In sede di dichiarazione di voto il cons. Dello Sbarba ha preannunciato il proprio voto contrario sul disegno di legge e la presentazione di una relazione di minoranza. Il consigliere ha addotto quale motivazione la mancata soppressione della norma "ad hoc" contenuta nel comma 6 dell'articolo 33, che a suo parere creerà grandissimi malumori nel territorio provinciale, perché vi sono degli interessi molto ben rappresentati nella politica che riescono ad ottenere norme a proprio favore. Come seconda motivazione il consigliere ha spiegato di non concordare affatto con l'istituzione della possibilità di affittare appartamenti vincolati a turisti, né con la possibilità di trasferimento del vincolo entro uno stesso Comune, cosa che comporta a suo parere rischi di speculazioni nei grandi Comuni.
Intervenendo per dichiarazione di voto la cons. Amhof ha annunciato il suo voto favorevole al disegno di legge provinciale, anche se non è stato approvato il suo emendamento soppressivo del comma 6 dell'articolo 33. Questo perché con il presente disegno di legge sono stati comunque introdotti dei miglioramenti nella legge urbanistica. La consigliera ha infine ringraziato tutti per il clima costruttivo nel quale la commissione ha potuto lavorare.
La delibera sul parere positivo condizionato del Consiglio dei Comuni sull'articolo 5, sull'articolo 6, comma 2, sull'articolo 10, sull'articolo 11, comma 7, sull'articolo 21, sull'articolo 22, sull'articolo 30, sull'articolo 33, comma 6, sull'articolo 35 e sull'articolo 39, lettera g), redatta ai sensi del comma 4 dell'articolo 6 della legge provinciale n. 4/2010, è stata approvata con 5 voti favorevoli e 2 voti contrari.
Posto in votazione finale, il disegno di legge provinciale n. 38/19 nel suo complesso è stato approvato con 4 voti favorevoli (espressi dal presidente Locher e dai conss. Amhof, Tauber e Vallazza), 2 voti contrari (espressi dai conss. Dello Sbarba e Faistnauer) e 1 astensione (espressa dal cons. Leiter Reber).

PRÄSIDENT: Ich frage den Abgeordneten Dello Sbarba, ob er seinen Minderheitenbericht verlesen möchte?

DELLO SBARBA (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda): Ich verlese den Bericht!

Siamo stati facili profeti.
Nel luglio 2018, quando fu approvata la nuova legge "Territorio e paesaggio", dicemmo che presto la Giunta provinciale ci avrebbe rimesso le mani con una "riforma della riforma"; dicemmo che 26 regolamenti di esecuzione erano troppi e avrebbero scatenato un estenuante tiro alla fune dietro le quinte della giunta provinciale; dicemmo, infine, che i comuni non avevano né finanziamenti né personale sufficiente per gestire le nuove competenze.
SI ALLUNGA LA "ZONA GRIGIA"
Tutto si è avverato: con questo disegno di legge n. 38/19, la Giunta provinciale propone di rinviare di altri sei mesi (dal 1° gennaio al 1° luglio 2020) l'entrata in vigore della legge, poiché i comuni non sono ancora pronti (e con le elezioni comunali alle porte hanno altro a cui pensare) e perché dei 26 regolamenti di attuazione finora (in 16 mesi!) la Giunta è riuscita a portarne all'approvazione solo 6. E anche sull'arrivo imminente di una "riforma della riforma" avevamo previsto giusto: col presente disegno di legge la Giunta ci propone anche 37 modifiche alla legge provinciale "Territorio e paesaggio", prima ancora che essa sia entrata in vigore.
La legge urbanistica resta dunque, come in passato, un cantiere aperto.
E se a questo punto il rinvio appare purtroppo obbligato, chiediamo alla Giunta provinciale di dirci come saranno utilizzati questi sei mesi, se per esempio saranno utilizzati per attrezzare finalmente i comuni ai nuovi compiti. Altrimenti saranno sei mesi persi.
In ogni caso, l'effetto della proroga è quello di prolungare ancora il "periodo grigio" in cui la legge è approvata ma non entra in vigore – periodo che arriva così a due anni! Un simile periodo provoca incertezza del diritto. Teniamo anche conto che serviranno ancora anni prima che siano predisposti i nuovi piani urbanistici e paesaggistici.
Nel frattempo, anche in assenza dei piani comunali, potranno essere fatte – in base alla legge "Territorio e paesaggio" - un sacco di cose:
potranno essere individuate ulteriori zone edificabili confinanti con quelle esistenti;
le zone produttive esistenti al di fuori dell'area insediabile potranno essere ampliate con procedura semplificata e lo stesso dicasi per singoli esercizi artigianali, commerciali e industriali, anche posti al di fuori delle zone produttive.
Ciò mette i comuni davanti alla tentazione di andare avanti per piccole varianti rimandando la pianificazione organica alle calende greche.
Non conosco un esempio di legge che sia andata in vigore dopo due anni dalla sua approvazione - una legge che influisce così profondamente sugli interessi pubblici e privati e determina vantaggi e svantaggi così rilevanti!
Era dunque facile prevedere anche questo: che in questo "tempo grigio" si sarebbe scatenata la corsa alla deroga, al fatto compiuto, alle modifiche "ad personam" – col risultato di poter ancora ampliare, costruire, consumare suolo e rovinare il paesaggio. Nel luglio 2018 avvertimmo: "Chi ha soldi e buoni avvocati potrà ottenere quel che vuole".
UNA SCANDALOSA NORMA "AD PERSONAM" …
E infatti, eccoci qua: a smentire l'impegno solenne preso dalla Giunta nel 2018, di "ripulire" la materia urbanistica dai continui articoli che premiano interessi con nome e cognome, ora in questo disegno di legge di nuovo ci viene servita l'ennesima, scandalosa norma "ad personam".
All'articolo 33, comma 6, vengono spostati ex post le scadenze per l'obbligo del convenzionamento per alloggi che devono essere riservati ai residenti. Vengono quindi cambiate le regole del gioco a gioco già cominciato, per favorire alcuni progetti di nuova edificazione soprattutto in zone ad alta intensità turistica: in questi casi gli edifici potranno essere offerti sul libero mercato aumentando enormemente il loro prezzo di vendita. Facendosi beffe di chi ha rispettato i termini e già vincolato le proprie costruzioni, o di chi ha venduto terreni a minor prezzo perché destinati ad abitazioni convenzionate.
Andiamo con ordine: l'istituto dell'"abitazione riservata ai residenti" fu introdotto nella legge "Territorio e Paesaggio" come una grande novità per ostacolare la famosa "Svendita della Heimat". Il termine lascia ancora aperti diversi problemi di interpretazione giuridica, di cui diremo più avanti. Ma una cosa era certa: per quei centri abitati ad alta intensità di seconde case – fu fissato il limite

del 10% degli alloggi complessivi – le nuove abitazioni avrebbero dovute essere riservate al 100% alla popolazione locale, con imposizione del relativo vincolo permanente. C'era un chiaro obbiettivo sociale: in aree con i prezzi immobiliari alle stelle, si trattava di creare un mercato della casa "protetto" riservato ai residenti affinché anche nei centri turistici una giovane coppia possa trovare una casa a prezzo decente, e non al costo che è disposto a pagare un ricco turista milanese o russo.

Nel settembre del 2018 la Giunta individuò con propria delibera i centri interessati. Si trattava di 25 comuni e 26 frazioni, la maggior parte dei quali nelle valli più turistiche:

Val Badia: Marebbe, San Martino in Badia, Badia, Corvara in Badia.

Val Pusteria: Valdaora, Rasun Anterselva, Terento, Monguelfo-Tesido, Valle di Casies, Villabassa, Dobbiaco, San Candido, Sesto.

Val Gardena: Ortisei, Santa Cristina, Val Gardena, Selva di Val Gardena e i comuni limitrofi di Nova Levante e Castelrotto.

Altri comuni: Anterivo, Avelengo, Plaus, Renon, Senales, Stelvio. Le 26 frazioni si trovano in aree come Fié, Brunico, Lana, val Passiria, val di Vizze, Vipiteno e così via.

In questi centri, tutti col oltre il 10% di seconde case, tutti i nuovi alloggi costruiti dovevano essere vincolati con destinazione a residenti, sottraendoli dal libero mercato. La differenza di valore tra un alloggio vincolato e uno libero è almeno del doppio, e anche oltre.

La legge prevedeva che l'obbligo di "convenzionamento totale" partisse dal 5 ottobre 2018, a meno che un progetto completo non fosse già stato presentato in comune. In quel caso il termine era il 13 luglio 2018. Anche "contratti urbanistici" approvati dal consiglio comunale entro il 5 ottobre 2018 venivano esentati dall'obbligo di convenzionamento.

Proprio su queste scadenze temporali è partita, approfittando del "tempo grigio" di transizione, la pressione sulla giunta provinciale – con successo, evidentemente.

Infatti, nel presente disegno di legge la Giunta ha inserito il comma 6 dell'articolo 33, che introduce un nuovo comma 18 all'articolo 103 della legge "Territorio e Paesaggio", e prevede uno spostamento dei termini con valore retroattivo. Per i progetti il termine del 13 luglio 2018 per la presentazione è stato posticipato al 25 settembre 2018: due mesi e mezzo in più. E per i "contratti urbanistici" non è più necessaria l'approvazione del consiglio comunale, ma basta il sì della sola giunta (che viene in una fase precedente).

Si parla di almeno quattro o cinque grossi progetti che verrebbero liberati dal vincolo per residenti in aree ad alta densità turistica, con un grosso aumento dei profitti ricavabili mettendo gli alloggi sul libero mercato.

Che la norma sia alquanto discutibile lo dimostra il fatto che la stessa assessora Hochgruber Kuenzer ha dichiarato che non era "farina del suo sacco", ma "della Giunta provinciale". E che anche una parte della maggioranza si è mobilitata per cancellarla.

In commissione infatti erano stati presentati due emendamenti per cancellare il comma 6 dell'articolo 33: uno della collega Amhof della Svp e uno dal sottoscritto a nome del Gruppo Verde. Essendo la commissione composta da 4 componenti della Svp e 4 della opposizione, se l'opposizione avesse votato compattamente per l'eliminazione la norma sarebbe caduta.

Il voto però ha riservato un'amara sorpresa. Per il no alla cancellazione del comma hanno votato i tre rappresentanti Svp (Locher, Vallazza e Tauber), per il sì alla cancellazione hanno votato Amhof e Dello Sbarba, ma Leiter Reber dei Freiheitlichen e Faistnauer del Team K si sono astenuti e all'emendamento per cancellare questa norma "ad personam" è mancata la maggioranza. Ovviamente la ripresenteremo in aula.

…E ALTRE "AD HOC" NE VERRANNO!

A complicare la transizione dalla vecchia alla nuova normativa urbanistica e paesaggistica, aggravata dai due anni di "zona grigia", c'è ovviamente il problema della validità dei vincoli. La legge "Territorio e Paesaggio" aveva trovato la soluzione: tutti i vincoli imposti dalla legge precedente sarebbero rimasti in vigore anche con la nuova legge.

A cambiare (e intorbidire) la situazione arriva ora il comma 2 dell'articolo 33 del presente disegno di legge che prevede che, con l'ennesimo "regolamento di esecuzione" (e siamo a 27!) la Giunta provinciale possa prevedere casi e condizioni in base alle quali vincoli iscritti nel libro fondiario,

imposti dalla legge precedente o dalla nuova, possano essere cancellati. Si apre così la porta a nuove pressioni per "norme ad personam"!

APPARTAMENTI VINCOLATI PER RESIDENTI … AFFITTABILI AI TURISTI

Finora era una violazione perseguita per legge: affittare a turisti gli alloggi vincolati. Nel disegno di legge in esame questo tabù viene infranto: se gli articoli 8 e 10 vengono approvati, avremo una nuova categoria ibrida di alloggi per i quali la normativa prevederà alla prima riga che sono vincolati per residenti ai sensi dell'articolo 39 della legge "Territorio e paesaggio", ma nella riga successiva si affermerà che "in deroga" possono essere utilizzati come appartamenti per ferie, agriturismo o affittacamere. È chiaro che con questi articoli si apre una crepa nella "diga" – sacra e inviolabile finora – del convenzionamento e si rende possibile un uso turistico di alloggi vincolati.

I due articoli citati modificano rispettivamente gli articoli 36 e 38 della legge "Territorio e Paesaggio" che si preoccupavano di tenere nettamente distinte le due categorie: alloggi per residenti da una parte e alloggi per turisti dall'altra. Le modifiche ora presentate mescolano invece le due categorie in un pericoloso ibrido.

In particolare:

L'articolo 8 interviene sull'articolo 36 della legge "Territorio e paesaggio". Interessa alberghi fino a 25 posti letto alla data del 7 agosto 2013, che possono essere trasformati – secondo l'articolo originario – o in alloggi per ferie, oppure in alloggi vincolati per residenti. Con la modifica proposta col presente disegno di legge la "o" diventa una "e": gli alloggi ricavati saranno vincolati ma anche affittabili ai turisti finché il proprietario lo desideri.

L'articolo 10 è più ampio perché riguarda ancora una volta i famosi 25 comuni e 26 frazioni che superano il 10% di seconde case e dove quindi ogni nuovo alloggio avrebbero dovuto essere vincolato per residenti. Con la modifica proposta col presente disegno di legge, all'articolo 38 della legge "Territorio e Paesaggio" viene aggiunto che gli alloggi vincolati potranno anche essere affittati ai turisti. La modifica apportata in commissione, che ha ristretto questa possibilità al 40% della nuova cubatura, non cambia il punto sostanziale di alloggi vincolati usati a scopo turistico. Un precedente che rischia di fare scuola. La spiegazione della Giunta è stata: "Altrimenti in questi paesi nessuno potrà iniziare una nuova attività di affittacamere".

Si tratta di una logica incomprensibile. L'obbiettivo era proprio di calmierare la bolla immobiliare nei paesi ad alta intensità turistica e creare una riserva di alloggi a prezzi più bassi per chi ci vive e magari ha un mestiere non legato al giro di affari turistici. Con questa nuova invenzione si ha l'effetto opposto: cubatura abitativa inizialmente destinata a residenti viene ad essi sottratta e usata a fini turistici. I problemi che ne derivano sono enormi.

Infatti, l'edilizia vincolata per residenti confina con quella sottoposta ad altri generi di vincoli, come il vincolo (ventennale) per l'edilizia agevolata e sociale. Tutte queste tipologie, infatti, vengono sottoposte anche al vincolo per residenti. Quindi i due vincoli si sovrappongono e incrinando l'uno, anche l'altro viene indebolito.

Anche perché su questa materia la legge "territorio e paesaggio" ha lasciato forti incertezze di interpretazione. Qual è il rapporto tra i due vincoli? Qual è lo spazio futuro dell'edilizia agevolata e sociale?

Affinché questi argomenti fossero chiariti, la riforma urbanistica avrebbe dovuto andare di pari passo con una nuova legge sull'edilizia sociale e agevolata, che invece non è arrivata. Per questo ad oggi nessuno riesce a dire con certezza quale sarà lo status (sia urbanistico che normativo) per l'edilizia agevolata e sociale. Se si pensa al ruolo fondamentale che questo tipo di edilizia pubblica ha avuto per garantire il diritto alla casa sia ai ceti meno abbienti sia a parte del ceto medio, si capisce a quale rischio sia esposto un capitolo fondamentale della nostra politica sociale.

Tutto ciò non avviene per caso: ricordiamo che all'inizio della elaborazione della legge "Territorio e paesaggio" emersero autorevoli voci che predicavano la fine dell'epoca dell'edilizia agevolata e sociale: l'edilizia agevolata – dicevano - aveva ormai raggiunto i suoi obbiettivi e aveva l'effetto di gonfiare i prezzi Per il futuro bisognava puntare sul libero mercato – anche perché ogni nuova casa Ipes rischiava di finire agli immigrati.

Queste voci chiedevano più mercato e meno contributi nel settore dell'edilizia, e infatti nelle prime bozze della legge "Territorio e Paesaggio" l'edilizia agevolata era sparita. Solo l'impegno delle

rappresentanze sociali (sindacati, cooperative, Acli-Kvw, Afi-Ipl,) sostenute da numerosi emendamenti (approvati) del nostro gruppo Verde e della corrente degli Arbeitnehmer nella Svp, consentirono di reintrodurre parti importanti dell'edilizia agevolata e sociale nella nuova legge. Il lavoro non fu però completato, sia perché era proceduto a pezzi e bocconi, sia perché impossibile da completare senza la legge nuova sull'edilizia pubblica. Con l'effetto che quando questa nuova ed attesa legge arriverà e sarà approvata, poi bisognerà certamente rimettere le mani sulla legge urbanistica (e sarà la seconda "riforma della riforma").

Per adesso, noi siamo convinti che le due categorie, alloggi per turisti e alloggi per residenti, debbano restare nettamente separate e che gli articoli 8 e 10 del disegno di legge debbano essere eliminati.

IL RITORNO DELLE DONNE

Un ottimo risultato comunque i lavori in commissione l'hanno portato: l'approvazione a maggioranza di un emendamento del gruppo Verde (prima firmataria Brigitte Foppa e decisivo l'"asse femminile" con l'assessora Hochgruber Kuenzer e Magdalena Amhof) per garantire che anche in futuro nelle commissioni edilizie comunali venga mantenuta la rappresentanza di entrambi i generi, che poi significa la presenza delle donne. Nella vecchia legge urbanistica (la n. 13 del 1997, ancora in vigore fino al luglio 2020), grazie alla legge provinciale per le pari opportunità del 2010, la rappresentanza di entrambi i generi è garantita. Al contrario, la legge "Territorio e paesaggio" del 2018 nulla prevedeva sull'argomento e dunque si rischiava di ripartire da zero. Per rimediare a questo vuoto, la commissione ha approvato all'unanimità l'emendamento verde che inserisce il nuovo articolo 01 al presente disegno di legge e garantisce la presenza delle donne nelle commissioni comunali che decidono la forma del nostro territorio. Purtroppo dall'emendamento originario presentato dalla consigliera Foppa è stata eliminata la parola "adeguata", riferita alla rappresentanza minima di ogni genere, termine che indica una presenza di almeno il 30%. A favore di una "rappresentanza adeguata" sono stati Magdalena Amhof, Sandro Repetto e il sottoscritto (3 voti), mentre i colleghi Locher, Vallazza, Leiter Reber e Tauber hanno votato contro (4 voti) e Faistnauer si è astenuto. Dal voto è dunque uscita una rappresentanza che può essere garantita anche da una sola donna. Meglio di niente, ma ancora al di sotto della consapevolezza femminile e dell'essere le donne anche in Sudtirolo "la metà del cielo".

Brigitte Foppa riproporrà in aula l'inserimento della parolina "adeguata" nel nuovo articolo, sperando in un più largo sostegno - anche in forza del fatto che questa è la dizione che compare nella legge provinciale per le pari opportunità!

NON SONO SOLO "BAGATELLE"

Nella prima bozza del presente disegno di legge inviata al Consiglio dei Comuni erano previste due norme che avrebbero messo la parola fine alla tormentata vicenda degli "interventi bagatellari". Si eliminava infatti il comma 11 dell'articolo 103 e il comma 4 dell'articolo 105 della legge provinciale "Territorio e Paesaggio", disapplicando così il discusso decreto del Presidente della Provincia n. 33 del 1998 che dà ai sindaci la possibilità di autorizzare con procedura semplificata una serie di interventi sul territorio considerati "bagatelle" di lievi entità.

Questo termine risulta tuttavia fuorviante quando si parla di interventi con impatto sul paesaggio. Tra gli interventi previsti nel decreto n. 33 del 1998 se ne trovano molti che sembrano innocui, ma che di fatto costituiscono interventi sostanziali sul paesaggio in quanto comportano una riduzione o persino una perdita della biodiversità. In particolare, gli interventi di cui alle lettere:

b) movimenti di terra per la posa in opera di condutture. Si autorizza così anche la posa di tubi per drenaggio con cui si prosciugano i prati. Ma la legge provinciale di tutela della natura (L.P. 6/2010) protegge le zone umide che sono diventate uno degli habitat maggiormente a rischio.

d) deposito di materiale di scavo fino a 1.000 m³ su una superficie massima fino a 1.000 m². Diventa così possibile interrare piccoli elementi paesaggistici come stagni, mucchi di pietrame, muri a secco, piccolissimi corsi d'acqua e scarpate.

e) estrazione di materiale fino a 200 m³ su una superficie massima fino a 500 m²

f) spianamenti di superfici a coltivazione agricola intensiva a quote inferiori a 1600 m sul livello del mare. Queste lettere e) ed f) consentono di spianare collinette di piccole e medie dimensioni che si trovano nei prati e spesso sono sezioni aride, considerate meritevoli di tutela nella legge provinciale.

Negli anni passati, grazie a questi interventi "bagatellari", sono stati distrutti moltissimi piccoli e piccolissimi habitat molto preziosi per specie animali e vegetali.
Va aggiunto che la nuova legge "Territorio e Paesaggio" contiene già l'allegato A che consente una serie infinita di interventi "liberi" sul paesaggio, senza bisogno di autorizzazione paesaggistica. La tabella riprende lo schema nazionale, ma la Provincia ci ha aggiunto di suo ulteriori tipologie di interventi. È dunque una tabella già pericolosa per il paesaggio, che è un bene protetto dalla Costituzione della Repubblica: mantenere in vigore anche gli "interventi bagatellari" in salsa provinciale appare davvero troppo. Per questo proponiamo di cancellare il decreto n. 33 del 1998, come nella proposta iniziale del disegno di legge.
IL VINCOLO MOBILE
La norma è già nella legge "territorio e Paesaggio" (art. 39, comma 2): il vincolo di abitazione per residenti può essere spostato da un alloggio a un altro, Questo comporta il rischio di spostamenti a fini speculativi, nel caso vi sia una forte differenza di prezzo tra i due alloggi. Nella legge originale questa possibilità è estesa all'intero territorio provinciale, con le forti differenze di valori immobiliari da una zona all'altra.
Giustamente quindi il disegno di legge restringe al territorio dello stesso comune questa possibilità di spostare il vincolo. Una soluzione che forse può funzionare nei piccoli centri, ma non nelle città medio-grandi, dove grandi differenze si registrano tra un quartiere e un altro. La proposta che facciamo, dopo aver consultato esperti e urbanisti, è di restringere ulteriormente la possibilità di spostare i vincoli "all'interno della stessa zona edilizia omogenea": si tratta di un concetto che esiste nell'urbanistica italiana e che potrebbe garantire che lo spostamento del vincolo avvenga a parità di valore.
PER DEMOLIRE E RICOSTRUIRE CI VUOLE UN PIANO DI ATTUAZIONE
La legge "Territorio e Paesaggio" già prevede che in assenza di piano di attuazione possano essere autorizzati progetti edilizi in deroga. Si tratta di una norma che vale sia per le zone miste che per le zone produttive, lasciata in legge piuttosto generica. Il presente disegno di legge cerca di precisare la materia, chiarendo quali sono gli interventi ammessi in mancanza di piano di attuazione, ma secondo noi va troppo oltre, includendo tra gli interventi ammissibili anche quelli di totale demolizione e ricostruzione (lettera d.). A che servirà poi il piano di attuazione se prima, in sua assenza, si è potuto demolire e ricostruire interi edifici? Noi riteniamo che gli interventi ammissibili senza piano di attuazione debbano essere limitati alla manutenzione ordinaria e straordinaria, al restauro e al risanamento. Altrimenti il rischio è che i piani di attuazione vengano rinviati alle calende greche, procedendo invece per singoli interventi di demolizione-ricostruzione.
PRENDERE SUL SERIO LA TUTELA DEGLI INSIEMI
Sappiamo che molti comuni sono inadempienti, dicendo che non hanno le risorse per procedere alla individuazione degli insiemi nel proprio territorio. Che fare?
La nostra formula è: "sollecitare e sostenere". Con una modifica all'articolo 11 del disegno di legge proponiamo che in caso di comuni inadempienti la Provincia intervenga proponendo lei stessa un elenco di insiemi – l'ultima parola per approvarli o modificarli resta sempre al consiglio comunale, ma almeno nessuno avrà più giustificazioni per non far nulla.
Per la tutela degli insiemi non ci sembra invece positivo quanto proposto dal comma 1 dell'art. 16, che prevede la possibilità di autorizzare interventi con procedura semplificata della sola giunta comunale: una materia delicata da cui finora venivano esclusi tutte le aree o immobili assoggettati a tutela paesaggistica. Il disegno di legge propone una modifica che priva gli insiemi di questa tutela, affidandoli al giudizio della sola giunta comunale con procedura semplificata. Non ci sembra corretto.
NON TOGLIERE RISORSE AI COMUNI
La legge "Territorio e Paesaggio" affida molte nuove competenze ai comuni: pianificazione, autorizzazione, vigilanza e così via. I comuni fin dall'inizio si sono dichiarati impreparati, sia come personale che come disponibilità finanziarie. Solo per elaborare il piano comunale il comune dovrà ricorrere a incarichi professionali investendo ingenti somme di denaro. Per questo ci sembra sbagliato sottrarre ai comuni ulteriori risorse finanziarie, come fa questo disegno di legge in alcuni casi:

Articolo 26, contributo di urbanizzazione. Finora non era dovuto solo per i rifugi alpini. Adesso vengono esentate due ulteriori categorie (oltre alle opere di enti pubblici, e va bene, anche opere di urbanizzazione da parte di privati e demolizioni-ricostruzioni) aggiungendo poi che sia Provincia che comuni possano estendere le esenzioni con regolamento, o provinciale o comunale. Ci saranno 116 regole diverse per gli oneri, e la corsa dei comuni a concedere esenzioni per conquistare consenso? Qui le regole devono essere chiare e omogenee!
Articolo 27, contributo sul costo di costruzione. Questo è del 15% sugli edifici a destinazione abitativa e del 3% su tutti gli altri (compresi aumenti di cubatura dei masi nel verde agricolo). In sostanza, l'aliquota massima la paga solo chi costruisce case per abitarci.
Attualmente la legge "Territorio e Paesaggio" prevede che una sola aliquota sia applicata all'intero edificio secondo la sua "destinazione prevalente". La modifica dell'articolo 27 invece prevede che gli oneri siano differenziati all'interno dello stesso edificio per le diverse destinazioni. Ciò che non è abitazione passa dal 15% al 3%: altre risorse che mancheranno ai comuni.
Articolo 39, comma 1, lettera d): destinazione dei proventi delle sanzioni per violazione delle norme urbanistiche e paesaggistiche. Con questo articolo si cancella la norma che prevede che tali proventi vadano ai comuni: si approvato, buona parte andranno alla Provincia.
TURISMO: ATTENTI ALLA BOLLA!
Com'è noto, la nuova legge "Territorio e Paesaggio" ha cancellato il limite massimo di 229.088 posti-letto su scala provinciale introdotto nella legge urbanistica n.13 nel 1997. Restiamo convinti che eliminare questo limite sia sbagliato, poiché ci mette a rischio di una "bolla turistica" per colpa della quale il settore turistico rischia di segare il ramo su cui è appollaiato.
Nel 2017 si sono superati i 32 milioni di pernottamenti e i 7 milioni di ospiti. A questo si è accompagnata un'impressionante corsa ad aumentare il numero e la dimensione delle strutture. Tra il 2016 e il 2017 sono stati costruiti 260.000 m^3 in più a fini turistici, più di quanto non si sia costruito negli ultimi 10 anni nel settore dell'edilizia sociale (252.000 m^3, pari a 1201 appartamenti).
Ma questa corsa non è per tutti. La crescita di dimensioni ha creato una polarizzazione tra imprese turistiche sempre più grandi e multiservizi, e una vasta platea di aziende familiari piccole e medie, cuore del turismo sudtirolese, che versano in crescenti difficoltà. Gli operatori più lungimiranti lo sanno e invitano a fissare dei limiti.
La legge "Territorio e Paesaggio" non ha gli strumenti adatti e i "programmi di sviluppo turistico" non si sono dimostrati in grado di tenere sotto controllo la bolla. Anzi, proprio negli ultimi due anni si è avuta una corsa all'ampliamento: nel 2016 i letti erano ancora 220.595, ma già nel 2018 erano arrivati a 223.987. A inizio 2019 si erano superati i 225.000 letti. Il limite è ormai quasi raggiunto se si considerano anche i posti letto offerti nel settore fluttuante di piattaforme come Airbnb e simili.
Negli ultimi due anni poi c'è stata una vera e propria esplosione di domande di espansione di esercizi e nuove zone turistiche, tanto che la giunta ha dovuto mettere uno stop, imponendo una moratoria.
Proprio questa moratoria, a cui la Provincia è stata costretta, dimostra che un limite serve e deve essere reintrodotto. Quello del 1997 non è affatto obsoleto e lo riproporremo nella trattazione in aula di questo disegno di legge.
Manchmal ist es gar nicht so schwer, die Zukunft vorauszusagen.
Als im Juli 2018 das neue Gesetz "Raum und Landschaft" genehmigt wurde, prophezeiten wir bereits, dass die Landesregierung es mit einer "Reform der Reform" erneut bearbeiten werden würde; wir wiesen darauf hin, dass 26 Durchführungsverordnungen zu viele seien und in der Landesregierung zu einem aufreibenden Tauziehen hinter den Kulissen führen würden; auch sagten wir, dass die Gemeinden weder über die finanziellen Mittel noch über ausreichend Personal verfügten, um ihren neuen Zuständigkeiten nachzukommen.
AUSDEHNUNG DER "GRAUZONE"
Und genau so kam es: Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf Nr. 38/19 schlug die Landesregierung vor, das Inkrafttreten des Gesetzes um weitere sechs Monate aufzuschieben (vom 1. Januar auf den 1. Juli 2020), da die Gemeinden noch nicht bereit waren (und so kurz vor den Gemeindewahlen andere Sorgen haben) und weil die Landesregierung von den 26 Durchführungsverordnungen bisher (also in 16 Monaten!) nur 6 genehmigen konnte. Auch bezüglich der anstehen-

den "Reform der Reform" lagen wir richtig: Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf unterbreitet die Landesregierung auch 37 Änderungen am Landesgesetz "Raum und Landschaft", bevor dieses überhaupt in Kraft getreten ist.
Das Raumordnungsgesetz bleibt also, wie in der Vergangenheit bereits der Fall, eine Baustelle.
Da ein Aufschub nun leider unvermeidlich ist, möchten wir von der Landesregierung wissen, wie diese sechs Monate genutzt werden sollen – etwa, um die Gemeinden endlich für ihre neuen Aufgaben zu rüsten? Andernfalls wären die sechs Monate nämlich vergeudete Zeit.
Auf jeden Fall bewirkt der Aufschub abermals eine Verlängerung der "Grauzonen-Zeit", in der das Gesetz zwar genehmigt, aber noch nicht in Kraft getreten ist, sodass diese Zeit insgesamt zwei Jahre betragen wird! Ein solch langer Zeitraum führt zu Rechtsunsicherheit. Es muss auch berücksichtigt werden, dass es noch Jahre dauern wird, bis die neuen Raumordnungs- und Landschaftspläne erstellt sein werden.
In der Zwischenzeit kann sich dank Landesgesetz "Raum und Landschaft" einiges abspielen, auch wenn noch keine Gemeindepläne vorliegen:
Es können weitere Baugebiete ausgewiesen werden, die an bestehende angrenzen;
bestehende Gewerbegebiete außerhalb des Siedlungsgebiets können mit einem vereinfachten Verfahren erweitert werden, dasselbe gilt für einzelne Handwerks-, Handels,- und Industriebetriebe auch außerhalb der Gewerbegebiete.
Dies wird die Gemeinden dazu verleiten, mit kleinen Planänderungen fortzufahren, während eine einheitliche Planung auf den Sankt-Nimmerleins-Tag verschoben wird.
Bisher ist mir kein Gesetz bekannt, das erst zwei Jahre nach seiner Verabschiedung in Kraft getreten wäre; dabei handelt es sich um ein Gesetz, das die öffentlichen und privaten Interessen nachhaltig beeinflussen und beachtliche Vor- und Nachteile festschreiben kann.
Daher war es auch keine große Überraschung, dass es in dieser Grauzonen-Zeit einen großen Ansturm auf die Nutzung von Ausnahmeregelungen, auf die Schaffung vollendeter Tatsachen und "Ad-personam-Abänderungen" gab – mit der Möglichkeit, noch mehr zu erweitern, noch mehr zu bauen, noch mehr Boden zu verbrauchen und mehr Landschaft zu zerstören. Im Juli 2018 warnten wir bereits davor: "Wer genügend Geld und gute Anwälte hat, bekommt, was er wünscht."
EINE HIMMELSCHREIENDE "AD-PERSONAM-REGELUNG" ...
Und genau so ist es gekommen: Trotz feierlichen Versprechens der Landesregierung von 2018, die Raumordnung von den zahlreichen auf persönliche Interessen zugeschnittenen Artikeln zu befreien, wird mit diesem Landesgesetz nun erneut eine unfassbare "Ad-personam-Regelung" aufgetischt.
In Artikel 33 Absatz 6 werden die Fristen für die verpflichtende Konventionierung von Wohnungen, die den Ansässigen vorbehalten werden müssen, im Nachhinein verlängert. Somit werden die Spielregeln also während des Spiels abgeändert, um einige Neubauprojekte zu begünstigen, die vor allem in den hochgradig touristischen Gebieten angesiedelt sind: In diesen Fällen können die Immobilien auf dem freien Markt angeboten und ihr Verkaufspreis dadurch enorm erhöht werden. Gelackmeiert sind dabei jene, die sich an die ursprüngliche Frist gehalten und ihre Immobilien bereits konventioniert haben, und jene, die ihr Grundstück zu einem geringeren Preis verkauft haben, weil es für konventionierte Wohnungen bestimmt war.
Doch der Reihe nach: Die Regelung der den Ansässigen vorbehaltenen Wohnungen wurde im Gesetz "Raum und Landschaft" als große Neuheit zur Eindämmung des viel beklagten "Ausverkaufs der Heimat" eingeführt. Die Formulierung lässt noch einige Probleme der juristischen Auslegung offen, dazu jedoch später mehr. Eines ist allerdings klar: In Ortschaften mit einem hohen Anteil an Zweitwohnungen – hier wurde eine Obergrenze von 10 % der Gesamtwohnungen festgelegt – hätten die neuen Wohnungen zu 100 % der lokalen Bevölkerung vorbehalten und eine entsprechende dauerhafte Bindung verpflichtend vorgesehen werden müssen. Die soziale Zielsetzung dabei war unmissverständlich: In Gebieten mit äußerst hohen Immobilienpreisen sollte ein "geschützter", den Ansässigen vorbehaltener Wohnungsmarkt geschaffen werden, damit ein junges Paar auch in Tourismusgebieten eine Wohnung zu einem akzeptablen Preis finden kann, die sich nicht nur reiche Touristen aus Mailand oder Russland leisten können.

Im September 2018 legte die Landesregierung per Beschluss die betreffenden Ortschaften fest. Es handelte sich um 25 Gemeinden und 26 Fraktionen, von denen die meisten in den touristisch am stärksten entwickelten Tälern liegen:
Gadertal: Enneberg, St. Martin in Thurn, Abtei, Corvara.
Pustertal: St. Olang, Rasen-Antholz, Terenten, Welsberg-Taisten, Gsies, Niederdorf, Toblach, Innichen, Sexten.
Gröden: St. Ulrich, St. Christina, Wolkenstein und die angrenzenden Gemeinden Welschnofen und Kastelruth.
Andere Gemeinden: Altrei, Hafling, Plaus, Ritten, Schnals, Stilfs. Die 26 Fraktionen befinden sich in Gebieten wie Völs, Bruneck, Lana, Passeier, Pfitsch, Sterzing usw.
In all diesen Ortschaften, in denen die Zweitwohnungen mehr als 10 % ausmachen, müssen alle neuen Wohnbauten dem freien Markt entzogen und den Ansässigen vorbehalten werden. Eine Wohnung, die auf dem freien Markt angeboten werden kann, ist mindestens doppelt so viel wert wie eine Wohnung mit Bindung.
Im Gesetz war vorgesehen, dass ab 5. Oktober 2018 eine 100%ige Konventionierungspflicht gelten wird, außer bei Projekten, die bereits vollständig bei der Gemeinde eingereicht wurden. In diesem Falle wäre die Frist am 13. Juli 2018 verfallen. Auch die vom Gemeinderat bis 5. Oktober 2018 genehmigten Raumordnungsvereinbarungen waren von der Konventionierungspflicht ausgenommen.
Gerade mit Bezuga auf diese Fristen wurde in der Übergangszeit unter Ausnutzung der Grauzone Druck auf die Landesregierung ausgeübt – offensichtlich mit Erfolg.
Tatsächlich hat die Landesregierung im vorliegenden Gesetzentwurf den Artikels 33 Absatz 6 eingefügt, mit dem in Artikel 103 des Gesetzes "Raum und Landschaft" ein neuer Absatz 18 hinzugefügt wird, wodurch sich eine rückwirkende Verlängerung der Fristen ergibt. Der letztmögliche Termin für die Einreichung der Projekte wurde vom 13. Juli 2018 auf den 25. September 2018 verschoben, also wurde die Frist um zweieinhalb Monate verlängert. Für die sogenannten Raumordnungsvereinbarungen ist nun außerdem die Genehmigung des Gemeinderates nicht mehr erforderlich, die Zustimmung des Gemeindeausschusses (die bereits in einer früheren Phase erfolgt) reicht aus.
Davon profitieren mindestens vier oder fünf große Projekte in stark touristisch geprägten Gebieten. Diese wären vom Vorbehalt für Ansässige ausgenommen. Dadurch, dass die Wohnungen in diesen Fällen auf dem freien Markt angeboten werden könnten, würden die entsprechenden Profite enorm ansteigen.
Dass dieses Gesetz ziemlich umstritten ist, bezeugt auch die Aussage der Landesrätin Hochgruber Kuenzer, wonach es nicht aus ihrer Feder, sondern aus jener der Landesregierung stammt. Auch ein Teil der Mehrheit hat sich für die Streichung dieses Gesetzes eingesetzt.
Im Ausschuss waren deshalb zwei Änderungsanträge zur Streichung des Absatzes 6 von Artikel 33 eingereicht worden: einer von der Kollegin Amhof der SVP und einer vom Unterfertigten im Namen der Fraktion der Grünen. Da sich der Ausschuss aus 4 Mitgliedern der SVP und 4 Vertretern der Opposition zusammensetzt, wäre diese Regelung bei einem einheitlichen Abstimmungsverhalten der Opposition im Sinne einer Streichung gekippt worden.
Das Abstimmungsergebnis sorgte jedoch für eine böse Überraschung. Mit Nein, also gegen die Streichung des Absatzes, stimmten die drei Vertreter der SVP (Locher, Vallazza und Tauber), dafür stimmten Amhof und Dello Sbarba, aber Leiter Reber von den Freiheitlichen und Faistnauer des Team K enthielten sich der Stimme, sodass keine Mehrheit für den Änderungsantrag zur Streichung dieser "Ad-personam-Regelung" zustande kam.
Selbstverständlich werden wir den Änderungsantrag im Plenum erneut einbringen.
... UND WEITERE "AD-HOC-BESTIMMUNGEN" WERDEN FOLGEN!
Ein weiteres Hindernis für den Übergang von den alten auf die neuen Bestimmungen zu Raumordnung und Landschaft ist, zusätzlich zur "Grauzonen-Zeit", natürlich auch das Problem der Gültigkeit der Bindungen. Das Gesetz "Raum und Landschaft" hatte dafür eine Lösung parat: Alle mit dem vorhergehenden Gesetz auferlegten Bindungen sollten auch nach Verabschiedung des neuen Gesetzes in Kraft bleiben.

Zu einer veränderten (und undurchsichtigeren) Situation führt nun jedoch der neue Absatz 2 des Artikels 33 des vorliegenden Gesetzentwurfes. Demnach kann die Landesregierung mit der x-ten Durchführungsverordnung (es sind bereits 27!) festlegen, in welchen Fällen und zu welchen Bedingungen die ins Grundbuch eingetragenen Bindungen, die aufgrund des vorher geltenden oder des neuen Gesetzes auferlegt wurden, gelöscht werden können. Damit werden neuen Forderungen nach "Ad-personam-Regelungen" Tür und Tor geöffnet.

WOHNUNGEN, DIE ANSÄSSIGEN VORBEHALTEN SIND ... UND AN TOURISTEN VERMIETET WERDEN KÖNNEN

Bisher wurde die Vermietung an Touristen von Wohnungen mit Bindung gesetzlich geahndet. Im vorliegenden Gesetzentwurf wird dieses Tabu gebrochen: Wenn die Artikel 8 und 10 genehmigt werden, entsteht eine neue, hybride Kategorie an Wohnungen, für die in einer Zeile festgelegt wird, dass sie im Sinne des Artikels 39 des Gesetzes "Raum und Landschaft" Ansässigen vorbehalten sind, während in der nächsten Zeile steht, dass sie abweichend als Ferienwohnungen, für Urlaub auf dem Bauernhof oder zur Privatzimmervermietung genutzt werden können. Daraus ergibt sich ganz klar ein Bruch im "Damm" der bisher unantastbaren Konventionierungen, indem eine touristische Nutzung von gebundenen Wohnungen zugelassen wird.

Mit den zwei genannten Artikeln werden die Artikel 36 und 38 des Gesetzes "Raum und Landschaft" abgeändert, mit denen bezweckt wurde, zwei Kategorien klar auseinander zu halten: jene der Wohnungen für Ansässige einerseits und jene der Wohnungen für Touristen andererseits. Die nun eingeführten Änderungen bewirken hingegen eine Überlappung der beiden Kategorien, wodurch eine gefährliche Mischform entsteht.

Dies gilt insbesondere für folgende Aspekte:

Artikel 8 bezieht sich auf Artikel 36 des Gesetzes "Raum und Landschaft". Betroffen sind Hotels, die zum Stichtag 7. August 2013 über höchstens 25 Betten verfügten. Diese können – gemäß dem ursprünglichen Artikel – entweder in Ferienwohnungen oder in Wohnungen für Ansässige umgewandelt werden. Mit der im vorliegenden Gesetzentwurf vorgeschlagenen Änderung wird das "oder" zu einem "und". Die dabei entstandenen Wohnungen werden zwar gebunden sein, können jedoch auch an Touristen vermietet werden, solange der Eigentümer dies wünscht.

Artikel 10 ist weitreichender, da es darin erneut um die berühmten 25 Gemeinden und 26 Fraktionen geht, in denen der Anteil an Zweitwohnungen 10 % überschreitet und daher jede neue Wohnung den Ansässigen vorbehalten sein müsste. Durch die im vorliegenden Gesetz vorgeschlagene Änderung wird im Artikel 38 des Gesetzes "Raum und Landschaft" hinzugefügt, dass die Wohnungen mit Bindung auch an Touristen vermietet werden können. Die im Ausschuss vorgenommene Abänderung, mit der diese Möglichkeit auf 40 % der neuen Baumasse beschränkt wurde, ändert nichts an der Tatsache, dass nun Wohnungen mit Bindung für touristische Zwecke genutzt werden können. Ein gefährlicher Präzedenzfall, der Nachahmer finden könnte. Die Erklärung der Landesregierung dazu lautete, dass in den betroffenen Ortschaften andernfalls niemand mehr eine neue Tätigkeit im Bereich der Zimmervermietung aufnehmen könnte.

Diese Logik ist nicht nachvollziehbar. Das Ziel war schließlich gerade jenes, der Immobilienblase in den stark touristisch geprägten Ortschaften entgegenzuwirken und eine Reserve an günstigeren Wohnungen für jene Menschen aufzubauen, die selbst darin wohnen und vielleicht einen Beruf ausüben, der nicht mit der Tourismusbranche zusammenhängt. Mit dieser Neuheit wird hingegen genau das Gegenteil bewirkt: Wohnkubatur, die ursprünglich für Ansässige bestimmt war, wird diesen wieder entzogen und für touristische Zwecke genutzt. Die damit verbundenen Probleme sind dramatisch.

Die Bindung von Wohnimmobilien zugunsten von Ansässigen steht nämlich mit anderen Formen der Bindung in Zusammenhang, wie etwa der zwanzigjährigen Bindung beim geförderten und sozialen Wohnbau. In all diesen Fällen gilt nämlich auch der Vorbehalt für Ansässige. Diese beiden Arten von Bindung überschneiden sich also. Wenn also eine davon beschnitten wird, so schwächt dies auch die andere ab – auch weil das Gesetz "Raum und Landschaft" diesbezüglich einen zu großen Interpretationsspielraum gewährt hat. Wie gestaltet sich das Zusammenspiel zwischen den beiden Bindungen? Welcher Platz wird dem geförderten und sozialen Wohnraum in Zukunft eingeräumt?

Um Klarheit zu diesen Themen zu schaffen, hätte die Reform der Raumordnung Hand in Hand mit einem neuen Gesetz zum sozialen und geförderten Wohnbau gehen müssen, das aber ausgeblieben ist. Aus diesem Grund kann heute niemand mit Sicherheit sagen, welcher Status dem sozialen und geförderten Wohnbau (sowohl in raumplanerischer als auch in rechtlicher Hinsicht) in Zukunft zuerkannt werden wird. Betrachtet man die wesentliche Rolle, die diese Art des öffentlichen Wohnungsbaus bei der Gewährleistung des Rechts auf Wohnraum sowohl für die weniger wohlhabenden Gesellschaftsschichten als auch für die Mittelschicht gespielt hat, so erkennt man das Risiko, dem ein grundlegendes Kapitel unserer Sozialpolitik ausgesetzt ist.

All dies ist kein Zufall. Es sei daran erinnert, dass zu Beginn der Ausarbeitung des Gesetzes zu Raum und Landschaft von maßgebender Seite ein Ende der Ära des geförderten und sozialen Wohnbaus verkündet worden war. Der geförderte Wohnbau habe ausgedient und zudem zu einem Preisboom auf dem Wohnungsmarkt geführt, hieß es damals. Für die Zukunft gelte es, den Schwerpunkt auf den freien Markt zu legen - auch weil die Gefahr bestehe, dass die Neubauten des Wohnbauinstitutes nur noch von Migranten bewohnt würden.

Diese Stimmen forderten mehr Markt und weniger Förderungen im Wohnungsbau, und tatsächlich suchte man den geförderten Wohnbau in den ersten Entwürfen des Gesetzes zu Raum und Landschaft vergeblich. Einzig dank des Engagements der Sozialvertreter (Gewerkschaften, Genossenschaften, ACLI-KVW, AFI-IPL), unterstützt durch zahlreiche (genehmigte) Änderungsanträge unserer Grünen Fraktion und der Arbeitnehmer in der SVP war es möglich, wichtige Teile des geförderten und sozialen Wohnbaus wieder in das neue Gesetz aufzunehmen. Die Arbeit wurde jedoch nicht zu Ende geführt, zum einen, weil Stück für Stück und häppchenweise vorgegangen werden musste, zum anderen, weil sie ohne das neue Gesetz über den öffentlichen Wohnbau gar nicht hätte abgeschlossen werden können. Dies hat zur Folge, dass es nach der Verabschiedung dieses lang ersehnten, neuen Gesetzes sicherlich notwendig sein wird, das Raumordnungsgesetz erneut nachzubessern (womit wir dann bei der zweiten "Reform der Reform" wären).

Bis dahin bleiben wir der Überzeugung, dass die beiden Kategorien –Wohnungen für Touristen und Wohnungen für Ansässige – klar getrennt bleiben sollten und dass die Artikel 8 und 10 des Gesetzentwurfs gestrichen werden sollten.

DIE RÜCKKEHR DER FRAUEN

Wenigstens ein ausgezeichnetes Ergebnis wurde durch die Arbeit im Ausschuss erzielt: die mehrheitliche Zustimmung für einen Änderungsantrag der Grünen Fraktion (Erstunterzeichnerin Brigitte Foppa mit der entscheidenden Unterstützung der "Frauenachse" von Landesrätin Hochgruber Kuenzer und der Abgeordneten Magdalena Amhof). Ziel dieses Änderungsantrages war es, auch in Zukunft die Vertretung beider Geschlechter, also die Präsenz von Frauen in den Gemeindebaukommissionen, sicherzustellen. Im alten Raumordnungsgesetz Nr. 13 von 1997, das noch bis Juli 2020 in Kraft bleibt, ist die Vertretung beider Geschlechter im Sinne des Landesgesetzes für Chancengleichheit von 2010 gewährleistet. Dagegen war im Gesetz zu Raum und Landschaft aus dem Jahr 2018 diesbezüglich nichts vorgesehen, so dass die Gefahr bestand, wieder bei Null anfangen zu müssen. Um diese Lücke zu schließen, hat der Ausschuss den grünen Änderungsantrag einstimmig angenommen. Damit wird in diesen Gesetzentwurf der neue Artikel 01 eingeführt, der die Anwesenheit von Frauen in den Gemeindekommissionen, die über die Ausgestaltung unseres Gebietes entscheiden, sicherstellt. Leider wurde aus dem ursprünglichen Änderungsantrag der Abgeordneten Foppa das Wort "angemessene", das sich auf die Mindestvertretung eines jeden Geschlechts bezieht und eine Präsenz von mindestens 30 % bedeutet, gestrichen. Für eine "angemessene Vertretung" stimmten Magdalena Amhof, Sandro Repetto und der Unterfertigte (3 Stimmen), während die Kollegen Locher, Vallazza, Leiter Reber und Tauber dagegen stimmten (4 Stimmen) und Faistnauer sich der Stimme enthielt. Aufgrund dieses Abstimmungsergebnisses kann die Vertretung des weiblichen Geschlechtes auch von einer einzigen Frau gewährleistet werden. Besser als nichts, aber immer noch zu wenig für das Selbstverständnis der Frauen, die auch in Südtirol "die Hälfte des Himmels" tragen.

Im Plenum wird Brigitte Foppa erneut die Aufnahme des Wörtchens "angemessene" in den neuen Artikel vorschlagen und hofft auf eine breitere Unterstützung – auch angesichts der Tatsache, dass dieser Begriff im Landesgesetz für Chancengleichheit ebenfalls vorkommt!

VON WEGEN "BAGATELLEN"

Die erste Rohfassung dieses Gesetzentwurfs, die dem Rat der Gemeinden vorgelegt worden war, enthielt zwei Bestimmungen, die der langen Kontroverse rund um die so genannten "Bagatelleingriffe" ein Ende setzen sollten. Aus dem Landesgesetz zu Raum und Landschaft sollten nämlich der Absatz 11 des Artikels 103 und der Absatz 4 des Artikels 105 gestrichen werden, wodurch das umstrittene Dekret des Landeshauptmanns Nr. 33 von 1998 außer Kraft gesetzt worden wäre. Dieses Dekret gibt den Bürgermeistern die Möglichkeit, nach einem vereinfachten Verfahren eine Reihe von Eingriffen auf dem Gebiet zu genehmigen, die eben als "Bagatelleingriffe" eingestuft werden.

Dieser Begriff ist jedoch irreführend, wenn von Eingriffen mit Auswirkungen auf die Landschaft die Rede ist. Viele der im Dekret Nr. 33 von 1998 vorgesehenen Maßnahmen mögen zwar harmlos klingen, doch handelt es sich im Kern um substanzielle Eingriffe in die Landschaft, weil sie zum Rückgang und zur Zerstörung der Artenvielfalt führen. Dies gilt insbesondere für die unter folgenden Buchstaben genannten Maßnahmen:

b) Erdbewegungen für die unterirdische Verlegung von Leitungen. Mit dieser Bestimmung wird auch die Verlegung von Drainageleitungen genehmigt, die zur Entwässerung von Wiesen dienen. Das Naturschutzgesetz (Landesgesetz Nr. 6 von 2010) stellt Nass- und Feuchtflächen jedoch unter Schutz, zumal sie zu den am meisten gefährdeten natürlichen Lebensräumen zählen.

d) Ablagerung von Aushubmaterial von maximal 1.000 m³ auf einer Fläche von maximal 1.000 m². So wird es möglich, kleine Landschaftselemente wie Teiche, Steinhaufen, Trockenmauern, Rinnsale und Böschungen aufzuschütten.

e) Materialentnahme von maximal 200 m³ auf maximal 500 m².

f) Planierungen von Flächen mit intensiver Landwirtschaftsnutzung unter 1600 m Meereshöhe. Die Buchstaben e) und f) ermöglichen die Nivellierung kleiner und mittlerer Hügel, die sich auf den Wiesen befinden. Oft handelt es sich dabei um Trockenstandorte, die im Landesgesetz als schützenswert eingestuft werden.

Durch solche "Bagatelleingriffe" wurden in den vergangenen Jahren viele für Tier- und Pflanzenarten sehr wertvolle Klein- und Kleinstlebensräume zerstört.

Darüber hinaus ist gemäß Anhang A zum neuen Gesetz zu Raum und Landschaft bereits eine unendliche Reihe an "freien" Eingriffen in die Landschaft gestattet, ohne dass eine landschaftsrechtliche Genehmigung erforderlich wäre. Dieser Anhang basiert zwar auf der gesamtstaatlichen Regelung, aber das Land hat weitere Arten von Maßnahmen hinzugefügt. Dieser Anhang stellt bereits eine Gefahr für die Landschaft dar, die ja durch die Verfassung der Republik geschützt ist. Dass auch die "Bagatelleingriffe Made in Südtirol" weiterhin erlaubt sein sollen, geht nun wirklich zu weit. Aus diesem Grund schlagen wir vor, das Dekret Nr. 33 von 1998 abzuschaffen, wie im ursprünglichen Gesetzentwurf vorgesehen.

DIE "MOBILE" WIDMUNG

Die Bestimmung ist bereits im Gesetz zu Raum und Landschaft (Artikel 39 Absatz 2) enthalten: Die Widmung als Wohnung für Ansässige kann von einer Wohnung auf eine andere übertragen werden. Dies birgt das Risiko von Spekulationen, wenn es einen großen Preisunterschied zwischen den beiden Wohnungen gibt. Im ursprünglichen Gesetz wurde diese Möglichkeit auf das gesamte Landesgebiet ausgedehnt, wobei die Immobilienwerte von Gebiet zu Gebiet stark voneinander abweichen.

Aus diesem Grund wurde die Möglichkeit, die Widmung zu übertragen, im Gesetzentwurf sinnvollerweise auf das Gemeindegebiet beschränkt. Diese Lösung mag zwar in kleinen Gemeinden funktionieren, nicht aber in größeren Städten, wo große Unterschiede zwischen den einzelnen Stadtteilen zu verzeichnen sind. Daher schlagen wir nach Rücksprache mit Raumordnungsexperten vor, die Möglichkeit, die Widmung zu übertragen, weiter einzuschränken, und zwar auf dieselbe "homogene Bauzone": Dieser Begriff aus der italienischen Raumordnung könnte gewährleisten, dass die Übertragung der Widmung bei gleichem Immobilienwert erfolgt.

KEIN ABBRUCH UND WIEDERAUFBAU OHNE DURCHFÜHRUNGSPLAN

Im Gesetz zu Raum und Landschaft ist bereits vorgesehen, dass Bauvorhaben in Ermangelung eines Durchführungsplans ausnahmsweise genehmigt werden können. Diese Bestimmung, die im Gesetz eher allgemein gehalten wurde, gilt sowohl für Mischgebiete als auch für Gewerbege-

biete. Mit diesem Gesetzentwurf soll der Sachbereich genauer geregelt werden, indem geklärt wird, welche Maßnahmen in Ermangelung eines Durchführungsplans zulässig sind. Unserer Meinung nach geht der Gesetzentwurf jedoch zu weit, weil auch der Totalabbruch und Wiederaufbau zu den zulässigen Maßnahmen zählt (Buchstabe d). Was nutzt dann ein Durchführungsplan, wenn in der Vergangenheit auch ohne ihn ganze Gebäude abgerissen und wiederaufgebaut werden konnten? Unserer Meinung nach sollten Maßnahmen, die ohne einen Durchführungsplan zulässig sind, auf die laufende und außerplanmäßige Instandhaltung sowie auf Restaurierungs- und Sanierungsarbeiten beschränkt werden. Andernfalls besteht die Gefahr, dass die Durchführungspläne auf die lange Bank geschoben werden, während ein Abbruch- und Wiederaufbauprojekt nach dem anderen umgesetzt wird.

DEN ENSEMBLESCHUTZ ERNST NEHMEN

Wie bekannt, sind viele Gemeinden mit dem Ensembleschutz arg in Verzug. Sie behaupten, dass sie nicht über die nötigen Mittel verfügen würden, um die Ensembles in ihrem Gebiet auszuweisen. Was tun?

Unsere Devise lautet: "anspornen und unterstützen". Wir schlagen vor, Artikel 11 des Gesetzentwurfs dahingehend abzuändern, dass das Land sich bei säumigen Gemeinden einschaltet und selbst eine Liste von Ensembles vorschlägt – das letzte Wort für ihre Genehmigung oder Änderung bleibt nach wie vor beim Gemeindeausschuss, aber zumindest wird es keine Entschuldigung mehr geben, wenn eine Gemeinde tatenlos bleibt.

Im Hinblick auf den Ensembleschutz erscheint uns die Regelung in Artikel 16 Absatz 1 jedoch nicht sinnvoll: Hier ist vorgesehen, dass der Gemeindeausschuss Arbeiten im Alleingang und nach einem vereinfachten Verfahren genehmigen kann. Ein heikles Thema, von dem bisher alle dem Landschaftsschutz unterliegenden Flächen oder Gebäude ausgeklammert wurden. Durch die im Gesetzentwurf vorgeschlagene Änderung werden die Ensembles nicht mehr geschützt, sondern dem Ermessen des Gemeindeausschusses überlassen, der nach einem vereinfachten Verfahren darüber befinden kann. Das finden wir nicht in Ordnung.

DEN GEMEINDEN KEINE RESSOURCEN ENTZIEHEN

Mit dem Gesetz zu Raum und Landschaft wurden den Gemeinden viele neue Aufgaben übertragen: von der Planung über die Genehmigung bis hin zur Aufsicht und vieles mehr. Die Gemeinden haben von Anfang an erklärt, diesen Aufgaben weder personell noch finanziell gewachsen zu sein. Allein schon für die Ausarbeitung des Gemeindeplans ist die Gemeinde auf die Zusammenarbeit mit Freiberuflern angewiesen und muss dafür große Geldsummen investieren. Deshalb halten wir es für falsch, den Gemeinden weitere Geldmittel zu entziehen, wie dies in diesem Gesetz in einigen Fällen vorgesehen ist:

Artikel 26, Erschließungsgebühr. Bisher waren nur die Schutzhütten von der Erschließungsgebühr befreit. Nun werden zwei weitere Kategorien ausgeklammert: die Bauvorhaben öffentlicher Körperschaften – so weit, so gut – und Erschließungsarbeiten durch Private sowie Abbruch- und Wiederaufbauprojekte. Darüber hinaus dürfen sowohl das Land als auch die Gemeinden die Gebührenbefreiungen per Verordnung auf weitere Kategorien ausweiten. Wird es in Zukunft 116 verschiedene Regelungen der Erschließungsgebühren geben? Und werden die Gemeinden mit Gebührenbefreiungen um sich werfen, um sich dadurch mehr Zustimmung zu verschaffen? Hier braucht es klare und einheitliche Regeln!

Artikel 27, Baukostenabgabe. Die Baukostenabgabe beträgt für Gebäude mit Zweckbestimmung Wohnen 15 Prozent und drei Prozent für alle anderen Zweckbestimmungen (einschließlich der Baumassenerhöhung bei geschlossenen Höfen im landwirtschaftlichen Grün). Den Höchstsatz zahlt im Endeffekt nur wer sich ein Wohnhaus baut.

Laut Landesgesetz zu Raum und Landschaft wird derzeit ein einheitlicher Steuersatz für das gesamte Gebäude je nach dessen vorwiegender Zweckbestimmung berechnet. Artikel 27 in der abgeänderten Fassung sieht hingegen vor, dass die Baukostenabgabe innerhalb eines Gebäudes mit unterschiedlichen Zweckbestimmungen differenziert berechnet wird. Für alles, was nicht zu Wohnzwecken genutzt wird, werden in Zukunft nicht mehr 15 %, sondern nur mehr 3 % Baukostenabgabe berechnet: Damit entgehen den Gemeinden weitere Einnahmen.

Artikel 39 Absatz 1 Buchstabe d): Bestimmung der Erträge aus Sanktionen bei Verstößen gegen die Raum- und Landschaftsplanungsvorschriften. Mit diesem Artikel wird die Bestimmung, wo-

nach diese Erträge den Gemeinden zustehen, gestrichen: Wird er genehmigt, geht ein Großteil dieser Einnahmen an das Land.
VORSICHT VOR DER TOURISMUS-BLASE!
Wie bekannt, wurde die mit dem Landesraumordnungsgesetz Nr. 13 von 1997 eingeführte Obergrenze von 229.088 Gästebetten auf Landesebene mit dem neuen Gesetz zu Raum und Landschaft abgeschafft. Wir sind nach wie vor davon überzeugt, dass die Abschaffung dieser Obergrenze ein Fehler war, denn sie birgt die Gefahr einer "Tourismus-Blase": Auf diese Weise sägt die Tourismusbranche am Ast, auf dem sie sitzt.
Im Jahr 2017 wurden in Südtirol über 32 Millionen Übernachtungen und 7 Millionen Gäste verzeichnet. Diese Zahlen wurden von einem regelrechten Wettlauf begleitet, um die Anzahl und die Größe der Beherbergungsbetriebe zu erhöhen. Zwischen 2016 und 2017 wurden zwecks touristischer Nutzung weitere 260.000 m3 bebaut, was das Bauvolumen im sozialen Wohnbau der letzten 10 Jahre übertrifft (252.000 m3, d. h. 1201 Wohnungen).
Aber dieser Aufwärtstrend gilt nicht für alle. Die steigende Betriebsgröße hat zu einer Polarisierung geführt: auf der einen Seite immer größer werdende Tourismusbetriebe mit einem immer umfangreicheren Leistungsangebot und auf der anderen Seite viele kleine und mittlere Familienbetriebe – das Herz des Südtiroler Tourismus –, die zunehmend in Schwierigkeiten stecken. Die weitsichtigeren Betreiber wissen das und fordern Einschränkungen.
Im Gesetz zu Raum und Landschaft fehlen die passenden Instrumente dafür und auch die "Tourismusentwicklungsprogramme" haben sich als ungeeignet erwiesen, um das Phänomen "Tourismus-Blase" in Grenzen zu halten. Im Gegenteil, gerade in den letzten zwei Jahren gab es einen Expansionswettlauf: Gab es 2016 noch 220.595 Betten, waren es 2018 bereits 223.987. Anfang 2019 wurde die 225.000-Betten-Marke überschritten. Berücksichtigt man auch die Bettenanzahl, die im überaus flexiblen Segment von Airbnb und ähnlichen Plattformen angeboten wird, so ist die Grenze fast erreicht.
In den letzten zwei Jahren kam es zu einer regelrechten Explosion von Anträgen auf Erweiterung von Betrieben und Schaffung neuer Tourismusgebiete, so dass die Landesregierung die Bremse ziehen und einen Baustopp verhängen musste.
Gerade dieser Baustopp, zu dem das Land gezwungen war, beweist, dass eine Obergrenze notwendig ist und wieder eingeführt werden muss. Die 1997 eingeführte Obergrenze ist alles andere als überholt. Wir werden sie bei der Behandlung des Landesgesetzentwurfs im Plenum erneut vorschlagen.
Grazie per l'attenzione!

PRÄSIDENT: Wir kommen zur Generaldebatte. Wer wünscht das Wort? Abgeordnete Foppa, bitte.

FOPPA (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda): Danke, Herr Präsident! Ich werde nicht sehr viel sagen, denn ihr habt ja schon im Minderheitenbericht gehört, wer hier der Experte ist und wer sich durch diese vielen Artikel durchgebissen und durchgeackert hat. Deswegen wird inhaltlich sicher der Kollege Dello Sbarba noch in der Generaldebatte einen sehr viel fundierteren Beitrag geben. Ich möchte nur auf ein paar Dinge eingehen, und zwar einmal auf das Inkrafttreten zwei Jahre nach dem ursprünglichen Gesetz, dem Muttergesetz unseres Ex-Kollegen Theiner. Das klingt schon ein bisschen kurios. Wir haben gesagt, wie unüblich das ist, wie selten wir das in unserer Politikerkarriere vorfinden. Wir haben damals schon, als wir unsere Meinung zum ersten Raum- und Landschaftsgesetz von 2018 gebildet haben, gesagt, was für Gefahren in diesem langen Zeitraum liegen. Es ist so, dass wir diese Gefahren jetzt alle sehen. Es ist brutal unangenehm - ich möchte es auch hier sagen – zu sagen, dass wir es ja damals gesagt haben. Das ist im normalen Leben nicht fein, man macht sich immer unsympathisch damit und in der Politik erst recht. Trotzdem kommt man einfach nicht umhin. Mir ist Folgendes eingefallen: Ich weiß nicht, ob von Ihnen jemand mal eine Diät gemacht hat. Ich habe in meinen jungen Jahren viele Diäten gemacht. Wenn Sie sich vornehmen – und vielleicht kennen Sie diese Situation –, am nächsten Montag mit einer Diät zu beginnen, dann gibt es ein paar Leute, die am Freitag vorher schon anfangen weniger zu essen. Ich glaube aber, dass die meisten ganz etwas anderes tun: Sie essen ordentlich, vielleicht doppelt so viel bis zum Sonntag. Und genau so etwas passiert mit einem Gesetz, wenn wir wissen, dass erst nach einer bestimmten Zeit eine Veränderung eintreten wird. Dann wird es kaum passieren, dass man vorher schon zurückschaltet. Nein! Im Normalfall gibt man vorher noch einmal

richtig gas. Wir sehen das auch bei den Geschwindigkeitsbeschränkungen in Tirol. Da fängt man auch meistens nicht – wahrscheinlich nicht einmal die Grünen – schon lang vorher an langsamer zu fahren, weil man sagt: "Ich muss ja dann später langsam fahren." Also fahre ich jetzt noch, so viel ich darf. Das ist ein Impuls, den die Menschen haben. Das ist ein Impuls, der gerade auch dann zum Ausdruck kommt, wenn es um den Besitz geht, wenn es um den Grund geht, wenn es ums Ausdehnen und um sich Ausbreiten geht. Die Landesrätin hat es ja gesagt. Vor ein paar Tagen war hier eine Klasse zu Besuch. Es waren ganz kleine Kinder, die gefragt haben, was wir diese Woche tun. Dann habe ich geantwortet: "Wir machen das Raumordnungsgesetz." Das auf Grundschulebene hinunter zu brechen, ist nicht ganz einfach. Ich habe auch versucht zu erklären, dass es darum geht, das Land zu schützen, die Landschaft zu schützen, den Menschen einen Platz zum Wohnen, zum Arbeiten und zum Gewerbetreiben zu bieten, aber in Schutz und Respekt dessen, was wir haben. Das ist das Um und Auf. Wie viele Interessen hier aufeinanderprallen, sehen wir einfach auch in diesen Monaten. Wir glauben, dass im nächsten Jahr noch einmal sehr viel Ärger kommen wird, wenn es dann wirklich an die Sache gehen wird, wenn die Gemeinden definieren werden müssen, wo die Siedlungsgrenze liegt. Also, da bin ich sehr gespannt! Wir haben auch schon von den Gemeindevertretungen seit Anbeginn der Debatte gehört, wie problematisch sich das auswirken wird. Wir wissen – und ich erkläre das immer so – ganz einfach, wenn mein Grund innerhalb der Siedlungsgrenze ist, dann hat er einen bestimmten Wert. Wenn er außerhalb der Siedlungsgrenze ist, dann hat er einen ganz anderen Wert. Dass hier Verteilungskämpfe kommen werden, dass es hier einen gewaltigen Druck auf die Gemeindeverwalter geben wird - und nächstes Jahr haben wir auch die Wahlen -, da können wir uns in unserem Land noch auf einiges gefasst machen. Das ist erst der private Anteil. Es gibt ja auch den öffentlichen Anteil, denn es ist ja jetzt so, wenn ich jetzt oder in einem Jahr eine Zone für eine bestimmte Tätigkeit ausweise, dann kann das auch im Hinblick auf das, was die Gemeinde dazu erhalten kann, zu Unterschieden kommen. Wir haben das nochmal nachgefragt und diese Fragen sind auch an uns herangetragen worden. Was passiert denn dann? Gehen dann den Gemeinden nicht auch Gelder verloren? Wie positioniert sich da die Gemeinde? Ich sage es noch einmal: Ich finde es einfach problematisch, dass diese Verschiebung genau in die Zeitzone der Gemeindewahlen kommt. Wir sind alle gewählte Vertreterinnen und Vertreter der Wählerschaft und wissen, wie verändert die Zeit der Wahlen ist. Da sind alle auf Touren, da sind alle heiß gelaufen. Da sind alle - politisch gesehen - in Existenzängsten, das ist gefährlich. Ich verstehe den Aufschub aus technischen Gründen, dafür mag es gute Begründungen geben, die will ich gar nicht in Frage stellen, aber politisch gesehen hat das eine Brisanz, die ich sehr gewagt finde. Also diese zwei Zeitpunkte so nebeneinander zu legen, finde ich wirklich sehr gewagt.

Dann möchte ich noch etwas sagen: Rosa Luxemburg hat mal gesagt, dass das Revolutionärste ist, zu sagen, was ist. Zu sagen, was ist, ist ja immer das Schwierigste. Da muss man auch immer konkret und wahrhaftig sein. Ich möchte etwas zur Landesrätin sagen: Frau Landesrätin Hochgruber Kuenzer, ich möchte sagen: Ich bin froh, dass Sie in der Landesregierung sitzen. Sie sind für mich tatsächlich ein Lichtblick in dieser Landesregierung! Sie verwalten einen kleinen Teil. Ich habe es im Haushalt nachgeschaut. Es ist ein Hundertstel, vielleicht ein bisschen mehr, aber viel ist es nicht. Wenn wir uns wie viele auf dieser Welt an den Geldern messen würden, dann würden sie wenig zählen. Wenig wert sind Sie nicht, ganz sicher nicht! Es ist ein kleiner Teil des Haushaltes, den Sie verwalten, aber Sie verwalten ein wichtiges Gut. Sie verwalten eines der wichtigsten Güter in unserem Land und das ist das Land selbst, die Landschaft, die uns ausmacht, die uns zu leben gibt, die uns durch unseren Alltag und durch unser Leben begleitet und auf die wir den Auftrag haben zu schauen. Ich weiß, dass Sie das tun. Ich erinnere mich an die Diskussionen im Gesetzgebungsausschuss. Ich hatte da meinen Kollegen zusammen mit unserem Kollegen Hans Heiss begleitet und wir waren sehr aufmerksam. Wir waren nur Zuschauer. Sie hatten da große Kämpfe. Wir haben auch am Anfang Ihrer Amtszeit noch einmal daran erinnert. Sie haben damals klar gesagt, dass Sie eine bestimmte Vertretung im Landtag sind. Die haben Sie in dieser Zeit verteidigt. Sie haben uns dann nach Ihrem Amtsantritt - nachdem wir da wirklich auch ein bisschen unangenehm waren und immer wieder darauf hingewiesen haben - auch versichert, dass Sie diese sektorielle Vertretung nicht als einzigen Auftrag Ihrer Amtszeit ansehen werden, und wir glauben Ihnen das auch. Wir haben gesehen, dass Sie eine engagierte Kämpferin für unser wichtiges Gut Natur und Landschaft sind. Darin sind Sie auch überzeugend. Aber wir möchten auch sagen, dass man die Menschen nicht nur daran misst, was sie tun, sondern auch an dem, was möglich wäre. Wir glauben, hier wäre mehr möglich gewesen. Die Tatsache, dass dieses Gesetz nach einer so kurzen Zeit schon überarbeitet werden muss - immer das Muttergesetz -, zeigt uns auf, wie nicht perfekt es war. Sie haben selbst gesagt, es hat viele Augen gebraucht und einiges ist sicher auch dem Prozess geschuldet gewesen. Aber einige Nachbesserungen kommen nicht aus dem Prozess, die kommen nicht nur aus Versehen, sondern die kommen vom

Druck, der ausgeübt wurde. Soviel ist sicher. Ich glaube, es wäre einiges mehr möglich gewesen. Das ist schade. Ich glaube, Sie hätten es auch gemocht, aber man sieht es natürlich an dieser Stelle im Kreuzfeuer von verschiedenen Erwartungen. Ich denke mir, was die Konventionierung, die Beibehaltung der Bagatelleingriffe oder auch den Ensembleschutz angeht, wäre etwas anderes drinnen gewesen. Da hätte man in eine andere Richtung gehen können. Ich glaube, das wäre Ihren eigenen Aussagen nach im Sinne dieses Gutes gewesen, das Sie verwalten und auf das Sie schauen möchten. Ich erinnere dann auch nochmal an die Bettenobergrenze, über die wir seit Jahren diskutieren. Ein Thema, das unser Kollege Heiss ins Spiel gebracht hat und worüber mittlerweile das Land diskutiert, das nicht nur die Landschaftsschützer und die Umweltschützer und Umweltschützerinnen diskutieren, sondern auch der Tourismus selbst. Wir warnen da ein weiteres Mal davor, dem Wachstum keine Grenzen zu setzen.

Kollege Riccardo Dello Sbarba hat davon gesprochen, dass wir den Ast absägen, auf dem wir sitzen. Mittlerweile ist man in der Nachhaltigkeitsdebatte noch einen Schritt weitergegangen. Man sagt, dass man nicht mehr nur auf dem Ast sitzt, den man absägt, sondern dass wir selbst der Ast sind, den wir absägen. Das ist noch einmal ein negativer Qualitätssprung in der Nachhaltigkeitsdebatte, den wir zu führen haben. Wir glauben, dass gerade immer dann, wenn wir von Raum und Landschaft sprechen, wir genau dann alle diese Interessen gegeneinander abwägen müssen und niemals jenen Interessen nachgeben dürfen, die Landschaft und Natur hinter die eigenen Interessen zu stellen. Alles andere ist weniger nachhaltig, alles andere ist kurzfristiges Denken. Das ist das, was wir uns heutzutage nicht mehr leisten können. Vielen Dank!

PRÄSIDENT: Bevor ich dem Abgeordneten Faistnauer das Wort erteile, möchte ich die Studenten der Freien Universität Bozen Sozialpädagogen, Fakultät für die Bildungswissenschaften Brixen in Begleitung unseres ehemaligen Kollegen Prof. Oskar Peterlini hier recht herzlich im Landtag begrüßen.

Abgeordneter Faistnauer, Sie haben das Wort.

FAISTNAUER (Team K): Vielen Dank, Herr Präsident! Ich habe in den letzten Tagen, Wochen und Monaten mit vielen Leuten draußen, mit Freiberuflern, mit Betroffenen, mit Bauwerbern und mit betroffenen jungen Leuten, die bauen möchten, gesprochen. Mit einigen, mit denen ich gesprochen habe, bin ich dann zum Schluss gekommen, wohin denn die Landesregierung jetzt mit diesem neuen Tochtergesetz gehen will. Ich heiße es jetzt so, nachdem wir das Muttergesetz, sprich das alte 9er Gesetz aus dem Jahre 2018, mit über 40 neuen Artikeln abändern möchten. Vielen meinten, ob wir es nicht gleich beim alten Landesgesetz von 1997 belassen und dort die Verbesserungen anzubringen versuchen. Ich frage die Landesregierung, was das Neue, das Bahnbrechende darin ist und welches die herausragenden Antworten sind. Einige nehme ich schon vorweg. Zum Ersten verweise ich auf die Definition der Siedlungsgrenzen. Ich habe mir hier das Beispiel Girlan in der Gemeinde Eppan ausgedruckt und mit vielen Technikern und Leuten gesprochen, die vom Fach sind. Sie haben mir gesagt, ich solle versuchen da die Siedlungsgrenze abzuzeichnen. Der Auftrag geht auch an uns alle 35 Abgeordneten, die wir hier sitzen: Versucht mal das hier an der Gemeinde Eppan zu machen! Versucht es bei der Gemeinde Leifers oder bei der Gemeinde Villanders! Wir haben nicht überall die kompakten Strukturen, die kompakten Ortschaften wie am Beispiel Auer oder anderen. Unser Vorschlag von Team K bzw. meiner, da ich aus der Praxis komme, wäre, hier den Vorschlag zu übernehmen, den auch die Übergangsbestimmungen vorsehen. Danach würden wir die bebauten Ortskerne als Siedlungsgrenze hernehmen und meinetwegen einen 30-Meter oder 50-Meter-Gürtel rund herumlegen, der aufgrund der Ensembleschutzeinschränkungen bzw. auch der geologischen Einschränkungen definiert und begrenzt wird. Hier würden sich die Gemeinden sehr, sehr viel Geld sparen. Es wäre eine Erleichterung und wir müssten nicht händeringend nach Technikern suchen, welche dann diese Siedlungsgrenzen mit dem partizipativen Prozess vor Ort festlegen. Wie wir schon von der Kollegin Foppa gehört haben, wird es ein Zerren und Ziehen sein, liegt das Grundstück innerhalb der Siedlungsgrenze und hat es einen x-fachen potenziellen Wert oder liegt es außerhalb der Siedlungsgrenze und ist nur ein Bruchteil davon wert.

Die Definition dieser Siedlungsgrenzen bringt dann für die Gemeinden einen enormen finanziellen und personellen Mehraufwand mit sich, wenn man das in der Art und Weise durchziehen möchte, wie man es vorsieht. Konfliktsituationen sind hier aus meiner dreijährigen Erfahrung als Bürgermeister auch vorprogrammiert. Solange man Raum und Landschaft nicht angreift, habe ich gemerkt, hat man alle Gemeinderäte und Schäfchen unter sich ganz ruhig gehalten. Sobald man Bauleitplanänderungen angeht, dann – das werden hier die anwesenden Ex-Bürgermeister vielleicht sogar bestätigen – werden die verschiedenen Strömungen

aktiv, die Arbeitnehmer auf der einen Seite, die Touristiker, die Handwerker usw. auf der anderen Seite. Dann kommt es wirklich zu einem Hauen und Stechen um die Ausweisung von solchen Zonen.

Auch ich möchte ein kurzes Statement zu den freien Eingriffen abgeben, zu den sogenannten Ex-Bagatelleingriffen. Da möchte ich den Ablauf, den wir aktuell in den Gemeindestuben haben, vielleicht noch einmal nachzeichnen, damit hier alle verstehen und wissen, wie das aktuell funktioniert. Aktuell geht ein Bauer - und auch diese haben die Unterstützung von meiner Seite erhalten - mit dem Bauamtsleiter dahin. Sie versuchen dann so einen Antrag um Ermächtigung auszufüllen, wo diese Bagatelleingriffe drinnen stehen. Diese werden dann von der Gemeinde mit einem Gutachten vonseiten des Forstinspektorates – wenn man es richtig macht – genehmigt. Dieses soll auch über solche Eingriffe wachen. Das ist unserer Meinung nach nach wie vor sinnvoll und sollte auch in Zukunft vorgesehen werden. Meine Frage dahingehend lautet, weil ich mir die Artikel und die Gesetze alle eigentlich sehr gut studiert habe: Ist in Zukunft auch so ein Ermächtigungsgesuch vorgesehen oder ist es wirklich so, wie in den Diskussionen verlautet wurde, dass die Bauern die Bagger auffahren lassen, die Gemeinde hinterherhinkt und überall dort, wo ein Bagger ist, dann jemand kontrollieren geht, ob die Parameter eingehalten werden, wie sie in den Anhängen definiert sind, mit 1.000, 2.000 Kubikmetern und den Flächen? Das eine konkrete Frage. Sehen wir dann in Zukunft auch so einen Antrag um Ermächtigung vor? Haben wir einen Iter, wie auch die Bagatelleingriffe kontrolliert, überwacht und abgeschlossen werden. Wir dürfen Entbürokratisierung nicht mit Deregulierung verwechseln.

Schließlich noch zum Artikel 21. In der Artikeldebatte werde ich dann näher darauf eingehen. Mir ist in der Diskussion bis jetzt aufgefallen, dass in der Generaldebatte niemand die Sicht der Gemeinden vertreten hat bzw. auf die beiden Gutachten des Rates der Gemeinden eingegangen ist, die wir ja erhalten haben. Wir haben sie in der Kommission behandelt. Meine Wenigkeit hat mehrere Abänderungsanträge eingebracht und zwei davon sind in der Kommission angenommen worden. Dass der Bürgermeister dieser Kommission zur Erteilung der landschaftsrechtlichen Genehmigung im Zuständigkeitsbereich der Gemeinde der Kommission angehört wird, ohne Stimmrecht. Dieser Passus ist nun im genehmigten Text der Kommission drinnen. Ich wundere mich nur: Wenn ich diesen Antrag nicht gebracht hätte, wäre er dann jetzt vielleicht hier im Plenum gekommen oder ist man sich dessen nicht bewusst, die Leute vor Ort einzubeziehen?

Abschließend noch eine weitere konkrete Frage, die sich viele Leute stellen draußen bzw. die aufgeworfen wurde. In meinen Treffen mit den Praktikern – heißen wir sie mal so – wurde konkret auch in der Kommission gefragt, ob der geförderte Wohnbau mit dem konventionierten Wohnbau vom Kollegen Dello Sbarba verwechselt worden ist. Draußen wurden jetzt Stimmen laut, die gesagt haben: Leute, die im geförderten Wohnbau gebaut haben, haben nach 20 Jahren, sobald die Bindung verfallen sollte, eine freie Wohnkubatur. Da möchte ich jetzt die Korrektur bzw. die Gewissheit haben, ob dem so ist, weil sie ja unter günstigen Maßnahmen bauen. Andere hingegen, die die ewige Konventionierung auferlegt haben, haben diesen Vorteil nicht. Deshalb meine Frage: Welchen Sinn hat es, den geförderten Wohnbau nach 20 Jahren wieder frei werden zu lassen? Da würde ich schon vorschlagen, auch hier die Konventionierung draufzugeben, weil es ja die Ansässigen sind, die hier wohnen wollen und eine Familie gründen. Wenn dem so ist, möchte ich die Begründung haben, warum dem so ist. Es gibt noch viele Punkte, auf die ich in der Artikeldebatte eingehen werde. Aber, wie gesagt, der Tenor draußen war der einhellige: Bei 40 Artikeln im Tochtergesetz wird vom Muttergesetz nicht mehr viel übrigbleiben. Danke schön!

DELLO SBARBA (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda): Grazie presidente! Naturalmente ho qui il pacco di emendamenti, sono oltre 100, di cui oltre 30 – tra i 30 e i 40 – della maggioranza, tra cui la maggior parte dell'assessora, qualcuno dell'assessore Schuler, qualcuno del gruppo, diciamo, della *Bauerfraktion*, a cui anche il *Landtagspräsident gehört,* poi Vallazza e Locher e un paio anche del collega Lanz.

Questo dimostra quanto questa legge sia sofferta, perché abbiamo avuto un disegno di legge, io poi ho seguito – perché qualcuno del Consiglio dei Comuni me li manda – le varie bozze che sono state mandate al Consiglio dei Comuni e che si sono cambiate nel tempo, poi abbiamo avuto la legge così come presentata in commissione con gli emendamenti della maggioranza, che hanno cambiato diversi punti in commissione, e adesso arriviamo in aula e ci sono ancora evidentemente ripensamenti della maggioranza, alcuni positivi alcuni negativi. Naturalmente passerò la nottata a studiarmeli, perché adesso ho potuto solo dare un'occhiata al volo.

Una legge che, mi ricordo, si era detto doveva essere lasciata in pace, cioè quando l'assessore Theiner ha fatto tutto il processo partecipativo per arrivare alla legge territorio e paesaggio e ci ha messo tre anni, con assemblee, eccetera, l'obiettivo era quello di liberare la legge urbanistica dalla necessità di cambiamenti con-

tinui che di solito derivano da pressioni di interessi – legittimi o illegittimi, magari tutti legittimi, ma da pressioni di interessi –, che tra l'altro per sistemare magari un caso specifico creano guai su casi analoghi, per una cosa che può andare bene in una valle, non va bene in una città, eccetera. Quindi doveva essere ripulita la legge urbanistica.

La legge urbanistica è stata fatta, Legge del territorio e paesaggio, poi si è detto "bisognerà posticiparne l'entrata in vigore dal 1° gennaio al 1° luglio 2020 e io onestamente mi aspettavo, assessora, – Lei un po' lo aveva detto all'inizio – che ci fosse l'articolo che spostava l'entrata in vigore e poi qualche correzione linguistica – non si nega mai a nessuno –, ma qui abbiamo 40 articoli e molti di questi sono sostanziali, e questo lo dimostra il fatto di tutti questi emendamenti, subemendamenti, subsubemendamenti in commissione, alcuni sono sostanziali.

Se io dovessi sintetizzare l'impressione che ho di tutto questo percorso, di questa legge 38/19, direi che mentre sulla legge Theiner "Territorio e paesaggio" nel momento del compimento, con tutte le centinaia di emendamenti che furono presentati dalla maggioranza in commissione, in fondo c'erano due categorie che avevano vinto la battaglia, una era quella dei contadini e una era quella degli operatori turistici. La legge Theiner aveva dato soddisfazione a queste due categorie, lo so che i contadini e gli operatori turistici poi non si accontentano mai. Se uno dice che è contento, poi non può più chiedere niente, però lì, rispetto all'impostazione originale, la categoria dei contadini e la categoria degli operatori turistici avevano portato a casa un bel bottino e adesso con questa cercano di passare all'incasso i costruttori di case, che poveretti magari si sono sentiti trascurati e ovviamente di passare all'incasso soprattutto per quei territori che sono più appetibili. E i territori che sono più appetibili li avete definiti voi con la delibera della Giunta provinciale quando avete definito quei 25 comuni e 26 frazioni dove c'è più del 10% di seconde case, sì alcune sono frazioni e per carità, si possono escludere, ma tutti quei Comuni della Val Gardena, della Val Badia e dell'Alta Pusteria sono i posti dove passano gli affari, passano i soldi. Quelli sono i posti dove le cubature vengono cercate come se fosse un filone di miniera d'oro. Quelli sono i posti dove chiunque abbia un m^3 costruito in qualsiasi modo, anche una baracchetta di legno, quelli sono i posti dove si possono moltiplicare, come in un miracolo di pani e di pesci, le cubature e il denaro. Quelli sono i posti dove chi da questi affari non è compreso vive sempre peggio, perché paga prezzi turistici e poi fa il panettiere, certo, fare il panettiere in centro a Ortisei è meglio che fare il panettiere a Don Bosco, questo è chiaro, vendi a prezzi più alti, però l'enorme quantità di costi che ti costa abitare a Ortisei, a Selva Gardena, a Corvara, a Badia, a Dobbiaco o a San Candido è incomparabile e quindi ci sono persone che non riescono più a vivere in questi paesi.

Noi abbiamo parlato dell'emigrazione dai paesi di confine, si parla sempre di St. Felix, ma io l'altro ieri ho avuto la visita di una persona che abitava a Ortisei e che si è trasferita in val d'Isarco e mi raccontava che sempre più persone "normali", cioè che sono fuori dal giro turistico, da quelle valli se ne stanno andando, se hanno qualcosa da vendere, vendono perché ci sono i costruttori oppure i proprietari di alberghi che sono alla disperata ricerca di cubature, di occasioni per vevndere ai turisti, per affittare ai turisti perché lì più ce n'è e più ce ne vorrebbe, salvo poi che in certi giorni in al Gardena si respira un'aria dal traffico che si potrebbe respirare nella circonvallazione di Milano – i dati dell'APA lo dicono – e la gente se ne va. Lui mi ha raccontato di come nella sua famiglia uno a uno sono andati via, anche incassando bei soldi, vendendo la casa del padre.

Ora noi rischiamo, cari colleghi e care colleghe, di avere fra venti o trent'anni delle aree trasformate da un lato in Disneyland per turisti e dall'altro in laboratori al servizio di questi turisti, cioè rischiamo di avere delle aree monofunzionali, dove tutto è monopolizzato, una specie di *duty free zone,* e noi questo non lo vogliamo, perché vogliamo che il territorio – è una questione sociale – rimanga insediato in maniera mista, dove le persone possono vivere. Io ammiro tutti quelli, tra noi voi sapete che c'è Hans Heiss, c'è Brigitte Foppa, che hanno operato con le loro famiglie nel settore turistico, quindi io rispetto tantissimo gli operatori turistici, ma se una zona diventa monofunzionale, ha delle distorsioni anche nella cultura diffusa, nelle abitudini, diventa tutto al servizio di turisti che sono sempre più "mordi e fuggi", che arrivano ormai da un mondo un po' più largo, infatti citavo i russi oltre che i milanesi.

Qui è il problema e qui ci sono questi articoli, adesso io ho visto che l'assessora cerca – meno male, con tutta la battaglia che abbiamo fatto anche sull'opinione pubblica – di ridimensionare la portata dell'articolo 8, dell'articolo 10, eccetera. Però io dico una cosa: per queste zone era stata inventata la storia del vincolo per residenti, cioè si cercava di creare un sottomercato della casa riservato a residenti, e questa è una questione di domanda e offerta, cioè se tu abbassi la possibile domanda perché alla domanda possono accedere solo i residenti, diminuisce il prezzo di mercato, se tu quell'appartamento lo vuoi vendere o affittare solo al panettiere sotto casa e non al turista, è chiaro che quell'appartamento vale di meno.

E qui, al di là di una questione un po' patriottica, a noi interessava la parte sociale e guardate che la storia per residenti non è uguale alla convenzione sociale, alla *soziale Bindung*, è una cosa diversa, il residente può essere anche ricco. Ora, io non lo so, cari colleghi della maggioranza, se voi vi siete pentiti di questa misura, se l'avete inserita nella legge del 2018 per parare il colpo – diciamo – rispetto al rischio di perdere voti a destra, rispetto al discorso dell'*ausverkaufte Heimat,* che era un discorso dei Freiheitlichen e della SÜD-TIROLER FREIHEIT, però la cosa peggiore di una misura un po' confusa è una misura un po' confusa che diventa sempre più confusa e viene pasticciata perché non ci sono le idee chiare.

Allora o questa roba dei residenti si ripensa dall'inizio alla fine, oppure metterci toppe che sono peggiori del buco, come dicono i nostri colleghi in Trentino, a me non sembra sano. Io credo che creare questa figura ibrida di appartamento che è vincolato per i residenti, ma contemporaneamente può essere utilizzato per affittare ai turisti, sia sbagliato, questo va tolto, va tolto ovunque ci sia, sia quando c'è la cubatura agricola, che avete introdotto in commissione, sia sul discorso dell'hotel fino a 25 letti, eccetera. Uno si deve decidere: vuol fare l'affittacamere? Faccia l'affittacamere! Oppure vuole invece costruire abitazioni, perché magari l'affittacamere non lo può fare? Faccia l'abitazione e quella sia vincolata! Ma non si possono mescolare queste due figure. Questo crea un *vulnus* nell'ordine giuridico della nostra Provincia che è pericoloso, perché poi c'è il vincolo sociale, noi abbiamo inserito in questa legge che da quando va in vigore in poi anche tutte le abitazioni con vincolo sociale, cioè della *geförderte Wohnbau*, vengono anche vincolate per residenti ai sensi degli articoli 38 e 39. Questi vincoli si mescolano, se io comincio a fare deroghe su questi vincoli, magari partendo da quelle dei residenti e quelle più deboli, anche se è vero che è *auf ewig* e non per 20 anni, però è per sempre e non per 20 anni, perché è anche più debole come vincolo, il vincolo sociale è molto più restrittivo, però su questo che ha detto il collega Faistnauer si può discutere e riflettere. Ma noi rischiamo di creare un *vulnus*, una contraddizione nella politica dell'edilizia pubblica e a me questo spaventa, cari colleghi e care college, perché noi non abbiamo ancora deciso il futuro dell'edilizia pubblica, io l'ho citato nella relazione, me lo ricordo, lì c'è il dott. Spitaler che ci sta ascoltando ed è la memoria storica dell'edilizia pubblica in provincia di Bolzano, io mi ricordo la prima versione della legge "Territorio e paesaggio", non c'era più l'ombra dell'edilizia pubblica là dentro, non c'era per esempio la comunione dei beni, che è la premessa per creare tra i proprietari di un'area il discorso del 60-40% per l'edilizia pubblica e l'edilizia libera, eccetera, quello è stato portato per l'edilizia pubblica dal 60 al 40, è una materia complessa, ma chi ci capisce sa che è vero così, quindi si è ridotta.

Siamo usciti da quella legge con un'incertezza su questo piano e l'incertezza la poteva tranquillizzare solo la nuova legge sull'edilizia agevolata, quella legge che l'assessore Tommasini aveva già preparato – io ne avevo già avute tre o quattro versioni – e non è mai stata fatta, per cui l'edilizia agevolata, tutta la politica dell'edilizia pubblica in provincia di Bolzano, ha un grossissimo punto interrogativo.

Allora io dico, care colleghe e cari colleghi, finché questo punto interrogativo non è risolto, cioè finché non abbiamo la nuova legge sull'edilizia pubblica, per carità i vincoli non li tocchiamo! Non c'è bisogno di fare queste modifiche che avete inserito adesso, togliamole queste robe, che fanno confusione, facciamo la legge sull'edilizia pubblica e poi, lo sappiamo tutti, dovremo tornare sulla legge urbanistica, ma a quel punto ci torneremo con le idee chiare e non creando una situazione ambigua di modifiche a pezzi e bocconi che creano situazioni di fatto che ci legano le mani prima ancora che noi, e soprattutto Voi colleghi della maggioranza, abbiate le idee chiare su cosa vuol dire, su qual è il futuro dell'edilizia sociale e del diritto alla casa in Alto Adige. Quello che noi vogliamo impedire è che al diritto alla casa si sostituisca il diritto di fare profitti sulla casa. Noi siamo per difendere il diritto alla casa.

LOCHER (SVP): Herr Präsident! Ich möchte bei dieser Gelegenheit vielleicht auch den Wunsch oder die Denkweise der Gesetzgebungskommission ein bisschen näherbringen. Ich glaube schon, dass wir uns als Gesetzgebungskommission bemüht haben. Darin sind ja fünf Parteien vertreten. Wir haben versucht, einen konstruktiven, verlässlichen und vor allem gesetzgeberischen Text auf die Bühne zu bringen, der dann nicht eine Veränderung, sondern eine Ergänzung des Gesetzes mit sich bringt. Wir glauben jetzt, dass hier ein Gesetz genehmigt wurde und wir sind heute dabei, dies zu ergänzen. Wenn man an die gesamte Entwicklung in Südtirol denkt, war es immer eine Ergänzung. Schauen wir in andere Provinzen, Kollege Dello Sbarba! Gehen wir ins Trentino, gehen wir ins Bellunesische, gehen wir in verschiedene andere Provinzen, in den Apennin, in andere Regionen Europas, wo nichts mehr da ist! Alle sind weggegangen. Es halft ja nichts, etwas zu machen. Es wurde nichts getan, es ist auch nichts passiert und es wurde auch nichts erhalten. Die Frage ist immer: Was wollen wir? Wollen wir an der Entwicklung Südtirols weiterarbeiten oder wollen wir stehenbleiben?, indem wir sagen: Wir schließen alles. Wir versperren alles, wir machen alles zu. Wir stellen überall die

Schranken auf, wir verkleinern alles, noch kleiner, noch enger, noch grüner. Das ist ja auch eine Möglichkeit, was wir machen können. Warum geht es im Grunde genommen? Es geht darum, diesem Land die Möglichkeit einer sinnvollen Entwicklung zu geben. Ich glaube, das ist in dieser Hinsicht ganz wichtig. Als Gesetzgebungskommission haben wir uns mit unseren Mitarbeitern sehr bemüht. Es gab über 80 Abstimmungen. Heute sieht man, dass wir nicht alles richtig gemacht haben, wenn ich hier sehe, welcher Stoß an Abänderungsanträgen wieder eingetroffen ist. Wir haben sehr vieles gut gemacht, aber nicht alles. Wir schauen uns das noch später an. Aber grundsätzlich glaube ich, dass wir mit diesem Gesetz, bei dem sich auch die Kollegin Kuenzer bemüht hat, – eine Verbesserung herbeiführen und einige der strittigen Punkte in gewisser Hinsicht besser definieren können. Ich glaube, darum geht es auch. Ich glaube, dass wir hier – das war eigentlich das oberste Ziel dieses Gesetzes - den Gemeindeverwaltungen ein bisschen mehr Spielraum geben. Wovon reden wir immer? Dass wir eigentlich Kompetenzen hinausgeben zu den Gemeindeverwaltungen, die Gemeindeverwaltungen stärken. Das sind die Organe, die draußen in den Gemeinden die Bestimmungen übernehmen sollen. Die wissen, was sie machen. Sie wissen, was sie draufhaben, und sollen an der Entwicklung unserer Gemeinden teilhaben. So wie es Frau Kuenzer am Anfang gesagt hat, geht es hier nicht darum, dass wir alle gleich haben und alle die gleichen Interessen oder die gleiche Denkweise haben. Wir dürfen niemals eine Gemeinde Bozen mit einer Gemeinde Prettau vergleichen. Wir dürfen niemals die Gemeinde Bruneck mit der Gemeinde Graun vergleichen. Wir dürfen nie die Gemeinde Salurn mit einer Gemeinde im Wipptal vergleichen. Das heißt, sie sind ganz unterschiedlich. Einige haben eine landwirtschaftliche Tätigkeit, andere haben viel mehr gewerbliche Tätigkeiten und wieder andere Gemeinden haben viel mehr touristische Tätigkeit. Dann gibt es noch Gemeinden mit viel mehr Wohntätigkeit, wo eigentlich viel mehr Wohnbauland ist. Die Gemeinden haben verschiedene Bedürfnisse. Einige haben große Flächen, andere haben kleine Flächen. Hier wäre notwendig, viel zu bauen. Das heißt, dass die Gemeinden im Grunde genommen alle sehr unterschiedlich sind. Unser Bestreben muss es sein, dass wir nicht von Bozen aus diktieren, was die Gemeinden diktieren. Das sind die Bürgereinrichtungen, der Gemeinderat, wenn ich es mal so sagen darf. Das sind unsere Bürgereinrichtungen draußen in den Gemeinden. Wenn wir dies hinausdelegieren, dann machen wir nichts falsch, dann machen wir nur eines richtig: Sie werden eingebunden und können Entscheidungen treffen. Das muss unser oberstes Ziel sein, das wir im Raumordnungsgesetz definieren.

Es wäre wahrscheinlich nicht richtig, wenn ich das jetzt nicht sagen würde, nämlich auch den ländlichen Raum ein bisschen mehr Möglichkeiten geben. Ich glaube, das ist eines der besten Modelle, das wir weltweit haben, dass der ländliche Raum noch belebt ist. Wenn wir den ländlichen Raum nicht stärken, dann werden wir morgen verspielen. Wenn wir mit dem ländlichen Raum verspielen, dann verspielen wir mit der Landschaft. Wenn wir mit der Landschaft verspielen, dann verspielen wir mit dem Tourismus. Wenn wir mit dem Tourismus verspielen, dann verspielen wir mit dem Wohlstand. Das ist ein Kreislauf, der schön langsam weitergeht und bei dem wir auch versuchen müssen, diese Sachen zu definieren und zu delegieren. Das heißt, dass dies sicherlich ein Knackpunkt ist, bei dem man beim Raumordnungsgesetz immer kritisieren kann. Jetzt kann man von A bis Z alles falsch sehen. Ich wäre einfach dieser Meinung, wenn wir mit den über 100 Artikeln nur Schlüssel am Ende des Textes festlegen würden. Wir müssen dieses und jenes verriegeln, dann haben wir morgen keinen Spielraum mehr. Dann hätten wir alles verboten. Man kann ja hingehen, wenn man in die Schweiz fährt, wo der Nationalpark anfängt. Da sieht man die Grauzone. Die Grauzonen, wo kein Leben mehr ist, wo keine Tätigkeit mehr ist, wo kein Mensch mehr lebt, wo kein Tourist ist, wo keine Möglichkeit ist, sich zu entwickeln. Das heißt, hier ist Leere. Wenn Leere ist, dann ist eigentlich nichts mehr. Dann habe ich das, was ich nicht haben will. Ich habe eine Leere, die ich nicht haben will. Mit dieser Leere kann ich auch nichts anfangen. Wir wollen keine Leere in Südtirol, wir wollen Lebensraum. Leer ist leer und Lebensraum ist Lebensraum. Das wollen wir! Wir als Politik sind verantwortlich, Lebensraum zu gestalten und nicht Leere zu entwickeln. Mit dieser Leere ist alles leer. Das heißt im Grunde genommen, dass gar nichts passiert. Das ist eigentlich falsch. Wir wollen nicht das Falsche machen. Wir als Politik haben die Aufgabe, das Richtige zu machen. Für diese Entscheidungen werden wir belohnt und nicht für die Fehlentscheidungen. Ich glaube, dass wir hier auf dem richtigen Weg sind und die richtige Entwicklung fördern. Ich glaube schon, dass in den verschiedenen Bereichen verschiedenen Angelegenheiten definiert wurden. Es wurde vor allem der Rat der Gemeinden ziemlich stark eingebunden, was in diesem Moment auch sehr richtig ist. Das ist die Vertretung der einzelnen Gemeindevertretungen. Ich glaube, wenn wir dieses Gesetz verabschieden, heißt das, dass noch nicht das Ende ist. Es geht auch um die Durchführungsbestimmungen, die dann genauer definiert werden. In den Durchführungsbestimmungen wird das Wesentliche, das Detaillierte festgehalten, das, was eigentlich ganz entscheidend ist. Ich glaube schon, dass es möglich ist, ein Gesetz zu machen, das eine Zukunft ermög-

licht. Ich glaube, Frau Landesrätin, das ist vor allem in deinem Interesse, Zukunft zu gestalten. Das ist das Ziel, das dieses Raumordnungsgesetz festlegen soll, Zukunft gestalten und unseren Bürgerinnen und Bürgern möglichst Zukunftsmöglichkeiten geben. Ich glaube, das Gesetz für Raum und Landschaft, in dem sehr Wesentliches enthalten ist, um die Landschaft zu erhalten, ist ein wichtiger Aspekt. Ich komme auch aus der Landschaft, bin nicht immer tagtäglich in der Natur- und Kulturlandschaft, aber wenn man nicht hier ist, ist man meistens ein bisschen in der Natur- und Kulturlandschaft. Es bereitet Freude, hier zu arbeiten. Wir müssen auch diesen Leuten, die draußen in der Natur- und Kulturlandschaft sind, die Möglichkeit geben, Entwicklungsmöglichkeiten zu haben, dass sie dort arbeiten können, dort bleiben können, dort wohnen können und dort Geld verdienen können. Ich glaube, das ist das Um und Auf, das eigentlich ganz wichtig ist.

Ich möchte an dieser Stelle mit einem Punkt abschließen. Als Gemeindeverwalter habe ich damals schon immer davon geträumt, dass die Provinz vom Land Zuständigkeiten bekommt, damit die Gemeinden draußen Entscheidungen treffen können. Das Schlimmste für die Gemeindeverwaltung ist, immer alles nach Bozen zur Überprüfung und zur Genehmigung schicken zu müssen. Wenn ich als Gemeinde draußen die Möglichkeit habe, zu entscheiden, dann macht es Spaß und Freude, dann ist Bewegung im Hintergrund. Das heißt, dann gibt es im Ausschuss eine richtige Entscheidungsfreudigkeit. Das ist Politik und nicht warten, bis andere entscheiden. Wenn man nicht entscheiden kann, ist das für die Gemeinde das Schlimmste. Es ist auch für den Bürgermeister das Schlimmste, wenn er keine Entscheidungsbefugnis hat. Ich glaube, der Wähler entscheidet sich für einen Gemeinderat und eine Gemeindeverwaltung, welche dann die Entscheidungen treffen können. Ich glaube, wir sind auf dem richtigen Weg. Wir geben Entwicklungsmöglichkeiten. Ich glaube, dass Raum und Landschaft wohl wahrscheinlich das wichtigste Gesetz nach dem Autonomiegesetz und nach den Autonomiebestimmungen ist, das wir in diesem Landtag beschließen. Bei allem, was mit Autonomie zu tun hat oder was wir in der Raum- und Landschaftsplanung machen können, glaube ich, dass wir sehr prädestinierte Entscheidungen und auch die Entscheidungen treffen sollten, nicht eine Verhinderungspolitik, sondern eine Entwicklungspolitik zu machen. Danke, Herr Präsident!

LEITER REBER (Die Freiheitlichen): Herr Präsident! Es ist immer eine Freude nach Kollege Locher das Wort ergreifen zu können. Ich schätze immer deine Lebendigkeit in deinen Ausführungen, aber vor lauter Leere muss man manchmal auch aufpassen, dass es nicht zum Leerlauf wird, bei einem so wichtigen Thema wie dem Gesetz für Raum und Landschaft. Das sage ich bei aller Sympathie, Kollege Locher.

Frau Landesrätin, ich unterstütze dich voll bei deinem Eingangsstatement. Du hast gesagt, dass es beim Schutz von Grund und Boden nicht nur um Einzelinteressen geht. Es geht um mehr, es geht um unseren Raum, um unsere Landschaft und um unsere Heimat. Wie einige der Vorredner schon gesagt haben, man glaubt dir, dass du das aufrichtig vertrittst. Ich habe das auch in der Arbeit in der zweiten Gesetzgebungskommission gemerkt, dass es dir wirklich ein Anliegen ist. Das hast du auch in den letzten Jahren – glaube ich – in deiner Zeit im Landtag bewiesen. Jetzt kommen wir zur Belebung mit den ganzen Abänderungsanträgen, dass hier wirklich immer wieder Einzelinteressen sind. Das müssen nicht einzelne Interessen sein, von Interessensgruppen, von Verbänden, von Berufsständen, die einfach glauben, dass man jetzt noch mehr aufweichen muss. Da möchte ich vor allem auf ein paar Punkte eingehen, vor allem die Konventionierung und das leistbare Wohnen, das für mich ganz klar zusammenhängt. Dann darf ich auch ein Kompliment an den Kollegen Dello Sbarba machen, der sich hier seit Jahren hineinkniet und wirklich vieles vorweggenommen hat, was sich von vielen auf Seiten der Opposition wiederfinden lässt. Wo wären wir heute, wenn wir in den vergangenen Jahrzehnten diese Konventionierungen nicht gehabt hätten? Stellen wir uns diese Frage und führen wir uns diese Dörfer und diese Gemeinden vor Augen, die heute touristisch so stark genutzt sind. Wenn wir jetzt wieder hergehen und eine weitere Öffnung für den freien Markt vornehmen, was passiert dann? Wir kennen die Wohnungspreise. Die freien Wohnungen sind um einiges teurer als die konventionierten, ganz einfach weil es der Markt ergibt - da auch die Bindungen für die Ansässigkeiten -, denn man muss einfach sagen, dass man bei der freien Wohnung automatisch ein ganz anderes Kundenpotential hat. Da stehe ich als Einheimischer in Konkurrenz mit Unternehmern oder auch mit anderen aus überall, aus den anderen Gemeinden, aus anderen Gebieten, aus anderen Provinzen. Dass das natürlich nicht zusammenpasst mit dem wenigen Wohnraum, den wir haben, daraus dann auch einen leistbaren zu machen, liegt auf der Hand. Ich bin kein Verhinderer, der sagt: Wir dürfen nicht bauen. Im Gegenteil, ich bin dafür, dass wir in den Ortszentren Kubaturen erhöhen, dass wir dort auch mehr Wohnraum schaffen, um verbilligten Wohnraum für unsere Leute zu haben. Aber man muss wirklich schauen, dass diese Zersiedelung der letzten 30, 40 und 50 Jahre nicht in dem Ausmaß weitergeht.

Es wurde vorher vom Disneyland gesprochen, wenn bestimmte touristische Zonen sozusagen nur mehr des Mammons Willen genutzt werden. Wir kennen Beispiele aus der Schweiz, wo die Einheimischen nicht mehr in den Dörfern wohnen, sondern in einem anderen Dorf, das nicht an den Skipisten liegt, das ein bisschen weiter entfernt ist und die eigenen ursprünglichen Heimaten sozusagen verkauft haben. Nur wenige Familien haben sich irgendwie das Dorf aufgeteilt, um hier Tourismus zu betreiben, und man lebt außerhalb und sozusagen nur von der Vermietung und von der touristischen Nutzung. Ich hoffe nicht, dass wir Südtiroler den gleichen Fehler machen und hier nicht frühzeitig ansetzen.

Ein Punkt, bei dem es ganz klar solche Zweifel gibt, wie ernsthaft das gemeint ist, ist die Möglichkeit, dass man außerhalb der Siedlungsgrenzen für Betriebe mit bis zu 25 Betten die Möglichkeit schafft, hier Wohnungen zu machen. Das ist für mich kein richtiger Schritt. Die Siedlungsgrenzen sollten eigentlich den Sinn haben, dass wir uns als Gemeinden draußen überlegen, wo wir unser Dorf in 10, 20 Jahren haben wollen, wo wir die Entwicklung haben möchten. Wo möchten wir morgen auch planerisch unterwegs sein, dass wir außerhalb der Siedlungsgrenzen diese Möglichkeit schaffen. Denn es ist ein Unterschied, ob ich irgendwo außerhalb der Siedlungsgrenze eine Garni oder ein kleines Hotel habe, das eine Saison von 8 bis 9 Monaten hat, oder ob ich morgen 15 bis 20 Wohnungen habe, bei denen ich als Gemeinde ganz andere Auflagen habe. Dies gilt auch bei vielen Details, wie zum Beispiel beim Schülertransport usw. 25 Wohnungen in Gemeinden außerhalb des Siedlungsgebietes, wir haben heute Fraktionen, die aus 5, 6 bis 10 Familien bestehen. Hier hätten wir morgen sozusagen überall Trabantenfraktionen.

Kollege Locher hat den Schutz von Grund und Boden angesprochen und dass der ländliche Raum belebt bleiben muss. Du weißt, Kollege Locher, dass ich da immer dabei bin, wenn es darum geht, den ländlichen Raum lebendig zu halten, aber ob ein ländlicher Raum dadurch lebendig bleibt, indem er zubetoniert wird, wage ich zu bezweifeln. Das hast du auch sicher nicht gemeint, das wird schon sein. Aber wenn wir uns die Entwicklung teilweise anschauen und vor allem die Interessen, die hier manchmal bestehen, oder dass man jetzt auch kleine Häuser bis zu 300 Kubikmeter in und außerhalb der Siedlungsgrenze auf 1.000 Kubikmeter erhöhen kann, dann muss ich schon auch an euren bäuerlichen Ursprung appellieren. Ich bin der Erste, der dafür ist, dass der Zu- und Nebenerwerb funktioniert, Platz hat und auch vereinfacht möglich ist. Jeder Bürger in diesem Land, auch die nicht bäuerliche Bevölkerung, hat Verständnis für einen Nebenerwerb. Wir sind alle froh, dass die Bauern draußen bleiben, in den Gemeinden und im ländlichen Raum ihre Aufgaben übernehmen und die Familien durch den Zu- und Nebenerwerb erhalten. Was aber nicht angeht - und das gilt für die Bauern auf der einen Seite - ist, dass man denkt, wenn ich hier einem Weichenden die Möglichkeit gebe, noch ein Haus bzw. eine Wohnung zu bauen - das betrifft zum Beispiel diesen Artikel mit den kleinen Wohnungen, den Häusern, die nicht zum geschlossenen Hof gehören -, dann ist das ein Denkfehler. Man erspart sich vielleicht in dem Moment die Auszahlung an die Geschwister. Wir haben sehr viele Erbhöfe in diesem Land, die seit 200, 300 und 400 Jahren im Besitz einer Familie sind. Hätte jede Generation für die weichenden Erben an der Hofstelle Häuser gebaut und Wohnungen eingerichtet, dann wäre jeder Erbhof in diesem Land ein Dorf mit mindestens 50 Gebäuden. Das kann so nicht weitergehen. Deswegen ist es wichtig, dass wir Wohnraum innerhalb der Siedlungsgebiete und vor allem in den Ortszentren schaffen. Das andere – und da können die Bauern nichts dafür – ist, dass sie den Neid kassieren. Das ist, wenn Unternehmer, Hoteliers, aber auch andere, die es sich leisten können, bäuerliche Betriebe kaufen, selbst nicht in der Landwirtschaft tätig sind und alles bis zum Geht nicht mehr ausnutzen. Wenn ich bei diesem Ausnutzen bis zum Geht nicht mehr bin, dann appelliere ich auch an die Vorbildfunktion, die wir in der Politik haben. Wenn die Leute sehen, dass Politiker nicht nur der Regierungspartei, sondern auch der Opposition selbst alles ausreizen bis zum Geht nicht mehr, bis an die Grenzen des Legalen – ich sage bewusst nicht überschritten, das werden andere klären – gehen, aber auch dass sich die Leute die Frage stellen müssen, wie viel Kubatur sie als Einzelne verbraucht haben und dann umrechnen, dass jeder Bürger und jede Bürgerin in Südtirol das gleiche Recht hat, diese Kubatur zu verbrauchen, wenn das jeder tun würde, was einige auch in diesem Raum hier tun, dann würde das niemals funktionieren. Dann bräuchten wir fünfmal ein Südtirol für uns. Dann noch teilweise hergehen und den eigentlichen Landwirten, also jenen, die wirklich vom Nebenerwerb leben müssen und das Geld, das sie dort machen, in die Landwirtschaft hineinstecken, damit sie über die Runden kommen, Schaden zufügen, indem sie irgendwie den Volkszorn kassieren, kann es nicht sein. Da haben wir schon auch eine Verantwortung an uns.

Grundsätzlich, Frau Landesrätin, dir habe ich es in der Gesetzgebungskommission bereits gesagt, dass mir der Ensembleschutz sehr wichtig ist. Es wurde zuvor angesprochen, dass die Gemeinden frei handeln können müssen. Den Ensembleschutz sehe ich wirklich als Chance und es ist wichtig, dass das von diesem

Haus hier von außen in die Gemeinden hinausgetragen wird, dass der Ensembleschutz gerade mit diesem Gesetz zur Chance wird, dass wir diese Siedlungsgrenzen so definieren können. Dann wird es nicht so kompliziert, dass ich kleine Puzzlestücke irgendwo mit den Siedlungsgrenzen habe. So verantwortungsbewusst und verantwortungsvoll müssen die Gemeinden und die Gemeinderäte in der nächsten Periode auch sein, dass man diesen Ensembleschutz nutzt, um diese Siedlungsgrenzen in bestimmten Bereichen zu schützen. Das heißt, dass ich eben nicht kleine Einzelinseln oder verfranste Grenzen machen muss, sondern dass ich die ruhig weitermachen kann, wenn ich dann entsprechend dem Ensembleschutz als Instrument verwende, um bestimmte Bereiche in unseren Gemeinden zu schützen und das nicht als Strafe und Blockade zu sehen, sondern wirklich als Steuerungselement. Und ich glaube, das ist in den Gemeinden draußen noch nicht überall so vorhanden. Ich habe einfach Angst, dass dieses Verantwortungsbewusstsein, was die Definition der Siedlungsgrenzen und auch die Ausweisung von Ensembleschutz anbelangt, nicht überall als positiv bzw. als wertvoll empfunden wird. Dieses Raumordnungsgesetz bzw. dieses Gesetz "Raum und Landschaft" hat Mängel, das ist klar. Wir werden dann bei den Artikeln dementsprechend ausdrücken, wo genau sie sind. Aber als Ganzes ist das Positive der Siedlungsgrenzen zusammen in Kombination mit dem Ensembleschutz wichtig. Das wird morgen auch irgendwo das Element sein, das unsere Gemeinden definieren wird. Ob wir hier verantwortungsbewusst hineingehen, ob eine Gemeinde seine Bürgerinnen und Bürger miteinbindet oder ob zwei, drei Leute rund um den Bürgermeister sich überlegen, wie wir das machen oder ob wir wieder eine Trabantensiedlung dazu schwindeln. Wir sollten das offen als Prozess angehen und das ist vor allem auch eure Aufgabe, dass ihr euren Leuten draußen in den Gemeinden mitteilt, wie wichtig es ist, hier verantwortungsvoll umzugehen. Die Strafe zahlen nicht nur die SVP-ler, die Strafe zahlen alle Bürger in Südtirol. Morgen zahlen alle drauf, wenn es hier nicht gelingt, die Notbremse zu ziehen und einen verantwortungsvollen Umgang mit unserer Naturlandschaft zu haben.

TAUBER (SVP): Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Nach einem Jahr Landtag möchte ich Spruch meines Vaters hernehmen: "Ständig zu lernen ist das größte Vergnügen." Nach diesem ganzen Jahr Landtag war die Debatte in der Gesetzgebungskommission über Urbanistik, in den vielen Diskussionen intern in der Fraktion und dann schlussendlich hier dieser Abschluss einer kleinen Krönung eines Jahres. Und viel, viel Lernen war natürlich mit dabei. Worum geht es? Es geht jetzt nochmals ums Nachbessern. Ich nehme das Beispiel des Kinderkriegens her. Wir haben viele Leute, die sich sehr, sehr schwertun, bis überhaupt mal Kinder auf die Welt kommen. Dann kommen sie auf die Welt und brauchen sie sehr viel Pflege, Weiterentwicklung und viele, viele Impulse von der Familie, aber auch von außen, damit sie sich gut entwickeln. Ich denke, ein Gesetz ist eine ähnliche Geschichte. Es wird mal sehr lange gedacht, dann kommt es auf die Welt und wenn es richtig funktionieren soll, wird es auch immer wieder Nachbesserungen geben müssen. Ich bin davon überzeugt, dass, wenn es dann in Kraft tritt, es auch weiterhin Nachbesserungen und Weiterentwicklungen geben müssen wird, damit es für unser Land auch richtig funktioniert. Ich war vorher im Gemeinderat und weiß, wie komplex es vor Ort ist, Dinge zu entscheiden, Sachen auszuweisen, den verschiedenen Leuten Möglichkeiten zu bieten und sich zu entwickeln. Umso komplexer ist es jetzt hier, wenn es um Gesetzgebung geht, die dann das ganze Land betrifft. Ich nehme es ein bisschen, wie es heute Gert Lanz in der Früh gesagt hat: "Es braucht viel Diskussion, es braucht Austausch und es braucht unterschiedlichste Meinungen." Gerade das – glaube ich – macht es dann auch wertvoll, wenn man dann gemeinsam eine Richtlinie, einen gemeinsamen Weg und gemeinsame Kompromisse findet, um zu sagen: Das ist jetzt noch ein weiterer Schritt und hier gibt es gemeinsame Entscheidungen für Nachbesserungen usw. Ich bin nicht ganz der Meinung wie Kollege Dello Sbarba, dass wir hier jetzt Zonen schaffen, wo es nur extrem wird und es nur noch Tourismus allein gibt. Alles andere wandert dann ab und hat kein Sein mehr. Nehmen wir unsere Hochburgen in Südtirol her, wo sich der Tourismus sehr wohl gewaltig entwickelt hat, wo sehr wohl – wie du auch gesagt hast – der eine oder andere seine Wohnung verkauft und in einen anderen Ort hingeht. Diese Beispiele kenne ich auch. Das ist natürlich immer eine ganz persönliche Entscheidung. Wenn er etwas verkauft, kriegt er dafür auch ordentlich Geld, das wissen wir. Derjenige geht dann in eine andere Zone in und sucht sich ein neues Sein. Das entscheidet er für sich selber. Er fühlt sich hier wahrscheinlich nicht mehr wohl und fühlt sich dann vielleicht in seinem neuen Ort wieder wohl. Wohlgemerkt, in diesen Hochburgen hat sich neben dem Tourismus sehr viel Dienstleistung entwickelt. Es haben sich gewaltige Infrastrukturen entwickelt, die ja für das Territorium, für die Menschen, die hier leben, einen ungemeinen Mehrwert bieten. Diese Möglichkeiten werden natürlich durch das Gesetz für Raumordnung - ein wichtigstes Gesetz, das wir hier in Südtirol haben - auch geschaffen, mit vielen, vielen unterschiedlichen Möglichkeiten für den Privaten, für den Unternehmer,

für die Gemeinden und für das Gemeinwohl insgesamt. Ich denke, wir haben unterschiedlichste Thematiken, die wir hier berücksichtigt haben und wo wir versucht haben, Lösungen zu finden, die für unsere Bevölkerung, für eine Weiterentwicklung und auch für den Schutz wichtig sind. Also, wir haben sehr viele Diskussionen geführt und ich bin schon der Meinung, dass wir alle zusammen versucht haben, die Dinge für unsere Leute hier vor Ort so aufzustellen, dass wir uns auch in der nächsten Zeit, in den nächsten Jahren und in den nächsten 20 Jahren gut weiterentwickeln können. Dann haben wir eine Heimat, wo wir uns wohlfühlen und wo wir auch leben wollen, wo wir uns engagieren, arbeiten, Unternehmer sein und in der Politik arbeiten wollen. Ich bin überzeugt, dass wir hier wieder versucht haben, noch ein paar Nachbesserungen zu machen, um unser Südtirol noch besser aufzustellen. Danke!

AMHOF (SVP): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch für mich ist das Thema der Raumordnung eines der spannendsten Themen, mit denen sich der Südtiroler Landtag und wir als Abgeordnete uns auseinandersetzen können und dürfen. Aber es ist gleichzeitig auch eines der herausforderndsten Themenbereiche. Das haben wir auch wieder in der Diskussion rund um diese Gesetzesnovelle mitbekommen und auch miterlebt. Warum ist es zu dieser Gesetzesnovelle gekommen? Nachdem wir eigentlich erst im Jahre 2018 ein neues Raumordnungsgesetz hier im Landtag verabschiedet haben, ist es doch schon recht kurzfristig, hier wieder dieses Thema auf die Tagesordnung zu setzen, aber es gab mehrere Aspekte, warum dies notwendig geworden ist. Ich möchte diese einfach wiederholen, obwohl sie die Landesrätin schon sehr gut zum Ausdruck gebracht hat. Es sind einmal Anpassungen, die wir machen müssen, um die Abläufe, die im Gesetz definiert sind, auch funktional in der Umsetzung möglich zu machen. Diese Änderungen sind zum Teil auch aus den Kursen gekommen, die bereits stattgefunden haben. Ich meine jene Kurse, die für die Leiter der Servicestellen ausgeschrieben wurden, die es ja in Zukunft in den Gemeinden geben soll. Ganz viele der Anpassungen kommen aus diesen Kursen heraus. Dies zum einen. Zum anderen sind es auch Punkte, die ausgebessert werden müssen, um einer Anfechtung vonseiten des Staates entgegenzuwirken. Auch solche Punkte sind im Gesetz drinnen und – wie immer – wenn man ein Gesetz aufmacht, kommen auch andere Themenpunkte hinein. Gerade zu diesen Themen oder zu diesen Artikeln haben wir uns in unserer Fraktion, in der Fraktion der Südtiroler Volkspartei ganz heftig auseinandergesetzt und diskutiert. Wir haben miteinander nach Lösungen gerungen und - ich glaube - haben in weiten Teilen auch sehr, sehr gute Kompromisse geschlossen. Einen Kompromiss möchte ich explizit herausgreifen und das ist der Artikel 10, wo es darum geht, wie wir mit der 100-prozentigen Konventionierungspflicht in Gemeinden umgehen, die zwar 10 Prozent an Zweitwohnungen aufweisen, aber wo wir gleichzeitig auch von abwanderungsgefährdeten Gebieten sprechen. Mit Dekret des Landeshauptmannes von 2007 definieren wir genau diese strukturschwachen Gebiete. Es sind sieben Gemeinden, es sind auch sieben Fraktionen, wo wir abwanderungsgefährdet sind oder wo wir einfach jeden Impuls brauchen, um die Leute vor Ort zu halten. Der ursprüngliche Vorschlag war, dass wir in jenen Gemeinden konventionierte Wohnungen auch für die touristische Nutzung zur Verfügung stellen. Wir sind von dieser Idee weggegangen und haben in unserer Fraktion einen anderen Weg gefunden. Wir haben gesagt: Behandeln wir diese Fraktionen und Gemeinden doch gleich wie alle anderen Gemeinden in Südtirol, und zwar mit der 60/40-Regelung. 60 Prozent der neuerbauten Wohnungen werden konventioniert und 40 Prozent sind frei, anstatt dass wir in diesen Wohnungen für Ansässige auch die touristische Nutzung vorsehen. Das wäre die Kompromisslösung, die aus unserer Fraktion herauskommt. Dazu gibt es einen Änderungsantrag zu einem Änderungsantrag, den ihr nachher auch in euren Unterlagen finden werdet.

Ich selbst habe zu diesem Gesetzentwurf auch zwei Tagesordnungspunkte eingebracht. Ein Tagesordnungspunkt betrifft die Genehmigungsverfahren von Steinbrüchen, Gruben und Torfstiche. Wir haben letzthin auch immer wieder gesehen, dass wir früher einmal einen Landesfachplan oder Fachplan für Schottergruben, Materialabbau usw. hatten. Diesen Fachplan haben wir nicht mehr. Wir behandeln mittlerweile jedes einzelne Projekt separat. Sowohl das eine wie auch das andere hat seine Vorteile und seine Nachteile. Mein Tagesordnungspunkt zielt darauf ab, die Landesregierung zu beauftragen, noch einmal darüber nachzudenken, ein landesweites Planungsinstrument zu suchen, um hier eine bessere Lösung zu finden, die den Gemeinden, den Bürgerinnen und Bürgern, aber auch dem Land ein besseres Mitspracherecht in der Planung dieser ganzen Geschichte gibt. Heute ist es so, dass die Gemeinden einzig und allein über ein Gutachten der Baukommission mitreden dürfen, wie es zu diesen Schottergruben oder zu diesem Materialabbau kommt. Hier meine Aufforderung an die Landesregierung, das noch einmal zu überprüfen. Der zweite Änderungsantrag stößt jetzt auch in meiner eigenen Fraktion nicht ganz auf Gegenliebe. Er ist von den Frauen aus der SVP eingereicht. Wir haben ihn alle gemeinsam unterzeichnet und beauftragen die Landesregierung, sich mit dem Beirat für

Chancengleichheit damit zu beauftragen, eine Liste von Technikerinnen zu erstellen, aus denen die Gemeinden Frauen für die Gemeindekommissionen auswählen können. Wir hören immer wieder den Vorwurf, wenn es darum geht, Frauen in Kommissionen zu ernennen, dass es schlichtweg keine Frauen gibt. Es gibt aber sehr viele, sehr kompetente Technikerinnen in diesem Land. Deswegen sehen wir uns auch durchaus imstande, hier eine Liste zu erstellen, auf die dann die Gemeinden zurückgreifen können. Das von meiner Seite.

Ich bedanke mich noch einmal bei meinen Kolleginnen und Kollegen sowohl in der Gesetzgebungskommission als auch in meiner Fraktion. Ich habe im Laufe der ganzen Diskussion zu diesem Raumordnungsgesetz, zu dieser Gesetzesnovelle wieder sehr viel dazugelernt an persönlichem, an technischem und auch an Fachwissen und dafür möchte ich noch einmal herzlich bei euch allen bedanken!

PRÄSIDENT: Der zweite Tagesordnungspunkt stellt eine Diskriminierung den Männern gegenüber dar. Ich bezweifle sehr, ob das überhaupt möglich ist.

Abgeordneter Repetto, Sie haben das Wort, bitte.

REPETTO (Partito Democratico - Liste civiche/Demokratische Partei - Bürgerlisten): Grazie! Io sarò molto breve, perché cercherò di focalizzare due argomenti di questa legge urbanistica che doveva essere di grande impatto sulla nostra provincia, essenzialmente la parte urbanistica poi nelle amministrazioni comunali è assieme al sociale uno dei due grandi pilastri nell'ambito della gestione del proprio territorio e mi sembra che ci stiamo un pelino avvitando su questa legge.

Vedremo come verrà portata avanti, ma io vorrei sottolineare due aspetti: il primo è che la legge nella sua complessità, non tanto queste modifiche, nel secondo articolo parla di un'attenzione nei confronti del capoluogo, che poi io nella legge non ritrovo mai e non ritrovo nemmeno nelle modifiche. La logica che c'era era essenzialmente fatta allora, era stata strombazzata in tanti modi, ma era essenzialmente perché il capoluogo o i Comuni con più di 15.000 abitanti avevano delle esigenze diverse rispetto al resto del territorio.

Questa suddivisione non c'è, troviamo essenzialmente agriturismo, per cui c'è una concentrazione su temi e tematiche completamente diversi, dal discorso dell'assessora abbiamo notato con piacere – e infatti il mio ordine del giorno va in quella direzione, almeno spero – che si parla di non consumare il territorio, perché uno degli aspetti fondamentali della politica urbanistica di tanti anni, ma anche di questa legge provinciale e il non consumare territorio, a mio modo di vedere, pur in presenza di una popolazione che va sempre aumentando è naturalmente uno sviluppo delle locazioni rispetto alla proprietà. Secondo me questo è un ambito su cui bisognerebbe maggiormente soffermarsi e questo è un problema legato essenzialmente ai convenzionamenti, perché ad esempio sulla locazione deve essere fatto tramite canone provinciale, sotto questo profilo io penso che ci siano dei problemi soprattutto nei grandi centri.

Un altro aspetto che è stato sottolineato proprio dall'assessora è stato quello legato al convenzionamento del 100%, ha fatto una critica in modo molto edulcorato ed è stata molto educata nel dire che questa situazione deve essere rivista e io sono pienamente d'accordo con lei, perché esistono delle realtà per me assurde. Penso allo Stelvio o al Brennero che sono inseriti in questa lista e questi due paesi che sono al confine hanno una realtà completamente diversa da Villabassa, Ortisei o Santa Cristina. Perciò sotto questo profilo deve essere modificato anche questo aspetto, naturalmente spetta alla Giunta provinciale emanare queste liste, per cui è opportuno trovare i giusti contrappesi, perché un conto è ambito turistico e un conto è trovare delle realtà che non hanno niente a che fare con il turismo, ma hanno un continuo contatto con la realtà migratoria – vanno a lavorare al Brennero o per altri motivi sullo Stelvio.

Questi sono degli aspetti che volevo sottolineare, per cui una delle cose fondamentali è anche legata a quello che ha già sottolineato il consigliere Dello Sbarba nella sua bella relazione e cioè che le amministrazioni comunali – io l'ho vissuto, c'era anche il collega Locher, al Consorzio dei Comuni, quando si parlava della costruzione di questa legge – si devono adeguare e devono anche adeguare il proprio personale e questa non è una cosa semplicissima, per cui ha un senso il ritardo nell'applicazione della legge, ma questi corsi di formazione e queste situazioni su cui bisogna intervenire non possono lasciare altri spazi, altri margini di manovra perché se no questa zona grigia in questa situazione transitoria può essere veramente creata ad hoc o se ne può approfittare. Grazie!

UNTERHOLZNER (Team K): Herr Präsident! Schade, dass Kollege Helmut Tauber gerade hinausgegangen ist. Er hat mit dem Leitspruch seines Vaters "ständig zu lernen" begonnen. Ich habe gelernt, dass, umso mehr ich weiß, ich nichts weiß und dass ich auch jeden Tag dazulerne. Ich bin hier im Landtag sehr froh darüber. Am meisten hat mir von der Landesrätin die Aussage gefallen, dass es um unsere Heimat geht. Das – glaube ich – soll uns allen wichtig und ernst sein.

Jetzt möchte ich zu zwei, drei Zahlen kommen. 93 Prozent vom Gesamtsüdtirol ist forstlich vinkuliert, darf gar nicht verbaut werden. Laut heutigem Stand haben wir 3,5 Prozent verbaut und maximal 6 Prozent könnten gegebenenfalls verbaut werden. Das heißt, wir könnten eigentlich noch 2,5 Prozent verbauen, wenn wir es in Zahlen darstellen. Aber das ist auch ein Grund, wieso ich hier bin und wieso ich überhaupt kandidiert habe. Man sieht im ganzen Land sehr viele Bauten, sehr viele Gebäude, ganz egal, ob wirtschaftlicher Natur oder gewerblicher Natur. Ein jüngstes Beispiel ist die Obstgenossenschaft von Tisens. Ich habe immer gesagt, dass wir tatsächlich keine Baukommission brauchen. Wenn solche Bauten in einem Dorf verwirklicht werden, dann muss ich einfach sagen, dass die Baukommission, der Bürgermeister oder wer auch immer versagt haben. Genau das ist unsere Herausforderung, wenn wir wirklich das Herz und die Perle Europas – ich nenne sie jetzt wirklich bewusst so – mit solchen Gebäuden so verbauen, dass wir Dörfer verstellen und Dörfer kaputtmachen. Ich mache jetzt im Grunde keinen Vorwurf, aber ich glaube, dass das unsere Aufgabe und unsere Herausforderung ist, genau solche Sachen zu verhindern. Wir sollten das wirklich Schöne und Lebenswerte – und ich sage es nochmal –, die Perle Europas schützen und erhalten. Das heißt aber im Umkehrschluss nicht, dass wir gar nichts mehr tun dürfen. Unsere Aufgabe sollte sein, dass wir das Erreichte, das, was wir haben, schützen, erhalten und weiterhin pflegen.

Ich habe mir wir zwei, drei Sachen von Kollegen Leiter Reber mitgeschrieben, wenn er beispielsweise sagt: "Unternehmer kaufen Höfe." Das hat es immer gegeben. Es wird verkauft und es wird gekauft. Es gibt erfolgreiche Unternehmer oder weniger erfolgreiche Unternehmer. Es gibt genauso auch Bauern und überall gibt es einen Grund, wieso ein Hof nicht mehr weiter bewirtschaftet wird. Wieso geht dein Hof kaputt? Wieso wird dein Hof verkauft? Ich persönlich bin froh, egal, aus welcher Ecke die Leute kommen, dass Leute dann Höfe restaurieren, herrichten und die Leute die Landschaft weiterhin pflegen, anstatt – davon gibt es auch genug Beispiele – die Höfe verlottern zu lassen, weil Höfe einfach nicht mehr gepflegt werden und die Bauern nicht imstande sind zu wirtschaften. Genau diese Höfe werden logischerweise Opfer von Leuten, die vielleicht das nötige Geld haben, um zu investieren und etwas Schönes daraus machen. Deshalb gibt es das heutige Südtirol so, wie wir es haben, dass sehr viele Leute – Gott sei Dank – zu uns kommen wollen, um Urlaub zu machen, die Zeit zu genießen und sich zu erholen. Deshalb sollten wir genau diese Raumordnung – das sagt ja schon das Wort "Raumordnung", die Ordnung vom Raum - mit allen Mitteln versuchen zu erhalten. Ein Beispiel ist St. Gertraud im Ultental. Wenn ich dort Bürgermeister wäre, würde ich mich dafür einsetzen, dass es keinen Neubau ohne ein Schindeldach mehr gibt. Das sind die typischen Bergdörfer. Klar, kostet ein Schindeldach mehr, aber das sind genau diese Sachen, auf die es ankommt. Oder wenn wir heute diese Borschüren sehen, wie wir Südtirol präsentieren, dann wird der Bauer mit einem Pflug, mit einem Ochsen oder mit einem Pferd usw. präsentiert. Diese Sachen sollten wir eigentlich versuchen in den Bergdörfern zu erhalten. Diese Dinge sollten wir fördern und unterstützen. In vielen Dörfer sehen wir in einer Ecke fünf verschiedene Architekturen, vom Bienenstand begonnen, weiter zum Hochhaus bis zum modernsten Gebäude. Das wäre aus meiner Sicht die Aufgabe der Raumordnung, hier Ordnung hineinzubringen.

Kollege Locher Franz hat mehrmals über die Kreisläufe gesprochen und wahrscheinlich hat er sehr oft - weil er immer wieder die Zukunft erwähnt hat - an die Zukunft Sarntals gedacht. Es s ist ja gut, dass es die Zukunft, mutige Entscheidungen und Bewegung gibt, die vielleicht einige Sachen in diesem Land versuchen zu ändern. Das ist das Wichtige, dass wir wirklich imstande sind, unser Land zu erhalten. Deshalb werden wir in der Artikeldebatte einige Aspekte einbringen, an bestehenden Gebäuden, Gewerbegebäuden, im Bereich Handwerk usw., damit diese noch besser unbürokratischer ausgebaut bzw. aufgestockt werden können. Es ist immer wieder die Rede von Wohnungsnot, von zu wenig Wohnungen, von teuren Wohnungen für Gastarbeiter. Genau diese Sachen sollten wir in den Zonen nutzen. Man sollte unkompliziert aufstocken können. Man sollte für Mitarbeiter kleinerer Unternehmen, für Dienstleister unbürokratisch Wohnungen bauen können und bereits bestehende verbaute Liegenschaften erneuern, erweitern und nach oben vergrößern können, damit nicht laufend neues Grün verbraucht wird. Danke!

STAFFLER (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda): Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Sehr geschätzte Frau Landesrätin, Sie haben in das Thema gut eingeleitet. Und - ich denke - auch in Ihren Prämissen findet man einen Geist, den Sie mit Sicherheit vertreten und das nehmen wir Ihnen alle ab. Das haben wir auch schon mehrmals gehört, aber das Gesetz, das dann kommt, entspricht in vielen Punkten nicht dem, was Sie sozusagen vorher aufgespannt und vorausgeschickt haben. Das Gesetz ist ja nicht Ihres, sondern - Sie haben es bereits erklärt – Sie müssen einen Teil davon nachbessern und modifizieren, weil es noch nicht ganz ausgegoren war, wie es damals verabschiedet wurde. Sie haben eingeleitet zum Thema Raum und Landschaft und haben dann einen Begriff verwendet, nämlich den Begriff "Heimat", mit dem man aus meiner Sicht sehr vorsichtig umgehen muss, weil es ein sehr großer Begriff ist. Viele von uns, die hier sitzen, sitzen hier, weil wir einen Beitrag für unsere Heimat leisten wollen. Aber – das muss man auch wissen – der Begriff "Heimat" ist ein sehr subjektiver Begriff. Wir, die vom Land kommen, verstehen unter Heimat etwas anderes als die Menschen, die in der Stadt leben. Deutschsprachige Bürgerinnen und Bürger dieses Landes verstehen unter Heimat etwas anderes als italienischsprachige Bürgerinnen und Bürger dieses Landes, wobei der Begriff "Heimat", Kollege Urzì, weil du mich so anschaust, sehr schwer ins Italienische übersetzbar ist. Es gibt ja kaum eine gute Übersetzung. Viele Italiener und Italienerinnen verwenden für den Begriff "Heimat" - "Heimat", weil es eben diese Übersetzung gar nicht gibt. Wenn wir über Heimat reden, dann möchte ich nur ganz kurz sagen, was mein Begriff von Heimat ist. Ich kann mir vorstellen, dass wir hier 35 unterschiedliche Begriffe haben, was Heimat betrifft. Sie haben mir eigentlich den Input gegeben, denn ich wollte gar nicht über Heimat nachdenken. Aber ich mache es jetzt einmal, weil es doch ganz wichtig in diesem Zusammenhang ist. Also, was ist für mich Heimat? Heimat ist für mich natürlich in erster Linie die Familie, das sind die Freunde, in meinem Fall ist es auch mein Dorf, wo ich aufgewachsen bin, die Gassen, die Gärten und die Gasthäuser in meinem Dorf. Natürlich ist Heimat auch die Landschaft, wo ich gehütet und gespielt habe. Heimat ist auch der Wald, wo wir Brennholz gesammelt und gearbeitet haben. Heimat sind natürlich auch die Berge und Gletscher, wo mich mein Vater hingebracht hat und wo ich dann später mit erwachsenen Freunden und erwachsenen Kollegen die ersten Klettertouren unternommen habe. Heimat sind für mich auch – weil ich Forstwirtschaft und Vegetationsökologie studiert habe – all jene Landschaftsräume und Landschaftselemente, die ich als Student untersuchen durfte, die ich aufgesucht und wo ich meine Vegetationsuntersuchungen gemacht habe, wo ich in die Tiefe gegangen bin. All das ist für mich Heimat. Es gibt Teile von diesem beschriebenen Szenario, Teile dieser Heimat, die nicht nur dieses Gesetz, sondern durch die Vorläufergesetze bereits sehr stark unter Beschuss geraten und verlorengegangen sind. Da gibt es eine ganze Reihe von persönlichen, subjektiven Erfahrungen und Belegen, aber um die geht es nicht. Es geht auch darum, was die offizielle Statistik bringt, und die sagt uns: Ja, von unserer Heimat sind 40 Prozent der Tierarten und 30 Prozent der Pflanzenarten gefährdet. Das ist der Ausdruck dessen, was wir von unserer Heimat und vor allem von meiner Heimat verloren haben. Aber nur soviel zu diesem Begriff "Heimat".

Raumordnung, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist die Königsdisziplin der Gesetzgebung, weil die Raumordnung die Gesamtheit der Bevölkerung betrifft. Es gibt viele sektorielle Gesetze, die Teile der Bevölkerung betreffen, aber die Raumordnung ist jenes Gesetz, das alle betrifft, von Jung bis Alt, von Arm bis Reich, vom Handwerker bis zum Akademiker, alles, was in unserem Land sozusagen handelt, wirkt und lebt. Eine Kritik unserer Zeit – die müssen wir uns gefallen lassen und hier möchte ich mich nicht ausnehmen – ist, dass sich nämlich die Gesetzes- und Amtssprache durch eine möglichst unverständliche, häufig ungenießbare und auch komplizierte Ausdrucksweise darstellt. Um das zu konkretisieren, vielleicht damit man sich etwas vorstellen kann, möchte ich die Bibel in einfachen Worten zitieren: "Gott schuf die Welt." Die Bürokraten - und dazu müssen wir uns auch zählen – würden das folgendermaßen beschreiben: Die Welt wurde seitens Gottes erschaffen. Tröstlich bei dieser Beobachtung ist, dass die Römer bereits unter den Gesetzen stöhnten. Auch hier wird immer wieder über die Bürokratie berichtet und beklagt. Ich kann ich die Kolleginnen und Kollegen trösten: Bereits die Römer vor 2000 Jahren stöhnten unter den Gesetzen und der Geschichtsschreiber Tacitus sagte dazu: "Früher litten wir am Verbrechen, heute an Gesetzen." Somit ist es eigentlich eine alte Geschichte, mit der wir uns hier auseinandersetzen müssen. Aber wenn wir schon die Römer zitieren, dann möchte ich auch das Habsburgerreich mit Maria Theresia zitieren. Ihr war es nämlich ein besonderes Anliegen, dass die Gesetze von den Untertanen – so hat es früher geheißen, heute kann man das natürlich nicht mehr sagen –, von den Bürgerinnen und Bürgern auch richtig verstanden wurden. Sie hat im Kronland Ungarn – ich weiß nicht, wer das weiß – einen Versuch gestartet, dass nämlich alle Gesetze einem sogenannten "buta ember", also einem einfachen Mann, vorgelegt werden müssen. Früher hat man immer nur von "Mann" gesprochen, aber es geht natü+lich auch um die Frauen. Falls dieser Mann, dieser "buta ember", den Text verstanden

hatte, war er gut, und falls er ihn nicht verstanden hatte, musst er auf Anweisung der Kaiserin umgeschrieben werden. Ich möchte zusammenfassen: Die Verständlichkeit der Rechts- und Verwaltungssprache ist ein demokratisches Recht und ein demokratisches Grundrecht. Unsere Vorfahren haben das verstanden. Jetzt können Sie natürlich sagen, werte Kolleginnen und Kollegen, was uns die Vergangenheit kümmert: Was in der Vergangenheit war, interessiert uns nicht. Wir stehen ja hier, wir müssen - wie es Kollege Locher gesagt hat - entwickeln, leben, schauen, tun und sozusagen gestalten. Aber auch im Deutschen Bundestag gibt es eine Geschäftsordnung, die besagt, dass Gesetzentwürfe sprachlich richtig und möglichst für jedermann verständlich sein müssen. Hier komme ich langsam zu meiner ersten Kernaussage. Von dieser Regel, die sich in der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages befindet, kann man vielleicht absehen, wenn man Normen schreibt wie die DIN-Norm oder die Önorm. Wenn es technische Normen sind, kann man davon abgehen. Das muss dann wirklich nicht jedermann und jedefrau verstehen, aber wenn es – so wie ich eingangs gesagt habe – um das Gesetz der Allgemeinheit geht, wenn es sich um das Gesetz handelt, welches für das Gemeinwohl zuständig ist, wenn es sich um das Gesetz handelt, welches für das Gemeingut Landschaft zuständig ist, dann darf man die Leserlichkeit und die Verständlichkeit verlangen. Das, werte Kolleginnen und Kollegen, bietet dieses Gesetz in Wirklichkeit überhaupt nicht. Gute Sprache gibt Klarheit und Transparenz, verschachtelte Sprache – ich nenne es nur mal so – schafft Unklarheit und Intransparenz. Es wird wohl zwei Hand voll Menschen geben, die dieses Gesetz gut kennen und gut beherrschen, aber viele von uns sind es nicht, obwohl wir es durch und durch beherrschen und verstanden haben müssten. Das ist meine erste große Kritik und dafür können Sie nichts, Frau Landesrätin, weil Sie das ja geerbt haben. Aber da müssen wir endlich anfangen bei uns zu arbeiten. Wenn Maria Theresia dieses Gesetz einem "buta ember" vorgelegt hätte, hätte er mit Sicherheit nichts verstanden und es hätte neu geschrieben werden müssen, aber ex novo, von Grund auf. Das würde ich auch mit diesem Gesetz machen.

Der zweite Punkt ist nicht weniger wichtig. Man sieht diesem Gesetz an, dass der demokratische Prozess an seine Grenzen gestoßen ist. Werte Kolleginnen und Kollegen, lasst mich das erklären! Die Mehrheit entscheidet über die Minderheit. Die Minderheit wird – und das wird sich dann in der Abstimmung wieder zeigen – marginalisiert und an den Rand gedrängt, aber auch innerhalb der Mehrheit entscheidet ja nicht die Mehrheit, sondern innerhalb der Mehrheit entscheiden Steuern und ausgefuchste Experten dieses Gesetz. Diese Experten sind wiederum von Lobbies angestellt oder stehen in einer Beziehung zu den Lobbyorganisationen, von denen wir heute schon gehört haben. Das heißt also, wir haben hier ein Gesetz, welches über die Entwicklung aller entscheidet, welche die Entwicklung aller bestimmt. Und dieses Gesetz wurde schlussendlich – das muss man eingestehen – von einigen wenigen gestaltet und geschrieben. Nun soll es auch beschlossen werden. Das ist, werte Kolleginnen und Kollegen, die Aushöhlung des demokratischen Prozesses. Hier stößt die Demokratie an ihre Grenzen, wobei – und das ist ja das Interessante – ursprünglich ein partizipativer Prozess eingeleitet wurde, der genau diesen Mechanismus aushebeln hätte sollen. Aber der partizipative Prozess ist verhungert und die alte Nomenklatur ist sozusagen eingeschritten und hat das Szepter übernommen. Sie hat das Gesetz dahin gebracht, wo es heute ist.

Noch ein Thema, um nicht immer nur auf der Metaebene unterwegs zu sein und das hängt auch davon ab, dass ich in der Vergangenheit – so wie viele von uns – nicht mit dem Gesetz vertraut war und nicht in das Gesetz einsteigen konnte, weil es natürlich einen langen Prozess des Mitdenkens braucht, damit man hier auf viele Details aufmerksam wird, wie es Kollege Riccardo Dello Sbarba getan hat. Man merkt, dass er alles schon einmal miterlebt und sich da entsprechend eingebracht hat.

Ich möchte noch ein Thema aufwerfen, das in meine verbleibende zeit vielleicht nicht ganz hineinpasst, aber ich werde es versuchen in kurzen Worten zu bringen. Ich weiß ganz genau, dass, wenn ich jetzt auf die Bagatelleingriffe eingehe, der Präsident des Landtages dann pünktlich läuten wird, weil ich dann keine Sekunde zu viel reden darf. Soweit kenne ich den Präsidenten dieses Landtages. Der Begriff "Bagatelleingriff" wird ja hier im Gesetz nicht verwendet, aber es geht sehr wohl auch um Bagatelleingriffe, wie schon Kollege Dello Sbarba gesagt hat. Die Genehmigung der Bagatelleingriffe wird weiterhin möglich sein, obwohl es den Versuch gegeben hat, das Dekret Nr. 33 aus dem Jahr 1998 abzuschaffen. Dieser Versuch ist gescheitert. Wir werden es noch einmal versuchen, aber es gab eine ganz schlaue gesetzgeberische Maßnahme, indem wesentliche Punkte aus dieser Durchführungsverordnung, aus dem Dekret des Landeshauptmannes Nr. 33 von 1998, ganz geschickt in den Anhang A dieses Gesetzes eingeschleust wurden. Sollte das 33er Dekret fallen, dann gibt es den Fallschirm im Anhang A dieses Gesetzes. Diese Bagatelleingriffe – und da komme ich auch zum Kollegen Locher, der momentan nicht mehr anwesend ist – und dieser Anhang A sind jene Nadelstiche, die tausendfach in unsere Landschaft in den letzten 20 Jahren eingegriffen haben. Es sind jene Nadel-

stiche, werte Kolleginnen und Kollegen, die einen Teil meiner Heimat zerstört haben. Ich will nicht sagen, dass das eure Heimat ist. Aber einen Teil meiner Heimat haben sie zerstört und deshalb schlage ich vor - wissend, dass viele andere Menschen in diesem Land genauso empfinden und es genauso erlebt haben -, diesen Passus auf jeden Fall zu streichen, weil damit Heimat verlorengeht. Wir werden das wirklich versuchen mit aller Kraft zu kommunizieren und zu sensibilisieren. Wenn ich Sie richtig verstanden habe, Frau Landesrätin, wollen Sie ja nicht, dass Heimat verloren geht, sondern dass Heimat erhalten bleibt. Danke, Herr Präsident!

RENZLER (SVP): Herr Präsident! Es ist schon viel gesagt worden und ich möchte nicht recht viel mehr wiederholen. Ich möchte mich zuerst bei der Landesrätin für ihre Arbeit bedanken. Die Arbeit war sicherlich nicht leicht, ist auch noch nicht fertig, aber sie hat trotzdem sehr viel Geschick und Mut bewiesen. Sie hat einige Positionen verteidigen können und war in der Lage, andere Positionen gelten zu lassen. Ich kann mich allerdings des Eindrucks nicht erwehren, dass mit diesem neuen ergänzenden Raumordnungsgesetz nicht alle Bedürfnisse, Vorstellungen und Erwartungen erfüllt werden konnten. Nachhaltigkeit ist wichtig, ist richtig und ist von uns allen gewünscht, aber bei einigen Maßnahmen, die in diesem neuen Raumordnungsgesetz vorgesehen sind, kann ich mich einfach des Eindrucks nicht erwehren, dass da nicht die Nachhaltigkeit im Vordergrund stand, sondern ganz einfach ökonomische Interessen. Der Druck, der auf uns alle Abgeordneten oder auf die meisten von uns in den letzten Tagen von verschiedensten Seiten ausgeübt worden ist, ist nicht vonseiten der Arbeitnehmer gekommen, ist nicht vonseiten jener gekommen, die sich mit Mühe und Not eine Wohnung ansparen wollen, sondern ist vor allem von jenen gekommen, die eigentlich aus vorhandenen besitzenden Gründen Kapital rausschlagen wollten. Ziemlich stark kann man sich des Eindrucks nicht verwehren, dass in viele Richtungen einfach die Spekulation weiterhin im Vordergrund sein soll. Für uns Arbeitnehmer gibt es eigentlich nur ein Ziel. Wenn wir wollen, dass Südtirol weiterhin unsere Heimat bleibt und weiterhin für uns lebenswert ist, dann muss es uns mit allen Mitteln gelingen, leistbaren Wohnraum für die arbeitende einheimische Bevölkerung zu schaffen.

Einige Versuche und einige Maßnahmen sind im neuen Raumordnungsgesetz drinnen, aber es ist noch viel zu wenig, um das Ziel des leistbaren Wohnens zu erreichen. Dann kommt noch etwas anderes dazu, nämlich die konventionierten Wohnungen. Die konventionierte Wohnung ist der richtige Schritt, der richtige Weg, allerdings muss die Konvention diesmal richtig kontrolliert und bei Nichteinhaltung auch sanktioniert werden. Diese Verantwortung muss entweder durch die Bürgermeister oder durch ein anders Instrument erreicht werden, denn ohne Kontrollen – auch wenn damit wieder Bürokratieabbau verbunden ist – werden wir dieses Ziel nicht erreichen. Wir leben zwar im heiligen Land Tirol, aber nicht alle, die darin leben, sind Heilige., vor allem nicht, wenn es ums Geld geht. Deswegen, Frau Landesrätin, hätte ich nur eine Bitte, unbedingt dafür zu sorgen, dass man das effiziente Instrument der Kontrolle der konventionierten Wohnungen erreicht. Es kann einfach nicht sein, dass heute Verantwortungsträger in Ortschaften sagen, dass sie zu viel konventionierte Wohnungen haben, die sie an Einheimische nicht mehr wegkriegen. Dann kann irgendetwas nicht stimmen. Wenn ich zu viel konventionierte Wohnungen habe und diese nicht an Einheimische verkaufen oder vermieten kann, dann heißt das ganz einfach, dass sie zu teuer sind. Es kann auch nicht sein, dass – wie es in der Vergangenheit passiert ist - konventionierte Wohnungen ohne Kontrolle an nicht Anspruchsberechtigte vermietet bzw. unter Umständen sogar verkauft worden sind.

Ich möchte nicht länger in die Materie eingehen, aber schon zu bedenken geben, dass Nachhaltigkeit gleichzeitig nicht nur für die Zukunft Lebenswertigkeit bedeutet, sondern auch für die Gegenwart und vor allem für den Großteil der einheimischen Bevölkerung. Danke!

LEITER REBER (Die Freiheitlichen): Herr Präsident, ganz kurz nur! Ich habe es vorher in meinem Beitrag vergessen. Die Landesrätin Deeg geht jetzt leider. Es betrifft eben dieses Argument, das kurz angeklungen ist. Ich kann mich erinnern, als heuer im Frühjahr in diesem Haus hier viele Vorschläge zum leistbaren Wohnen gemacht worden sind, wo wir immer wieder auch vertröstet bzw. Anträge der Opposition quer durch die Bank abgelehnt worden sind, unabhängig davon, ob sie gut oder schlecht, sinnvoll oder nicht sinnvoll waren. Es hat geheißen, dass im Herbst das neue Wohnbaugesetz kommt und die Arbeitstische auf Hochtouren arbeiten. Im Herbst würde das dann vorgestellt. Man hat sich wirklich erhofft, dass man das irgendwie zugleich über die Bühne bringt bzw. im Zusammenspiel, denn das Wohnbaugesetz kann ja nicht ohne das Raumordnungsgesetz funktionieren. Und es muss dort das Zusammenspiel geben, um auch morgen zu sagen, wie das funktioniert, wie wir den leistenbaren Wohnraum morgen garantieren wollen. Deswegen wäre es sehr angenehm gewesen, wenn man hier früher soweit wäre. Deswegen glaube ich, wenn Vorschläge gerade

in diesem Bereich kommen - man ist es als Opposition schon gewohnt, dass man vertröstet wird -, sollte man pro aktiv vielleicht auch einmal ein paar Sachen sagen, damit wir wissen, in welche Richtung sich die Dinge in Ihrem Ressort entwickeln und wie die Vorstellungen sind. Dann könnten wir uns vorbereiten und vielleicht unsere Vorschläge frühzeitig einbringen, denn sonst wird das Arbeiten schon ein bisschen schwierig.

LANZ (SVP): Wenn wir hier vom Gesetz für Raum und Landschaft reden, dann sollten wir doch beachten, dass wir etwas in den Vordergrund stellen müssen, was aber nicht in der Wertung im Vordergrund steht, sondern einfach in der Notwendigkeit. Wir reden hier davon, wie wir Raum und Landschaft nutzbar machen für uns, die wir hier leben, die wir hier arbeiten, die wir hier unsere Freizeit verbringen. Das heißt, es geht nicht vorwiegend um eine Unterschutzstellung, sondern es geht darum, wie wir Flächen nutzen, wie wir Raum und Landschaft eben nutzen, um dann diese Notwendigkeiten zu befriedigen, die wir alle mit an den Tag bringen. Es ist angesprochen worden, dass wir derzeit auf dem Wohnungsmarkt eine der größten Herausforderungen haben. Hier gilt es unsere Sensibilität darauf zu legen. Ich glaube, es ist auch sinnvoll, wenn wir erkennen, dass im Gesetz Punkte offen sind oder Entwicklungen befürchtet werden, die nicht in die gewünschte Richtung gehen, dass man darauf reagiert. Das zeichnet einen Prozess aus, das zeichnet auch ein Mitdenken und Mitgestalten aus. Insofern glaube ich auch, dass es legitim ist, wenn wir mit diesen Änderungen auch in eine Diskussion eingehen.

Es wurde angesprochen, dass sehr viele Lobbies einbezogen worden sind. Jeder hat irgendwo seine Quelle, wo er irgendwo seine Meinungen hernimmt, wo er Inputs bekommt. Wer definiert, welche Lobby die richtige ist? Wer definiert, welche Lobby hier mitreden dürfte und welche nicht? Ich kann für meine Fraktion reden. Wir haben mit sehr vielen gesprochen, wir haben mit sehr vielen Interessenvertretern gesprochen. Wir haben sehr viele Bedürfnisse bei der Gestaltung und Formulierung der Gesetzesartikel und bei den Abänderungsanträgen bewertet, weil wir uns eben der Verantwortung bewusst sind. Wenn wir heute davon reden, dass Südtirol gut dasteht, wenn wir heute davon reden, dass sich Südtirol gut entwickelt hat, dann - glaube ich – kann man auch mal sagen, dass man nicht alles falsch gemacht hat und man auch auf etwas aufbauen kann, was in die Zukunft zeigt. Der Verantwortung wollen wir uns stellen. Ich glaube auch, dass es legitim ist, wenn wir dann heute hier sind und darüber reden. Es wurde gefragt, was in den nächsten sechs Monaten passiert. Auch im Minderheitenbericht wurde es angeführt, als ob man Zeit schinden würde. Wofür? Wir reden von der Zukunft und normalerweise will man für die Zukunft ja nicht Zeit schinden, sondern die Zeit sinnvoll nutzen. Aus diesem Grund haben wir auch einen Tagesordnungspunkt eingebracht, der das verdeutlichen soll, die nächsten sechs Monate sind intensivst zu nutzen, damit das Gesetz dann im Juli mit allen Herausforderungen starten kann. Der Zeitpunkt ist auch wieder ein Thema vor den Wahlen, nach den Wahlen. Die Herausforderung bleibt dieselbe. Die Verantwortung, die vor Ort getroffen werden muss, bleibt dieselbe. Ich glaube, es ist immer – so habe ich es immer empfunden – ein Anliegen aller, dass vor allem die Betroffenen mitreden dürfen und mitreden sollen. Sie sollen auch die Verantwortung dafür übernehmen und sollen sich dementsprechend auch in die Diskussionen einbringen. Insofern ist es sicherlich richtig, dass bei der Gestaltung der Siedlungsgrenzen die Gemeinden, der Gemeinderat und der Gemeindeausschuss ein wichtiges Wort mitreden und dementsprechend auch die Gestaltung vornehmen. Sie kennen die Realität, sie kennen die Notwendigkeit. Wie immer, wenn man etwas auf dem Papier gemacht hat, kommt der Zeitpunkt, an dem man die Menschen hinter den Maßnahmen sieht. Ich finde es nicht korrekt, dass hier immer wieder von Maßnahmen gesprochen wird, die auf Personen zugeschnitten sind. Es ist einfach, eine Bewertung abzugeben. In dem Moment, in dem eine Maßnahme getroffen wird, hat sie Auswirkungen auf die eine oder andere Person, Auswirkungen auf Bevölkerungsschichten, Auswirkungen auf gewisse Gemeinden, Verwaltungen usw. Das heißt, dass ich bei jeder Maßnahme sagen kann, sie wäre nur für oder gegen diese Person gemacht und dementsprechend könnte ich dieses Argument überall ins Feld führen. Wir haben hier einige Auswirkungen, bei denen wir in Zukunft sicherlich noch darüber reden werden. Der Grundgedanke ist, dass wir den Siedlungsraum bebauen und – ich sage immer, was vielleicht in meinen Augen besser klingt –bespielen, denn das, was wir machen, ist ein großes Spiel. Am Ende wird die Natur übrigbleiben und nicht wir. Wie wollen wir diesen Raum gestalten? Wie wollen wir diesen Raum nutzbar machen? Das ist die große Herausforderung. Wenn wir dann davon reden, dass das Bauen außerhalb der Siedlungsgebiete eingeschränkt werden soll, dann ist das die Entscheidung, die hier in diesem Saal vor mehr als einem Jahr getroffen wurde und auch in die richtige Richtung geht. Aber es nimmt uns nicht die Verantwortung, Maßnahmen festlegen, für all jene Gebäudeeinheiten, für all jene Immobilien, für all jene Tätigkeiten, die bereits heute außerhalb der Siedlungsgrenzen stattfinden, bestehen und entstanden sind. Da können wir jetzt bewerten, ob es richtig oder falsch war. Fakt ist, dass sie

da sind. Es wäre fahrlässig zu sagen oder so zu tun, als ob sie nicht da wären, und zu hoffen, dass sie sich nicht entwickeln wollen, dass dort keine Diskussion oder keine Notwendigkeit entsteht. Insofern glaube ich schon, dass wir die Verantwortung haben, auch hierfür Maßnahmen zu definieren, zu besprechen und dementsprechend dann auch in das Gesetz einfließen zu lassen.

Wir haben in den letzten Wochen bei uns intern ziemlich heftige Diskussionen gehabt. Diese Diskussionen haben uns in der Entscheidungsfindung bereichert. Ich glaube, so soll auch ein Prozess stattfinden. Ich persönlich kann dafür Garantie stehen, dass wir die unterschiedlichen Meinungen auch gelten lassen. Es ist nicht so, dass wir ein System haben, bei dem wir sagen: Jetzt ist eigentlich egal, was wir besprochen haben. Wir gehen in diese und jene Richtung. Fakt ist, dass wir immer wieder einen Punkt erreichen, wo wir Entscheidungen treffen müssen und diese Entscheidungen wollen wir auch treffen. Dafür sind wir gewählt und dafür stehen wir auch gerade. Dieses Gesetz wird Südtirol wahrscheinlich die nächsten Jahre – oder es ist das Ziel - nachhaltig prägen. Dementsprechend ist natürlich auch eine gründliche Diskussion im Vorfeld wichtig, aber es ist vor allem auch etwas wichtig, dass man auf Entwicklungen und Notwendigkeiten reagieren darf. Wenn wir uns dieses Recht immer wieder abstreiten und die Diskussion nur dahinführen, warum wir es machen, dann möchte ich auf etwas verweisen: Im Gesetz selbst spricht man davon, dass wir ein Monitoring machen wollen. Wir wollen sehen, ob diese geplanten Entwicklungen in die richtige Richtung gehen. Wir wollen sehen, ob die Maßnahmen auch dort ankommen, wo sie gedacht sind und ob die Maßnahmen auch das Ziel erreichen, für das sie definiert worden sind. Insofern glaube ich schon, dass wir hier auf einem Weg sind, der in die richtige Richtung führt, der sicherlich noch zu gestalten ist. Diese Gestaltung werden wir sicherlich auch noch in den nächsten Jahren immer wieder auf dem Tisch haben und immer wieder neu diskutieren müssen.

Im Vorfeld gab es auch einige Diskussionen, wenn ein Gesetz oder ein Thema geöffnet wird, dann kann man natürlich auch wieder an den Grundfesseln diskutieren. Auch diese Diskussionen haben wir intern geführt. Ich glaube schon, dass wir die Grundsätze, die hier festgelegt sind, die Kombination Raum und Landschaft einerseits und die Siedlungsgrenzen, die das bebaubare Gebiet definieren, auf der anderen Seite dann die Landschaft schützen oder schützenswerter machen sollen, dass wir diesen Zielsetzungen treu geblieben sind und auch in diese Richtung weiterarbeiten werden. Deswegen werden wir uns auch weiterhin für diese Maßnahmen einsetzen. Ich hoffe auch, dass wir hier dementsprechend die Diskussion in dem Sinn führen: Wir haben ein Gesetz hier, das gewisse Notwendigkeiten hat. Wir haben Zielsetzungen, die eine gewisse Notwendigkeit haben. Dementsprechend sollten wir uns auch der Verantwortung stellen, in diese Richtung zu arbeiten und dieses Gesetz dann weiterzubringen, damit wir anfangen können zu arbeiten, damit wir dann dementsprechend die Maßnahmen auch im Sinne des Gesetzes, aber vor allem im Sinne der Zielsetzung, die hier im Landtag definiert worden ist, umsetzen sowie Raum und Landschaft für uns nutzbar machen können. Ich sage das Wort "nutzbar" nochmals, denn es geht nicht darum, einen Grund und Boden auszubeuten, sondern es geht darum, Grund und Boden gestaltbar zu machen für die Notwendigkeiten der heimischen Bevölkerung, für die Notwendigkeiten einer Entwicklung, die auch hier stattfinden soll.

KNOLL (SÜD-TIROLER FREIHEIT): Ich glaube, das beste Urbanistikgesetz ist dieses Gesetz, das das bestehende schützt und neue Entwicklungen im Sinne einer positiven Entwicklung zulässt. Das ist genau das, was auch Kollege Locher vorhin gesagt hat. Es geht ja nicht darum, hier einen Status quo einzufrieren und keine andere Entwicklung mehr zuzulassen, nicht Rücksicht darauf zu nehmen, dass sich sowohl die Besiedlung in manchen Gebieten geändert hat als auch dass sich die Wirtschaftsstruktur in manchen Gebieten geändert hat, wo vor 40, 50 Jahren noch rein landwirtschaftlich geprägte Strukturen waren, heute vielmehr handwerkliche Strukturen und Tourismus Einzug gehalten haben. All das kann ja berücksichtigt werden. Darum geht es ja gar nicht. Aber was unser Land braucht – und dessen bin ich mir ganz sicher – sind klare Richtlinien, eine ganz klare Richtlinie, eine ganz klare Gesetzgebung, bei der jeder weiß, welches die Spielregeln sind. Und nicht, wo es die Ausnahme von der Ausnahme von der Ausnahme gibt, wo man – wie in den vergangenen Jahren, wenn – ich habe diese Erfahrung in meiner eigenen Heimatgemeinde gemacht – in irgendeiner Bergfraktion irgendwo ein verfallener Schuppen gewesen ist, dann hat man diese Kubatur einfach hergenommen, verschoben und woanders hingesetzt, damit das Hotel noch größer gebaut werden konnte. Das ist eine falsche Entwicklung, die in unserem Land stattgefunden hat, weil sie nicht auf die Bedürfnisse der Bevölkerung, sondern auf die Bedürfnisse von Einzelnen Rücksicht genommen hat. Und immer dann, wenn die Politik Rücksicht auf die Bedürfnisse von Einzelnen nimmt, bleibt die Gesamtheit der Bevölkerung und in diesem Sinne auch die Landschaft außenvor. Die Landschaft ist ja ein nicht zu unterschätzendes Kapital in dieser ganzen Diskus-

sion, auch für diejenigen, die immer davon reden, dass diese Kubatur gerade auch für den Tourismus nutzbar gemacht werden muss. Wenn diese verlorengeht, geht damit auch ein wirtschaftlicher Schaden einher.

Wenn wir uns die bautechnische Entwicklung in Südtirol in den vergangenen 30, vielleicht 40 Jahren anschauen, dann war immer die Rede davon, dass es die Notwendigkeit ist, die es notwendig macht, hier Strukturen zu erweitern, neue Gebiete auch nutzbar zu machen und zu besiedeln, aber nicht alles war immer sinnvoll. Wie viele von den Strukturen, die in den letzten 30, 40 Jahren gebaut worden sind, sind inzwischen an einem Punkt angekommen, wo wir uns aus der heutigen Sicht sagen würden: Ich weiß nicht, ob es so sinnvoll gewesen wäre? Erinnern wir uns beispielsweise an Brixen. Ich glaube, es war vor 40 Jahren, als diese Idee aufkam, ein Reifenwerk in Brixen zu bauen, wo natürlich auch von politischer Seite diskutiert wurde: "Die wirtschaftliche Notwendigkeit und die Entwicklung der Stadt macht das notwendig." Ich glaube, wir sind froh, dass diese Notwendigkeit dann damals doch nicht so stark war und dass heute vielleicht auch andere Strukturen, auch kleinstrukturierte Handwerksgebiete und Handwerksunternehmen die Möglichkeit haben, auf diesem Areal ihre Tätigkeit zu entfalten, als vielleicht eine große Fabrikhalle, die vielleicht heute überhaupt nicht mehr bestehen würde, weil sie gar nicht in Konkurrenz stünde mit Übersee oder mit dort, wo heute derartige Industriegebiete ausgesiedelt wurden.

Wenn wir uns die Entwicklung der Stadt Bozen anschauen – und die ist für mich immer maßgeblich, wenn wir von Siedlungsgrenzen reden -, dann haben wir heute besiedeltes Gebiet in Gegenden, in denen wir bis vor 20 Jahren blühende Wiesen hatten. Dort, wo bis vor 20 Jahren in Bozen blühende Wiesen standen, haben wir heute im wahrsten Sinne des Wortes Betonwüsten mit all den negativen Begleiteffekten, mit all den negativen Sozialspannungen, mit all den verkehrstechnischen und infrastrukturtechnischen Problemen. Am Grundproblem Bozens, an der Wohnungsknappheit hat sich gar nichts geändert, im Gegenteil! Die ist immer gravierender geworden. Wenn wir uns die Situation im Pustertal anschauen, wo in den vergangenen Jahrzehnten auch dieses Unding der Zweitwohnsitze Einzug gehalten hat, dann nützt es nichts, von Notwendigkeiten zu sprechen, von der Notwendigkeit, neue Gebäude zu errichten, wenn in diesen Gebäuden dann nicht diejenigen wohnen, die vor Ort Bedürfnis für diese Gebäude hätten, sondern wenn das zu Ferienwohnsitzen wird, in denen Menschen vielleicht 14 Tage im Jahr drinnen leben, weil sie es sich leisten können. Die Besiedelung Südtirols hat sich natürlich geändert. Natürlich braucht es heute auch in entlegenen Gemeinden neue Formen der Besiedlung, manches Mal vielleicht auch ein Überdenken der bestehenden Besiedlungsgrenze. Aber das heißt nicht, dass man deswegen einer Besiedlung Tür und Tor öffnen muss und dass all das, was möglich ist, auch möglich gemacht werden muss. Denn gerade auf die Gemeinden kommen große Herausforderungen hinzu, wenn neue Siedlungen entstehen, wenn damit die gesamte Infrastruktur hergestellt werden muss, von der Kanalisation über die Stromversorgung bis hin zur Straßenversorgung usw. Dahin steckt ja viel mehr als nur das Haus, das dort steht. All diese Dinge müssen berücksichtigt werden. Deswegen bin ich der Meinung, dass es in einem Gesetz, das so wichtig ist wie das Urbanistikgesetz einfach keine Ausnahmen braucht. Es braucht klare Regeln, bei denen jeder weiß, was Sache ist, ohne Ausnahmen, ohne Sonderregelungen, ohne Auswege, ohne Hintertürchen, sondern einfach klipp und klare Regeln. Das ist unsere Kritik an diesem Gesetz. Es geht ja nicht darum, dass dieses Gesetz a priori abgelehnt wird. Aber dieses Gesetz hat, so wie es hier vorgelegt wird und vor allem mit den Abänderungen, unserer Auffassung nach einfach zu viele Ausnahmen, die genau das ermöglichen, was wir nicht wollen, diese Schlaumeierei. Wenn man den Richtigen kennt, wenn man weiß wie, dann schafft man es eben doch das zu bekommen, was man will, auch wenn es auf dem ersten Blick gesetzlich gar nicht möglich wäre. Genau das gilt es zu verhindern, weil dann haben wir ein Gesetz, das im Sinne der Bürger die Weiterentwicklungen, die notwendig sind, möglich macht, ohne das zu zerstören, was unser großes Kapital ist, nämlich die Natur und die Landschaft.

HOCHGRUBER KUENZER (Landesrätin für Raumordnung und Landschaftsschutz, Denkmalschutz - SVP): Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Ich freue mich, dass sich so viele mit der Thematik Raum und Landschaft, mit diesem Gesetz und mit diesen Änderungen auseinandergesetzt haben. Es sind unterschiedlichen Blicke gemacht worden, von oben, von der Seite, von der ganz pragmatischen Seite, von der Umsetzung, wie wir uns entwickeln können, aber auch Visionen, wie es in Zukunft sein soll. Ich denke, alles hat hier auch seinen Wert dazu und muss Platz im Gesetz finden.

Zur Klarheit, die im letzten Redebeitrag gefordert wurde, möchte ich sagen: Ein Gesetz muss natürlich Kriterien enthalten, die von allen gleich verstanden werden. Dass sie nicht von jedem gelesen werden können, ist bereits vom Herrn Staffler angesprochen worden, der fragt, ob es lesbar ist. Wenn die Kriterien unterschiedlich interpretiert werden können, dann wird es gefährlich, weil man dann sagt, dass das so oder so gelesen

werden kann. Dann wird es bis zum Grund juridisch durchjustiert, indem man sagt: Am Ende bekommt jemand vor Gericht Recht oder nicht Recht. Das Gesetz sollte uns davon abhalten, dass wir in diese Richtung gehen. Glauben Sie mir: Es ist wirklich ein Bestreben von mir in den Zeiten, in denen ich verantwortlich für dieses Gesetz bin, nicht darauf einzugehen, dass man es zu jeder Zeit abändern kann. Es wird Abänderungen brauchen, das heißt nicht, dass wir nie abändern werden. Aber die Abänderungen sollten so sein, dass sie zu einer besseren Lesbarkeit führen, dass wir den Anforderungen gerechter werden, zielgerichteter werden, aber nicht um ein Mehr zu bekommen.

Ich möchte beginnen mit der Landtagsabgeordneten Kollegin der Grünen, Frau Brigitte Foppa, die die Vereinfachung angesprochen hat. Ich sage: Vereinfachung heißt nicht, alles möglich machen, ganz klar. Sie haben auch auf das Inkrafttreten verwiesen. Ich nehme diese Verantwortung an. Sie wissen selbst, dass, wenn dieses Gesetz im Juli 2018 in Kraft getreten ist, Wahlkampf war. Wir alle waren im Wahlkampf. Somit waren die politische Brisanz und Unterstützung, der Druck, jetzt effektiv die Durchführungsverordnung zu erarbeiten, nicht sehr stark. Man wusste, dass man daran arbeiten muss, aber im Grunde genommen ist bis Ende Jänner 2020 nicht allzu viel gemacht worden, weil dieses Vakuum in der Politik war und dann mit der Zuordnung der einzelnen Aufträge und einzelnen Ressorts dann wieder neuer Schwung dazugekommen ist. Das muss man einfach verstehen. Wenn Sie sagen: Und jetzt vor den Gemeinderatswahlen? Dann möchte ich einfach sagen: Die Gemeinden können bis Februar Bauleitplanänderungen machen. Nachher können sie auch aufgrund der Wahlen keine Bauleitplanänderungen mehr einreichen. Das heißt, für das nächste halbe Jahr passiert nicht allzu viel, auch wenn sie sagen: "Ich fahre jetzt 160, weil ich mich danach sowieso an die 110-Regelung halten muss." Ich glaube, da helfen uns sogar die Gemeinderatswahlen, weil eben in dieser Zeit keine Neuausweisungen möglich sind.

Ich komme zu dem Ensembleschutz, der von vielen angesprochen wurde, und der bebaubaren Fläche, die wir im Land noch zur Verfügung haben. Beim Ensembleschutz hat die Gemeinde die Verantwortung. Ich weiß, Kollege Dello Sbarba, dass Sie einen Änderungsantrag vorbereitet haben, in dem Sie sagen: "Wenn die Gemeinde nicht tätig wird, dann hast du als Land die Verantwortung tätig zu werden." Ich glaube schon, dass wir das Subsidiaritätsprinzip einhalten und Regeln schaffen müssen. Das haben wir mit dem Gesetz gemacht, denn wenn die Gemeinde die Siedlungsabgrenzung macht, dann braucht sie auch den Ensembleschutz, der mitgeliefert werden muss. So wie das Tourismusentwicklungskonzept, so wie das Mobilitätskonzept und so wie natürlich auch die Bevölkerungsentwicklung braucht es auch den Ensembleschutz. Ich denke, in diesem Zusammenhang wird es vielleicht für die Gemeinden anders werden, wie bisher über den Ensembleschutz zu diskutieren. Bisher hat man den Fokus daraufgelegt, dass wir als Gemeinde einen Ensembleschutzplan machen müssen. Wir haben nur von dem geredet: "Wer ist drinnen, wer ist draußen?", wenn es darum geht, dass man sagt: "Mein Gebäude, mein Ensemble, meine Besonderheit an Landschaftselement ist draußen, Glück gehabt!" Mit dieser Änderung und mit der Abgrenzung der Siedlungsgrenzen wird in Zukunft der Ensembleschutz ein Teil vom Ganzen sein, das heißt, dass die Menschen schauen müssen, in welche Richtung wir touristisch gehen, in welche Richtung wir im Handwerk, im Handel, im Wohnbau, in der Mobilität und in welche Richtung wir auch beim Ensembleschutz gehen. Ich denke, in diesem Zusammenhang bekommt der Ensembleschutz einen anderen Stellenwert. Das Gegenteil könnte der Fall sein, der Ensembleschutz könnte für ein Dorf etwas ganz Besonderes sein, wenn ich weiß, dass das von der Verbauung zum Beispiel, wenn es Landschaftselemente gibt, freigehalten wird. Wir denken beim Ensembleschutz vielleicht viel zu oft nur an Gebäude, aber wir müssen auch an Landschaftselemente denken.

Kollege Faistnauer, Sie verweisen auf die Abgrenzung der Siedlungsgrenzen und darauf, dass wir doch beim verbauten Ortskern bleiben sollen. So habe ich Sie verstanden. Wir haben die Änderungsanträge gemeinsam durchgemacht. Ihr Vorschlag geht praktisch in diese Richtung. Aus meiner Sicht würden wir dem Gesetz Wesentliches nehmen. Wir würden das Gesetz, wenn wir die Siedlungsabgrenzung – wie ich vorhin erklärt habe – unter Einbindung der Öffentlichkeit – so steht es im Gesetz geschrieben – … das heißt, die Menschen vor Ort müssen sich auseinandersetzen, in welche Richtung wir gehen. Das sage ich auch den Menschen, wenn ich draußen bin und bei einer Abendveranstaltung das Thema Raumordnung behandelt wird: "Ihr müsst euch aufmachen und ihr müsst euch holen!" Ich verweise auf die Holschuld. Wenn die Gemeinde nur eine Abendveranstaltung macht und sagt: "Ok, da sind unsere zukünftigen Siedlungsgrenzen, das wird nicht gehen.", dann hätte die Bevölkerung aufgrund des Gesetzes die Möglichkeit zu sagen: "Moment, wir möchten mitreden." In diesem Zusammenhang kann etwas Wesentliches passieren, nämlich die Identität in der eigenen Ortschaft. Das ist das Wesentliche. Darin liegt eigentlich die Chance dieser neuen Raumordnung, dass sich die Menschen vor Ort im Sinne der Subsidiarität mit ihrer Situation auseinandersetzen. Natürlich

braucht es gute Leitfiguren, die das auch zulassen, die dieses Mitgestalten zulassen und umsetzen. Aber hier liegt die Chance und jene Gemeinden, die sie nutzen, haben für die nächsten Jahre einen großen Auftrag. Gemeinderäte, die neu gewählt werden, werden in den nächsten 10 Jahren im Grunde diese Verantwortung wahrnehmen müssen. Das ist ausschlaggebend und sollte eigentlich zusammenführen. Wieso bin ich so überzeugt? Weil ich selbst als Gemeinderätin in Bruneck an der Leitbildentwicklung mitgemacht habe. Damals hat es geheißen: "Bruneck 2020." Ihr war 2003/2004 im Gemeinderat von Bruneck. Wir haben 20 Jahre vorausgeschaut und es war ein konträres Diskutieren. Es war ein unterschiedliches Aufzeigen von Interessensvertretungen. Aber ich habe den anderen zumindest zuhören müssen, warum sie dieses und jenes in der Entwicklung brauchen oder warum sie es auch fordern, ob es gerechtfertigt ist oder nicht. Ich habe mich auch selber einbringen können und über die Entwicklung, über die Vorstellung und über die Visionen – so wie Sie, Herr Staffler, gesprochen haben – sprechen können. Ich denke, da liegt die Chance in der neuen Raumordnung und in der Siedlungsabgrenzung.

Herr Kollege Faisnauer, Sie haben konkret gefragt, wie es mit den Bagatelleingriffen und mit dem geförderten Wohnbau ausschaut bzw. ob die Konventionierung auch beim geförderten Wohnbau gesichert ist. Bei den Bagatelleingriffen kann ich Ihnen sagen: Natürlich haben wir die doppelambivalente Situation, dass wir die freien Eingriffe und Bagatelleingriffe haben und dass nach wie vor das Gutachten vorgesehen ist. Beim geförderten Wohnbau ist auch im 2-ter Artikel 19 Absatz 3 eingefügt worden, dass der geförderte Wohnbau der Konventionierung automatisch unterliegt. Das heißt, wenn er 20 Jahre von dieser Bindung, von der Sozialbindung wegkommt, unterliegt er nach wie vor der Konventionierung, also Wohnung für Einheimische.

Kollege Riccardo Dello Sbarba hat die Verantwortung zwischen Gemeinde und Land aufgezeigt hat. Diese Verantwortung teilen wir als Grundprinzip. Denken wir an das Beispiel der touristischen Hochburgen, so nennen wir sie manchmal in der Umgangssprache. Kollege Dello sbarba, ganz Unrecht haben Sie nicht. Schauen wir uns den Bereich Praxer Wildsee an, wo – es ist zwar von den Strukturen her nicht eine touristische Hochburg, aber es ein Hotspot und ein Besuchermagnet - einfach zu viel Menschen sind und wo wir gestalten müssen, weil es so nicht weitergeht. Wir müssen die Landschaft schützen, damit die Landschaft diesen Besucherströmen standhalten kann. Ich wünsche mir nicht und es ist auch für die touristischen Gebiete nicht gut, wenn das Leben und Arbeiten von Einheimischen so zurückgedrängt wird, dass eigentlich nur mehr das touristische Angebot da ist. Wenn ich irgendwo – und ich denke es geht vielen von euch so – Urlaub mache und in ein anderes Land reise, dann liebe ich es, Einheimische Menschen zu sehen, wie sie arbeiten, welche Werkstätten sie haben, was sie dort produzieren. Wenn ich nur in diesem im Grunde abgegrenzten touristischen Angebot bin, fehlt mir eigentlich etwas. Ich denke, gerade das ist ganz sicherlich im Sinne des Tourismus, dass wir das Gleichgewicht zwischen Leben und Arbeiten von Menschen, die hier das ganze Jahr sind, nicht verlieren. Menschen kommen zu uns und verbringen ihre beste Zeit, die sie sich leisten können, bei uns.

Zur Regelung der Konventionierung! Ich glaube, es ist Ihnen nicht entgangen, Herr Riccardo Dello Sbarba, dass wir die Konventionierung eigentlich nicht im Nachhinein, sondern im Vorneherein auferlegen. Das heißt, wenn ich eine andere Tätigkeit zulasse, 100 Prozent Konventionierung habe ich immer. Das heißt nicht, wenn ich eine Tätigkeit wie zum Beispiel Urlaub auf dem Bauernhof oder Privatzimmervermietung aufgebe, ich nachher konventionieren muss. Sie fragen, wer das kontrolliert. Diese freien Wohnungen sind im Vorfeld konventioniert und ich kann diese Tätigkeit machen. Ich denke, das ist im Sinne der Nachhaltigkeit. Auch wenn Generationenwechsel ist, ist das für alle ganz klar ersichtlich, dass die Bindungen sichergestellt sind. Wir werden sie nicht schwächen, sondern eher stärken.

Kollege Franz Locher, auch Sie arbeiten draußen im ländlichen Raum. Ich verstehe Sie und ich weiß, wovon Sie reden. Aber ich glaube, wir tun gut daran, dass wir mit dem Begriff "Arbeiten können" nicht unbedingt gleichzeitig meinen, dass wir größer und schneller werden müssen, sondern dass wir den ländlichen Raum … Ich weiß nicht, ob ich Sie richtig verstanden habe. Aber wenn Sie von der Seite des ländlichen Gebietes draußen sprechen, dann ist das andere, das kleine Handwerk, der kleine Handel und die Landwirtschaft ganz klar draußen und die müssen wir halten. Da stimme ich eins zu eins mit Ihnen überein, ganz klar, aber wir müssen auch vorsichtig sein. Ich war gerade heuer in Leifers, wenn 100 Jahre Leifers gefeiert wird. Sie haben Bilder aufgezeigt, wie sich dieses Gebiet verändert hat. Man kann natürlich fast jedes Dorf hernehmen. Das eine mehr, das andere weniger, dass wir sagen: Müssen wir mit der gleichen Schnelligkeit praktisch so weitermachen oder haben wir die Sensibilität? Ich glaube auf jeden Fall, dass sie die Sensibilität haben, sonst wären sie nicht dort, wo sie jetzt sind. Wir müssen diesen besonderen Grund und Boden irgendwie schützen, nicht im Sinne der Käseglocke zu schützen, aber auf jeden Fall zu wertschätzen, indem wir sagen: Das wächst nicht zweimal nach.

Zur Verantwortung, die Sie ansprechen, zwischen Land und Gemeinden, Herr Kollege Locher, kann ich Ihnen nur eines sagen: Die Gemeinden haben immer wieder gefordert, dass sie mehr Zuständigkeiten bekommen. Jetzt habe ich manchmal den Eindruck, dass, wenn ich draußen bin, die Gemeinden fragen: "Wie soll das gehen? Wie soll ich den Druck vor Ort aushalten?" Ich muss den ja auffangen und gestalten können. Das wird eine ganz große Herausforderung vonseiten der Gemeinde. Ja, Sie haben mehr Zuständigkeit, aber Sie haben auch mehr Verantwortung bekommen.

Kollege Leiter Reber, Sie sind sehr sympathisch als Heimatschützer und als Ensembleschützer. In dieser Rolle habe ich Sie einige Male getroffen und …

PRÄSIDENT: *(unterbricht)*

HOCHGRUBER KUENZER (Landesrätin für Raumordnung und Landschaftsschutz, Denkmalschutz - SVP): Dann muss ich schneller werden. Verzeihung! Herr Präsident, ich bräuchte wenigstens fünf Minuten noch, wenn das die Mehrheit duldet. Ich beeile mich. Danke, Kollege Leiter Reber, dass Sie diese Einsicht eingebracht haben.

Helmut Tauber und Magdalena Amhof sind dafür, den Beirat zu beauftragen, die Liste für die Technikerinnen zu machen. Das ist ganz sicherlich positiv und kann auch umgesetzt werden. Der zweite Antrag, den Sie gebracht haben, betrifft den Schotterabbauplan oder diese landesweiten Abbaupläne, an denen man arbeiten muss. Sonst sind wir immer nur punktuell und das ergibt die Schwierigkeiten, die wir in den letzten Monaten bereits miterlebt haben. Wenn Sie, Herr Tauber Helmut, davon sprechen, dass wir uns verbessern und zielgerichteter sein müssen, dann ist ganz klar, dass wir das wollen. Wenn wir Anpassungen machen, heißt das aber nicht, dass alles möglich ist.

Kollege Sandro Repetto, ja, wir haben diese Ausnahmen. Bei 1.000 Einwohnern ist es so, dass im Grunde der Durchführungsplan über den Gemeindeausschuss genehmigt wird. Wir haben auch die Landeshauptstadt - das wissen Sie - bei Artikel 2 Punkt b als Landeshauptstadt herausgenommen. Im Gegenzug hat Herr Faistnauer einen Änderungsantrag eingebracht, den wir soweit nicht berücksichtigen können, weil die Landeshauptstadt herausgenommen wird.

Kollege Hanspeter Staffler! Ich möchte jetzt nicht mehr auf die Definition "Heimat" eingehen, wollte eigentlich eines dazufügen, aber muss dies unterlassen, weil es sonst zu lange dauern würde. Ja, Sie haben einfach einen Blick zurückgemacht. Das tut gut, das müssen wir. Wer gut verwurzelt ist, kann natürlich auch gut weitergehen und sich auch auf Neues einlassen. Ich glaube, wir müssten uns - und das wäre eigentlich eine Chance in diesem Raumordnungsgesetz - Mut haben, auf Neues einzulassen, nicht weiterzuschreiben. Wir könnten wirklich auch in diesem Bereich gut weiterarbeiten zum Gemeinwohl, das Sie angesprochen haben. Sie haben die Bagatelleingriffe angesprochen, das ist natürlich Ihre ganz große Stärke. Es wird darüber diskutiert werden und Sie können sich schon einiges vorstellen.

Kollege Helmut Renzler, die Nachhaltigkeit, das verpflichtende Verzeichnis, was die Konventionierung auf Gemeindeebene anbelangt, möchte ich unterstreichen. Auch das wird eingeführt. Das kann Kollegin Deeg, die für den Wohnbau zuständig ist, mir bestätigen. Es wäre heute schon die Pflicht, dass die Gemeinden ein Verzeichnis darüber führen, was gefördert ist und was konventionierte Wohnungen sind. Es sind einige Gemeinden dieser Verpflichtung nachgekommen, nicht alle. Jetzt haben wir es per Gesetz verpflichtend eingeführt. Das wird dann für den Bürger viel bürgerfreundlicher. Er kann auf die Gemeinde hingehen und fragen: "Wo gibt es freie Wohnungen?" Dann kann die Gemeinde sagen: "Ich habe A, B, C, D." Dann könnte ich nachfragen. Also, ich denke, dass es sehr, sehr viel bürgerfreundlicher wird.

Dem Kollegen Fraktionssprecher Gert Lanz kann ich vollkommen zustimmen, wenn er sagt, dass wir sowohl innerhalb des Siedlungsgebietes als auch außerhalb des Siedlungsgebietes Verantwortung haben. Ich kann Ihnen nur zustimmen.

Ich schließe jetzt, womit ich begonnen habe, indem ich sage: Es müssen klare Kriterien sein. Ich weiß, dass ich dem nicht hundertprozentig Rechnung tragen kann. Die Änderungsanträge zeigen ja, dass wir im Laufe der Diskussion, im Laufe der Artikel, der Durchführungsverordnungen und jetzt wieder der Abänderungen daran schärfen, das Gesetz zu verbessern. Noch einmal: Wir sind dem noch nicht nahe genug gekommen. Das Ziel wäre es, in diesem Sinne zu verbessern. Ich bedanke mich für die Mitarbeit und würde dann praktisch bei den jeweiligen Artikeln und bei den jeweiligen Änderungsanträgen noch einmal Stellung beziehen. Danke schön!

PRÄSIDENT: Somit ist die Generaldebatte abgeschlossen. Es folgt nun die Behandlung der Tagesordnungen. Es sind vier Tagesordnungen eingebracht worden. Sollte jetzt eine Unterbrechung beantragt werden, dann möchte ich der Abgeordneten Mair noch mitteilen, dass sich jetzt möglicherweise abschätzen lässt, dass wir das Gesetz morgen in der vorgesehenen Zeit abhandeln können und dass möglicherweise keine Nachtsitzung stattfinden wird. Davon gehe ich aus. Ich kann natürlich keine Garantie dafür geben.

Abgeordneter Lanz, Sie haben das Wort zum Fortgang der Arbeiten.

LANZ (SVP): Danke! Ich würde davon profitieren, dass wir jetzt 10 Minuten unterbrechen bzw. die Sitzung schließen, um in der Fraktion die verschiedenen Anträge zu besprechen und morgen effektiv schnell fertig zu werden.

PRÄSIDENT: Gerne. Ich gebe Ihrem Antrag statt.

Vor Beendigung der heutigen Sitzung teile ich Ihnen noch mit, dass gegen das Protokoll der letzten Landtagssitzung, welches zu Beginn der heutigen Sitzung zur Verfügung gestellt wurde, während der laufenden Sitzung keine schriftlichen Einwände vorgebracht wurden und dass dasselbe deshalb im Sinne von Artikel 59 Absatz 3 der Geschäftsordnung als genehmigt gilt.

Die Sitzung ist geschlossen.

Ore 17.48 Uhr

Es haben folgende Abgeordnete gesprochen:
Sono intervenuti i seguenti consiglieri/le seguenti consigliere:

ALFREIDER (38)
AMHOF (21, 25, 91)
ATZ TAMMERLE (33, 37, 38)
BESSONE (11)
DEEG (21, 38)
DELLO SBARBA (17, 22, 23, 54, 69, 84)
FAISTNAUER (83)
FOPPA (8, 20, 24, 81)
HOCHGRUBER KUENZER (51, 99)
KNOLL (1, 10, 20, 98)
LADURNER (3)
LANZ (11, 23, 97, 103)
LEITER REBER (82, 6, 13, 23, 24, 88, 96)
LOCHER (54, 86)
MAIR (9, 24)
PLONER Franz (19)
PRÄSIDENT (25)
RENZLER (96)
REPETTO (5, 6, 92)
SCHULER (3, 12, 24, 31, 33)
STAFFLER (2, 33, 37, 38, 94)
TAUBER (90)
UNTERHOLZNER (33, 93)
URZÌ (10, 18, 23)
VETTORATO (8)
VETTORI (10, 19)